

Gruppe für Kulturgeographie
Herausgeberin der Forschungsberichte: Doris Wastl-Walter

Urezza Caviezel, Bettina Fredrich
und Doris Wastl-Walter (Hrsg.)

Geographien der (Un-)Sicherheit

9 qualitative Analysen
von Berner Studierenden

15

Geographisches Institut der Universität Bern, 2011

© 2011 by Gruppe für Kulturgeographie
Geographisches Institut, Universität Bern
Hrsg. der Reihe Forschungsberichte: Doris Wastl-Walter

Hrsg. Forschungsbericht 15: Geographien der (Un-)Sicherheit
Urezza Caviezel, Bettina Fredrich und Doris Wastl-Walter

Layout: U. Caviezel
Umschlag: A. Hermann
Druck: Uni Bern

Inhalt

Einleitung

- Geographien der (Un-)Sicherheit
Bettina Fredrich, Doris Wastl-Walter 3

Bern

- Der Wegweisungsartikel im Sicherheitsdiskurs der Stadt Bern
Priska Lorenz 11
- Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in der Stadt Bern
Fabian Bühlmann, Cinzia De Maddalena 31

Schweiz

- Terrorismus im Sicherheitsdiskurs der SIPOL-Berichte
Georg Bill 67
- Waffenbesitz und Sicherheit
Theres Schneider 82
- Der arabische Frühling und die Schweiz
Barbara Jossi 102

Ökologische Sicherheit

- Die Konstruktion des Klimawandels als Sicherheitsproblem
Dina Spörri 122
- Naturkatastrophen und ihre Wahrnehmung als Sicherheitsproblem
am Beispiel der Unwetterkatastrophe in Gondo im Jahr 2000
Rebekka Christ 138

Repräsentation und Agency

- Repräsentation von Sicherheit im Film
Eine Analyse von Filmen zum Irakkrieg 2003
Silvio Bucher, Manuel Berger 158
- Perzeption der arabischen Frau – Widerstand und Emotionen
Simon Weidmann, Daniela Bucher 176

Einleitung

Geographien der (Un-)Sicherheit

Bettina Fredrich und Doris Wastl-Walter

Am 14. September 2011 beschliesst das Schweizer Parlament, die Armee mit jährlich 5 Milliarden Franken zu speisen und ein Heer bestehend aus 100'000 aktiven Soldaten beizubehalten.¹ Nachdem in den 1980er und 1990er Jahren Versuche eine Schweiz ohne Armee zu realisieren, nur knapp an der Urne scheiterten, scheint die nationalstaatlich-militärische Sicherheit aktuell eine Renaissance zu erleben.² Ein Blick in die Schlagzeilen der vergangenen Monate liefert Hinweise, dass dieser Sicherheitsboom nicht nur die militärisch-nationalstaatliche Dimension erfasst hat, sondern weitere Bereiche der Gesellschaft betrifft: So sollen Atomkraftwerke erdbebensicher gemacht werden (Capodici 2011), die SVP reicht eine Initiative gegen Masseneinwanderung ein und verspricht sich davon mehr Sicherheit³ und von härteren Strafmassnahmen erhofft man sich, die gestiegene Kriminalitätsrate in der Schweiz wieder zu senken (Killias, Staubli et al. 2011). Im Zentrum der Debatten, welche im Vorfeld der politischen Wahlen im Herbst 2011 geführt werden, steht der Versuch, sich mittels aktueller Themen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken, um so die persönlichen Wiederwahlchancen zu maximieren. In diesem Kontext stehen Diskussionen über Sicherheit häufig im Vordergrund. Mit dem Versprechen einer Sicherheitssteigerung auf Stimmenfang zu gehen erscheint durchaus klug, denn Hand aufs Herz, wer will schon keine Sicherheit?

Was aber beinhalten die Forderungen nach verbesserter Sicherheit in der Praxis? Was oder wen schliessen sie ein? Wer definiert die Sicherheit der Schweiz? Wer wird durch sicherheitspolitische Praktiken ausgeschlossen? Was heisst überhaupt Sicherheit? Haben Frauen und Männer ein Recht auf Sicherheit? Und was bedeutet es Sicherheit aus geographischer Perspektive zu analysieren?

Bis vor kurzem war Sicherheitsforschung fast ausschliesslich der Disziplin der Internationalen Beziehungen vorbehalten. Zwischen dem zweiten Weltkrieg und dem Ende des Kalten Krieges etabliert sich dabei das Verständnis der nationalstaatlichen Sicherheit. Dieses Sicherheitskonzept definiert sich in territorialen Entitäten. Ein ‚Eigenes‘ innerhalb eines Territoriums soll gegen das ‚Fremde‘ von ausserhalb geschützt und gesichert werden. Sicherheit wird so zum territorial-militärischen Begriff, wobei die Landesgrenzen vorgeben, wo das Eigene – das Gleiche – aufhört und das Fremde – das Andere – beginnt. Mit dem Ende des Kalten Krieges vervielfältigten sich die Debatten über Sicherheit jedoch (Krause and Williams 1996). Die politischen Umwälzungen verlangten neue Perspektiven, welche auch den Blick auf Sicherheit veränderten. Immer lauter wurden die Rufe, Sicherheit zu re-konzeptualisieren (Smith 2005). Die Bemühungen anders über Sicherheit nachzudenken, lassen sich hauptsächlich entlang zweier Achsen strukturieren. Die erste Achse manifestiert das Bedürfnis, das Sicherheitskonzept zu erweitern (vgl. Booth 1991).

1 In: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/nationalrat_beraet_ueber_groesse_der_armee_und_kampfflugzeuge_1.12491060.html, Zugriff am 19.9.2011

2 vgl. Armeearbeitsinitiativen der Gruppe Schweiz ohne Armee (in: <http://www.gsoa.ch/themen/armee-und-zivildienst/armee-abschaffung/>, Zugriff am 16.9.2011)

3 In: <http://www.masseneinwanderung.ch/>; Zugriff am 9.9.2011

Das heisst, neben der militärischen Sicherheit wurden weitere Dimensionen wie soziale, ökologische oder ökonomische Dimension in den Begriff der Sicherheit integriert. Eine zweite Achse basiert auf dem Bestreben, das Sicherheitskonzept zu vertiefen. Das heisst, anstelle des Fokus auf den Nationalstaat wurde zunehmend die Sicherheit des Individuums adressiert. Zugänge aus den Feministischen Internationalen Beziehungen sowie das Konzept der „menschlichen Sicherheit“ greifen diese Vertiefungen des Sicherheitskonzeptes auf (vgl. Tickner 1995; Trachsler 2003; Feministisches Institut in der Heinrich Böll Stiftung 2004).

Mit der Erweiterung und der Vertiefung wird die Sicherheitsdiskussion auch für die Geographie interessant. Denn die Stärke der Geographie besteht gerade darin, ein Phänomen integrativ und aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu analysieren. In den letzten zwanzig Jahren widmet sich auch die Politische Geographie zunehmend der Sicherheitsthematik. Allen voran liefern Vertreter_innen der Critical Geopolitics wertvolle Beiträge zur Verfasstheit von Sicherheit, Raum und Macht (Dalby 1997; Campbell 1998). Im Kontext des Terrorismus und des Kampfes gegen den Terrorismus stehen Fragen der Abgrenzung des Eigenen vom Fremden, der Konstruktion der Gefahr sowie der Identifikation mit dem Eigenen im Zentrum (Ingram and Dodds 2009). Insbesondere Beiträge aus der Feministischen Politischen Geographie erweitern seit gut zehn Jahren die Forschungsagenda (Dowler and Sharp 2001; Staeheli, Kofman et al. 2004). Sie fragen nach der Verwobenheit von Räumen und Identitäten, nach Ein- und Ausschlussmechanismen spezifischer räumlicher Ordnungsprinzipien und letztlich nach den Machtverhältnissen, welche nicht nur den Nationalstaat, sondern auch das alltägliche Leben im Privaten und Intimen durchdringen (Hyndman 2004; Longhurst 2005; Pain 2009; Fluri 2010). Die jüngste Debatte in diesem Kontext widmet sich der Bedeutung des Körpers und der Emotionen im Zusammenhang mit dem Geopolitischen (Dixon and Marston 2011; Smith 2011). Gleichzeitig greift die Sicherheitsdebatte der Critical Geopolitics in die Diskussion über Klimawandel und Umweltsicherheit ein (Dalby 2009). Das heisst, so breit wie das Sicherheitsverständnis sind heute die Publikationen zu Sicherheit aus geographischer Perspektive und die Forschung über Naturgefahren (Schmid 2010) reiht sich ebenso in geographische Beiträge zu Sicherheit ein wie Untersuchungen zu Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt (Glasze, Pütz et al. 2005; Matissek 2005).

Auch wir selbst beschäftigen uns in unserer Forschung gezielt mit Geschlechtergeographien im Kontext von Sicherheit (Fredrich 2010; Wastl-Walter 2010; Fredrich forthcoming). Vor diesem Hintergrund entscheiden wir uns im Frühling 2011 für die Durchführung eines Seminars der Politischen Geographie mit dem Fokus ‚Sicherheit‘. Ziel ist es, das Spektrum der geographischen Beiträge zu Sicherheit zu erfassen und den Mehrwert aufzuzeigen, den eine geographische Perspektive den Sicherheitsdebatten liefern kann. Im Mittelpunkt steht häufig die Frage: Wer definiert Sicherheit für wen und wer setzt sie mit welchen Mitteln durch. Uns interessieren die Räume, die Machtverhältnisse und folglich die Geographien, welche durch das Sichermachen entstehen und verhandelt werden. Eine Auswahl der Beiträge der Teilnehmer_innen ist in diesem Forschungsbericht zusammengefasst.

Den Anfang machen zwei Beiträge zur Stadt Bern. Fabian Bühlmann und Cinzia De Madalena fragen nach dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in der Stadt Bern und spiegeln dieses mit Kriminalitätsstatistiken. Im Anschluss daran untersucht Priska Lorenz wie sich der Wegweisungsartikel von 1996 in der Praxis der bernischen Sicherheitspolitik bewährt, welche Prozesse dadurch in Gang gesetzt werden und inwiefern praktizierte Sicherheit auch Ausgrenzung und Marginalisierung bedeuten kann.

In einem zweiten Teil widmen sich drei Arbeiten der nationalstaatlichen Sicherheitspolitik im weiteren Sinne. Georg Bill analysiert anhand der sicherheitspolitischen Berichte des Bundes die Veränderung der Einschätzung der Terrorgefahr für die Schweiz. In diesem Kontext drängt sich die Frage auf, inwiefern in der Schweiz von einer Versicherheitlichung gesprochen werden muss, d.h. in welchem Ausmass soziale und politische Phänomene als Sicherheitsproblem konzeptualisiert werden und wer für deren Management zuständig ist? Dass Praktiken, welche im Namen der Steigerung der nationalstaatlichen Sicherheit angelegt sind, aus einer kleinräumigen Perspektive auch Unsicherheit generieren können, zeigt Theres Schneider in ihrem Beitrag zu Waffenbesitz und Sicherheit. Sie untersucht die Argumente der Befürworter und Gegner im Abstimmungskampf gegen die Heimlagerung der Armeewaffe im Februar 2011. Barbara Jossi schliesslich erörtert in ihrer Analyse die Frage der Auswirkungen des arabischen Frühlings auf die Sicherheitsdebatten in der Schweiz.

Die erweiterte Sicherheit mit Fokus auf ökologische Sicherheit resp. Klimasicherheit steht im Zentrum des dritten Teils. Dina Spörri analysiert auf internationaler, supranationaler, nationaler und lokaler Ebene, inwiefern der Klimawandel als Sicherheitsproblem konstruiert wird. In einem ähnlichen Sinne, aber auf einer kleineren Massstabsebene untersucht Rebekka Christ im zweiten Beitrag am Beispiel der Unwetterkatastrophe von Gondo im Jahr 2000, inwiefern Naturkatastrophen heute als Sicherheitsproblem wahrgenommen werden.

Im vierten und letzten Teil stehen Fragen der Repräsentation und Agency im Kontext von (Un-)Sicherheit im Zentrum. Silvio Bucher und Manuel Berger untersuchen anhand verschiedener Filmproduktionen zum Irakkrieg von 2003, wie Sicherheit in der populären Kultur konstruiert und repräsentiert wird. Die Repräsentation der arabischen Frau steht im Zentrum der abschliessenden Untersuchung von Daniela Bucher und Simon Weidmann zum arabischen Frühling. Sie erörtern die Frage, wie Geschlecht, Widerstand und Emotionen in verschiedenen Publikationen auf YouTube während des Frühlings 2011 verhandelt werden.

Wir bedanken uns bei den Studierenden, die im Seminar hervorragende Leistungen gezeigt haben und viel Arbeitsaufwand auf sich nahmen, ihre Arbeiten für diesen Forschungsbericht fit zu machen. Neben den klassischen Seminararbeiten erarbeiteten einige Studierende kreative Beiträge zu ihrem spezifischen Thema. Im Wissen darum, dass zahlreiche Talente im textbasierten Studium brach liegen, forderten wir die Studierenden auf, anders über ihre Forschungsmaterie nachzudenken, bzw. die Resultate auf andere Art und Weise zu kommunizieren. Die Ergebnisse finden Sie auf der beigelegten CD-Rom. Wir danken namentlich Urezza Caviezel, Benjamin Huber, Sandra Guldemann, Manuel Berger, Silvio Bucher sowie Daniela Bucher und Simon Weidmann für ihre Initiative! Ihr Engagement hat sich gelohnt! Wir gratulieren Ihnen zu ihren Beiträgen.

Literatur

- Booth, Ken (1991). "Security as emancipation." Review of International Studies 17(4): 313-326.
- Campbell, David (1998). Writing security: United States Foreign Policy and the Politics of Identity. Minneapolis, University of Minnesota Press.
- Capodici, Vincenzo (2011) Schweizer AKW: Erdbebengefahr lange unterschätzt. Tages-Anzeiger

- Dalby, Simon (1997). Contesting an Essential Concept: Reading the Dilemmas in Contemporary Security Discourse. Critical Security Studies: Concepts and Cases. K. Krause and M. C. Williams. Minneapolis, University of Minnesota Press. **8**: 3-31.
- Dalby, Simon (2009). Security and environmental change. Cambridge, Polity.
- Dixon, Deborah and Sallie A. Marston (2011). "Introduction: feminist engagements with geopolitics." Gender, Place and Culture **12**(4): 445-453.
- Dowler, Lorraine and Joanne Sharp (2001). "A Feminist Geopolitics?" Space & Polity **5**(3): 165-176.
- Feministisches Institut in der Heinrich Böll Stiftung (2004). Human security = Women's security: Keine nachhaltige Sicherheitspolitik ohne Geschlechterperspektive. Berlin, Agit-Druck.
- Fluri, Jennifer L. (2010). "Bodies, bombs and barricades: geographies of conflict and civilian (in)security." Transactions **36**(2): 280-296.
- Fredrich, Bettina (2010). "Sicherheit verunsichern: Ein feministischer Blick auf aktuelle Sicherheitsdebatten." TANGRAM **26**(Dezember 2010): 45-50.
- Fredrich, Bettina (forthcoming). verorten - verkörpern - verunsichern: Eine Analyse der Schweizer Sicherheits- und Friedenspolitik aus geschlechtergeographischer Perspektive. Bern, efef Verlag.
- Glasze, Georg, Robert Pütz, et al. (2005). Diskurs, Stadt, Kriminalität: städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und kritischer Kriminalgeographie. Bielefeld, Transcript.
- Hyndman, Jennifer (2004). "Mind the gap: bridging feminist and political geography through geopolitics." Political Geography **23**(3): 307-322.
- Ingram, Alan and Klaus Dodds (2009). Spaces of Security and Insecurity: Geographies of the War on Terror, Ashgate.
- Killias, Martin, Silvia Staubli, et al. (2011). Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Schweizer Bevölkerung: Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011, Kriminologisches Institut 39.
- Krause, Keith and Michael C. Williams (1996). "Broadening the Agenda of Security Studies: Politics and Methods." Mershon International Studies Review **40**(2): 229-254.
- Longhurst, Robyn (2005). Situating Bodies. A Companion to Feminist Geography. L. Nelson and J. Seager. Malden/Oxford, Blackwell Publishers Ltd: 337-349.
- Mattissek, Annika (2005). Diskursive Konstitution von Sicherheit im öffentlichen Raum am Beispiel Frankfurt. Diskurs - Stadt - Kriminalität: Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. G. Glasze, R. Pütz and M. Rolfes. Bielefeld, Transkript: 105-136.
- Pain, Rachel (2009). "Globalized fear? Towards an emotional geopolitics." Progress in Human Geography **33**(4): 466-486.
- Schmid, Franziska (2010). Sichtweisen von lokalen Akteuren und Fachexperten in der Naturgefahrenprävention. Bern, Geographica Bernensia.
- Smith, Sara (2011). "'She says herself, 'I have no future'": love, fate and territory in Leh District, India." Gender, Place and Culture **18**(4): 455-476.
- Smith, Steve (2005). The Contested Concept of Security. Critical Security Studies and World Politics. K. Booth. Boulder, Lynne Rienner Publishers: 27-62.

- Staehele, Lynn A., Eleonore Kofman, et al. (2004). Mapping Women, Making Politics: Feminist Perspectives on Political Geography. New York, London, Routledge.
- Tickner, J. Ann (1995). Re-Visioning Security. International Relations Theory Today. K. Booth and S. Smith. Cambridge, Polity: 175-197.
- Trachsler, Daniel (2003). Menschliche Sicherheit: Klärungsbedürftiges Konzept, vielversprechende Praxis. Bulletin 2003 zur schweizerischen Sicherheitspolitik. A. Wenger. Zürich, Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich: 69-103.
- Wastl-Walter, Doris (2010). Geschlechterkonstruktionen in Sicherheitsdiskursen. Gender Geographien: Geschlecht und Raum als soziale Konstruktionen. D. Wastl-Walter. Stuttgart, Franz Steiner Verlag: 161-183.

Bern

Der Wegweisungsartikel im Sicherheitsdiskurs der Stadt Bern

Beurteilung des Wegweisungsartikels durch Befürworter und Gegner bei der Entstehung 1996, im Jahr 2003 und heute

Priska Lorenz

Einleitung

Problemstellung

Der Kanton Bern kennt seit der Einführung des neuen Polizeigesetzes im Jahr 1998 einen Wegweisungsartikel. Dieser Artikel, der Artikel 29b, lautet folgendermassen:

„Die Kantonspolizei kann Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fern halten, wenn b) der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören.“ (PolG 1997)

Es werden also zugunsten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Einschränkungen für einzelne Personen verfügt. Damit werfen der Artikel und seine Umsetzung Fragen hinsichtlich des Themengebietes Sicherheit auf, welche für die Geographie von Interesse sind, etwa die Frage nach Macht und Herrschaft im öffentlichen Raum und nach Sicherheit durch Verdrängung. Daraus ergeben sich die Problemfelder dieser Arbeit: der rechtliche Hintergrund und die Umsetzung des Wegweisungsartikels in Bern sowie der öffentliche Diskurs zum Artikel seit 1996. Heute, rund zehn Jahre nach Einführung des Artikels, findet kaum mehr eine öffentliche Diskussion zur Wegweisungsnorm statt. Gerade deswegen ist eine Diskursanalyse von Interesse, welche die Aspekte des Diskurses rund um die Entstehung und Abstimmung des Polizeigesetzes 1996 und 1997, ein paar Jahre danach (2003) und heute vergleicht.

Das Forschungsziel der Arbeit ist es, eine theoretische Basis zu entwickeln und auf dieser aufbauend die Wegweisungspraxis in der Stadt Bern von unterschiedlichen Seiten zu beleuchten. Dabei sollen verschiedene Akteure und verschiedene Phasen im Sicherheitsdiskurs rund um den Wegweisungsartikel im Zentrum stehen.

Fragestellung

Die Fragestellung der Arbeit liegt auf zwei Ebenen. Einerseits stellt sich die Frage nach der Umsetzung und den Auswirkungen des Artikels 29b, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit in der Stadt Bern:

1. Welche Auswirkungen hat der Wegweisungsartikel? Schafft er mehr Sicherheit?

Auf Basis dieser Fragestellung wird der Berner Diskurs rund um den Wegweisungsartikel analysiert:

2. Wie wird der Wegweisungsartikel von Befürwortern und Gegnern in verschiedenen zeitlichen Abschnitten beurteilt?

Die Diskursanalyse bezieht sich folgende drei zeitliche Abschnitte: zum Ersten auf die Jahre 1996 und 1997, als das neue Polizeigesetz im Grossen Rat des Kantons Bern behandelt wurde und zur Volksabstimmung kam. Zum Zweiten auf das Jahr 2003, fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Artikels und zum Dritten auf heute, auf das Jahr 2011.

Die Argumentationen der Befürworter und der Gegner werden jeweils hinsichtlich der ersten Fragestellung untersucht. Gleichzeitig soll durch die Arbeit am Ende aber auch ein inhaltliches Fazit zum Wegweisungsartikel möglich werden und damit die Frage nach seinen Auswirkungen, vor allem auf die Sicherheit, beantwortet werden.

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Arbeit ist in sechs Teile gegliedert. Nach einem einführenden Kapitel folgt ein Theorieteil der sich mit Fragen von Einschluss, Ausschluss und Verdrängung sowie mit Konzepten von Sicherheit und Unsicherheit im öffentlichen Raum beschäftigt. In einem dritten Teil werden die angewandten Methoden und die Datenbasis der Untersuchung vorgestellt. Das vierte Kapitel ist dem rechtlichen Hintergrund und der Umsetzung des Berner Wegweisungsartikels gewidmet, während im fünften Kapitel der Diskurs zu ebendiesem Artikel analysiert wird. Der sechste und letzte Teil beinhaltet das Fazit, eine Reflexion der Arbeit und einen Ausblick auf mögliche weiterführende Forschung.

Stand der Forschung

Die Wegweisungsnormen in der Schweiz sind noch kaum erforscht. Eine erste Studie zum Berner Artikel hat Karin Gasser im Jahr 2003 veröffentlicht („Kriminalpolitik oder City-Pflege“). Eine umfassende und die Städte Bern, St. Gallen und Luzern vergleichende Studie zu „Wegweisungen aus dem öffentlichen Raum“ der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit von Monika Litscher et al. ist im Abschlussprozess. Ein Bericht zuhanden der Praxispartner/innen liegt vor und wurde für diese Arbeit zur Verfügung gestellt. Eine Publikation erfolgt in den nächsten Monaten. Nebst wenigen Studien zu ähnlichen Gesetzesnormen in Deutschland (Krebs 2001, „Platzverweis“) liegen keine weiteren Forschungen vor. Das Interesse der Wissenschaft am Thema Wegweisungen scheint begrenzt zu sein.

Theorie

Einschluss, Ausschluss und Verdrängungsprozesse

Ein zentraler Aspekt im Kontext der Wegweisungen von einzelnen Personen und Gruppen aus dem öffentlichen Raum sind Prozesse von Ein- und Ausschluss, von Ausgrenzung und Verdrängung. David Sibley schreibt dazu: „The human landscape can be read as a landscape of exclusion“ (Sibley 1995: ix) und drückt damit aus, dass menschliches Zusammenleben immer von Einschluss und Ausschluss geprägt ist und diese Prozesse auch eine geographische Komponente haben. Sibley (1995: ix) legt weiter dar, dass Macht durch Monopolisierung von Räumen manifestiert wird und schwächere Gesellschaftsgruppen mit wenig attraktiven Räumen Vorlieb nehmen müssen. Dabei verweist Sibley (1995: 5) auf die „object relation theory“. Diese Theorie beschreibt die Grenzen zwischen „gut“ und „böse“, die durch Stereotype repräsentiert werden und sozialen Ein- und Ausschlussprozessen zugrunde liegen. Gleichzeitig definieren diese Grenzen aber auch das Eigene beziehungsweise das Selbstbild. Sibley (1995: 8) verbindet das Bedürfnis, zwischen sauber und dreckig, zwischen geordnet und unordentlich, zwischen „uns“ und „den anderen“ zu trennen und damit das Unerwünschte zu verdrängen, mit einem Empfinden von Unsicherheit, da diese Trennung nie ganz erreicht werden könne. Die

westliche Konsumgesellschaft verstärke dieses Unsicherheitsempfinden und damit den Wunsch nach Trennung von Eigenem und Fremdem.

Jan Wehrheim (2006: 33) betont den relationalen Charakter von räumlichem Ausschluss und sozialer Ausgrenzung, der durch das Verhältnis von Drinnen und Draussen geprägt ist. Zudem weist er auf die Dynamik von räumlichem Ausschluss hin: „Eine Gleichzeitigkeit von Integration und Ausgrenzung dominiert das Konzept der sozialen Ausgrenzung“ (Wehrheim 2006: 33). Auch Ueli Mäder (2007: 7) verweist auf die Prozesshaftigkeit und die Relationalität der Begriffe Inklusion und Exklusion, also von Ein- und Ausschluss. Die Legitimation für Ausschlussprozesse beschreibt Wehrheim ähnlich wie Sibley. Mit der Präsenz der so genannten „Underclass“ im öffentlichen Raum werde eine Gefahr verbunden, welche Interventionen legitimiert (Wehrheim 2006: 40). Die mit dieser Gefährlichkeit verbundenen „gefährlichen Räume“ werden laut Wehrheim (2006: 42) sozial konstruiert und subjektiv, medial und politisch definiert. Dabei würden tendenziell „alle Räume der Stadt, in denen sich die ‚unwürdigen Armen‘ aufhalten könnten, auch als ‚gefährliche Räume‘ dargestellt oder subjektiv so empfunden“ (Wehrheim 2006: 42).

Laut Wehrheim (2006: 204) würden städtische soziale Phänomene vermehrt verräumlicht, insbesondere mit der Hilfe von „Sicherheit“.

Als entscheidendes Kriterium für räumlichen Ausschluss und soziale Ausgrenzung bezeichnet Wehrheim die Visualität: „Nur über das Erscheinungsbild oder das sichtbare Verhalten kann auf vermeintliche Gefährlichkeit geschlossen werden“ (Wehrheim 2006: 205). Als weitere Indikatoren, welche die Visualität verstärken, identifiziert Wehrheim (2006: 205) folgende Faktoren: Gefährlichkeit, Fremdheit, Armut und Gruppenzugehörigkeit. Der exzentrisch gestylte, visuell auffällige Reiche sei deshalb nicht von Ausschluss bedroht, da er weder als gefährlich gelte, noch fremd oder arm sei (Wehrheim 2006: 205).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass menschliches Zusammenleben immer von Einschluss und Ausschluss geprägt ist. Prozesse von Ein- und Ausschluss sowie Verdrängung sind dynamisch und „Drinnen“ und „Draussen“ sind stets relational. Die Trennung zwischen Drinnen und Draussen, zwischen Eigenem und Fremdem wird dabei oft über Gefährlichkeit und Sicherheit definiert und legitimiert. Auch Wegweisungsnormen sind in diesem Kontext zu sehen, es wird via Visualität Eigenes und Fremdes konstruiert und das Fremde wird dabei räumlich ausgegrenzt, begründet mit dem Bedürfnis nach mehr Sicherheit.

Sicherheit und Unsicherheit im öffentlichen Raum

Sicherheit ist also ein entscheidender Faktor in der Legitimation von Ausschluss- und Verdrängungsprozessen. Dabei sind Sicherheitsstrategien im urbanen öffentlichen Raum laut Gasser (2003: 8) meist Kontrollstrategien. Diese entwickelten sich im Verlaufe der Jahre stetig weiter. In den 1980er- und 1990er-Jahren war laut Wehrheim (2006: 71) die Broken-Window-Theory von Wilson und Kelling prägend. Diese vergleicht Quartiere mit einzelnen Gebäuden: wird die erste kaputte Scheibe an einem Haus nicht repariert, werden in Kürze alle Scheiben zerbrochen sein. Gleich würde es sich bei Quartieren verhalten: der erste Bettler beziehungsweise Kriminelle, den man gewähren lässt, wird weitere anziehen und so das Viertel abwerten. Wehrheim (2006: 71) schreibt dazu: „Dem Erscheinungsbild eines Quartiers wird insofern eine hohe Bedeutung für die Entwicklung von Kriminalität zugesprochen, vor allem aber für das subjektive Sicherheitsempfinden, für Kriminalitätsfurcht“. Weiterentwicklungen der Broken-Window-Theory sind die Konzepte des „Community Policing“ und der „Zero Tolerance“. Beim Community Policing arbeiten laut Wehrheim (2006: 72) Polizei und Bürger einer Gemeinde oder eines Quartiers zusammen und die lokale Bevölkerung bestimmt dabei, welche Probleme in ihrer Umgebung zu lösen seien. Hier wird durch das Definieren von Eigenem und Fremdem Sicher-

heit geschaffen und laut Wehrheim (2006: 72) werden Verdrängung und Ausschluss die Folgen davon sein, es könnten aber damit keine Problemlösungen geschaffen werden. Zero Tolerance unterscheidet sich vom Community Policing unter anderem durch die Erarbeitung der Vorgaben, welche - wie der Name vermuten lässt - sehr strikt sind. Laut Wehrheim (2006: 76) stammen die Vorgaben für die polizeiliche Arbeit ausschliesslich von der Politik und die Polizei arbeitet weder mit der Bevölkerung noch mit sozialen Institutionen zusammen. Im Gegensatz zum Broken-Windows-Ansatz gehe es bei Zero Tolerance aber um die objektive Verminderung von Kriminalität, nicht um eine Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls (Wehrheim 2006: 76). Allerdings werden laut Gasser (2003: 42) auch so genannte „Disorder-Probleme“ mit der Zero Tolerance-Strategie bekämpft und damit gegen Unordnung vorgegangen.

Insbesondere bei der Broken-Windows-Theory, aber auch bei der Zero Tolerance-Strategie ist der Aspekt der sauberen Stadt zentral. Auch Krebs (2001: 16 ff.) verweist auf das „Programm der sauberen Stadt“, wobei Sicherheit mit Sauberkeit verbunden wird und damit auch soziale Ausgrenzung von so genannten Randgruppen begründet wird. Da diese meist ordnungs- und strafrechtlich nicht verfolgt werden könnten, würden laut Krebs (2001: 144) „Disorder-Phänomene“ konstruiert, welche Schmutz, Lärm und Belästigungen als Bedrohungen für die Sicherheit definieren und mit bestimmten sozialen Gruppen in Verbindung gebracht werden.

Litscher et al. (2011: 14) legen ausserdem dar, dass durch Medien und Populärpolitik das subjektive Unsicherheitsempfinden erhöht und Angstobjekte geschaffen werden. Unsicherheit werde bestimmten Personen und Gruppen zugeschrieben und auf konkrete Orte im öffentlichen Raum bezogen. Dadurch würden die vermeintlichen Probleme lösbar und erhöhte Kontrollmassnahmen und Sanktionen legitimiert (Litscher et al. 2011: 14). Wehrheim (2006: 223 ff.) führt dazu aus, dass sich dabei „eine neue Topographie der Sicherheit und Unsicherheit in Grossstädten herauskristallisiert“. Er unterscheidet dabei zum einen überwachte Räume, in denen Ausschlussmechanismen zur Anwendung kommen, zum anderen Räume, mit denen Gefahr assoziiert wird und zum dritten Übergangszonen, in welche sich Überwachung und Regulierung tendenziell ausbreite (Wehrheim 2006: 225). Verstärkte Kontroll- und Sanktionsmechanismen hätten denn auch keinen direkten Zusammenhang mit der realen Kriminalitätsraten, es gäbe „keine statistische Beziehung zwischen der Kriminalitätsrate und der öffentlichen Kriminalitätsbesorgnis, wohl aber eine hochsignifikante Beziehung zwischen ‚law and order‘-Programmen der Politik und den dadurch ausgelösten Sorgen der Öffentlichkeit“ (Wehrheim 2006: 23; zit. nach Dinges/Sack 2000: 49f).

Wegweisungsnormen fügen sich in diesen theoretischen Kontext ein. Mit ihnen wird der öffentliche Raum kontrolliert und reguliert, es soll damit Sicherheit im Sinne der Broken-Window-Theory und des Konzeptes der Zero Tolerance geschaffen werden, also durch Sauberkeit und aufgeräumte Stadtbilder das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erhöht werden, ungeachtet der objektiven Bedrohung durch Kriminalität.

Datenbasis und methodisches Vorgehen

Datenbasis

Die Diskursanalyse in dieser Arbeit stützt sich auf eine Datenbasis, bestehend aus schriftlichen Quellen, einem Film und eigenen Interviews.

Die Inhalte aus den Jahren 1996 und 1997, also bei der Entstehung des Artikels, sind einerseits Auszüge aus dem Tagblatt (Wortprotokoll) von drei Sitzungen des bernischen Grossen Rates aus dem Jahr 1996. Das Polizeigesetz wurde an drei verschiedenen Sit-

zungstagen behandelt: am 14. März 1996 fand die Eintretensdebatte statt, am 18. März 1996 die Detailberatung in erster Lesung und am 20. Juni 1996 die zweite Lesung. Andererseits wurde die Botschaft des Grossen Rates an die Stimmbevölkerung des Kantons Bern zur Abstimmung vom 8. Juni 1997 über das Polizeigesetz berücksichtigt.

Leider nicht mehr erhältlich war Propagandamaterial von Befürwortern und Gegner zur Abstimmung, dieses wird vom Staatsarchiv nicht aufbewahrt.

Die Daten für das Jahr 2003 der Diskursanalyse stammen vom Dokumentarfilm „Artikel 29. Aus den Augen – Aus dem Sinn“ vom Filmer Stefan Brunner, in dem verschiedene Akteure zu Wort kommen: Weggewiesene, eine Gassenarbeiterin, der damalige Polizeidirektor der Stadt Bern und Initiator des Wegweisungsartikels Kurt Wasserfallen, ein Polizist der Einsatzgruppe Krokus und der Politiker der Grünen Partei und Jurist Daniele Jeni.

Die Inhalte für das Jahr 2011 stammen aus zwei eigenen Interviews vom April 2011 mit dem Chef der Stationierten Polizei Bern Nord, Herrn Alfred Rickli und mit zwei Gassenarbeiterinnen aus der Stadt Bern.

Angewandte Methoden

Um das Forschungsziel zu erreichen und die Forschungsfragen zu beantworten wurden die folgenden Methoden angewandt:

Eine Internet- und Literaturrecherche diente zur Entwicklung des Kontextwissens und der theoretischen Grundlagen. Ebenfalls wurden durch die Recherche in der Literatur, im Internet und beim Staatsarchiv die Quellen zur Diskursanalyse 1996 und 2003, also die Protokolle der Ratssitzungen und der Film von Stefan Brunner gefunden.

Mit den Interviews mit dem Vertreter der Polizei und den Gassenarbeiterinnen wurde das Kontextwissen, insbesondere zur Anwendung des Artikels 29b ergänzt. Vor allem aber dienten die Experteninterviews zur Datengewinnung für die Diskursanalyse. Sie wurden als Leitfadeninterviews mit Expertinnen und Experten nach Weischer (2007: 279 ff.) geführt und im Falle des Polizeivertreters auf Tonband aufgezeichnet und danach auszugsweise transkribiert. Das Interview mit den Gassenarbeiterinnen wurde auf deren Wunsch nicht als Audiodatei aufgezeichnet und deshalb im Nachgang zum Interview aufgrund der Notizen als Gesprächsprotokoll abgefasst.

Die Analyse der Daten wurde als qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt, welche explizit auch auf nicht-schriftliche Quellen angewandt werden kann (Mayring 2010: 12) und deshalb auch für die Filmanalyse geeignet war. Angewandt wurde die Technik der Strukturierung, wobei insbesondere die inhaltliche Strukturierung und dabei das Heraus-schälen der Diskursstränge und Argumentationen zentral war (Mayring 2010: 65 f.).

Die Diskursanalyse wurde angelehnt an Schwab-Trapp (2006: 263 ff.) vorgenommen, vor allem aber auf Basis eines eigenen Analyserasters durchgeführt. Die Inhalte des Rasters wurden mittels der qualitativen Inhaltsanalyse der Ratsprotokolle, der Abstimmungsbotschaft, des Dokumentarfilms und der Interviews erarbeitet. Das Raster ermöglicht einen Überblick über die Argumente von Befürwortern und Gegner zu den zwei Hauptfragen nach den Auswirkungen des Artikels 29b und dessen Effekt auf die Sicherheit.

Das Raster ist folgendermassen aufgebaut:

	1996/1997 (Ratsprotokolle + Botschaft)	2003 (Film Art. 29)	2011 (Interviews)
Befürworter	Auswirkungen?	Auswirkungen?	Auswirkungen?
	Mehr Sicherheit?	Mehr Sicherheit?	Mehr Sicherheit?
Gegner	Auswirkungen?	Auswirkungen?	Auswirkungen?
	Mehr Sicherheit?	Mehr Sicherheit?	Mehr Sicherheit?

Tab. 1: Raster zur Diskursanalyse (Lorenz 2011)

Methodenreflexion und Schwierigkeiten

Die angewandten Methoden erwiesen sich insgesamt als zielführend und adäquat. Eine grosse Herausforderung waren die unterschiedlichen Formen der Daten (schriftliche Quelle, Film und Interviews). Durch ein einheitliches Vorgehen bei der Analyse konnte diese Herausforderung aber gemeistert werden.

Eine Schwierigkeit bei der Bearbeitung des Themas war die Tatsache, dass die Wegweisungsnorm trotz der aktuell bescheidenen, beziehungsweise nicht vorhandenen, öffentlichen Aufmerksamkeit einen sehr sensiblen Bereich darstellt. Dies zeigte sich mehrmals: so konnte das Interview bei der Polizei mit einem Mitglied des Kadets geführt werden, da nach dessen Aussagen nur er öffentlich Stellung zum Thema Wegweisung beziehe. Dies war einerseits ein Vorteil, da er die Verantwortung für die uniformierte Polizei in der Stadt Bern trägt und damit ein Experte des Themas ist. Andererseits war dies aber auch ein Nachteil, da es ebenso interessant gewesen wäre, mit einem Polizisten oder einer Polizistin zu sprechen, welche an der Front arbeitet und selbst Wegweisungen verfügt, also Erfahrungen aus der alltäglichen Praxis gehabt hätte. Auch erklärte sich der Interviewpartner zwar bereit, das Gespräch auf Tonband aufzunehmen, behielt sich aber vor, deswegen gewisse Aussagen nicht zu machen. Auch bei den Gassenarbeiterinnen stellte das Aufzeichnen des Interviews eine Schwierigkeit dar, sie lehnten Tonaufnahmen ab. Auch wollen sie nicht namentlich in der Arbeit erwähnt werden, da sie befürchteten durch getätigte Aussagen in Schwierigkeiten zu geraten, gerade auch weil sie auf eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei angewiesen sind.

Zudem scheiterte der Versuch, durch die Gassenarbeiterinnen Kontakt zu Weggewiesenen zu knüpfen. Sie erklärten sich zwar bereit, einen Aushang mit dem Hinweis auf diese Arbeit zu machen, wiesen aber darauf hin, dass es auch für Betroffene schwierig sei, Aussagen zu tätigen da sie sonst Sanktionen befürchteten. Schlussendlich ergab sich kein Kontakt mit Betroffenen, was sicherlich wünschenswert gewesen wäre.

Auch die Beschaffung von statistischem Material erwies sich als Herausforderung. Es gibt zwar einige Angaben in Antworten der Exekutiven auf parlamentarische Vorstösse aus dem Grossen Rat und dem Stadtrat von Bern, die statistischen Angaben sind aber unvollständig und weisen nur die reine Anzahl Verfügungen aus. Weitergehende Informationen, etwa über die Anzahl betroffener Personen und deren sozioökonomischen Hintergründen (Geschlecht, Alter, Nationalität, Wohnort, Arbeitssituation etc.) sind nicht verfügbar. Weiter stellt die Tatsache ein Hindernis dar, dass die Wegweisungen nicht in den

offiziellen Kriminalstatistiken der Polizei aufscheinen, da sie keine Verstösse gegen das Strafgesetz sind.

Das Beschaffen von Abstimmungsbroschüren von Befürwortern und Gegnern war nicht möglich, da diese nicht im Staatsarchiv gesammelt werden.

Ein weiterer zu erwähnender Punkt ist, dass im Material von 1996 und 2003 die Aspekte „Auswirkungen des Art. 29b“ und „Effekt auf die Sicherheit“ zwar behandelt werden, aber offensichtlich nicht so konkret danach gefragt wurde, wie es 2011 möglich war. Dies wurde insofern berücksichtigt, da es auch ein wichtiger Teil der Diskursanalyse ist, zu beurteilen, was im Diskurs ausgelassen wurde und was zu welchem Zeitpunkt die zentralen Streitpunkte waren. Das Analyseraster insgesamt hatte dank der Zusammenfassung der verschiedenen Akteure in die beiden Gruppen „Befürworter“ und „Gegner“ den grossen Vorteil, dass trotz unterschiedlichen Akteuren in den verschiedenen Zeiträumen die Argumentationen nachvollzogen und verglichen werden konnten. Damit konnte die Diskursanalyse trotz verschiedener Schwierigkeiten sinnvoll durchgeführt werden.

Der Art. 29 des Polizeigesetzes des Kantons Bern

Rechtlicher Hintergrund

Der für diese Arbeit relevante Artikel lautet wie eingangs erwähnt:

„Die Kantonspolizei kann Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fern halten, wenn [...] b) der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören. [...]“ (PoIG 1997)

Er gehört im Polizeigesetz zum Kapitel 6 „Polizeiliche Massnahmen und polizeilicher Zwang“ und zum Unterkapitel 6.1 „Polizeiliche Massnahmen“. Die weiteren Litera a) und c) – f) betreffen Störungen der Arbeit von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdiensten durch Schaulustige beziehungsweise Fälle von häuslicher Gewalt, bei denen ebenfalls Personen weggewiesen werden können. Absatz 2 ermächtigt die Polizei, die zum Vollzug nötigen Massnahmen zu verfügen. Absatz 3 bestimmt, dass Beschwerden gegen Wegweisungs- und Fernhalteverfügungen keine aufschiebende Wirkung haben.

Der Artikel 29b wurde laut Gasser (2003: 28 f.) im Verlaufe der Kommissionsberatung durch Kurt Wasserfallen (FDP) eingebracht, der zu dieser Zeit Grossrat und Polizeidirektor der Stadt Bern war. Der Wegweisungsartikel wird deswegen auch als „Lex Wasserfallen“ bezeichnet.

Das Polizeigesetz wurde im Juni 1996 vom bernischen Grossen Rat mit 102 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 28 Enthaltungen verabschiedet (Tagblatt 1996: 610). Gegen das Gesetz wurde vom „Büro gegen finstere Zeiten“ erfolgreich das Referendum ergriffen. Laut Gasser (2003: 28) bestand dieses aus der ausserparlamentarischen Linken zusammen mit zwei Vertretern der Grünen Partei, Daniele Jenni und Luzius Theiler und stellte den Wegweisungsartikel ins Zentrum der Kritik. Das Stimmvolk des Kantons Bern stimmte dem Gesetz am 8. Juni 1997 mit 64.6% Ja-Stimmen zu, am 1. Januar 1998 trat das neue Polizeigesetz und damit der Artikel 29b in Kraft (Gasser 2003: 28).

Zum Wegweisungsartikel liegt ein Bundesgerichtsurteil von 2006 vor (BGE 132 I 49), welches auf Verfügungen aus dem Jahr 2003 zurückgeht. Dabei wurden unter Federführung von Daniele Jenni die Wegweisungsverfügungen von 13 betroffenen Personen angefochten. Die Beschwerde nahm den Weg durch alle Instanzen (Stadtbernische Direktion für Öffentliche Sicherheit, Regierungsstatthalter von Bern, Verwaltungsgericht des Kantons Bern) bis ans Bundesgericht. Die Beschwerdeführenden beriefen sich auf ver-

schiedene Grundrechte, im Besonderen auf die Menschenwürde, die Bewegungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit sowie das Diskriminierungs- und Willkürverbot (BGE 132 I 49: Abs. 6 -7). Das Bundesgericht wies die Beschwerden ab und begründete dies damit, dass die Verfügungen zumutbar und verhältnismässig seien und der Grundrechtseingriff als „nicht schwerwiegend“ eingestuft wird. Zudem sei das Interesse der Öffentlichkeit an Ordnung und Sicherheit höher zu gewichten als der Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen (BGE 132 I 49: Abs. 72 – 76).

Umsetzung in der Stadt Bern

Die Angaben zur Umsetzung des Wegweisungsartikels in der Stadt Bern stammen aus der Untersuchung von Karin Gasser aus dem Jahr 2003 sowie vor allem aus den eigenen Interviews, wobei sich die Aussagen der Polizei (Alfred Rickli, Chef Stationierte Polizei Bern Nord) und der Gassenarbeit zum Teil widersprechen.

Aus der Antwort des Gemeinderats der Stadt Bern auf eine Interpellation im Stadtrat (Gasser/Schnyder 2006: 06.00004), aus dem Band 3 des Jahresberichts 2009 der Stadt Bern (2009: 125) und aus dem Bericht von Litscher et al. (2011: 78) gehen folgende statistische Zahlen zu den Wegweisungen in der Stadt Bern hervor:

Jahr	Wegweisungs- verfügungen	Anzeigen wegen Missachtung
2000 (Sept –Dez)	336	706
2001	749	978
2002	777	952
2003	605	599
2004	560	1035
2005	420	1491
2006	302	k. A.
2007	487	668
2008	379	k. A.
2009	438	k. A.
2010	414*	k. A.

Tab. 2: Wegweisungen und Anzeigen in der Stadt Bern (Litscher et. al. 2011: 78)

(* = nach eMail-Auskunft der Kantonspolizei Bern, 7. Juni 2011)

Die Zahlen zeigen zwei Sachverhalte auf: erstens nimmt die Anzahl Wegweisungsverfügungen in den Jahren 2001 bis 2005 kontinuierlich ab und liegt seither relativ stabil zwischen 380 und 480 Verfügungen pro Jahr (bei einem Ausreisser im Jahr 2006 mit 302 Wegweisungen). Zweitens ist liegt die Zahl der Anzeigen fast immer über der Zahl der Wegweisungen. Es wird also durchschnittlich für jede Wegweisungsverfügung mindestens eine Anzeige wegen Missachtens gemacht, in den Jahren 2004 und 2005 fielen sogar zwei bis drei Anzeigen auf jede Wegweisung. Leider fehlen aktuelle Zahlen. Nach Aussagen der Polizei werden die Verfügungen aktuell aber sehr gut eingehalten. Anders tönt es bei der Gassenarbeit, sie sprechen von zahlreichen Widerhandlungen und weisen darauf hin, dass die Handhabung unklar sei, da nicht klar sei, was als Widerhandlung taxiert würde und was nicht. Bei Widerhandlungen werden Bussen ausgesprochen und bei Wiederholungsfällen beziehungsweise wenn die Bussen nicht bezahlt werden könne,

droht Freiheitsentzug. Der Vertreter der Polizei weist aber darauf hin, dass sich die Anzeigen zum Teil stapeln würden und sich Wegweisung, Anzeige und Sanktion bisweilen im Kreis drehen. Zusätzlich zu den verfügten Wegweisungen werden laut Gassenarbeit auch viele Drohungen ausgesprochen, es werde seitens der Polizei mündlich gedroht, dass beim nächsten Vorfall eine Wegweisung verfügt würde.

Die Dauer der Wegweisungen beträgt maximal drei Monate, nachdem in den ersten drei Jahren auch Wegweisungen von bis zu einem Jahr ausgesprochen werden durften. Im Jahr 2001 wurde dann die Wegweisungspraxis auf Druck des Regierungsstatthalters angepasst und dabei auch die maximale Dauer verkürzt (Gasser 2003: 31).

Statistiken, welche über die blosse Anzahl Verfügungen und Anzeigen hinausgehen, und etwa die Anzahl der betroffenen Personen ausweisen oder deren soziodemographischen Hintergrund (Geschlecht, Herkunft etc.) beschreiben, sind nicht zugänglich. Einzig zu den Monaten Februar – Dezember 2006 liegen in den Antwort des Gemeinderates auf zwei Postulate im Berner Stadtrat (Gasser/Schnyder: 06.000176 und Zobrist/Göttin: 06.000305) genauere Zahlen vor, welche die Wegweisungen auf die Perimeter und auf die drei Gruppen Alkoholabhängige, Betäubungsmittelkonsumierende und Dealer aufschlüsseln. Dabei wird der Bahnhof als Hotspot für Wegweisungen gegen Alkoholabhängige, die Umgebung Bluturm und die Reithalle als Hotspots der Drogenkonsumierenden und das Gebiet Länggasse/Grosse Schanze sowie die Reithalle als Dealer-Hotspots ausgewiesen.

Die heute aktuellen Hotspots für Wegweisungsverfügungen verorten die Polizei und die Gassenarbeit übereinstimmend in folgenden Gebieten der Stadt Bern: Bahnhof, Heiliggeistkirche, Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse, Bluturmtreppe, Aarberggasse und kleine Schanze. Die Polizei weist zudem auf weitere Orte hin, welche in der Vergangenheit wichtig waren, momentan aber nicht aktuell seien: Reithalle, Münsterplattform und grosse Schanze.

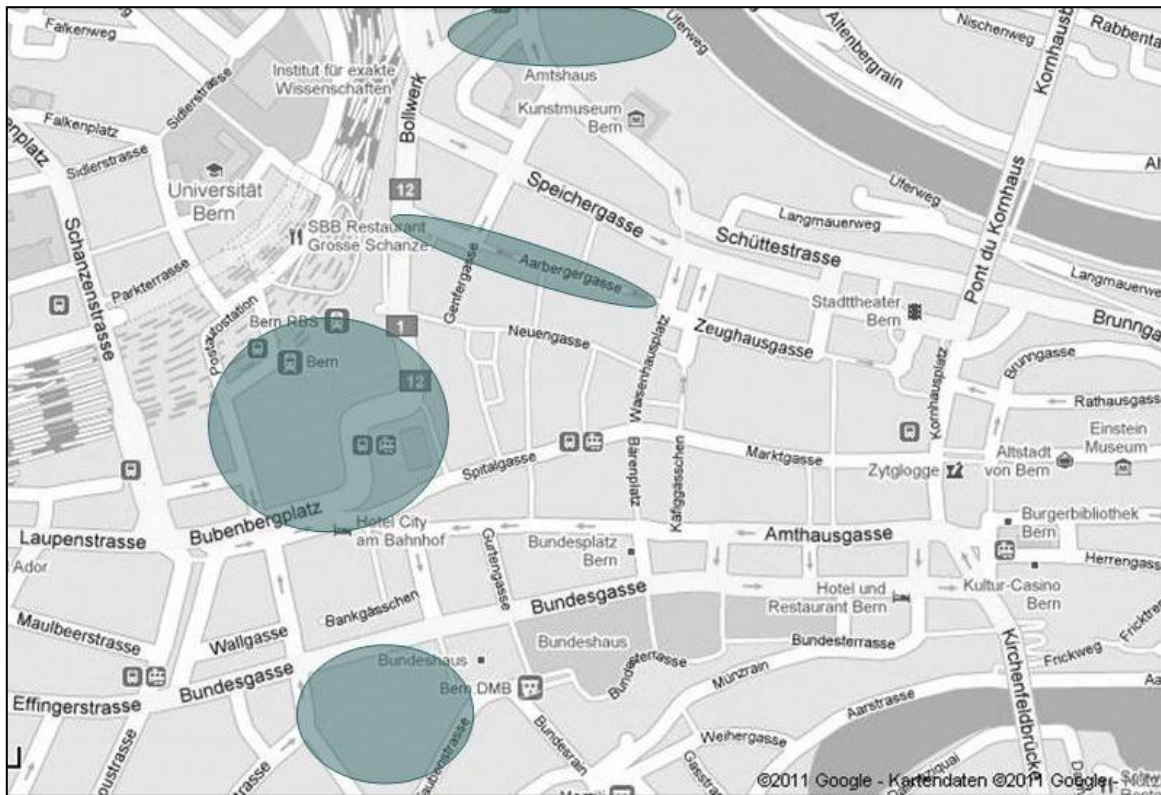


Abb. 1: Hotspots der Wegweisungen in der Stadt Bern 2011 (Lorenz 2011)

Wegweisungen werden, laut den Interviewaussagen der Polizei, dann ausgesprochen, wenn Beschwerden eingehen oder die Polizisten auf Patrouille entsprechende Situationen antreffen. Als erstes werde dann vor Ort durch die Polizei beurteilt, ob die Kriterien für eine Wegweisung erfüllt seien. Wenn ja, werden die betroffenen Personen angehalten, festgenommen und auf den Polizeiposten gebracht. Dort werden die administrativen Arbeiten und weitere Untersuchungen zu allfälligen Verstössen gegen das Gesetz durchgeführt. Danach werden die Betroffenen über die Verfügung informiert und wieder entlassen. Für die Beurteilung, ob eine Wegweisung ausgesprochen werden kann, gibt es laut der Polizei folgende klare Kriterien wobei nicht zwingend alle erfüllt sein müssen: 1. Ansammlung einer Gruppe von drei oder mehr Personen, 2. Verdacht der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, 3. Konsum und/oder Handel von Suchtmitteln, 4. Bevölkerung stört sich am Verhalten, 5. Abfall.

Die Polizisten und Polizistinnen, welche an der Front arbeiten seien speziell geschult, um beurteilen zu können, wann die Kriterien erfüllt seien. Die Gassenarbeit führt als Wegweisungsgründe „ungebührliches Verhalten“ (wobei dies eine Definitionsfrage sei), Abfall, Lärm und freilaufende Hunde auf.

Dadurch seien vor allem Alkohol- und Drogenabhängige vom Artikel 29b betroffen, auch aufgrund ihres Aussehens. Es seien auch schon Schwarze oder ausländisch aussehende Personen weggewiesen worden. Zudem würden vermehrt auch Sanktionen (nicht unbedingt Wegweisungen, auch Bussen etc.) gegen Jugendliche und Fussballfans verhängt. Die Gassenarbeiterinnen bemerken weiter, dass sie das Gefühl hätten, dass bei bestimmten Anlässen mehr Wegweisungen verfügt würden, etwa im Rahmen der Fussballeuropameisterschaft 2008, beim Umbau des Bahnhofs oder zum Teil auch wetterabhängig, wenn die Stadt „aufgeräumt“ werde. Auch der Vertreter der Polizei sagte im Interview, dass der Artikel 29b vor allem im Suchtbereich angewendet würde. Mögliche denkbare weitere Anwendungsbereiche seien Demonstrationen und Sportveranstaltungen. Das sei

aber bis jetzt nicht oder kaum umgesetzt worden. Der Polizeivertreter betont, dass Wegweisungen immer im Zusammenhang mit einem Straftatbestand verfügt würden: „Es gibt immer aus einer Fernhalteverfügung zusätzlich eine Anzeige, wo irgendwie ein Straftatbestand missachtet wurde“ (Interview Rickli: 2011). Die Gassenarbeiterinnen schildern dies gegenteilig und fügen an, dass auch Alkoholabhängige weggewiesen würden, die keine Straftat begangen hätten.

Der Wegweisungsartikel im Sicherheitsdiskurs

Entstehung 1996 und vor der Abstimmung 1997

Befürworter

In der Eintretensdebatte zum neuen Polizeigesetz, welches zusammen mit einem Gesetz über die Kantonspolizei behandelt wurde, wurde der Wegweisungsartikel von den Befürwortenden Fraktionen nicht explizit erwähnt.

In der Detailberatung argumentierten die Befürworter des Artikels folgendermassen: der Polizei könne zugetraut werden, zu unterscheiden, wann eine Ansammlung die öffentliche Ordnung gefährde oder störe und wann nicht. Man wolle eine Polizei, die für Sicherheit und Ordnung sorgt. Zudem sei der Artikel nötig, dass die Polizei einschreiten könne, etwa bei Ausschreitungen im Rahmen von Demonstrationen. Als zentrales Argument wurde eingebracht, dass auf Bundesebene die Diskussion zur Straffreiheit des Konsums, Besitzes und Erwerbs zum Eigengebrauch von Drogen laufe und die Polizei deshalb ein Mittel haben müsse, um zu verhindern dass sich eine offene Drogenszene bildet. Vereinzelt wurde aber auch erwähnt, dass es sich nicht um einen reinen Drogenartikel handle, sondern dass es allgemein um die innere Sicherheit der Bevölkerung und der Güter gehe. In der Kommissionsberatung seien denn auch als Begründung die Drogenszene, aber auch die Alkoholiker und die rechtsextreme Szene erwähnt worden (Tagblatt 1996: 237 ff.).

In der zweiten Lesung verwiesen die Befürworter darauf, dass der Artikel ein klares Bedürfnis der Polizei sei, und dass dies aus der praktischen Arbeit heraus begründet werde (Tagblatt 1996: 602 f.).

In der Abstimmungsbotschaft an die Berner Stimmbevölkerung zur Abstimmung vom 8. Juni 1997 bleiben die Gegner sehr allgemein, der Wegweisungsartikel wird nicht explizit erwähnt, obwohl er das zentrale Thema der Referendumsführer war (Gasser 2003: 28). Die Gegner schreiben lediglich, dass es gut sei, dass die polizeilichen Zwangsmassnahmen erstmals im Gesetz umschrieben würden und dass der Grundsatz, immer die mildestmögliche Massnahme anzuwenden, positiv sei (Abstimmungsbotschaft 1997: 4). Zudem wurden die wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente aus der Debatte des Grossen Rats aufgeführt, wobei bezüglich Wegweisungsartikel darauf verwiesen wird, dass die Polizei sehr wohl beurteilen könne, wann eine Menschenansammlung Sicherheit und Ordnung gefährde und deshalb nur weggewiesen würde, wenn ein ernsthafter und begründeter Verdacht einer Störung bestünde (Abstimmungsbotschaft 1997: 6 f.).

Gegner

Die Gegner gingen in den Eintretensvoten auch nur zwischen den Zeilen auf die Wegweisungsnorm ein. Eine Sprecherin der grünen und autonomistischen Fraktion kritisierte, dass „in vielen Bereichen der Polizei auf wortreiche Art eine Blankovollmacht erteilt wird“ (Tagblatt 1996: 210).

Bei der Detailberatung des Polizeigesetzes lagen Streichungsanträge der SP, der Grünen und der Fraktion der Freipartei/Schweizer Demokraten zum Wegweisungsartikel vor. Der Vertreter der Letzteren zog seinen Antrag aber im Verlauf der Beratung zurück. Die Gegner argumentierten für die Streichung mit dem Argument, dass die Wegweisungsnorm nicht die richtige Methode sei, um mit der Drogenszene umzugehen, die Szene werde nur verlagert und die Drogenprobleme müssten mit anderen, weniger restriktiven Mitteln gelöst werden. Weiter wurde bemerkt, dass es darauf hinauslaufen würde, dass Personen auf Grund ihres Aussehens einer Ansammlung zugerechnet werden könnten und damit willkürlich weggewiesen würden. Der blosser Verdacht auf Gefährdung von Fremdpersonen dürfe nicht reichen, um Personen wegzuweisen. Grundsätzlich wurde kritisiert, dass die Polizei mit herrschaftlichen statt kommunikativen Mitteln Probleme löst. Der Streichungsantrag wurde in erster Lesung mit 91 zu 54 Stimmen abgelehnt (Tagblatt 1996: 237 ff.).

In der zweiten Lesung wurde nochmals ein Streichungsantrag gestellt. Dabei wurde mit dem Gleichgewicht der Interessen argumentiert, welches mit dem Wegweisungsartikel in Gefahr sei. Zudem kritisierten die Gegner, dass der Artikel sehr allgemein gefasst sei, und man damit auch „staatspolitisch, verfassungsrechtlich und ordnungsrechtlich in ein sehr heikles Fahrwasser gerate“ (Tagblatt 1996: 601). Wiederum wurde auch auf die Willkür verwiesen und angemerkt, dass die Anwendung über die Drogenszene herausgehen werde. Der Wegweisungsartikel sei eine unmenschliche Massnahme, eine ausgrenzende Problemlösung. Zudem stehe die Bestimmung „in einem Spannungsverhältnis zwischen einem polizeilichen Bedürfnis einerseits und dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit andererseits“ (Tagblatt 1996: 603). Der Streichungsantrag wurde in zweiter Lesung mit 92 zu 54 Stimmen abgelehnt (Tagblatt 1996: 603).

In der Abstimmungsbotschaft schreibt das Referendumskomitee, dass der Artikel zu schwammig formuliert sei, die polizeiliche Vollmacht über den Grundrechtsschutz gestellt würde und die Versammlungsfreiheit ausgehöhlt würde. Wiederum wird auf die drohende Willkür verwiesen, der Artikel könne alle treffen. Es wird zudem kritisiert, dass Personen ohne strafbare Handlung weggewiesen werden könnten und der Wegweisungsartikel die falsche „Lösung“ für gesellschaftliche Probleme sei, indem er unerwünschte Personen an den Rand dränge (Abstimmungsbotschaft 1997: 5).

Im Film „Artikel 29. Aus den Augen - Aus dem Sinn“ von 2003

Befürworter

Als Befürworter treten im Film von Stefan Brunner aus dem Jahr 2003 Rolf Balmer, Chef der Anti-Drogen-Einsatzgruppe Krokus der Berner Kantonspolizei und Kurt Wasserfallen, damaliger Sicherheitsdirektor der Stadt Bern und gleichzeitig FDP-Grossrat auf. Die dominanten Diskursstränge sind wiederum die Verhinderung der Szenenbildung im Drogen- und Alkoholbereich. Der Artikel erleichtere die Arbeit der Polizei als effizientes und schnelles Mittel und werde meistens aufgrund von Beschwerden aus der Bevölkerung angewandt. Trotzdem sei es zum Teil ein Katz- und Mausspiel zwischen der Polizei und Weggewiesenen oder sogar Sisyphusarbeit für die Polizei. Wasserfallen spricht die Vision einer Stadt an, in der alle friedlich zusammenleben könnten, in der sich alle bewegen könnten und aufeinander Rücksicht nähmen (Film Brunner: 2003).

Gegner

Folgende Gegner sprechen im Film von Stefan Brunner: der Jurist und Stadtrat der Grünen Partei Bern Daniele Jenni, Hélène Lüthi von der kirchlichen Gassenarbeit und die drei Betroffenen Brand, Rush-Lee und René. Zentral dabei ist der Willkür-Diskurs: Es könne Jeden und Jede treffen, Leute würden auf Grund ihrer Art, das Leben zu führen diskrimi-

niert und es komme stark auf das Ermessen der einzelnen Polizisten an. Weiter wurde argumentiert, dass Probleme nicht gelöst, sondern nur verlagert würden. Der Wegweisungsartikel folge dem Prinzip „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Grundsätzlich sei es falsch, dass Leute weggewiesen würden, ohne dass Straftaten vorliegen würden. Zudem gäbe es juristische Unklarheiten, vor allem bezüglich Widerhandlungen. Es sei unklar, wo „Durchlaufen“ aufhöre und wo „Stehenbleiben“ anfänge. Es gäbe viele Festnahmen, Verfügungen und Widerhandlungen, was dann zu Bussen und Freiheitsentzügen führe (Film Brunner: 2003).

Heute: 2011

Befürworter

Die Meinung und Argumentation der Befürworter aus dem Jahr 2011 stammt aus einem eigenen Interview mit Herrn Alfred Rickli, Chef der Stationierten Polizei Bern Nord. Er betont den Erfolg, den man mit dem Wegweisungsartikel habe. Es gäbe keine offene Drogenszene, da die Leute an andere Orte ausweichen würden und sich die Suchtszene heute vor allem in Wohnungen abspiele. Für die Polizei sei es aber of Sisyphusarbeit, da sich Wegweisung und Anzeige wegen Widerhandlung oft im Kreis drehe. Der Wegweisungsartikel als Teil der repressiven Säule sei aber nur ein kleines Teilchen im Puzzle der Viersäulenpolitik, die mit Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression Drogenproblemen begegnet. Es gehe darum, Druck auf Süchtige aufzubauen, sie zu zermürben und sie so in soziale Institutionen zu bringen.

Mehr Sicherheit würde durch den Wegweisungsartikel nicht direkt geschaffen, aber es gäbe weniger Beschaffungskriminalität und ein besseres und saubereres Sicherheitsgefühl. Auch für die Betroffenen werde dank dem Zusammenspiel der vier Säulen der Drogenpolitik eine höhere Lebensqualität geschaffen (Interview Rickli: 2011).

Gegner

Die gegnerische Argumentation für das Jahr 2011 wurde durch ein Interview mit zwei Gassenarbeiterinnen eruiert, die aber nicht namentlich erwähnt werden möchten. Sie heben hervor, dass die Auswirkungen für die Betroffenen massiv seien, da sie sich mehr bewegen müssten, sich weniger in Gruppen aufhalten könnten und ihr Leben allgemein stressiger geworden sei. Zudem würden sich die Weggewiesenen ungerecht behandelt fühlen und wahrnehmen, dass nur sie weggewiesen würden, und Andere welche Abfall liegen lassen oder Alkohol trinken, nicht. Die Willkür sei für die Betroffenen direkt spürbar. Es gäbe viele Widerhandlungen, da viele der Betroffenen ihr soziales Umfeld im öffentlichen Raum hätten und auf dieses trotz der Wegweisung nicht verzichten wollen. Wegen diesen Widerhandlungen müssten die Leute mit Bussen rechnen und würden daher finanzielle Schwierigkeiten bekommen beziehungsweise müssen die Bussen als Freiheitsstrafe absitzen. Bei den Widerhandlungen sei es aber auch so, dass Unklarheiten bestehen, was genau ein Verstoss gegen eine Verfügung sei und zudem die Perimeter ändern würden. Auch die Gassenarbeiterinnen betonen, dass sich die Drogenszene in Räume hinein verlagert habe. Für die Gassenarbeit bedeute dies vor allem, dass es schwieriger geworden sei, die Leute zu erreichen, vor allem solche die neu in die Szene kommen. In diesem Zusammenhang weisen die Gassenarbeiterinnen darauf hin, dass es problematisch sei, Leute wegzuweisen, ohne ihnen gleichzeitig einen anderen Ort anzubieten, da es keine öffentliche städtische Notschlafstelle gibt. Der Wegweisungsartikel habe aber auf alle Fälle Wirkung und es sei wahrscheinlich, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung steige, da es ein saubereres Stadtbild gäbe. Man müsse sich aber auch fragen, ob da nicht zuerst Ängste geschürt wurden. Objektiv würde die Sicherheit nicht steigen, da die Leute der Gasse in Ansammlungen nicht wirklich gefähr-

lich seien. Raubüberfälle und ähnliches würden zu anderen Orten und Zeiten und nicht in grossen Menschenansammlungen verübt. Für die Leute der Gasse bringe der Wegweisungsartikel aber eine grosse Unsicherheit, da er ihren Lebensmittelpunkt – den öffentlichen Raum – gefährde (Interview Gassenarbeit: 2011).

Ergebnisse der Diskursanalyse

Formale Diskursanalyse

Obwohl die in der Analyse berücksichtigten Befürworter und Gegner über die Jahre wechselten und höchstens aus der gleichen Institution stammen, bilden sie je eine diskursive Gemeinschaft (Schwab-Trapp 2006: 272 f.), da sie Lesart und Argumentationen teilen. Als Beispiel kann hier die Frage nach der Willkür angeführt werden. Die diskursive Gemeinschaft der Gegner argumentiert in allen drei betrachteten Zeiträumen damit, dass der Wegweisungsartikel der Willkür Tür und Tor öffne. Die Befürworter hingegen gehen nur passiv auf dieses Argument ein und kontern, dass die Polizei nach klaren Kriterien handeln würde und daher sehr gut entscheiden könne, wann die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet sei.

Nebst dem Willkür-Diskurs halten sich verschiedene weitere Diskursfelder (Schwab-Trapp 2006: 270 ff.) über die Jahre, zum Beispiel die Frage nach der Zweckmässigkeit der Methode. Die Gegner argumentieren, dass der Wegweisungsartikel die falsche Methode sei, um gesellschaftliche Probleme zu lösen, während die Befürworter die Wegweisung als nötiges und wirksames Mittel anschauen. Ein weiteres ganz zentrales Diskursfeld sind die Grundrechte. Vor allem bei der Entstehung 1996 und im Jahr 2003 argumentieren die Gegner damit, dass der Wegweisungsartikel die Grundrechte verletze. Die Befürworter sind auch hier eher passiv und defensiv. Sie begründen die Wegweisungsnorm damit, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen müssten und die öffentliche Sicherheit und Ordnung manchmal höher gewichtet werden müsse als die Freiheit der Einzelnen. Dieser Grundrechtsdiskurs wurde ebenfalls im Analyseraster erfasst, dann aber für die Analyse nicht im Detail berücksichtigt, da er nur indirekt mit der Sicherheit zu tun hat. Heute ist das Diskursfeld der Grundrechte nicht mehr zentral, vielleicht auch, da aus dem Jahr 2006 ein Bundesgerichtsurteil vorliegt, dass die Einschränkung der Grundrechte durch den Wegweisungsartikel als zumutbar taxiert. Der Diskurs im Jahr 2011 konzentriert sich eher auf die Praxis und die konkreten Auswirkungen des Wegweisungsartikels. Auf Seiten der Befürworter blieb das zentrale Diskursfeld über die ganze Zeitspanne das Stadtbild und die Sicherheit, immer mit dem Verhindern einer offenen Drogenszene im Zentrum.

Die Analyse der Begrifflichkeiten zeigt einen besonderen Sachverhalt: 1996 und 2003 verwenden Befürworter und Gegner der Norm den Begriff „Wegweisung“, auch wenn die Befürworter in der Ratsdebatte das Wort öfters umschreiben („diese Thematik“, „einen solchen Artikel“) während die Gegner klar und oft von „Wegweisung“ sprechen (Tagblatt 1996: 237 ff./601 ff.). Im Interview von 2011 fiel auf, dass der Befürworter fast ausschliesslich von „Fernhaltung“ und „Fernhalteverfügung“ sprach. Im Gegensatz zum Begriff „Wegweisung“ suggeriert „Fernhaltung“, dass man jemanden gar nicht an einen bestimmten Ort gehen lässt, während „Wegweisung“ impliziert, dass die betroffene Person von einem Ort weggehen muss, an dem er schon war. Auch Gasser (2003: 35) wies auf diesen Unterschied hin. Das Verwenden des Wortes „Fernhaltung“ deutet darauf hin, dass versucht wird, die Praxis und die Auswirkungen abzuschwächen. Die Gegner sprechen im Film 2003 und auch 2011 von „Wegweisung“ und insbesondere Gassenarbeit und Betroffene benutzen oft das Wort „Perimeter“, im Sinne von „man kriegt einen Perimeter[-verweis]“ (Interview Gassenarbeit: 2011 / Film Brunner: 2003). Der Begriff „Perimeter“ stellt dabei das Räumliche ins Zentrum, den Ort, an dem man sich nicht mehr mit Anderen treffen darf. Das könnte eine Folge davon sein, dass Gassenarbeit und Betroffene die Wegweisungen aus der Praxis kennen und die Grenze der Perimeter für die Be-

troffenen zentral sind, da diese den Raum definieren, in dem sie sich frei oder eben nur beschränkt aufhalten dürfen.

Diskursanalyse: Auswirkungen des Wegweisungsartikels?

Bei der Analyse des Diskurses zu den Auswirkungen des Wegweisungsartikels zeigt sich, dass die Befürworter über die betrachteten Jahre stets damit argumentieren, dass mit dem Artikel 29b eine offene Drogenszene verhindert werden soll und verhindert werden kann. Im Jahr 2011 kommt hier die Einbettung in die Viersäulenpolitik hinzu, wobei der Wegweisungsartikel ein Puzzleteil darstelle. Schon 2003 und auch 2011 weisen die Vertreter der Polizei darauf hin, dass der Wegweisungsartikel für die Arbeit der Polizei zwar ein wirksames Mittel, dessen Umsetzung aber oft auch Sisyphus-Arbeit sei. Dies kam 1996 und 1997 noch nicht zur Sprache. Damals wurde vor allem darauf hingewiesen, dass der Artikel 29b einem Bedürfnis der Polizei entspreche.

Als weiterer Punkt kommt 2011 dazu, dass die Polizei konkret aussagt, dass sich die Suchtszene verlagert habe und die betroffenen Personen an andere Orte ausweichen würden: „Wir haben heute [...] natürlich auch einen gewissen Erfolg, dass sich die Suchtszene vielmehr auch in den Wohnungen drin abspielt, nicht mehr im öffentlichen Raum“ (Interview Rickli: 2011). Damit wird Öffentliches, sprich das gesellschaftliche Problem der Drogenszene, ins Private verdrängt und verschwindet damit auch vom politischen Radar, was auch ein Grund für den heute praktisch fehlenden Diskurs sein könnte.

Auch bei den Gegnern ist die Verlagerung von Problemen als Auswirkung der Wegweisungsnorm zentral, war allerdings schon seit 1996 eines der Argumente gegen den Artikel 29. 2011 konkretisiert die Gassenarbeit diese Verdrängung und spricht ebenfalls von einer Verlagerung in Räume. Als neuer Aspekt kommt hinzu, dass die betroffenen Personen damit für die Gassenarbeit schwieriger zu erreichen seien.

Als weitere Auswirkung werden 2003 und 2011 die Bussen und Freiheitsstrafen wegen Widerhandlungen erwähnt. Zudem entstehe im Zuge der Willkür eine grosse Unsicherheit für die Betroffenen, auch weil es stark auf das Ermessen der einzelnen Polizisten ankäme, wie restriktiv der Artikel umgesetzt werde.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die Auswirkungen im Laufe der Zeit konkreter und klarer wurden. Während 1996 und 1997 nur Prognosen gemacht werden konnten und damit die Auswirkungen vage blieben, ist 2003 und insbesondere 2011 spürbar, dass mittlerweile die Auswirkungen klar sichtbar wurden. Besonders schön zeigt sich das am Beispiel, dass 2011 auch die Polizei von der Verdrängung der Suchtszene spricht, auch wenn sie dies anders bewertet als die Gegner.

Diskursanalyse: Mehr Sicherheit dank dem Wegweisungsartikel?

Die Meinung der Befürworter des Artikels 29b zum Thema Wegweisung und Sicherheit konzentriert sich, wie oben erwähnt, auf das Stadtbild und die Sicherheit der Öffentlichkeit, während die Gegner die (Un-)Sicherheit des einzelnen Betroffenen und damit dessen menschliche Sicherheit ins Zentrum stellen.

Die Befürworter argumentieren in allen Jahren, dass der Artikel für die öffentliche Sicherheit nötig sei, um gegen die Drogen- und Alkoholikerszene aber auch gegen Demonstrationen, Hooligans und Rechtsextreme vorgehen zu können, wobei diese Anwendungsgebiete im Verlauf der Zeit in den Hintergrund rücken.

Die Gegner argumentieren, dass mit dem Artikel 29b kaum Sicherheit geschaffen würde, da sich die Probleme nicht lösen, sondern nur verlagern und dann an anderen Orten wieder auftreten würden. Zudem steige die Unsicherheit des Einzelnen durch die Willkür und durch die Einschränkung der Grundrechte.

Bezüglich der Sicherheit der Betroffenen unterscheiden sich die Meinungen von Befürwortern und Gegnern stark. Die Polizei spricht von einer erhöhten Lebensqualität der Betroffenen dank der Viersäulenpolitik, wobei der Wegweisungsartikel die Leute ermüden und schlussendlich in die sozialen Institutionen bringen soll. Die Gassenarbeiterinnen hingegen sprechen von einer grossen Unsicherheit für die Betroffenen und von einschneidenden Eingriffen in deren Leben.

Allerdings lässt sich feststellen, dass sich die Meinungen 2011 eher angeglichen haben. So glauben Polizei und Gassenarbeit 2011, dass das subjektive Sicherheitsempfinden der allgemeinen Bevölkerung mit der Wegweisungspraxis gestiegen sei. Doch auch die Polizei sagt 2011 im Gegensatz zu den früheren Jahren explizit, dass die objektive Sicherheit nicht direkt höher sei als vor der Anwendung des Wegweisungsartikels. Diese Unterscheidung in subjektives Sicherheitsgefühl und objektive Sicherheit kommt 2011 ebenfalls neu hinzu.

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Meinungen im Verlauf der Zeit differenzierter wurden, insbesondere was den konkreten Effekt des Wegweisungsartikels auf die Sicherheit der allgemeinen Bevölkerung betrifft.

Fazit

Wie am Anfang der Arbeit erwähnt, sollte die Inhalts- und Diskursanalyse zum Schluss auch ein inhaltliches Fazit zum Wegweisungsartikel und seiner Auswirkungen, insbesondere auf die Sicherheit ermöglichen. Die Arbeit wurde bisher neutral abgefasst und stellte die Sichtweisen von Befürwortern und Gegnern in den Mittelpunkt. Die folgende Diskussion des Wegweisungsartikels wird aber wertende Elemente beinhalten.

Inhaltliche Beurteilung des Wegweisungsartikels

Wenn man den Wegweisungsartikel ein bisschen genauer unter die Lupe nimmt, merkt man schnell, dass diese Gesetzesnorm sehr schwammig formuliert ist. Erstens ist es eine „Kann-Formulierung“, die Polizei müsste also gar keine Wegweisungen aussprechen. Dann muss der „begründete Verdacht bestehen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird“, wobei unklar bleibt, was mögliche Gründe für eine Wegweisungsverfügung sein können und wo eine Gefährdung beziehungsweise Störung beginnt. Auch die Definition einer Ansammlung bleibt das Gesetz schuldig. Die Kriterien und die genaue Ausarbeitung der Praxis bleiben der Polizei überlassen, denn auch in der Verordnung zum Polizeigesetz sind keine weiteren Bestimmungen enthalten (PoIV 2007), was aber auch im Gesetz nicht vorgesehen ist. Mit dieser offenen Formulierung lässt die Politik der Polizei einen sehr grossen Spielraum und muss sich deshalb auch dem Willkür-Vorwurf stellen.

Grundsätzlich bemerkenswert ist, dass der Gesetzesartikel suggeriert, dass die Gefahr von Ansammlungen ausgeht, nicht von Einzelpersonen. Schon die blosse Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann ein Wegweisungsgrund sein. Damit unterscheidet sich der Berner Wegweisungsartikel auch von anderen ähnlichen Gesetzesnormen in Luzern oder St. Gallen, wo auch einzelne Personen weggewiesen werden können. Zusammen mit der Tatsache, dass der Wegweisungsartikel gegen Personen gerichtet ist, welche keine Straftaten begehen, zeigt dies, dass der Artikel 29b nicht zum Ziel hat, objektiv mehr Sicherheit zu schaffen, sondern das Stadtbild zu säubern. Sicherheit wird in Zusammenhang mit Sauberkeit gebracht: nur eine saubere Stadt kann auch eine sichere Stadt sein. Interessant dabei ist, dass in Luzern die Wegweisungsnorm als Paket zusammen mit einem Anti-Littering-Artikel eingeführt wurde (Litscher et al. 2011: 37) und damit die Wegweisungsnorm direkt in den Kontext der sauberen Stadt gestellt wurde.

Trotz der offenen und schwammigen Formulierung – oder gerade deswegen – zeigt der Wegweisungsartikel in Bern sehr wohl Wirkung. Die Drogenszene verlagert sich aus dem öffentlichen Raum hinaus in Wohnungen und andere Räume hinein. Die Abnahme der Wegweisungsverfügungen nach den ersten Jahren könnte ein Hinweis darauf sein.

Es muss klar festgehalten werden, dass der Wegweisungsartikel damit keine Probleme löst, sondern diese höchstens zu verlagern vermag. Es herrscht eine „Aus den Augen, aus dem Sinn“ – Philosophie. Ungewünschte Personen und Gruppen werden verdrängt und aus gewissen Gebieten des öffentlichen Raums ausgeschlossen, während die objektive Sicherheit mit dem Wegweisungsartikel nicht erhöht wird.

Die Polizei hat die Definitionsmacht, wer im öffentlichen Raum geduldet wird und wer unerwünscht ist. Mit herrschaftlichen Mitteln wird diese Macht denn auch durchgesetzt. Die Polizei bekämpft damit nicht Kriminalität sondern setzt soziale Normen durch.

So bleiben am Schluss dieser Arbeit trotzdem Fragen offen: Wer kontrolliert den öffentlichen Raum? Wer darf ihn kontrollieren? Wer bestimmt darüber? Wem gehört der öffentliche Raum?

Reflexion der Arbeit und Ausblick

In diesem abschliessenden Kapitel soll die Arbeit mit ihren Stärken und Schwächen reflektiert werden. Die Schwächen werden im Ausblick auf mögliche weitere Forschung verarbeitet.

Die Stärken der Arbeit, welche in einem noch kaum erforschten und sehr sensiblen Bereich angelegt ist, liegen etwa in der Einbettung der Wegweisungsnormen in einen theoretischen Hintergrund, in der Beleuchtung der Umsetzung des Artikels 29b in der Stadt Bern aus zwei verschiedenen Perspektiven und in der Diskursanalyse, welche verschiedene Jahre vergleicht.

Eine markante Schwäche schälte sich im Verlauf der Arbeit hinsichtlich der Fragestellung heraus, denn es wurde immer stärker klar, dass die Frage nach dem Effekt des Wegweisungsartikels bezüglich Sicherheit eigentlich eine Unterfrage zur Frage nach den Auswirkungen ist und es deshalb einige Abgrenzungs- und Unterscheidungsprobleme gab.

Eine weitere Schwäche war die dünne Datenbasis, insbesondere für die Jahre 1996/1997 und 2011 und damit die daraus resultierende, relativ oberflächliche Diskursanalyse. Weitere Interviews mit anderen Akteuren (Betroffene, Passantinnen, Ladenbesitzer, Pinto, Kontakt- und Anlaufstelle etc.) wären sehr wünschenswert, waren aber aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Ganz interessant für die vergleichende Diskursanalyse wäre es, die gleichen Personen in verschiedenen Jahren zu interviewen und so den Wandel der Argumentationen beobachten zu können. Zusätzlich wäre es spannend, auch Medienberichte hinzuzuziehen und so den öffentlichen Diskurs zu analysieren, wobei allerdings gesagt werden muss, dass heute kaum noch ein Wegweisungsdiskurs in den Medien stattfindet. Eine vertieftere Diskursanalyse müsste auch den Grundrechtsdiskurs miteinbeziehen, der in dieser Arbeit nur am Rande angeschaut wurde, aber insbesondere bis zum Bundesgerichtsurteil 2006 ein zentrales Diskursfeld war.

Aus geographischer Sicht wäre es interessant, zu erforschen wo sich die Suchtszene genau hinverlagert und ob andere Gebiete der Stadt, etwa Wohnquartiere, zu neuen Hotspots werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Brunner, Stefan (2003): Artikel 29. Aus den Augen – Aus dem Sinn. DVD.
- Bundesgerichtsurteil BGE 132 I 49 - Berner Wegweisungsverfügungen, 25. Januar 2006.
<http://www.servat.unibe.ch/dfr/c1132049.html> (Zugriff 10. Juni 2011).
- Gassenarbeiterinnen X und Y (14. April 2011): Bern. Eigenes Interview.
- Gasser, Karin (2003): Kriminalpolitik oder City-Pflege? Bedeutungsstrukturen polizeilicher Strategien im öffentlichen Raum der Stadt Bern. Bern: Neue Berner Beiträge zur Soziologie.
- Gemeinderat der Stadt Bern: Geschäftsnummer 06.000044. Antwort auf die Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser / Franziska Schnyder, GB): Sisyphus-Wegweisungen: Wie viel kosten sie die Stadt? 24. Mai 2006.
- Gemeinderat der Stadt Bern: Geschäftsnummer 06.000176. Antwort auf das Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Franziska Schnyder, GB): Wegweisungen: Wie viel kosten sie die öffentliche Hand? 31. Januar 2007.
- Gemeinderat der Stadt Bern: Geschäftsnummer 06.000305. Antwort auf das Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP): Wegweisungen: Bitte evaluieren! 16. Mai 2007.
- Grosser Rat des Kantons Bern: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern vom 14. März 1996, 208-213.
- Grosser Rat des Kantons Bern: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern vom 18. März 1996, 237-239.
- Grosser Rat des Kantons Bern: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern vom 20. Juni 1996, 601-603.
- Grosser Rat des Kantons Bern: Kantonale Volksabstimmung vom 8. Juni 1997, Botschaft des Grossen Rates des Kantons Bern, Polizeigesetz, 2-7.
- Krebs, Thomas (2001): Platzverweis. Städte im Kampf gegen Aussenseiter. Tübingen: Tübinger Vereinigung für Volkskunde.
- Litscher, Monika/Grossrieder Beat/Mösch-Payot Peter & Schmutz Marco (2011): Wegweisung aus öffentlichen Stadträumen. Bericht zuhanden der Praxispartner/innen der Städte Bern, St. Gallen und Luzern. Noch unveröffentlicht (31.05.2011).
- Mäder, Ueli (2007): Integration und Ausschluss. In: Sozialhilfe der Stadt Basel. Jahrbuch 2007. www.liste13.ch/IMG/jahrbuch_sozialhilfe.pdf (Zugriff 27.05.2011).
- Mayring Philipp (2010/11): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel: Beltz.
- Polizeigesetz des Kantons Bern (PoIG), Belex 551.1, 8. Juni 1997.
http://www.sta.be.ch/belex/d/5/551_1.html (Zugriff 10. Juni 2011).
- Polizeiverordnung des Kantons Bern (PoIV), Belex 551.111, 17. Oktober 2007.
https://www.sta.be.ch/belex/d/BAG-pdf/BAG_07-107.pdf (Zugriff 10. Juni 2011).
- Rickli, Alfred (13. April 2011): Stationierte Polizei Bern Nord, Bern. Eigenes Interview.
- Schwab-Trapp, Michael (2006/2): Diskurs als soziologisches Konzept. Bausteine für eine soziologisch orientierte Diskursanalyse. In: Keller Reiner/Hirsland Andreas/Schneider Werner & Viehöver Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse. Band 1: Theorien und Methoden. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 263-285.

Sibley, David (1995): *Geographies of Exclusion*. London, New York: Routledge.

Wehrheim, Jan (2006): *Die überwachte Stadt – Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*. Opladen: Barbara Budrich.

Weischer, Christoph (2007): *Sozialforschung*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in der Stadt Bern

Fabian Bühlmann und Cinzia De Maddalena

Einleitung

Weltweit sind die meisten Städte einem Wachstum unterworfen. Dabei verschärfen sich soziale Probleme wie zum Beispiel die Kriminalität. Diesem sozialen Wandel muss deshalb Aufmerksamkeit geschenkt und auf allen Ebenen wie der Planung, dem Bau und der Gestaltung des öffentlichen Raumes begegnet werden. Denn der öffentliche Raum als Ort des Zusammenlebens mit seinen verschiedensten Nutzungsformen liegt in der Verantwortung der Gesellschaft. Dessen Gestaltung steht für die Wohnqualität einer Stadt, einer Gemeinde oder eines Quartiers. Auf Seiten der Raumplanung ist seit den 70er Jahren verstärkt auf die Gewaltkriminalität eingegangen. In der Folge rückte die Thematik in den Vordergrund. Im Jahr 1994, dem „Jahr der inneren Sicherheit“, veröffentlichte das Bundesamt für Raumplanung und Sicherheit ein Informationsheft (Sondernummer Raumplanung und Sicherheit - Beitrag der Raumplanung zum Abbau von Angst und Gewalt), in dem die aktuelle Brisanz der Thematik unterstrichen wurde. Des Weiteren zeigt sich die Aktualität der Sicherheitsfrage auch in einem Zeitungsbericht der Pendlertzeitung „20 Minuten“ vom 23. Februar 2011, in dem berichtet wird, dass die Berner Stadtbevölkerung und auch die Bewohner der Agglomerationen im Frühjahr 2011 an einer sehr umfassenden Online-Umfrage bezüglich des Sicherheitsempfindens teilnahmen. Die Resultate würden bis im Sommer 2011 durch die Universität Zürich in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern ausgewertet. Zu einem späteren Zeitpunkt werden infolge Handlungsstrategien entwickelt (Internetquelle 1).

Bei der Planung, beim Projektieren und Bauen soll also heute wie auch zukünftig verstärkt auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bewohner/innen Rücksicht genommen werden. Bauherrschaften, Planerinnen und Planer, Projektverfassende aber auch Unternehmungen sind dabei gleichermassen beteiligt. Dabei stellen sich für alle Akteure dieselben Sicherheitsprobleme: „Wo liegen [die] Probleme, wie sind sie vermeidbar und welche Zusammenhänge bestehen?“ (Glatt & Osswald 1998:7-16)

Der angstfreie Zugang zum öffentlichen Raum ist wohl einer der wichtigsten Faktoren städtischer Lebensqualität. Das Sicherheitsempfinden ist zentral für das Wohlbefinden der Bevölkerung. Da das Sicherheitsempfinden jedoch sehr subjektiv ist und zudem eine grosse Anzahl an unterschiedlichen Erscheinungsbildern und Faktoren des öffentlichen Raumes das Sicherheitsempfinden einer Person beeinflussen, wird die Evaluation des Sicherheitsempfindens massiv erschwert. Um diese dennoch zu gewährleisten, sind umfassende und detaillierte Studie über das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung notwendig, um eine möglichst präzise Standortbestimmung generieren und um daraus Handlungsstrategien ableiten zu können (Glatt & Osswald 1998:7-16).

Wie es im Kurzbescrieb zum „Seminar Politische Geografie“ der Universität Bern (Frühlingssemester 2011) heisst, ist der Sicherheitsbegriff einer Differenzierung unterworfen. Neben geopolitischen Bedrohungen richtet sich nun die Sicherheitsthematik auch auf

Wirtschaftskrisen, den Klimawandel, Kleinkriminalität und/oder Epidemien, die als Bedrohung für die Nationale Sicherheit gelten. Gleichzeitig wird im Sinne eines vertieften Sicherheitsbegriffes der Fokus weg vom Staat vermehrt auf das Individuum gerichtet.

Mit der vorliegenden Arbeit soll das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung der Stadt Bernevaluert werden. Dabei werden Zahlen und Fakten bezüglich krimineller Handlungen vergangener Jahre beigezogen und mit der subjektiven Sichtweise der Berner Bevölkerung konfrontiert. Damit soll einerseits eine anfällige Diskrepanz zwischen dem objektiven Schutz bzw. der objektiven Sicherheit und dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung aufgezeigt werden. Andererseits darf man sich Ideen zur Gestaltung des öffentlichen Raums und zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung erwarten. Die Forschungsfragen lauten demnach folgendermassen:

Wie fühlt sich die Berner Bevölkerung betreffend Sicherheit in der Stadt Bern?

Wovor fürchtet sich die Berner Bevölkerung?

Gibt es Unterschiede zwischen subjektiver und objektiver Sicherheit in der Stadt Bern?

Welche Massnahmen führen zu einem verbesserten Sicherheitsempfinden?

Die Arbeit ist folgendermassen gegliedert: Im Kapitel 2 (Theoretische Grundlagen) soll der Begriff Sicherheit mit seinen Aspekten und Dimensionen dargestellt werden. Weiter wird im dritten Kapitel die Methodik dargestellt. Das vierte Kapitel widmet sich den Resultaten und Interpretation. Dabei steht die Beantwortung der Forschungsfragen im Vordergrund. Im fünften und letzten Kapitel (Diskussion) werden die Resultate in den theoretischen Kontext gestellt und diskutiert. Abgerundet wird die Arbeit mit einer kritischen Reflexion und einer Aufarbeitung des Gespräches mit Herrn Alfred Rickli, Leiter der stationierten Polizei von Bern Nord.

Gerne möchten wir an dieser Stelle noch Herrn Hansueli Bähler, Herrn Alfred Rickli und Frau Oswald-Schorro von der Kantonspolizei Bern danken, welche mit ihrer Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben.

Theoretische Grundlagen

Sicherheit

Geschichtlicher Abriss der Sicherheitsthematik seit der Industrialisierung

Mit der Industrialisierung bzw. der Industriegesellschaft wurde im 18. bzw. 19. Jahrhundert eine neue Situation von Unsicherheit geschaffen. Diese zeichnete sich u.a. durch ein grossstädtisches Massenelend, fehlende Lohnsicherheit, eine mangelnde Alters- und Gesundheitsversorgung sowie das Auflösen der traditionellen Sicherheitsreservoirs der ländlichen Gesellschaften (Familien, religiöse Bindungen, Traditionen, Rituale) aus. In der modernen Industriegesellschaft ist demzufolge der Anspruch auf soziale Sicherheit immer stärker in den Vordergrund gerückt, welche im Zusammenhang des „New-Deal-Programms“ des amerikanischen Präsidenten F. D. Roosevelt in den 1930er-Jahren weitergehende Beachtung fand und als Artikel 22 der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 inzwischen zu einem wichtigen Massstab für die Leistungsbewertung politischer Systeme geworden ist. Zudem spielte auch der Gedanke einer wirtschaftlichen Grundsicherung der Bevölkerung immer eine wesentliche Rolle.

Mit der atomaren Hochrüstung und der damit verbundenen Gefahr eines Krieges mit globalem Ausmass, den Risiken durch Umweltzerstörung, der Ressourcenerschöpfung, der anthropogenen Klimaveränderungen, gentechnisch veränderten Organismen, der Möglichkeit von terroristischen Angriffen u.a.m. sind im 20. Jahrhundert neue Unsicherheitsfaktoren aufgetreten, die das Bedürfnis nach mehr Sicherheit wecken. Dadurch hervorgerufene neue Sicherheitsvorstellungen spielen in der politischen Diskussion eine Rolle, wie zum Beispiel bei der Frage, ob die Mehrheitsregel als Entscheidungskriterium gelten kann, wenn über Dinge (z. B. die Entsorgung von Atommüll) entschieden wird, von denen die derzeit Entscheidenden wenig wissen, die aber nachfolgende Generationen auf Jahrtausende hin binden. Die am Ende des 20. Jahrhunderts einsetzende Globalisierung hat darüber hinaus Unsicherheitserfahrungen und Sicherheitsbedürfnisse in neuen Dimensionen erzeugt (internationaler Terrorismus, Cyber-War, globale Wirtschaftskrise usw.).

Schließlich sind für die Veränderung der Sicherheitsvorstellungen der Menschen in den westlichen Industriestaaten der verstärkte Fokus auf die Individualisierung und andere Verschiebungen im Wertgefüge zu nennen, in deren Zusammenhang es immer mehr dem Einzelnen aufgetragen wird, selbstverantwortlich und ohne Rückhalt die eigene Lebensführung zu gestalten. Dabei können einerseits Sicherheits- und Unsicherheitstoleranzen entwickelt werden, wobei andererseits aufgrund der Erfahrung mit dem Mangel an Sicherheit verstärkt Kompensationsmöglichkeiten im Sinne beispielsweise von Ideologien gesucht werden. (Internetquelle 2).

Konzept Menschliche Sicherheit

Der im Kapitel 2.1.1 „Geschichtlicher Abriss der Sicherheitsthematik seit der Industrialisierung“ angesprochene Fokus auf die Individualisierung ist mit dem Konzept der Menschlichen Sicherheit zu verbinden. Dieses beschreibt ein 1994 vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) erarbeitetes Programm, welches die Verlagerung weg von einer territorialen Sicherheit (staatszentriertes Konzept) durch Rüstung hin zu einer Sicherheit des Menschen durch nachhaltige Entwicklung (personenzentriertes Konzept) verlangt. Denn „ein Staat verfehlt oft die Erfüllung seiner Sicherheitsverpflichtungen – und er wird zum Teil sogar selber zu einer Quelle von Bedrohungen seiner eigenen Bevölkerung. Das ist der Grund, warum die Aufmerksamkeit jetzt von der Sicherheit der Staaten zur Sicherheit der Menschen wandern muss – zur menschlichen Sicherheit“ (Internetquelle 3).

Dabei sind folgende sieben Dimensionen zu unterscheiden (Internetquelle 4):

- Politische Sicherheit
- Ökonomische Sicherheit
- Ernährungssicherheit
- Gesundheitssicherheit
- Ökologische Sicherheit
- Persönliche Sicherheit
- Gemeinschaftliche Sicherheit

In Bezug auf die Fragestellung dieser Arbeit und hinsichtlich der angesprochenen Thematik der objektiven und subjektiven Sicherheit in der Stadt Bern bzw. der Berner Bevölkerung werden im Folgenden die Dimensionen persönliche Sicherheit und gemeinschaftliche Sicherheit als konzeptueller Hintergrund verwendet.

Definitionen der Sicherheit

Wenn in der Literatur von Sicherheit die Rede ist, so wird dieser Begriff häufig auf die Kriminalität bzw. wie es Veil (2008:1) nennt, auf „das statistische Risiko, Opfer einer Straftat zu werden“, reduziert. Für die Erfassung der objektiven Sicherheit mag dieser Sicherheitsbegriff seine Begründung haben. Betrachtet man jedoch die subjektive Sicherheit bzw. das subjektive Sicherheitsempfinden, so braucht es einen breiteren Sicherheitsbegriff. Nebst der Kriminalität müssen so auch Themen wie beispielsweise der Verkehr oder sichere Gehwege und Wohnmöglichkeiten für gebrechliche Menschen ins Auge gefasst werden. Meyers Grosses Lexikon (1980: 673) definiert den Begriff Sicherheit folgendermassen:

"Zustand des Unbedrohtseins, der sich objektiv im Vorhandensein von Schutz[einrichtungen] bzw. im Fehlen von Gefahr[enquellen] darstellt und subjektiv als Gewissheit von Individuen oder sozialen Gebilden über die Zuverlässigkeit von Sicherungs- und Schutzeinrichtungen empfunden wird."

Diese Definition erscheint sehr passend für diese Arbeit, weil sie einerseits mit den pauschalen Wortlauten „Zustand des Unbedrohtseins“ und „Fehlen von Gefahr[enquellen]“ die Integration der verschiedenen Dimensionen von Sicherheit wie die wirtschaftliche, soziale, persönliche und finanzielle Sicherheit in der Begriffsbestimmung zulässt, andererseits, weil sie zwischen objektiver und subjektiver sowie zwischen individueller (persönlicher) und kollektiver Sicherheit differenziert. Hierbei muss jedoch ergänzend zur obigen Definition erwähnt werden, dass Sicherheit als relativer Zustand stets nur für einen bestimmten Zeitraum, eine bestimmte Umgebung oder unter bestimmten Bedingungen gilt.

Eine weitere Perspektive des Sicherheitsbegriffs zeigt sich in der Definition der Brockhaus Enzyklopädie Online (Internetquelle 2). Nach ihr lässt sich heute von Sicherheit als einem gesellschaftlichen Wertbegriff und Wertsymbol sprechen, also „ein Programm, eine Zielbestimmung, die sich in sozialem Handeln, in politischen Aktionen, in psychischen Reaktionen, technischen Vorkehrungen, ..., moralischen Appellen, gesetzlichen Regelungen und gesellschaftlichen Institutionen ausdrücken kann“. Dabei wird Sicherheit im alltäglichen Sprachgebrauch mit den Begriffen Geborgenheit, Schutz, Risikolosigkeit, Gewissheit, Verlässlichkeit, aber auch mit Selbstbewusstsein, Vertrauen, Geschicklichkeit, mit Verfügbarkeit, Garantiertheit, Voraussehbarkeit, Berechenbarkeit und Haltbarkeit verbunden. Als Antonym verweist Sicherheit hingegen auf Gefahr, Risiko, Unordnung und Angst.

Subjektive Sicherheit vs. objektive Sicherheit

Die subjektive Sicherheit bzw. das subjektive Sicherheitsempfinden ist ein Konstrukt, welches sich aus verschiedenen Komponenten zusammensetzt: Aus der Wahrnehmung der Umwelt, der Wahrnehmung der durch die Medien suggerierten Bilder, der Wahrnehmung von normativ verankerten Werten, der Einschätzung der eigenen körperlichen Verfassung und nicht zuletzt dem Selbstvertrauen. Somit sind Frauen, Männer, Junge und Alte von kriminellen Handlungen wie beispielsweise sexuellen Übergriffen oder Entreisssdiebstählen in unterschiedlichem Masse betroffen (Glatt & Osswald 1998:7-16). Die subjektive Sicherheit bzw. das subjektive Sicherheitsempfinden lässt sich nicht mit einem universellen Messinstrument messen.

Die objektive Sicherheit hingegen meint vielmehr eine statistisch und wissenschaftlich messbare Sicherheit, welche sich beispielsweise in der Anzahl von Verkehrsunfällen oder Delikten in Verkehrs- und Unfallstatistiken zeigen. Da jedoch längst nicht alle Straftaten gemeldet und somit erfasst werden, existiert bezüglich der objektiven Sicherheit eine nicht zu vernachlässigende Dunkelziffer (Internetquelle 5).

Kenntnisse einer Person über die objektive Sicherheit eines bestimmten Raumes, aufgrund einer Medienmitteilung beispielsweise, können die subjektive Sicherheit bzw. das

subjektive Sicherheitsempfinden einer Person beeinflussen (Internetquelle 5). Ob und wie stark jedoch die subjektive und objektive Sicherheit einander entsprechen, hängt ab von Raum, Bevölkerung, Kultur usw.

Sicherheit und Stadtplanung

Für die Entwicklung planerischer Massnahmen muss grundsätzlich geklärt werden, welche Wechselwirkungen zwischen Sicherheit und Wohnstandorten existieren. Denn nur wenn solche Zusammenhänge erkannt werden, ist es möglich, die Sicherheit über raumbezogene Massnahmen zu beeinflussen.

Als konzeptueller Erklärungsansatz für die Sicherheit in Wohnquartieren wird in dieser Arbeit der sozialökologische Erklärungsansatz aus Veil (2008) übernommen. Die Verbindung von Sicherheit und Sozialökologie geht auf den Beginn des 20. Jahrhunderts zurück, wo sie an der Chicagoer Universität als Grundlage „zur Erklärung der Zusammenhänge von Raum und sozialer Organisation entwickelt“ wurde (Veil 2008:14). Der Schwerpunkt der Arbeiten der Chicagoer Schule der Sozialökologie lag dabei auf der Erklärung der Verteilung von Kriminalität und Sicherheit im Raum.

Veil (2008) stellt in ihrem Buch „Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung“ in Verbindung mit diesem sozialökologischen Ansatz die drei raumbezogenen Einflussfaktoren Schutz, Distribution und Bedrohungen als die Hauptsäulen dar, welche in einem stetigen Zusammenspiel für die relative Sicherheit im Wohnquartier verantwortlich sind. Aufgrund dieses Erklärungsrahmens sollen Gegebenheiten und Prozesse besser verstanden werden, um danach auf spezifische Massnahmen und Handlungsstrategien hinweisen zu können. Im Folgenden sollen nun die drei Hauptsäulen nach Veil (2008) kurz erläutert werden:

Schutz: Soziale Organisation und Kontrolle

Die Stadtplanung fokussiert bezüglich der Sicherheit vor allem auf die städtebauliche Gestaltung. Durch die Ermöglichung des Prinzips von Jane Jacobs „Augen auf die Strassen“ (Veil 2008:59) kann die soziale Kontrolle, d.h. die Durchsetzung allgemeingültiger Normen, die mit Sanktionen belegbar sind, durch die ansässige Quartierbevölkerung anhand einer übersichtlichen Architektur gefördert werden. Städtebau und soziale Organisation bilden also eine Art Synthese. Dabei sollen nach Newman (Veil 2008:59) zudem Quartiere symbolisch und baulich so von anderen Stadtteilen abgegrenzt werden, dass ein Fremder sehr rasch von einem Quartierbewohner unterschieden werden kann. Täter sollen diesbezüglich ihre Handlungen rational auf Kosten und Nutzen überprüfen: „Je höher das Risiko der Strafe ist, desto geringer ist der Nutzen einer Tat. Je höher das Risiko beobachtet zu werden ist, desto grösser die Wahrscheinlichkeit der Sanktionierung“ (Veil 2008:58).

Dabei kann die soziale Kontrolle auf verschiedenen Ebenen angesiedelt werden: privat, nachbarschaftlich und offiziell. Bezüglich der offiziellen Kontrolle ist zu erläutern, dass das Verhältnis der lokalen Quartierbevölkerung zu den lokalen Institutionen, vor allem zur Polizei eine zentrale Rolle spielt.

Als Ergänzung sei auf Glatt & Osswald (1998) eingegangen, welche die planerischen und baulichen Massnahmen etwas vertiefter betrachten. Nach ihnen ist die Sicherheit im öffentlichen Raum eine soziokulturelle Problematik. Deshalb nimmt die Stadt- bzw. Quartierplanung bezüglich der Sicherheit im Rahmen der städtebaulichen Gestaltung eine wichtige Rolle ein. Durch gestalterische Massnahmen soll unter anderem, wie dies schon im Zusammenhang mit Veil (2008:13) beschrieben wurde, die soziale Kontrolle der orts- bzw. quartiersansässigen Bewohner gefördert werden. Bei planerischen und gestalterischen Massnahmen und Empfehlungen für den öffentlichen Raum ist deshalb der sozio-

kulturelle Kontext zu beachten. Für die Stadtplanung ergeben sich dabei zwei unterschiedliche Handlungsebenen:

1. Überörtliche / umfassende Stadtplanung

Eine verstärkte Nutzungsmischung (Durchmischung) über Zonenpläne, Wohnanteilspläne, Verkehrsplanung.

Sicherere Verbindungsnetze, v.a. für den Langsamverkehr: Diese sind nicht nur eine verkehrsplanerische Massnahme sondern ein Beitrag zur Sicherheit im öffentlichen Raum (z.B. zur Prävention gegen kriminelle Übergriffe).

2. Lokale und örtliche Ebene

Die Rückgewinnung des öffentlichen Raumes als sozial kontrollierbares Umfeld. Das heisst durch neue Beleuchtung, Wege und Plätze Raum für soziale Kontakte und Interaktionen schaffen, da eine Sozialkontrolle Verfügbarkeit und Nutzungsangebote voraussetzt. Diese sind aber wegen der monofunktionalen Nutzungsweise des Verkehrs oft nicht vorhanden.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes beschränkt sich aber nicht nur auf materielle Fragen oder auf die Bepflanzung. Gut gestaltete Stadträume, die ästhetische Qualität der Umwelt und das Erscheinungsbild eines Quartiers kann auch Sicherheit signalisieren und zum Wohlbefinden der Bevölkerung beitragen (Glatt & Osswald 1998:9-10).

Distribution: soziale Organisation und Segregation

Urbane Räume – vor allem Wohnquartiere – sind soziale Konstruktionen, welche durch Assoziations- und Distanzierungsprozesse geprägt werden. Dabei hat die Sicherheit eine raumstrukturierende Wirkung, wobei sich delinquente Handlungen negativ auf die Attraktivität eines Raumes auswirken: In der Folge werden durch soziale Schichtung auch sozial unterschiedliche Raummuster geprägt. Das heisst, dass die relative Sicherheit eines Raums auch dessen soziale Struktur und Bewohnerschaft beeinflusst (Veil 2008:13).

Dieser Prozess „basiert auf der Distanzierung von Problemlagen und der Assoziation mit relativ sicheren Quartieren“ (Veil 2008:79). Aufgrund des Wohnungsmarktes ist es nicht allen Menschen finanziell möglich, ihr Sicherheitsbedürfnis bezüglich des Wohnumfeldes umzusetzen. Somit kann sich eine sozial ungleiche Verteilung von Sicherheit mit relativ unsicheren Quartieren mit ethnischen Minderheiten, geringem Durchschnittseinkommen und hohem Bevölkerungswechsel ergeben (Veil 2008:79f).

Bedrohung: Benachteiligung und Delinquenz

Durch eine unzureichende Versorgung mit Infrastruktur und eine gering ausgeprägte Investitionsbereitschaft in einem relativ unsicheren Quartier können sich eine Verstärkung der Benachteiligung und daraus resultierend höhere Delinquenzraten ergeben. Der Ort bedeutet hierbei also „einen Bezugspunkt für die Erklärung von Motivation zu Delinquenz“ (Veil 2008:98). So zeigt Katz (In: Veil 2008: 98) in seinen Studien auf, dass die jugendliche Delinquenz vor allem als Reaktion auf eine mangelnde Statuszufriedenheit anzusehen und somit auf emotionaler und weniger auf materiell-funktionaler Ebene zu verorten ist. Eine erhöhte Gewaltbereitschaft, welche eng mit sozial-ökonomischen Hintergründen und gewaltlegitimierenden Normen verbunden ist, wird diesbezüglich zur Selbstdarstellung und zur situativen Umwandlung von sozialen Rangbeziehungen verwendet. Als Ursprung dieses Prozesses sieht Young (In: Veil 2008:99) den zunehmenden Adaptationsdruck an die Konsumgesellschaft und eine ebenso zunehmend ungleiche Verteilung der Mittel zum Erwerb von Statussymbolen.

Das Sicherheitskonzept der Stadt Bern

Bezüglich Sicherheitsfragen in der Stadt Bern ist der Hauptansprechpartner die Kantonspolizei Bern. Unter der Bezeichnung „Sicherheit“ beherbergt diese mehrere Abteilungen welche sich mit Themen wie Prävention, Verkehr, Umwelt und Tier, Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik, Videoüberwachung, Seepolizei, Rechtliche Grundlagen und Kriminalität beschäftigen. Die letztgenannte Abteilung, die Kriminalabteilung (Kripo), welche mit einem hochmodernen Instrumentarium Delikte aller Art bekämpft und mit der Sondereinheit Enzian in speziellen Lagen zum Einsatz kommt, ist für die Kriminalitätsbekämpfung verantwortlich. Zusätzliche Hilfestellungen für die Bevölkerung werden wiederum über das Amt für Sicherheit, Umwelt und Energie angeboten. Dabei wird mit dem Label PINTO (Prävention - Intervention - Toleranz) und den verschiedenen Hilfestellungen in Bezug auf den Schutz vor Einbrüchen und Diebstählen und den Schutz älterer Menschen vor Straftaten versucht, den Sicherheitsbedürfnissen der lokalen Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Gefahren des Alltags

Bis anhin wurde in dieser Arbeit der Begriff Sicherheit bzw. die Frage wie Sicherheit gewährleistet werden kann, theoretisch diskutiert. Was aber gefährdet denn eigentlich unsere Sicherheit? Eine kurze und strukturierte Analyse der Onlineausgaben der zwei Pendlerzeitungen „20 Minuten“ (Internetquelle 6) und „Blick am Abend“ (Internetquelle 7) im April 2011 ergab folgende Themenfelder im Hinblick auf lokale Gefahrenherde, welche in der Tabelle 1 ersichtlich sind.

Thematik	Pendlerzeitung, Datum	Schlagzeile
Unfälle	20 Minuten E-Paper, S. 5 04. April 2011	Tramunfall: Frau getötet
Einbruch/Diebstahl	20 Minuten E-Paper, S. 7 04. April 2011	Diebe stahlen Tresor aus Beiz
Sexuelle Belästigung bzw. Übergriffe	20 Minuten E-Paper, S. 5 05. April 2011	Uni Bern: Externe Stelle gegen sexuelle Übergriffe
Einbruch/Drohung/ Gewalt	20 Minuten E-Paper, S. 5 19. April 2011	Einbrecher drohten Mutter und Sohn umzubringen
Nukleare Gefahr: AKW Mühleberg	Blick am Abend E-Paper, S. 11 05. April 2011	Demonstration „Mittagspause gegen Mühleberg“
Ausgangsmeile Aarberggasse: Abfall / Drohungen / Schlägereien	Blick am Abend E-Paper, S. 10 08. April 2011 20 Minuten E-Paper, S. 5 26. April 2011	Miteinander statt gegeneinander – Nacht leben Gewalt an Ostern: Mehrere Opfer
Infrastruktur	Blick am Abend E-Paper, S. 2 13. April 2011	Einsturz (BernAqua Decke)
Waldbrand	Blick am Abend E-Paper, S. 11 19. April 2011	Jetzt brennt der Wald schon in der Stadt

Tabelle 1: Auflistung der eruierten Thematiken in den Pendlerzeitungen „20 Minuten“ und „Blick am Abend“ (Quelle: Eigene Darstellung)

Diese eruierten Themenfelder sind aufgrund der kurzen Zeitspanne statistisch nicht repräsentativ, geben jedoch einen guten Überblick auf die vorhandenen alltäglichen Gefahren, mit welchen die Bevölkerung in Bern tagtäglich konfrontiert wird. Wie sie diese und andere Gefahren wahrnehmen und ihnen begegnen, ist subjektiv. Das subjektive Sicherheitsempfinden soll in dieser Arbeit einerseits eruiert und andererseits mit der objektiven Sicherheit (Polizeistatistiken über Tatbestände) verglichen werden. Zudem soll aufgrund der Aussagen der Probanden eine Gefahrenkarte für die Stadt Bern erstellt werden, auf der die verschiedenen Gefahrenherde verzeichnet sind.

Allgemeine Methodik

Das Kapitel „Allgemeine Methodik“ verdeutlicht, wie bei der vorliegenden Arbeit vorgegangen wurde. In einem ersten Schritt wird kurz das verwendete Untersuchungskonzept angesprochen, dann werden die Untersuchungsverfahren und -instrumente aufgezeigt, die Untersuchungsdurchführung beschrieben und die Untersuchungsauswertung erläutert.

Aus praktischen Gründen konnten die befragten Probanden nicht auf jegliche Thematiken und Gefahrenherde spezifisch abgefragt werden. Deshalb stützt sich diese Arbeit vorzugsweise auf die Eruiierung des subjektiven Sicherheitsempfindens bezüglich krimineller Handlungen in der Stadt Bern.

Forschungsprozess

Abbildung 1 stellt den Forschungsprozess aufgegliedert in vier Arbeitsschritte dar (vgl. die vier Randkästchen auf der linken Seite). Die drei weiteren Spalten bezeichnen Methoden, Datenauswahl und -erhebung, Datenauswertung und Diskussion. Die erste dieser Spalten (links) betrifft rein qualitative Daten. Die dritte Spalte (rechts) bezieht sich auf rein quantitative Daten. In der mittleren, zweiten Spalte finden sich Mischformen qualitativer bzw. quantitativer Daten. Nach der Datenauswertung sollen die Ergebnisse in der Diskussion zusammengefasst werden.

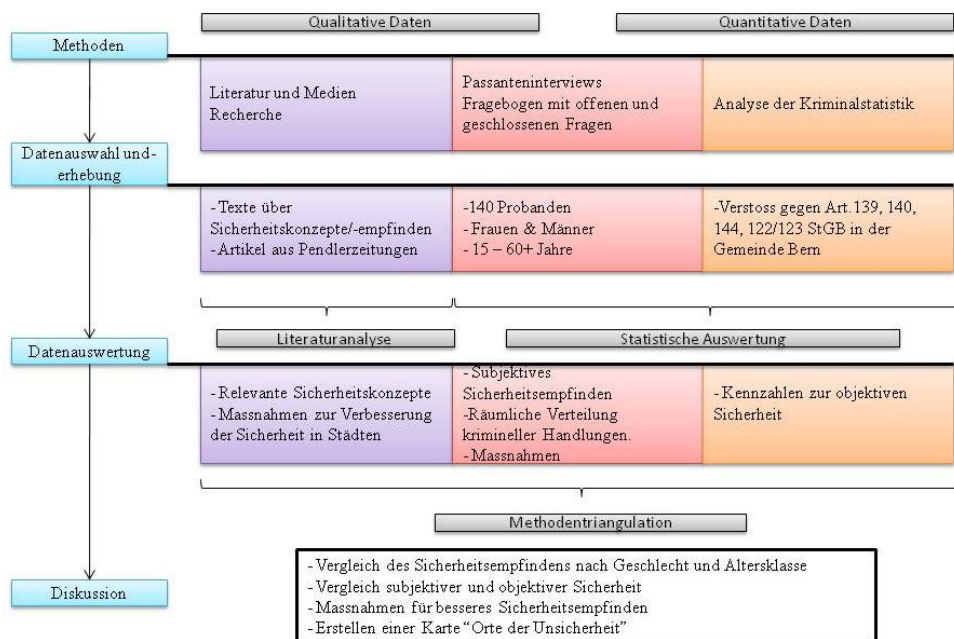


Abbildung 1: Untersuchungskonzept (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Literaturrecherche eignet sich als Einstieg in die Forschungsarbeit. Daraus entsteht das Forschungsziel, das subjektive Sicherheitsempfinden und die objektive Sicherheit aufzuzeigen um diese anschliessend zu vergleichen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden einerseits die Methode der Befragung und andererseits Daten der Kriminalstatistik zu spezifischen Straftaten ausgewählt. Im Folgenden werden die einzelnen Arbeitsschritte detaillierter betrachtet.

Untersuchungsinstrument

Für die Passantenbefragung der Berner Bevölkerung wurde ein kompakter Kurzfragebogen mit acht Fragen kreiert. Gemäss Flick (2002: 135) kann der Fragebogen dieser Untersuchung am ehesten dem problemzentrierten Interview nach Witzel (1982, 1984) zugeordnet werden, weil sich der Forschende an einer relevanten gesellschaftlichen Problemstellung orientiert. In Flick (2002: 135) sind vier Bestandteile eines problemzentrierten Interviews detailliert beschrieben und umfassen demnach Kurzfragebogen, Leitfragen, Tonbandaufzeichnung und das Interviewprotokoll. Für diese Forschungsarbeit wurden nur Kurzfragebogen sowie ein Leitfaden mit Anweisungen zur Durchführung des Interviews erstellt.

Das gewählte Untersuchungsinstrument zielt spezifisch darauf ab, quantitativ eine grosse Anzahl Probanden (mind. 100) zum Problem Unsicherheit in der Stadt Bern zu befragen und nicht, wie es Flick (2002:134-139) beschreibt, ein langes, tiefgründiges, problemzentriertes Interview mit einer kleinen Auswahl an Passanten durchzuführen. Die Mindestanzahl muss eingehalten werden, weil die Interviews sonst nicht als statistisch repräsentativ gelten.

Bei der Kreierung des Fragebogens sind klare Formulierung der Fragen und deren Gliederung sehr massgebend. Der Entwurfsfragebogen wurde bei vier Personen getestet und dann nochmals angepasst. Bei der Auswahl der Fragen wurde darauf geachtet, dass ein Teil des Sicherheitskonzepts eines Menschen, welches sehr mannigfaltig sein kann, angemessen erhoben werden kann. Deshalb wird explizit nicht nach dem „Warum fühlen Sie sich unsicher?“ gefragt, weil dies von sozialen wie auch psychischen Bedingungen abhängig deren Ergründung den Rahmen dieser Arbeit überschreiten würde. Demzufolge konstituiert sich der Kurzfragebogen aus den Fragen: Wie? Wann? Wo? Wovor? Was tun?

Der Fragebogen setzt sich sowohl aus geschlossenen als auch offenen Fragen zusammen. Diesem Umstand ist mit zwei unterschiedlichen Auswertungsweisen Rechnung zu tragen. Abbildung 2 illustriert den Kurzfragebogen mit dem schlussendlich 140 Personen in der Stadt Bern befragt wurden. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Interviews nicht als Audio Datei aufgezeichnet wurden, sondern sich der Forschende die Antworten jeweils in Stichworten notierte.

1. Alter: 15 – 30 Jahre 30 – 60 Jahre 60+ Jahre

2. Geschlecht: Männlich Weiblich

3. Wie fühlen sie sich betreffend Sicherheit in der Gemeinde Bern?
sicher eher sicher eher unsicher sehr unsicher

4. Wann fühlen sie sich unsicher (Tag = hell / Nacht = dunkel)?
 Hell Dunkel

5. Wo fühlen sie sich unsicher? (Innenstadt/ übrige Stadt Bern, eventuell Ort/Strasse angeben, auf Karte zeigen)

6. Wovor haben sie Angst (allgemein)?

7. Von welcher Tatbestands Art fühlen sie sich in ihrer Sicherheit am meisten bedroht (von Rang 1-6)?

<input type="checkbox"/>	Sachbeschädigung
<input type="checkbox"/>	Entreiss-/Taschendiebstahl
<input type="checkbox"/>	Einbruchdiebstahl
<input type="checkbox"/>	Körperverletzungen
<input type="checkbox"/>	Drohung
<input type="checkbox"/>	Gegen sexuelle Integrität

8. Mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens

Abbildung 2: Fragebogen für Passanten Befragung (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Art und Weise des Ansprechens des Passanten sollte dem potenziellen Interviewpartner zeigen, dass der Forschende keinen Verkauf beabsichtigt und der Zeitaufwand sehr geringfügig sein wird. Normalerweise reagieren viele Menschen verhalten und abgeneigt, wenn man sie auf der Strasse anspricht, und meinen, es ginge um Verkäufe oder Mitgliedschaften. Jeder kooperationswilligen Person wurde Sinn und Art des Interviews kurz erklärt. Bei Bedarf stand ein Leitfaden mit Nachfrageoptionen folgenden Inhalts zur Verfügung.

3. Fühlt sich ein Proband sicher, soll nachgefragt werden, ob das Sicher-Fühlen „Tag“ oder „Nacht“ oder „beides“ betrifft.
4. Die Aussage “sicher“ sollte nicht aus dem konsequenten Meiden von gefährlichen Orten entstehen.
5. Auch wenn sich ein Proband sicher fühlt, soll nachgefragt werden, wovor er sich generell fürchtet (Frage 6), von welcher Straftat er sich am meisten fürchten würde (Frage 7) und welche Massnahmen die Sicherheit in der Stadt verbessern würden (Frage 8).

Diese Nachfrageoptionen sollen dazu beitragen, in einem kurzen Interview möglichst viele Informationen zu erhalten.

Datenauswahl- und Erhebung

Es werden 140 in Bern ansässige Personen ab einem Mindestalter von 15 Jahren befragt. Bei der Auswahl von Interviewpartner/innen wurde besonders darauf geachtet, dass ungefähr gleich viele Frauen wie Männer befragt werden: Zusätzlich sollten die Inter-

viewpartner/innen auch gleichmässig den Altersgruppen 15-30 / 30-60 / 60+ angehören. Diese Festlegung ist essenziell, um bei der Analyse die Daten vergleichen zu können.

Als geeigneter Standort wurde der Bärenplatz gewählt, da dort die Passantenfrequenz hoch ist und sich die Bevölkerungsgruppen gut durchmischen. Es ist jedoch rein zufällig, welche Person man für ein Interview anfragt. Es findet also keine Selektion betreffend Nationalität, Einkommensgruppe oder Bildungsstatus statt. In anderen Worten, es gibt keine Selektionskriterien ausser der Komponente der Ortsansässigkeit, des Alters und des Geschlechts. Das Mindestalter wurde auf 15 Jahre gesetzt, weil sich jüngere Menschen seltener als Erwachsene in der Stadt aufhalten. Sie gehen zum Beispiel im Quartier zu Schule, sind nicht Teilnehmer des Nachtlebens und deshalb weniger in der Stadt Bern anzutreffen.

Datenauswertung

Anknüpfend an die Datenauswahl- und Erhebung folgt die Datenauswertung mit dem Ziel, aus den gewonnenen Daten das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu eruieren. Einerseits werden die Interviewdaten und andererseits die Daten aus der Kriminalstatistik analysiert. Für die Analyse der Interviews werden die Statistikprogramme SPSS und Microsoft Excel angewendet. Die geschlossenen quantitativ auswertbaren Fragen werden im SPSS analysiert. Im Gegensatz dazu werden offene Interviewfragen im Excel ausgewertet.

Anschliessend an die Auswertung der Fragebögen wird ein Expertengespräch mit Herrn Alfred Rickli, Leiter der stationierten Polizei von Bern Nord, durchgeführt, um die gewonnenen Resultate aus der Passantenbefragung zu besprechen. Aus ökonomischen Gründen wird das Expertengespräch jedoch nicht, wie es Mayring in seiner „Qualitativen Inhaltsanalyse“ (2010) vorgibt, transkribiert. Dennoch werden Informationen aus dem Interview als Diskussionspunkte aufgenommen.

Auswertung der geschlossenen Fragen

Die verwendeten SPSS Prozeduren gehören der deskriptiven Statistik an, welche die gewonnenen Daten in Tabellen und Grafiken darstellt. Die Antworten der Frage 7 dienen einem Vergleich mit den Daten der Kriminalstatistik der Stadtpolizei Bern verglichen.

Auswertung der offenen Fragen

Als erster Schritt gilt es, die Antworten der befragten Passanten/innen zu den Fragen 5,6, und 8 nach Alter und Geschlecht zu tabellieren. Mit der Eingabe der Daten im Excel können die Antworten thematisch gebündelt und sortiert werden. Dabei wird das Verfahren nach Strauss (Strauss in Flick 2002:257), angewendet, welcher im Zentrum die Interpretation der Daten steht. Jedoch ist zu erwähnen, dass nicht die Bildung einer Theorie Ziel der Interpretation ist, sondern, das Erfassen des subjektiven Sicherheitsempfindens der Berner Bevölkerung.

Als zweiter Schritt müssen die offenen Interviewaussagen kategorisiert werden, um die Vielfalt an Antworten zu reduzieren. Es wird darauf geachtet, die Daten nicht zu stark zu reduzieren, weil das zu starken Verallgemeinerungen führt. Eine Reduktion bringt hingegen für die grafische Darstellung der Daten einen Vorteil. Des Weiteren könnte durch Zusammenfassen von Aussagen wie Körperverletzung, Gewalt, Schlägerei zu einer Kategorie Gewalt deren Anzahl Nennungen rasant steigen und so die Interpretation massgeblich beeinflussen. Deshalb wird auf eine solche starke Bündelung verzichtet und nur sehr ähnliche Kategorien in der Frage 5 (wo fühlen sie sich unsicher?) werden zusammengefasst. So werden zum Beispiel die Aussagen „dunkle Seitengasse“, „leere Strasse“, „Nebengässchen“, „Seitengässchen“ zur Kategorie „leere, dunkle Nebenstrassen/Seitengassen“ zusammengefasst. Bei der Summe der Nennungen zu den einzelnen thematisch gegliederten Antworten gibt es Sonderfälle von zusammengesetzten Antwort-

ten wie zum Beispiel „betrunkenen Jugendlicher.“ Eine solche Interviewaussage schreibt der Kategorie „Jugendliche“ wie auch „Alkoholisierter“ je eine Nennung zu. Weitere solche Fälle sind „betrunkenen Balkaner“, „pöbelnde Jugendliche“ und „betrunkenen Autofahrer“.

Als dritter Schritt werden die Daten grafisch ausgewertet und dann interpretiert. Die Auswertung fokussiert sich auf Anzahl Nennungen von Kategorien zu den einzelnen Fragen, welche die drei Themen „Wo fühlt sich die Berner Bevölkerung unsicher?“, „Wovor fürchtet sich die Berner Bevölkerung“ und „Was für Massnahmen wünscht sich die Berner Bevölkerung“ widerspiegeln. Folgende Ergebnisse sind in grafischer Darstellung zu erwarten:

Frage 5: Total Nennungen ohne Unterteilung, Nennungen nach Geschlecht, Nennungen nach Altersklassen

Frage 6: Total Nennungen ohne Unterteilung, Nennungen nach Geschlecht, Nennungen nach Altersklassen

Frage 8: Total Nennungen ohne Unterteilung

Zusätzlich zu Frage 5 „Wo fürchten Sie sich?“ wird eine Karte mit digitalisierten Polygonen der „Orte der Unsicherheit“ in der Stadt Bern kreiert. Für die Legende werden die Kategorien „am meisten“, „häufig“, „oft“, „selten“ und „wenig genannt“, ausgewählt. Als Hintergrund Layer wird ein Satellitenbild von Google Earth verwendet, um in einem Shapefile „Orte der Unsicherheit“ mit unterscheidbaren Farben und unterschiedlicher Transparenz einzuzeichnen.

Ergebnisse und Interpretation

Das folgende Kapitel ist unterteilt in eine quantitative Auswertung und eine qualitative Auswertung der Fragebögen. In beiden Kapiteln werden die Resultate beschrieben und interpretiert.

Quantitative Auswertung der Fragebögen

Die geschlossenen Fragen des Fragebogens (Fragen 1, 2, 3, 4 und 7) konnten anhand des Statistikprogramms PASW Statistics 18 (SPSS) ausgewertet werden: Wie in Tabelle 2 ersichtlich ist, wurden insgesamt 140 Personen befragt. Dabei ist die Alterskategorie 60+ Jahre mit 35 Personen (25% der gesamten Stichprobe) ein bisschen kleiner als die Kategorien 15-30 Jahre mit 52 Personen (37.1% der Stichprobe) bzw. 30-60 Jahre mit 53 Personen (37.9% der Stichprobe).

		Alter der Probanden			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	15-30 Jahre	52	37.1	37.1	37.1
	30-60 Jahre	53	37.9	37.9	75.0
	60+ Jahre	35	25.0	25.0	100.0
	Gesamt	140	100.0	100.0	

Tabelle 2: Statistischer Überblick über die Probanden - Verteilung des Alters (Quelle: Eigene Darstellung)

Beim Geschlecht ergab sich indes eine sehr gute Verteilung der Stichprobe in 65 männliche (46.4%) und 75 weibliche (53.6%) Probanden (Tabelle 3).

Geschlecht der Probanden					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Männlich	65	46.4	46.4	46.4
	Weiblich	75	53.6	53.6	100.0
	Gesamt	140	100.0	100.0	

Tabelle 3: Statistischer Überblick über die Probanden - Verteilung des Geschlechts (Quelle: Eigene Darstellung)

Auf die Frage, wie sich die Probanden betreffend Sicherheit in der Gemeinde Bern fühlen, wurde folgendermassen geantwortet (siehe Tabelle 4). Rund 80% der befragten Personen fühlen sich entweder „sicher“ (38.6% der Stichprobe) oder „eher sicher“ (41.4% der Stichprobe) in der Gemeinde Bern. „Eher unsicher“ bzw. „sehr unsicher“ fühlen sich hingegen nur 16.4% bzw. 2.9% aller Probanden.

Geschlechterspezifisch sind mit 25 Männern zu 29 Frauen bei der Kategorie „sicher“ und mit 28 Männern zu 30 Frauen bei der Kategorie „eher unsicher“ keine gravierenden Unterschiede vorhanden. Interessant ist jedoch, dass sich mit 15 Zählungen fast doppelt so viele Frauen wie Männer (8 Zählungen) „eher unsicher“ und sich nur männliche Probanden mit 4 Zählungen „sehr unsicher“ fühlen (siehe Anhang 1 und Anhang 2).

Im Vergleich zwischen den drei Alterskategorien kann indes zusammenfassend dargestellt werden, dass das Sicherheitsgefühl der Probanden mit der Höhe des Alters abnimmt. Denn summiert man die Prozentwerte der Kategorien „sicher“ und „eher sicher“, so ergeben sich bei den 15-30 Jährigen 96.2%, bei den 30-60 Jährigen 75% und bei den 60+ Jährigen lediglich noch 65.7% zugehörige Probanden (siehe Anhang 3, Anhang 4 und Anhang 5).

Wie fühlen sich die Probanden betreffend Sicherheit in der Gemeinde Bern					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sicher	54	38.6	38.8	38.8
	Eher sicher	58	41.4	41.7	80.6
	Eher unsicher	23	16.4	16.5	97.1
	Sehr unsicher	4	2.9	2.9	100.0
	Gesamt	139	99.3	100.0	
Fehlend	9999.00	1	.7		
Gesamt		140	100.0		

Tabelle 4: Statistischer Überblick über die Probanden - Sicherheit in der Gemeinde Bern (Quelle: Eigene Darstellung)

Bei der Frage, ob sich die Probanden am Tag (hell) oder in der Nacht (Dunkelheit) unsicher fühlen, ergab sich folgendes Bild, welches in der Tabelle 5 dargestellt ist.

Wann fühlen sich die Probanden unsicher (Tag/Nacht)					
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nacht	75	53.6	53.6	53.6
	Weder noch	57	40.7	40.7	94.3
	Beides	8	5.7	5.7	100.0
	Gesamt	140	100.0	100.0	

Tabelle 5: Statistischer Überblick über die Probanden - Unsicherheit Tag/Nacht (Quelle: Eigene Darstellung)

75 Probanden, also rund die Hälfte aller Befragten (53.6%), fühlen sich in der Nacht unsicher, wobei sich 57 Probanden mit einem Anteil von 40.7% an der Gesamtstichprobe weder am Tag noch in der Nacht fürchten. Lediglich 8 befragte Personen fühlen sich hingegen sowohl in der Nacht als auch am Tag unsicher.

Bezüglich der Geschlechterdifferenz ist zu beobachten, dass sich mit 42 Zählungen mehr Frauen als Männer (33 Zählungen) in der Nacht unsicher fühlen. Hingegen fühlen sich mit 27 Zählungen ähnlich viele Frauen wie Männer (30 Zählungen) weder am Tag noch in der Nacht unsicher. Mit 6 zu 2 Zählungen bei den Frauen bzw. Männern fühlen sich dann aber im Verhältnis wieder mehr Frauen am Tag als auch in der Nacht unsicher (siehe Anhang 6 und Anhang 7).

Die prozentuellen Anteile bezüglich der Unsicherheit in der Nacht (57.7%, 49.1% und 54.3% mit aufsteigender Alterskategorie) bzw. „weder noch“ (42.3%, 39,6% und 40.0% mit aufsteigender Alterskategorie) unterscheiden sich im Vergleich zwischen den Alterskategorien nicht sehr stark. Dabei ist jeweils die Anzahl der Probanden in der Kategorie „Nacht“ um 10-15% höher als in der Kategorie „weder noch“: Anzumerken ist hier lediglich, dass die Kategorie „beides“ nur bei den 30-60 Jährigen (6 Zählungen) und 60+ Jährigen (2 Zählungen) vorkommt (siehe Anhang 8, Anhang 9 und Anhang 10). Keiner der Probanden fühlt sich hingegen nur am Tag unsicher.

Im folgenden geht es um die Einschätzung von ausgewählten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch, die als Tatbestände in der Berner Kriminalstatistik aufgelistet sind. Interessant ist der Vergleich zwischen den Zahlen aus der Statistik und den Antworten der Berner Bevölkerung. Nichts desto trotz wird im Folgenden zuerst die individuelle Einschätzung bzw. Gewichtung der sechs Tatbestände „Sachbeschädigung“, „Entreiss-/Taschendiebstahl“, „Einbruchdiebstahl“, „Körperverletzung“, „Drohung“ und „Handlungen gegen die sexuelle Integrität“ eruiert:

Mit 33 Probanden ist der Tatbestand „Drohung“ die am meisten genannte Bedrohung in der Gesamtstichprobe. Ausser bei den 15-30 Jährigen wird dieser Tatbestand auch bei den anderen Alterskategorien als wichtigster Tatbestand genannt. Wichtig ist hier die Geschlechterdifferenz zu beachten. Wie bei der Gesamtstichprobe empfinden auch Männer die „Drohung“ als gefährlichsten Tatbestand, bei den Frauen hingegen sind es die „Handlungen gegen die sexuelle Integrität“.

Als zweitwichtigster Tatbestand haben die meisten Probanden der Gesamtstichprobe die „Körperverletzung“ angegeben. Dieser Tatbestand wird auch bei allen Alterskategorien, ausgenommen bei der Kategorie 60+ Jährige, am meisten angegeben. Wiederum interessant ist der Geschlechtervergleich. Hierbei entspricht nun der meistgenannte Tatbestand der Frauen dem der Gesamtstichprobe, wobei die Männer wiederum die „Drohung“ und zusätzlich die „Sachbeschädigung“ als zweitgefährlichsten Tatbestand einstufen.

Das Mittelfeld mit den Tatbeständen drei und vier wird durch den „Entreiss-/und Taschendiebstahl“ bzw. den „Einbruchdiebstahl“ repräsentiert. Als ziemlich unwichtig und somit als Tatbestand 5 wird von der Gesamtstichprobe wiederum am meisten der „Einbruchdiebstahl“ genannt. Dieser ist bei allen Alterskategorien, ausser bei den 60+ Jährigen vertreten.

Als unwichtigster Tatbestand wird von den meisten befragten Personen der Gesamtstichprobe die „Handlung gegen die sexuelle Integrität“ genannt. Auch dieser Tatbestand wird durch die Alterskategorien, ausser der Kategorie 15-30 Jährige, gut repräsentiert. Wichtig hierbei ist jedoch wiederum der Blick auf die Geschlechterdifferenz. Bei den Frauen ist der Tatbestand „Handlungen gegen die sexuelle Integrität“ die bedeutendste Gefahr, bei den Männern hingegen die Unbedeutendste. Für die Frauen ist jedoch umgekehrt der Tatbestand „Sachbeschädigung“ sehr unbedeutend, der bei den Männern an zweiter Stelle steht.

	15-30 Jährige	30-60 Jährige	60+ Jährige	Männer	Frauen	GESAMT
Tatbestand 1	Körperverletzung	Drohung	Drohung	Drohung	Gegen sexuelle Integrität	Drohung 33 / 26.4%
Tatbestand 2	Körperverletzung	Körperverletzung	Sachbeschädigung	Drohung Sachbeschädigung	Körperverletzung	Körperverletzung 30 / 21.4%
Tatbestand 3	Drohung	Körperverletzung Entreiss-/ Taschendiebstahl	Entreiss-/ Taschendiebstahl	Entreiss-/ Taschendiebstahl	Drohung	Entreiss-/ Taschendiebstahl 33 / 23.6%
Tatbestand 4	Drohung	Entreiss-/ Taschendiebstahl	Einbruchdiebstahl	Einbruchdiebstahl	Entreiss/ Taschendiebstahl	Einbruchdiebstahl 37 / 26.4%
Tatbestand 5	Einbruchdiebstahl	Einbruchdiebstahl	Körperverletzung	Einbruchdiebstahl	Einbruchdiebstahl	Einbruchdiebstahl 43 / 30.7%
Tatbestand 6	Sachbeschädigung	Gegen sexuelle Integrität	Gegen sexuelle Integrität	Gegen sexuelle Integrität	Sachbeschädigung	Gegen sexuelle Integrität 71 / 50.7%

Tabelle 6: Statistischer Überblick über die Probanden - Tatbestände (Quelle: Eigene Darstellung)

Als nächster Schritt ist nun die Polizeistatistik der Gemeinde Bern vom Jahr 2010 (Objektive Sicherheit) mit den Ergebnissen der subjektiven Sicherheit quantitativ zu vergleichen. Bei der Betrachtung der Tabelle 7, welche die subjektive und objektive Sicherheit einander gegenüberstellt, sind folgende Punkte zu erwähnen:

Mit 3'323 Straftaten steht die „Sachbeschädigung“ mit Abstand auf dem ersten Platz der erwähnten Tatbestände der objektiven Sicherheit. Dieser Tatbestand stimmt aber weder mit der Angabe der Gesamtstichprobe noch mit einem der zwei Geschlechter der subjektiven Sicherheit des Tatbestandes 1 der Tabelle 6 überein. Erst beim Tatbestand 2 der Tabelle 6 wird die „Sachbeschädigung“ bei den Kategorien „60+ Jährige“ und „Männern“ ein Thema. Mit fast der Hälfte der Anzahl Straftaten listet sich der „Entreiss-/Taschendiebstahl“ an zweiter Stelle der Tatbestände im Bereich der objektiven Sicherheit auf. Doch auch hier sind keine Übereinstimmungen mit der subjektiven Sicherheit zu erkennen. Das gleiche Bild ergibt sich mit den Tatbeständen „Einbruchdiebstahl“ an dritter, „Körperverletzung“ an vierter und „Drohung“ an fünfter Stelle. Lediglich der Tatbestand „Handlungen gegen sexuelle Integrität“, welcher bei der objektiven Sicherheit zuletzt eingereiht und somit quantitativ als unbedeutendste Gefahr zu interpretieren ist, wird sowohl durch die Gesamtstichprobe als auch durch die Teilstichprobe der Männer bei der subjektiven Sicherheit im gleichen Mass wiedergegeben.

Zusammenfassen ist festzustellen, dass die objektive Sicherheit zum grössten Teil nicht mit der subjektiven Sicherheit übereinstimmt. Zudem ist hervorzuheben, dass sie sich bei den Tatbeständen „Drohung“ (Gesamtstichprobe und Männer), „Gegen sexuelle Integrität“ (Frauen) und „Sachbeschädigung“ (Frauen) sogar fast gegenteilig präsentieren. Das Mittelfeld mit den Tatbeständen „Entreiss-/Taschendiebstahl“, „Einbruchdiebstahl“ und „Körperverletzung“ ist zwar schwammig, zeigt aber dennoch eine konsistentere Verbindung zwischen der objektiven und der subjektiven Sicherheit.

Tabelle 7: Vergleich zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit (Quelle: Stadtpolizei Bern, modifiziert durch Fabian Bühlmann)

Standard-Straftaten Gemeinde Bern, 2010					
Objektive Sicherheit			Subjektive Sicherheit		
Nr.	Tatbestands-Art	Anzahl Straftaten/ Objektive Sicherheit	Gesamtstichprobe	Männer	Frauen
1.	Sachbeschädigung	3323	Drohung	Drohung	Gegen sexuelle Integrität
2.	Entreiss-/Taschendiebstahl	1533	Körperverletzung	Drohung, Sachbeschädigung	Körperverletzung
3.	Einbruchdiebstahl	929	Taschendiestahl	Taschendiebstahl	Drohung
4.	Körperverletzungen	245	Einbruchdiebstahl	Einbruchdiebstahl	Taschendiebstahl
5.	Drohung	189	Einbruchdiebstahl	Einbruchdiebstahl	Einbruchdiebstahl
6.	Gegen sexuelle Integrität	114	Gegen sexuelle Integrität	Gegen sexuelle Integrität	Sachbeschädigung

Qualitative Auswertung der Fragebögen

Die offenen Fragen 5, 6 und 8, die mit Microsoft Excel ausgewertet wurden, werden in diesem Kapitel dargestellt, beschrieben und interpretiert. Als erstes werden die wichtigsten Nennungen zu den jeweiligen Antwortgruppen aufgezeigt und interpretiert, dann werden die Aussagen nach Geschlecht wie auch nach Altersklassen unterteilt, dargestellt und interpretiert. Da die Antworten jedoch sehr breit gefächert sind, fokussiert sich die Auswertung nur auf die wesentlichsten Nennungen.

Frage 5: Wo fühlen sie sich unsicher in der Stadt Bern?

Die in diesem Abschnitt zu behandelnde Frage wurde von einer signifikanten Anzahl von Interviewpartnern beantwortet und ergibt somit ein Total von 167 Nennungen. Einige davon nennen spezifische Orte wie Plätze, Strassen oder Stadtteile. Andere hingegen beschreiben Räume eher unpräzise. Letztere sind allgemeingültige Nennungen und betreffen geografisch nicht verortbare Räume. Zusätzlich muss hier nochmals erwähnt werden, dass die aus der Befragung resultierenden Räume grösstenteils nur in der Nacht als gefährlich wahrgenommen werden.

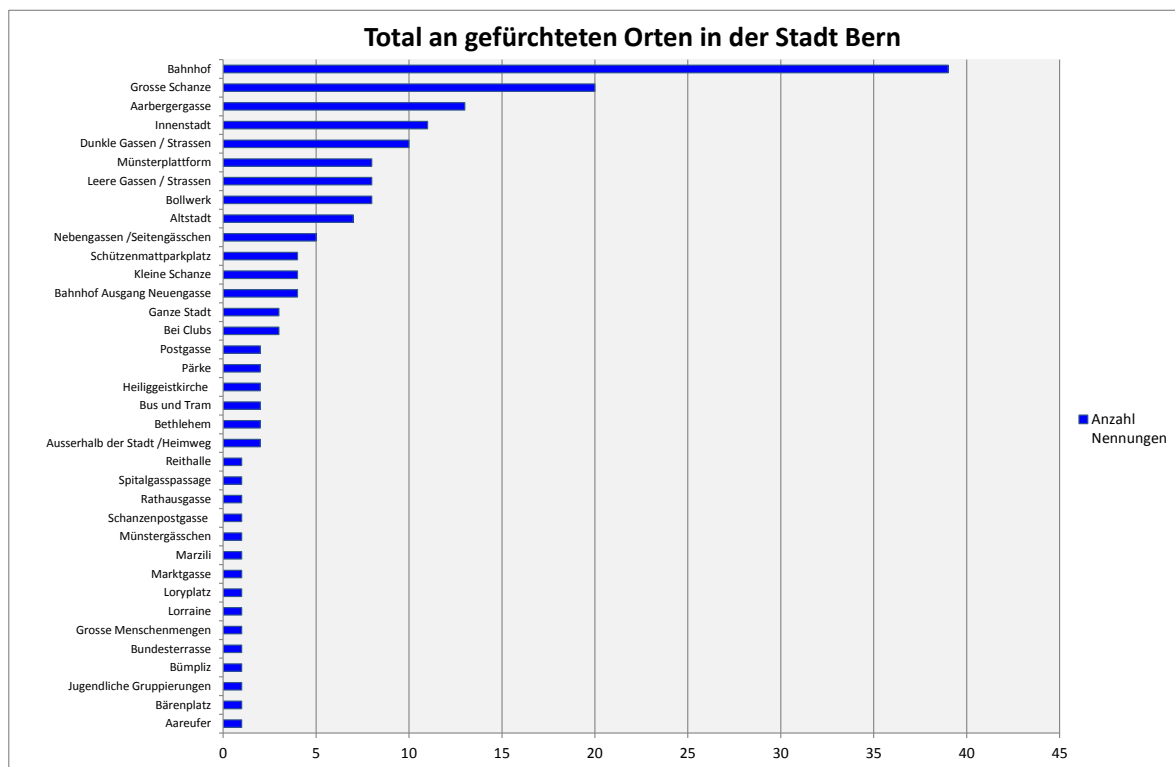


Abbildung 3: Allgemeine Auswertung zu "Orte der Unsicherheit", n=167 (Quelle: Eigene Darstellung)

In Abbildung 3 werden Orte, wo sich die befragten Personen unsicher fühlen, dargestellt und nach Anzahl Nennungen aufgelistet. Der Bahnhof Bern wurde dabei mit 39 Nennungen signifikant am meisten genannt. Dies betrifft 23% der gesamten Antworten. An zweiter Stelle folgt die grosse Schanze mit 20 Nennungen, also 12% von total 167 Aussagen. An dritter Stelle befinden sich mit 16 Nennungen und 10% leere und dunkle Nebengassen. Der Aarberggasse können 13 Nennungen zugewiesen werden, was 8% der totalen Nennungen ausmacht. Die Aarberggasse ist also sozusagen die als am gefährlichsten gewertete Strasse in der Stadt Bern. Des Weiteren wurde die Innenstadt mit 11 Nennungen und somit 7% der Gesamtnennungen auch oft als unsicherer Ort identifiziert.

Orte der Unsicherheit in der Stadt Bern

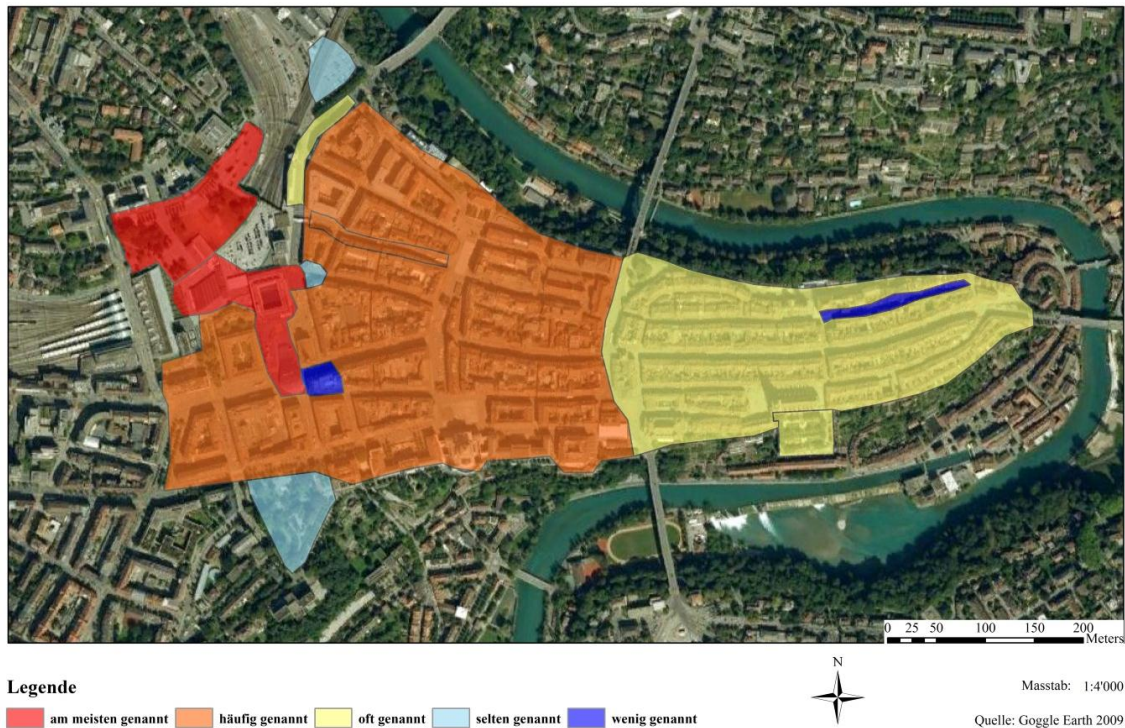


Abbildung 4: Karte mit "Orte der Unsicherheit" in der Stadt Bern (Quelle: Eigene Darstellung)

Die „Orte der Unsicherheit“ in der Stadt Bern sind als Karte in Abbildung 4 dargestellt. Um die eingefärbten Polygone zu erkennen, werden in Tabelle 8 deren Bezeichnungen genannt und nach Anzahl Nennungen aufgelistet.

Legende	Ort und Anzahl Nennungen					
am meisten genannt	Grosse Schanze	20	Bahnhof	39		
häufig genannt	Innenstadt	11	Aarberggasse	13		
oft genannt	Bollwerk	8	Altstadt	7	Münsterplattform	8
selten genannt	Schützenmattparkplatz	4	Kleine Schanze	4	Ausgang Neuengasse	4
wenig genannt	Postgasse	2	Heiliggeistkirche	2		

Tabelle 8: Beschreibung der Legende zu "Orte der Unsicherheit" (Quelle: Eigene Darstellung)

Der obere Teil beziehungsweise die neue Innenstadt wird als deutlich gefährlicher bewertet als die Altstadt. Der Bahnhof und die grosse Schanze, welche am meisten genannt werden, liegen auch in diesem Teil der Stadt Bern. Es kommen auch einige Hot Spots wie die Aarberggasse, kleine Schanze, Ausgang Neuengasse, Schützenmattparkplatz vor. An diesen Orten sind oft Gruppierungen wie Jugendliche oder Randständige anzutreffen.

An Wochenenden ist Littering ein grosses Problem an diesen Orten, was für die Berner Bevölkerung auch einen negativen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden haben kann. Des Weiteren kann interpretiert werden, dass mit dem Bahnhof und der grossen Schanze Gebiete gewählt werden, welche in den letzten Jahren extrem aufgewertet wurden. Anhand besserer Beleuchtungskonzepte auf der grossen Schanze oder dem Umbau des Bahnhofs und somit dem Verschwinden des „Alkistüblis“ sollten diese Orte auf die Bevölkerung eigentlich sicherer wirken. Die nach wie vor bestehende Angst würde sich dadurch

erklären, dass sie aus früheren Verhältnissen entstammt und sich bis heute in den Köpfen der Berner festgesetzt hat. Für das Gebiet Bollwerk und Schützenmattparkplatz sind die Drogenabgabestelle und die vielen Dealer mögliche Gründe, um in diesem Gebiet Angst zu haben.

Nachdem die „Orte der Unsicherheit“ gesamthaft angeschaut wurden, werden diese nun geschlechterspezifisch analysiert. Dabei muss berücksichtigt werden, dass Frauen 101 Aussagen machten und Männer nur 66. Diese Frage wurde somit von Frauen häufiger beantwortet als von Männern. Ebenfalls ist die Aussagenbreite von Frauen deutlich höher als diejenige von Männern. Das kann damit begründet werden, dass sich Frauen mehr als Opfer sehen und sich auch mehr Gedanken darüber machen, wo es für sie gefährlich sein könnte.

Aus Abbildung 5 ist zu entnehmen, dass der Bahnhof für Männer und auch Frauen zum gefährlichsten Ort zählt. Von insgesamt 167 Nennungen fürchten sich 17 Männer und 22 Frauen im Bahnhof Bern. Bei der zweitmeist genannten Gegend gibt es jedoch bereits einen Unterschied. Für die Männer ist die grosse Schanze gefährlicher als die dunklen, leeren Nebengassen, wo sich Frauen mit 14 Nennungen deutlich mehr fürchten als Männer mit 3 Nennungen. Ein Grund dafür könnte sein dass Frauen auf menschenleere dunkle Räume eher mit Angst reagieren. Das kann die Furcht vor Vergewaltigung sein oder auch die Angst vor einem Raubüberfall. Die grosse Schanze ist bei Frauen an dritter Stelle und bekommt, gleich wie bei den Männern, zehn Nennungen zugewiesen. Es gibt auch Orte, wo sich Männer mehr fürchten als Frauen, namentlich die Aarberggasse, die Münsterplattform, bei Clubs und beim Bollwerk. Eine Erklärung dafür könnte das Nachtleben darstellen, weil die Aarberggasse mit den Clubs vor allem von jungen Männern genannt wurde. Im Nachtleben begegnet man vielen Schlägereien und hitzigen Streitereien zwischen männlichen Jugendlichen in diesen Gebieten.

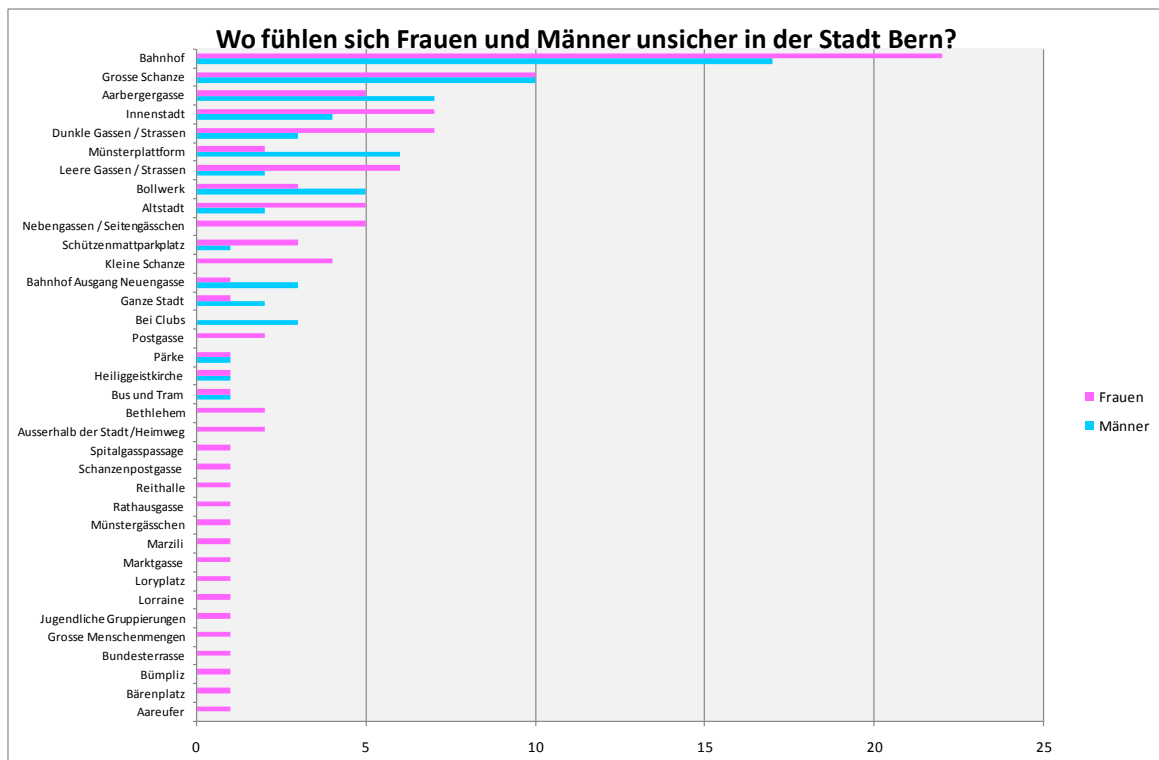


Abbildung 5: Geschlechterspezifische Auswertung zu „Orte der Unsicherheit“, n=167 (Quelle: Eigene Darstellung)

Nachdem nun die geschlechtsspezifischen Aussagen analysiert wurden, fokussiert sich die nächste Abbildung auf altersspezifische Aussagen. Bei dieser Frage antwortete die Altersgruppe 15-30 Jährige 55 mal, 30-60 Jährige 74 mal und die über 60 Jährigen 32 mal. Auch bei dieser Darstellung muss aufgrund der ungleichen Anzahl Nennungen bei den verschiedenen Altersgruppen auf die mangelnde Vergleichbarkeit der Daten hingewiesen werden. Trotzdem wird im Folgenden analysiert, ob es Unterschiede zwischen den Altersklassen gibt.

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15-30 Jahren fürchten sich am meisten, mit 12 Nennungen, in dunklen, leeren Gassen. Am zweitmeisten fürchten sie sich auf der grossen Schanze (8 Nennungen) und am drittmeisten mit 6 Nennungen in der Aarbergergasse. Eigentlich sind dies Orte, wo sich junge Menschen oft aufhalten. Die Aarbergergasse sowie die grosse Schanze stellen Orte des Nachtlebens dar. Junge Menschen halten sich oft dort auf und werden Zeugen oder Opfer von Schlägereien oder sonstigen gewalttätigen Disputen, die im Alkohol- und Drogenrausch entstehen. Deshalb sind sie auch näher am Geschehen und erleben allenfalls Gewalt / Schlägereien persönlich mit. Zusätzlich beeinflussen Erlebnisse, die aus Medien oder Erzählungen stammen und nicht selbst erlebt sein müssen, das subjektive Sicherheitsempfinden. Der Bahnhof wurde in dieser jüngsten Altersgruppe nicht als besonders gefährlich empfunden, aber bei den Altersgruppen 30-60 schon. Diese Altersgruppe fürchtet sich am meisten mit 19 Nennungen beim Bahnhof, dann folgen an zweiter Stelle mit 12 Nennungen die grosse Schanze und die Aarbergergasse. Dass der Bahnhof hier wieder erscheint, kann möglicherweise durch ein veraltetes Bild vom Bahnhof erklärt werden. Auf der anderen Seite kann es sein, dass sich die Menschen auch in einem hellen, stark frequentierten und sauberen Bahnhof fürchten.

Die Antworten der Altersgruppen 15-30 und 30-60 sind sehr ähnlich, abgesehen von jenen die sich auf den Standort Bahnhof beziehen. Im Kontrast dazu sind die Aussagen der 60+ Jährigen. Am meisten Personen, die sich am Bahnhof unsicher fühlen, finden sich in dieser Altersgruppe wieder (16 Nennungen). Danach wurden mit je 5 Nennungen das Bollwerk und die Münsterplattform genannt.

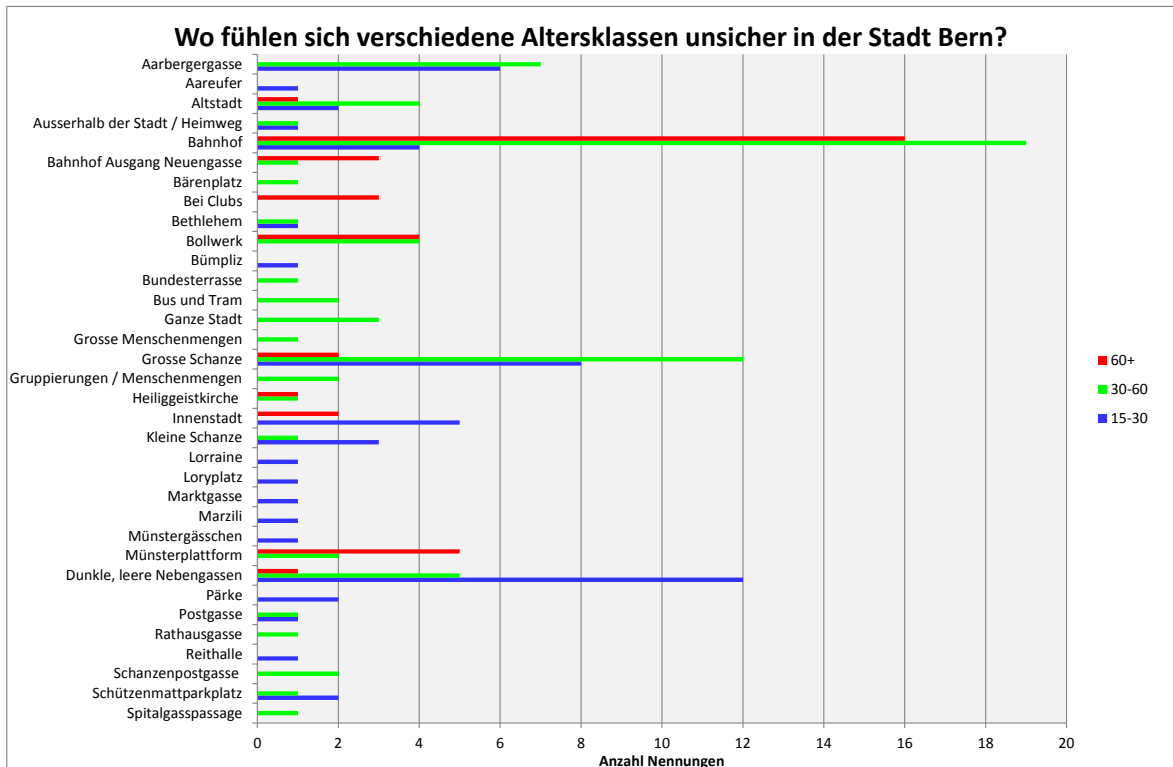


Abbildung 6: Altersspezifische Auswertung zu "Orte der Unsicherheit", n=161 (Quelle: Eigene Darstellung)

Frage 6: Wovor hat die Berner Bevölkerung Angst?

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Frage, wovor sich die Menschen an den in Frage 5 genannten Orten oder allgemein fürchten. Um die Summe an vielfältigen Antworten thematisch aufzuteilen wurden drei Abbildungen erstellt. Die erste stellt soziale Gruppen dar, die zweite Straftaten und die dritte sonstige Aussagen, die nicht in diese zwei Kategorien gehören. Gemäss Abbildung 7 fürchtet sich die Berner Bevölkerung mit 19 Nennungen vor Drogensüchtigen am meisten. Das hat wahrscheinlich zwei Gründe: einerseits war früher in Bern die Drogenszene um den Kocherpark, den Bahnhof und um die kleine Schanze sehr verbreitet. Die Beschaffungskriminalität der Drogenabhängigen, gekoppelt mit deren nicht sehr gepflegtem äusseren Erscheinungsbild, kann bei einigen Menschen Skepsis oder Angst gegenüber dieser sozialen Gruppe auslösen. Des Weiteren sind es Randgruppen wie Herumlungernde, Alkoholisierte oder Bettler, die die Spitze der Tabelle einnehmen. Auch Ausländer werden als Gefahr betrachtet und sind mit 5 Nennungen an fünfter Stelle. Erstaunlich ist, dass Jugendliche auch als Gefahr gesehen werden. Aber das wurde in den Interviews im Zusammenhang mit Alkohol, Drogen oder Langeweile begründet.

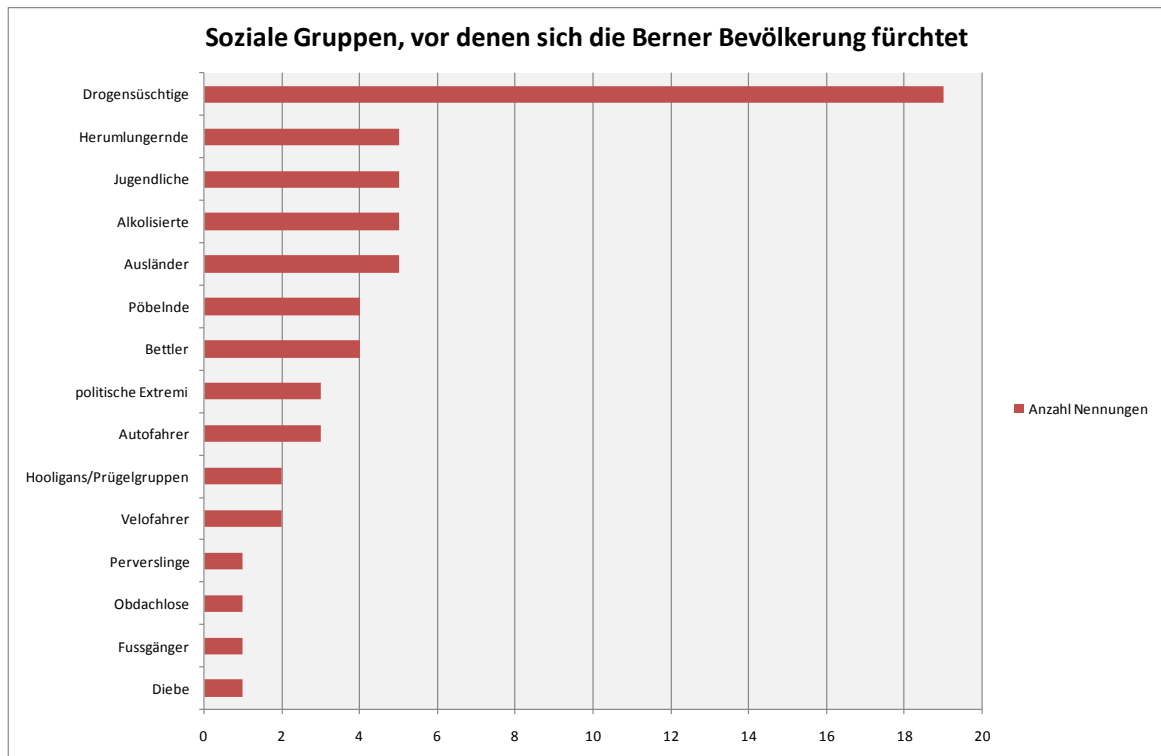


Abbildung 7: Allgemeine Auswertung zu Frage 6, n=61 (Quelle: Eigene Darstellung)

Nebst den in Abbildung 7 aufgelisteten sozialen Gruppen fürchtet sich die Berner Bevölkerung vor Straftaten, die diese Gruppen ausüben können. Nach Abbildung 8 ist die Drohung diejenige Straftat, die mit 22 Nennungen am meisten genannt wird. Danach folgen Überfälle mit 21 Nennungen, Gewalt mit 17 Nennungen und Schlägereien mit 11 Nennungen. Auf die restlichen Straftaten wird nicht explizit eingegangen.

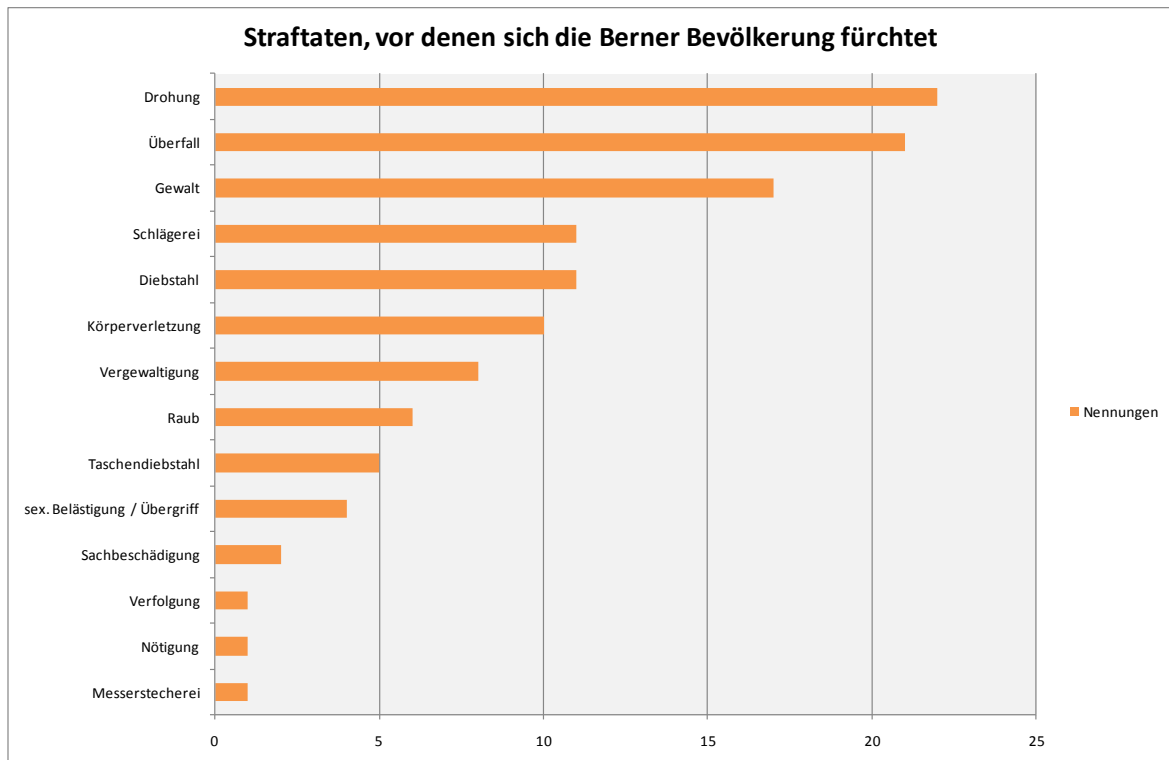


Abbildung 8: Allgemeine Auswertung zu Frage 6, n=120 (Quelle: Eigene Darstellung)

Es wurden auch noch sonstige Gründe genannt, aber die Anzahl dieser Nennungen ist klein, weshalb nicht näher auf sie eingetreten wird. Sie sind aber in der Grafik (Anhang 11) berücksichtigt.

Interessant ist nun zu analysieren, ob sich zwischen den Geschlechtern wesentliche Unterschiede herauskristallisieren. Bei der Interpretation der Daten aus Abbildung 9 sollte wiederum die gesamte Anzahl Nennungen von 195 (112 von Frauen und 83 von Männern) berücksichtigt werden.

Auffallend ist, dass sich Männer vor allem vor Drohung (15 Nennungen) und Drogensüchtigen (13 Nennungen) fürchten. Anschliessend folgen Gewalttaten (8 Nennungen) sowie Schlägereien (7 Nennungen). Beim weiblichen Geschlecht entstanden differenziertere Aussagen und andere Straftaten dominieren. Dazu gehören Diebstahl und Gewalt mit jeweils 13 Nennungen. Überfälle sind bei Frauen auf Rang drei.

Im Vergleich der beiden Geschlechter zeigt sich, dass Frauen ihre Ängste mehr auf bestimmte Straftaten als auf einzelne soziale Gruppierungen projizieren. Einige Antwortkategorien stammen praktisch ausschliesslich von Frauen respektive von Männern. Vergewaltigung wird zum Beispiel nur zweimal von Männern erwähnt. Auch haben Frauen mehr Angst vor Ausländern oder Rechtsextremen als Männer.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Antworten zur Frage „Wovor haben Sie Angst?“ bei Männern und bei Frauen unterscheiden. Der Grund dafür kann die unterschiedliche geschlechtsspezifische Wahrnehmung von Gefahr sein oder die Tatsache, dass Frauen und Männer Opfer von unterschiedlichen Straftaten werden. Zum Beispiel bei Vergewaltigung sind klar Frauen die Opfer. Betrachtet man die Straftat „Schlägereien“, sind es eher Männer, die Opfer werden, und diese fürchten sich daher mehr davor als Frauen.

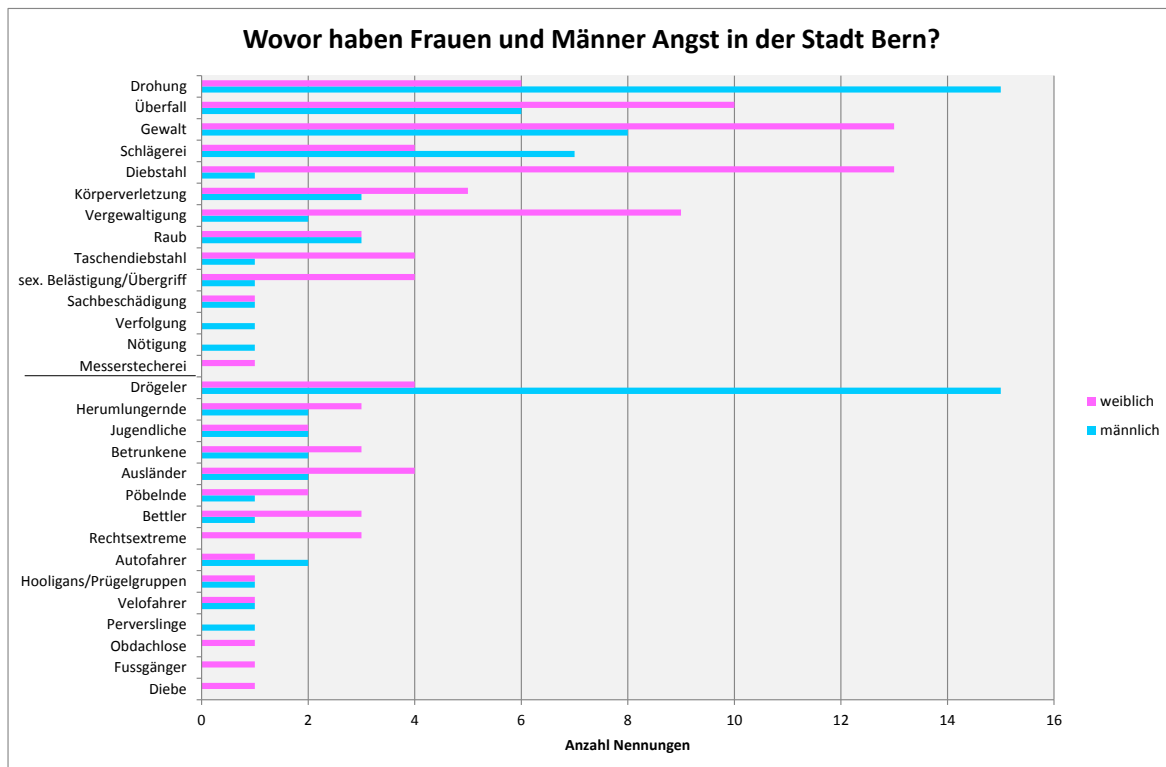


Abbildung 9: Geschlechterspezifische Auswertung zu Frage 6, n=195 (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Folgenden wird die Frage wovor die Berner Bevölkerung Angst hat, altersspezifisch ausgewertet. Die Summe aller Nennungen beträgt 193. Davon können 78 Aussagen der Gruppe 15-30, 71 der Gruppe 30-60 und 44 der Altersgruppe 60+ zugewiesen werden. Die ungleichmässige Besetzung der Altersgruppen hat Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Daten. In Abbildung 10 werden diese drei Altersklassen dargestellt und trotz der unregelmässigen Verteilung wird ein Vergleich zwischen den Daten gezogen.

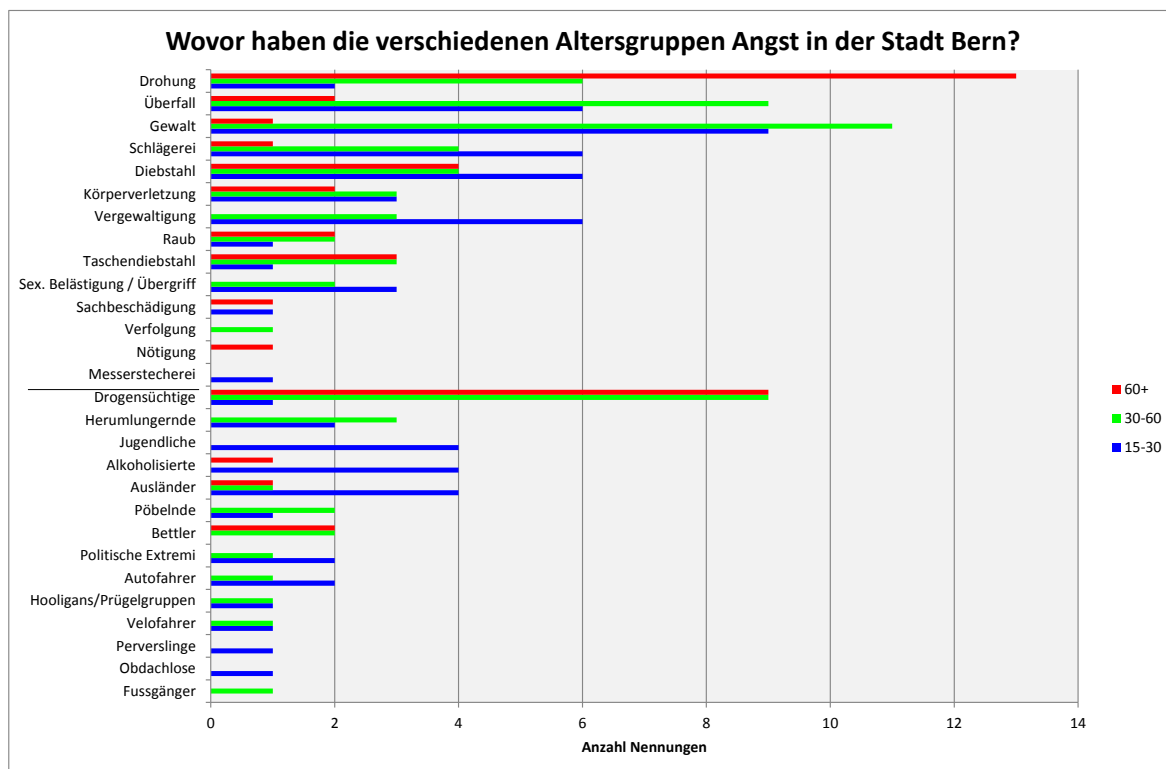


Abbildung 10: Altersspezifische Auswertung zu Frage 6, n=193 (Quelle: Eigene Darstellung)

Die jüngste Altersgruppe hat vor allem vor Gewalttaten Angst, was aus der Abbildung 10 zu entnehmen ist. Mit 9 Nennungen wird die Kategorie Gewalt und mit 6 Nennungen werden Schlägerei, Überfall, Vergewaltigung sowie auch Diebstahl genannt. Diese Straftaten gehen alle mit Körperverletzung oder zumindest Gewaltanwendung einher. Vergleicht man nun die Nennungen von Straftaten und sozialen Gruppen fürchten sich Jugendliche und junge Erwachsene eher vor der Tat an sich als vor Menschen, die kriminell handeln könnten. Diese Alterskategorie nennt aber mit je 4 Nennungen Jugendliche, Alkoholisierete und Ausländer. Dieses Resultat kam durch kombinierte Begriffe zustande und der Ausdruck „Alkoholisierete“ war jeweils gekoppelt mit Ausländer oder Jugendliche. Demzufolge kann man schliessen, dass Jugendliche wie auch junge Erwachsene Furcht empfinden vor Betrunknen aus der eigenen Altersklasse. Eine Erklärung für die Angst vor Schlägereien können die etlichen Pöbeleien und Schlägereien im Nachtleben darstellen, welche das Sicherheitsempfinden der jungen Berner Bevölkerung beeinträchtigen.

Bei der Alterskategorie 30-60 sind die Interviewantworten teils ähnlich zur vorherigen Altersgruppe. Eine Gemeinsamkeit ist, dass die Gewalt bei den Straftaten mit 11 Nennungen an ein Maximum erreicht. Danach folgen die Überfälle mit 9 Nennungen und an dritter Stelle die Drohungen, welche bei der jüngeren Altersklasse nicht stark ins Gewicht fiel. Des Weiteren sind bei den sozialen Gruppen in der unteren Hälfte der Grafik Drogenabhängige mit 9 Nennungen jene Gruppe, die am meisten für Angst verbreiten. Schliesslich sind es Herumlungernde, die ein schmutziges, heruntergekommenes Bild des öffentlichen Raumes vermitteln. Betrachtet man die älteste Altersgruppe, fällt auf, dass sie (bei 13 Nennungen) vor Drohung am meisten Angst haben. An zweiter Stelle werden Drogenabhängige genannt.

Der Vergleich der drei Altersklassen untereinander zeigt, dass die Altersklasse von 15-30 Jahren ihre besonderen Gründe hat, sich zu ängstigen. Die Drogensüchtigen wirken auf Jugendliche und junge Erwachsene nicht als Bedrohung, ganz im Gegensatz zu ihrer Wirkung auf die älteren Altersgruppen. Das kann daran liegen, dass die jungen Menschen

die Stadt Bern, welche in früheren Jahren grosse Probleme hatte mit der offenen Drogenszene und Beschaffungsdelikten, nicht mehr miterlebten. Bei den Altersgruppen 30-60 und 60+ werden Drogensüchtige immer noch als Bedrohung wahrgenommen, obwohl Drogenabhängige in der Regel sehr selten gewalttätig sind.

Vor Diebstahl und Schlägereien haben die älteren Altersgruppen auch weniger Angst als junge Menschen. Im Gegensatz dazu fürchtet die Altersgruppe 30-60 und 60+ Drohung am meisten. Der Erklärung für diesen Unterschied muss hier offen bleiben.

Frage 8: Welche Massnahmen können das Sicherheitsempfinden verbessern?

Die Beantwortung dieser Frage ist sehr breit gefächert, konzentriert sich aber mit den meist genannten Antworten trotzdem auf eine Sparte. Der grösste Teil der gewünschten Massnahmen, wie zum Beispiel die Polizeipräsenz, Polizeipatrouillen und Kontrollposten, kann der Polizeiarbeit zugerechnet werden. Die Befragten weisen die Verantwortung für Sicherheit am ehesten der Polizei zu. Andere Massnahmen, wie Beleuchtung, Veloparkplätze oder Videoüberwachung, sind im Kontrast dazu von den Stadtbehörden zu realisieren. Die restlichen, weniger oft genannten Verbesserungsvorschläge bezeichnen Bereiche wie beispielsweise die Erziehung von Jugendlichen oder die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen. Zusätzlich ist das Angebot für Ausgelmöglichkeiten für Jugendliche ein Thema, indem Jugendliche selbst sich zum Beispiel einen Jugendtreff in ihrer Wohnregion wünschen.

Es folgt Abbildung 11, welche die Verteilung der Anzahl Nennungen von Massnahmen darstellt. Die Berner Bevölkerung denkt vor allem an zwei Massnahmen, die das Sicherheitsempfinden steigern sollen. Dazu gehören mit 41 Nennungen die Polizeipräsenz und mit 15 Nennungen die Beleuchtungen von Strassen und Plätzen (vgl. Abbildung 11). Des Weiteren wurden auch unbewaffnete Sicherheitsbeauftragte wie Securitas oder Broncos als wünschenswert erachtet (7 Nennungen). Die Videoüberwachung wurde mit 5 Nennungen deutlich weniger häufig genannt. Die aufgelisteten Nennungen, welche weniger als 5 Mal vorkommen, fallen weniger ins Gewicht.

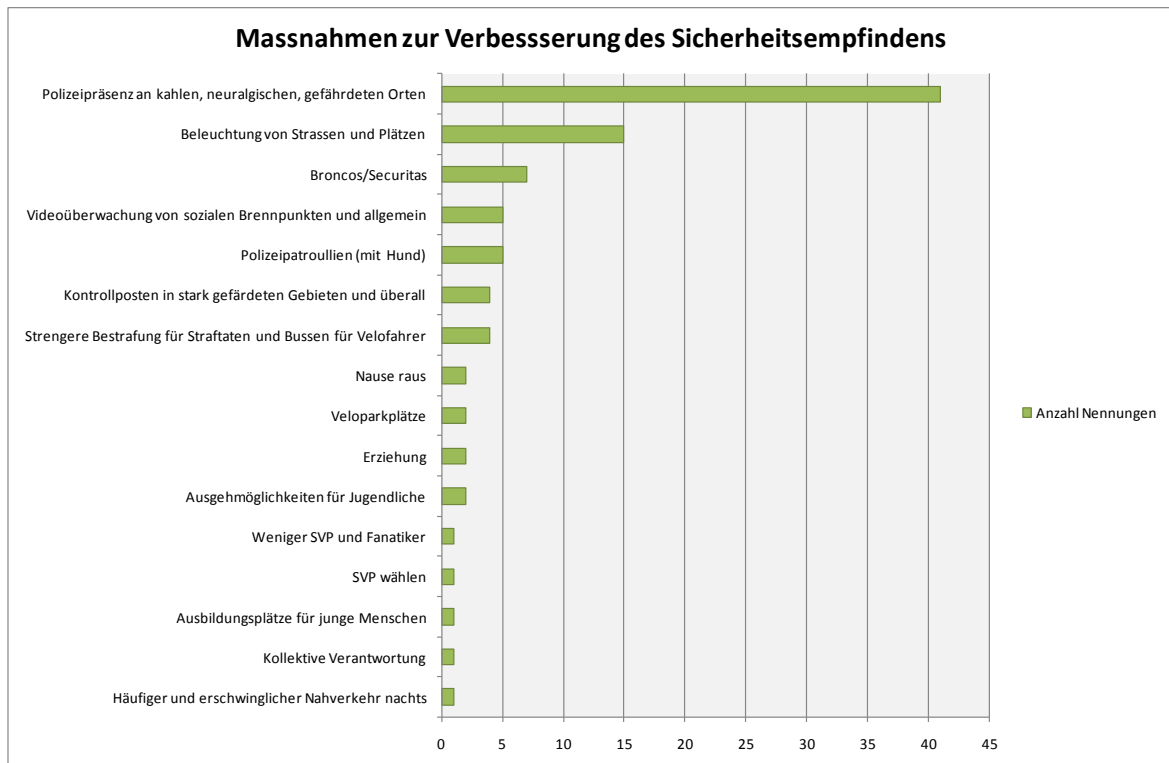


Abbildung 11: Allgemeine Auswertung zu Frage 8 (Quelle: Eigene Darstellung)

Diskussion

In der Diskussion gilt, es einige Zusammenhänge die bei der Untersuchung der subjektiven Sicherheit zu Tage traten für die Praxis nutzbar zu machen. Dabei geht es zum Beispiel um die Relevanz für die Stadtpolizei Bern. Offen bleibt einstweilen die Frage, warum ein Unsicherheitsgefühl entsteht.

Zur Abrundung wurden die Resultate dieser Arbeit sowie die Zweckmässigkeit von Bevölkerungsbefragungen bezüglich dem subjektiven Sicherheitsempfinden mit Herrn Alfred Rickli, Chef der stationierten Polizei von Bern Nord, besprochen. Im Gespräch wurden einige der Interviewfragen sowie Themen bezüglich Sicherheit reflektiert und von Herrn Rickli kommentiert. Die debattierten Aspekte werden in den folgenden Absätzen einzeln wiedergegeben. Dabei sind die Angaben der folgenden Absätze jeweils auf die Aussagen von Herrn Rickli zu beziehen.

Wie schon im Kapitel 2.5 „Gefahren des Alltags“, dargestellt, scheinen Medienberichte über alltägliche Gefahren das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu beeinflussen. Dieser Einfluss ist nicht bei allen Menschen derselbe. Wie Herr Rickli berichtete, haben sich einige von der Kantonspolizei in den vergangenen Jahren gewählte Vorgehensweisen nicht bewährt. Oftmals wurden Delikte in der Zeitung veröffentlicht und zur Mithilfe bei der Suche nach der Täterschaft oder zur Ermittlung des Tathergangs aufgerufen. Die Vorfälle fanden mehrheitlich innerhalb einer ganz bestimmten sozialen Gruppe, einer bestimmten Altersgruppe resp. in der Nacht statt. Aufgrund der sozialen und zeitlichen Verortung der Delikte wurde auf Seiten der Polizei erkannt, dass ein sehr geringer Bevölkerungsanteil (Randständige) von diesen Delikten betroffen war und die übrige Bevölkerung kaum tangiert sein dürfte. Durch die Zeitungsberichte ergab sich dennoch ein negativer Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, da solche Nachrichten pauschalisiert wurden.

Herr Rickli bestätigt, dass der Bahnhof sehr oft als gefährliches Gebiet eingestuft wird, was aber seiner Beurteilung nach nicht zutrifft. Laut seiner Aussage durchlaufen täglich rund 245'000 Personen den Bahnhof Bern. Beachtet man nun das Verhältnis der Anzahl vorhandener Personen zu der Zahl der Delikte (v.a. Taschendiebstahl) ist der Bahnhof der sicherste Ort in der Stadt Bern. Wieso die befragten Personen den Bahnhof trotzdem als den am meisten gefürchteten Ort in Bern nannten, so bestätigte es auch Herr Rickli, ist wohl lediglich auf die Menschenmasse bzw. auf das Zusammentreffen von Menschen verschiedenster sozialer Gruppen zurückzuführen.

Ähnlich sieht es Herr Rickli bei der Frage „Wovor haben Sie Angst?“. Am meisten werden die „Drogenabhängigen“ genannt. Grundsätzlich werden Drogenabhängige in der heutigen Zeit nicht gewalttätig, so Herr Rickli. Dies war vor ein paar Jahren noch ein wenig anders, als für diese randständige Gruppe noch keine gute Sozialhilfe bestand und die Drogen extrem überteuert waren. Aufgrund der damaligen Situation war eine hohe Beschaffungskriminalität bei dieser sozialen Gruppe zu beobachten. Mit den heutigen Massnahmen (soziale Unterstützung und billig zu erwerbende Drogen bei der Anlaufstelle) hat sich dieses Problem auf ein Minimum reduziert. Dennoch bleibt das Bild der Beschaffungskriminalität in den Köpfen der breiten Bevölkerung. Zudem löst der unschöne Anblick von randständigen Personen wie Drogenabhängige, Alkoholiker, Bettler usw. bei der Bevölkerung Unbehagen aus.

Die letzte Frage des Fragebogens „Mögliche Massnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens“ wurde von Herrn Rickli so kommentiert: als sinnvoll betrachtet er eine erhöhte Anzahl von Polizei-Patrouillen, dies vor allem mit Blick auf die Drogendealer. Deshalb sind für die nächsten Jahre 14 Polizisten und rund 20'000 Stunden zusätzliche Präsenzzeit in der Berner Innenstadt eingeplant. Laut Rickli hat eine erhöhte Polizeipräsenz auf der grossen Schanze dazu geführt, dass sich dort weniger Drogendealer aufhalten und es zu weniger Verschmutzung durch Abfall (Littering) gekommen ist. Zudem wurde das ganze Areal durch eine bessere Beleuchtung sowie das Fällen von bestimmten Bäumen und Sträuchern übersichtlicher gestaltet. Die Beleuchtung von dunklen Plätzen, Strassen und Nischen sieht Rickli als wichtige Option zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens. Die neu in Kraft getretene Fernhalteverfügung wird erfolgreich gegen randständige Gruppierung verwendet. Auch den Einsatz der Broncos und der Securitas sieht Rickli als gute Option. Die Videoüberwachung wird als sinnvoll für Ermittlungen erachtet. Nicht zu unterschätzen ist schlussendlich die Zivilcourage der Bevölkerung.

Bei der Erhebung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Bevölkerung ist es zentral, die Personen nur nach der Sicherheit ihres Lebensmittelpunktes bzw. Bewegungsraumes zu befragen. Die Aussagen von Direktbetroffenen unterscheiden sich von denjenigen der nicht betroffenen Bürger, die sich vermehrt durch Medienaussagen bzw. vom „Hören sagen“ beeinflussen lassen. Ausserdem seien nach Rickli solche statistischen Erhebung und Darstellungen nur mit Vorsicht zu geniessen, da sie Resultate auch verfälschen können. Aufgrund dieser Faktoren sind laut Herrn Rickli Rückmeldungen bezüglich dem subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung problematisch und deshalb nicht die primäre Datenquelle für konkrete Massnahmenplanungen. Viel wichtiger sind Sensoren, welche die aktuellen Probleme ansprechen. Solche Meldungen können von Medien, Politikern, von Polizeipatrouillen oder von Notrufen / Anzeigen / Meldungen auf dem Polizeirevier stammen. Und wer persönlich betroffen ist, meldet sich im Allgemeinen bei der Polizei.

Zusammenfassend kann nach dem Gespräch gesagt werden, dass die Massnahmenplanung der Polizei wenig auf Umfragen bezüglich dem subjektiven Sicherheitsempfinden der breiten Bevölkerung abgestimmt werden. Vielmehr orientieren sich die Verantwortlichen an Informationen bezüglich der aktuellsten Geschehnisse. Quartierumfragen bzw. die aktuelle Onlineumfrage der Stadt Bern und der umliegenden Gemeinden dienen als

ein Bezugspunkt sowie als Vergleichswert zur Evaluation der Massnahmen. Diese Befragungen sind standardisiert und erheben das objektive Sicherheitsempfinden. Dabei gehen sie viel zu wenig auf das einzelne Individuum oder Bevölkerungsgruppen ein. Deshalb ist eine teilweise offene Passantenbefragung, wie sie in dieser Arbeit gemacht wurde, sehr interessant und sollte auch Anwendung finden. Wer sich wo, wovor fürchtet, kann durchaus durch zufällige Probandenauswahl an frequentierten Standorten in der Innenstadt, wie bei dieser Befragung, oder in Quartieren stattfinden. Dass nur die jeweiligen Bewohner dieses Quartiers befragt werden sollen, ist abzulehnen, denn die Bevölkerung zum Beispiel aus der Länggasse kann sich auch in der Stadt Bern fürchten und einen Beitrag zur Erfassung des dortigen subjektiven Sicherheitsempfindens liefern.

Da in dieser Arbeit zur Erhebung des subjektiven Sicherheitsempfindens auf die Fragen wo, wann, und wovor sich Menschen fürchten, reduziert wurde, sollte die fundamentale Frage „Warum fürchten sich die Menschen?“ trotzdem diskutiert werden. Psychische Vorgänge und andere Einflussfaktoren führen dazu, dass Leute eine Gegend als gefährlich einschätzen. Nach Belina (2006: 98) kann man vier mögliche Einflussfaktoren unterscheiden, die die Einschätzung einer Gegend beeinflussen. Als Erstes wird die Viktimisierungserfahrung genannt. In anderen Worten kann die eigene oder berichtete Opferwerdung ein Grund sein, eine Gegend als gefährlich einzuschätzen. Dieser Fall trifft wohl bei einigen der Probanden zu. So erfahren sie durch Medien oder Erlebnisse von Bekannten, dass es beispielsweise in der Aarberggasse Messerstechereien gab, und schätzen diese Strasse dann als gefährlicher ein als vorher.

Das Erscheinungsbild einer Gegend stellt nach Belina (2006: 98) auch einen Einflussfaktor dar; mit anderen Worten beeinflusst der Zustand der gebauten Umwelt (z.B. schlechte Beleuchtung) und die Sauberkeit, die Einschätzung der Gefährlichkeit. Gemäss Untersuchung fürchtet sich eine grosse Anzahl der Befragten vor dunklen, leeren Nebengassen. Es ist aber nicht das Erscheinungsbild an sich, welches Furcht entstehen lässt, sondern die Bedeutung, die jedes Individuum dem Erscheinungsbild oder der Umwelt zuschreibt.

Des Weiteren stellt Belina (2006: 99) auch fest, dass gewisse „störende“ Menschen die wahrgenommene Gefährlichkeit beeinflussen. Wie die Resultate dieser Arbeit (vgl. Kapitel 4) zeigen, wird die Anwesenheit von Bettlern, Obdachlosen, Drogensüchtigen, Jugendlichen, Ausländern und noch weiteren sozialen Gruppen als Störung des Erscheinungsbilds einer Gegend wahrgenommen. Auch hier sind es nicht die Menschen an sich, die den Leuten Angst machten, sondern was damit assoziiert wird. Deshalb ist auch das Resultat zu hinterfragen, dass viele Probanden vor allem Drogensüchtige nannten. Drogensüchtige sind ja an sich keine Gefahr.

Als letzten Einflussfaktor erwähnt Belina (2006: 100) die Medien. Die Berichterstattung krimineller Taten in bestimmten Gegenden beeinflusst den einzelnen Menschen und dessen Wahrnehmung von Gefahr. So führen Kriminalstatistiken oder Beiträge aus Pendlerzeitungen sowie Reden von Politikern zur Wahrnehmung einer Gegend als gefährlich. Wenn zum Beispiel in den Medien immer von „Schlägereien unter ausländischen Jugendlichen in der Innenstadt“ gesprochen wird, beeinflusst das die Einschätzung der Gefährlichkeit der Innenstadt. Den ausländischen Jugendlichen wird dann generalisierend ein aggressives und kriminelles Verhalten zugeschrieben.

Die zwei im vorherigen Abschnitt präsentierten Einflussfaktoren Erscheinungsbild und „störende“ Menschen können durch die "broken window" Theorie von Wilson und Kelling Belina (In: Belina 2006: 135), erklärt werden. Die beiden Einflussfaktoren können physischen wie auch sozialen Verfall symbolisieren und werden nach Belina (2006: 135) als sichtbare Zeichen für den Mangel an Kontrolle und Akzeptanz von unordentlichem Verhalten angesehen. Wenn eine Gegend schmutzig ist und sich dort randständige Gruppen aufhalten, zieht man automatisch den Schluss, dass die Kontrolle des öffentlichen Raumes nicht genügend ist. Daher kommt der Eindruck eines heruntergekommenen Ortes wo

die Missachtung von Normen nicht sanktioniert wird und die soziale Kontrolle tief ist (Belina, 2006: 135). Um einem möglichen psychischen und sozialem Zerfall entgegen zu wirken, reagiert die Stadt Bern beispielsweise mit Kampagnen gegen das Littering, mit gesetzlichen Verordnungen, welche Ansammlungen von Randständigen untersagen, sowie mit mehr Polizeipatrouillen.

Fazit

In dieser Arbeit wurde der Versuch gemacht, das subjektive Sicherheitsempfinden der Berner Bevölkerung in der Stadt Bern zu erheben mit dem Ziel, einen Beitrag an die Raumsicherheit zu leisten. Anhand der Befragung sollen gewünschte Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Stadt Bern eruiert werden.

Aus der Befragung geht hervor, dass sich der grösste Teil der Berner Bevölkerung verhältnismässig sicher fühlt. In der Schweiz sind die Städte sauber, ordentlich und sicher, zumindest im Vergleich mit dem Ausland, wo Quartiere in Grossstädten teilweise verslumt sind oder von Gangs kontrolliert werden. Lediglich während der Dunkelheit werden gewisse Örtlichkeiten Berns als gefährlich wahrgenommen. Dazu gehören der Bahnhof, die grosse Schanze und die Aarberggasse. Dies sind einerseits Räume, wo sich Randgruppen aufhalten (Bahnhof), wo es oft zu Gewalttaten und Schlägereien kommt (Aarberggasse) oder wo das äussere Erscheinungsbild infolge einer schlechten Beleuchtung und herumliegenden Abfalls (grosse Schanze) das subjektive Sicherheitsempfinden negativ beeinflusst. Wie und ob ein Mensch einen Ort als gefährlich einschätzt, hängt davon ab, ob er da schon etwas Schlimmes erlebt hat oder ein Bekannter zum Opfer wurde. Zusätzlich verstärken Kriminalnachrichten das subjektive Sicherheitsempfinden.

Nebst dem Ziel, „Orte der Unsicherheit“ zu bestimmen und zu erfassen, wovor die Berner Bevölkerung sich fürchtet, sollten wünschenswerte Massnahmen zur Abhilfe ermittelt werden. Eine verstärkte Polizeipräsenz sowie Beleuchtung von neuralgischen Orten erachtet die Berner Bevölkerung als vordringlich. Die Verantwortung wird der Polizei zugewiesen oder der Stadtbehörde. Einerseits ist es angemessen, dass der Staat die Verantwortung trägt, aber jedes Individuum trägt auch Eigenverantwortung und kann Coping Strategien anwenden, indem es eine Gegend meidet oder sich selbst zu verteidigen weiss. Die Ergebnisse zeigen leider, dass die Eigenverantwortung von den Befragten marginalisiert wird.

Des Weiteren zeigt sich eine Diskrepanz zwischen der Kriminalstatistik, welche die objektive Sicherheit darstellt und dem erhobenen subjektiven Sicherheitsempfinden. Mit anderen Worten fürchtet sich die Berner Bevölkerung nicht hauptsächlich vor jenen Straftaten, die am häufigsten registriert werden. Die Polizei hat aber die Aufgabe, die Anzahl der Straftaten zu verringern. Die gewonnenen Ergebnisse aus dieser Pilotstudie, die das subjektive Sicherheitsempfinden betreffen, sind sehr aufschlussreich. Besonders der Vergleich zwischen Geschlechtern oder Altersklassen ergab unterschiedliche Ergebnisse betreffend deren Sicherheitsempfinden.

Mit einer Passantenbefragung, die in dieser Pilotstudie gemacht wurde, wird vor allem der Lebens- und Bewegungsraum der Bevölkerung in der Stadt Bern erfasst, was weit über den Wohnort hinaus geht. Dies ist nebst den polizeilichen Befragungen, die sich auf die Wohngegend fokussieren, wichtig, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu beurteilen. Nur Befragungen zur Wohnadresse sind sehr einseitig und unvollständig, denn man lebt ja vor allem heutzutage nicht nur dort, wo man wohnt. Deshalb ist es angebracht herauszufinden, wie das subjektive Sicherheitsempfinden im Bewegungsraum aussieht. In diesem Punkt könnte man für zukünftige Studien eine weitere Frage in den Fragebogen einbauen, die zeigen soll, wie oft sich die betreffenden Menschen in der Stadt Bern auf-

halten. Demnach könnte man herausfinden, ob sie aufgrund von schlechten Erfahrungen die Stadt Bern oder einzelne Orte zu gewissen Zeiten meiden.

Abschliessend soll noch hinzugefügt werden, dass man sich bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes auf Befragungen über das subjektive Sicherheitsempfinden stützen kann und auch soll. Befragungen spiegeln die Sicht von Menschen wieder, die sich täglich in der entsprechenden Gegend aufhalten. Das Sicherheitsempfinden kann die Lebensqualität massiv beeinflussen und sollte deshalb sporadisch überwacht werden. Deshalb sind auch zukünftige Studien zum subjektiven Sicherheitsempfinden wichtig und wünschenswert.

Literaturverzeichnis

Bücher und Sammelwerke

- Belina, Bernd (2006) Vom staatlichen Zugriff auf städtische Bevölkerung: Raum, Überwachung, Kontrolle. Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot.
- Flick, Uwe (2006) Qualitative Sozialforschung: Eine Einführung. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- Frevel, Bernhard (1998) Wer hat Angst vor'm bösen Mann?: Ein Studienbuch über Sicherheit und Sicherheitsempfinden. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Glatt, Anita & Bettina Osswald (1998) Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum – Was wir tun können, damit sich die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sicherer fühlen. Basel: Kreis Druck AG.
- Veil, Katja (2008) Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung – Herausforderungen und Perspektiven am Beispiel ethnischer Minderheiten in Grossbritannien. Berlin: Transcript Verlag.
- Mayring, Philipp (2010) Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag.
- Meyers Grosses Lexikon (1980) Bibliografisches Institut. Mannheim: Lexikonverlag

Internetquellen

- Internetquelle 1: 20 Minuten Online (2011): Polizei will wissen wo der Schuh drückt. Zugriff am 22.02.2011 unter <http://epaper.20minuten.ch/95433>
- Internetquelle 2: Brockhaus Enzyklopädie Online: Zugriff am 17.05.2011 unter http://www.brockhaus-encyklopaedie.de/be21_article.php
- Internetquelle 3: Human Security Now (2003). Zugriff am 17.05.2011 unter <http://www.humansecurity-chs.org/finalreport/index.html>
- Internetquelle 4: Human Development Report (1994). Zugriff am 17.05.2011 unter <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1994/chapters/>
- Internetquelle 5: Stadt Olten: Sicherheit in Olten. Zugriff am 13.03.2011 unter: <http://www.oltten.ch/dl.php/de/20070830142501/ausstellungsplakat1.pdf>
- Internetquelle 6: 20 Minuten E-Paper (2011): Zugriff am 22.02.2011 unter <http://www.20min.ch/>
- Internetquelle 7: Blick am Abend E-Paper (2011): Zugriff am 22.02.2011 unter <http://www.blick.ch/blickamabend/>

Anhang

Anhang 1

Wie fühlen sich die Probanden betreffend Sicherheit in der Gemeinde Bern - Männer

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Sicher	25	38.5	38.5	38.5
Eher sicher	28	43.1	43.1	81.5
Eher unsicher	8	12.3	12.3	93.8
Sehr unsicher	4	6.2	6.2	100.0
Gesamt	65	100.0	100.0	

Anhang 2

Wie fühlen sich die Probanden betreffend Sicherheit in der Gemeinde Bern - Frauen

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Sicher	29	38.7	39.2	39.2
Eher sicher	30	40.0	40.5	79.7
Eher unsicher	15	20.0	20.3	100.0
Gesamt	74	98.7	100.0	
Fehlend 9999.00	1	1.3		
Gesamt	75	100.0		

Anhang 3

Wie fühlen sich die Probanden betreffend Sicherheit in der Gemeinde Bern

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Sicher	27	51.9	51.9	51.9
Eher sicher	23	44.2	44.2	96.2
Eher unsicher	2	3.8	3.8	100.0
Gesamt	52	100.0	100.0	

Anhang 4

Wie fühlen sich die Probanden betreffend Sicherheit in der Gemeinde Bern

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Sicher	14	26.4	26.9	26.9
Eher sicher	25	47.2	48.1	75.0
Eher unsicher	12	22.6	23.1	98.1
Sehr unsicher	1	1.9	1.9	100.0
Gesamt	52	98.1	100.0	
Fehlend 9999.00	1	1.9		
Gesamt	53	100.0		

Anhang 5

Wie fühlen sich die Probanden betreffend Sicherheit in der Gemeinde Bern

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Sicher	13	37.1	37.1	37.1
	Eher sicher	10	28.6	28.6	65.7
	Eher unsicher	9	25.7	25.7	91.4
	Sehr unsicher	3	8.6	8.6	100.0
	Gesamt	35	100.0	100.0	

Anhang 6

Wann fühlen sich die Probanden unsicher (Tag/Nacht) - Männer

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nacht	33	50.8	50.8	50.8
	Weder noch	30	46.2	46.2	96.9
	Beides	2	3.1	3.1	100.0
	Gesamt	65	100.0	100.0	

Anhang 7

Wann fühlen sich die Probanden unsicher (Tag/Nacht) - Frauen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nacht	42	56.0	56.0	56.0
	Weder noch	27	36.0	36.0	92.0
	Beides	6	8.0	8.0	100.0
	Gesamt	75	100.0	100.0	

Anhang 8

Wann fühlen sich die Probanden unsicher (Tag/Nacht)

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nacht	30	57.7	57.7	57.7
	Weder noch	22	42.3	42.3	100.0
	Gesamt	52	100.0	100.0	

Anhang 9

Wann fühlen sich die Probanden unsicher (Tag/Nacht)

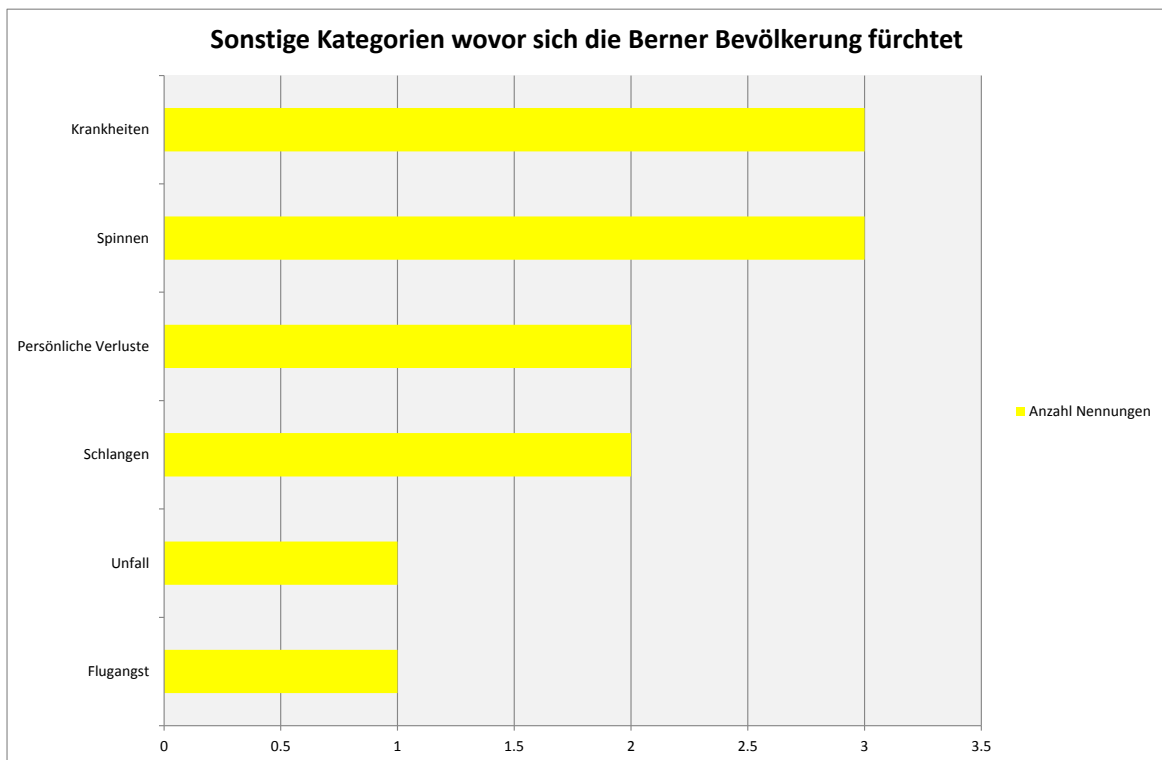
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Nacht	26	49.1	49.1	49.1
	Weder noch	21	39.6	39.6	88.7
	Beides	6	11.3	11.3	100.0
	Gesamt	53	100.0	100.0	

Anhang 10

Wann fühlen sich die Probanden unsicher (Tag/Nacht)

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Nacht	19	54.3	54.3	54.3
Weder noch	14	40.0	40.0	94.3
Beides	2	5.7	5.7	100.0
Gesamt	35	100.0	100.0	

Anhang 11



Schweiz

Terrorismus im Sicherheitsdiskurs der SIPOL-Berichte

Georg Bill

Einleitung

Im Rahmen des Seminars „Politische Geographie“ im Frühlingsemester 2011 setzten wir uns mit zahlreichen Aspekten der Sicherheit auseinander. Wir, die Teilnehmenden, wurden dabei ermutigt, eigene Forschungsprojekte zu einem Thema durchzuführen. Da mich die Schweizerische Sicherheitspolitik und die veränderte Perzeption von Sicherheit seit dem 11. September 2001 besonders interessierte, beschloss ich, mich in der vorliegenden Arbeit diesem Thema zu widmen. Bei der Suche nach geeigneten Quellen stiess ich auf die Sicherheitspolitischen Berichte, welche der Bundesrat in immer kürzer werdenden Intervallen veröffentlicht. Da ich die Thematik der Versicherheitlichung bereits in der Vorlesung zu Politischer Geographie besonders interessant gefunden hatte, lag die Entscheidung nahe, die Aspekte Schweizerische Sicherheitspolitik, veränderte Wahrnehmung von Sicherheit und Versicherheitlichung zu einem Forschungsprojekt zu verknüpfen. Der genaue Ablauf der Forschungsarbeit ergab sich im Lauf des Arbeitsprozesses.

Problemstellung

Gemeinsam mit der realen Bedrohungslage befindet sich auch der Diskurs darüber, wer oder was eine Bedrohung für ein Land darstellt, in ständiger Entwicklung: War für die „Westliche Welt“ die Bedrohung durch Terrorismus zuvor kaum ein Thema, rückte der Begriff nach dem 11. September 2001 jäh ins Zentrum politischer und privater Lebenswelten. „Diese Anschläge (...) haben die öffentliche Sicherheit über die Vereinigten Staaten hinaus weltweit in nachhaltige Turbulenzen gestürzt, mit Schäden, die über die unmittelbar erzeugten weit hinausgehen (...)“, führt Erbel (2002: 15) diesbezüglich aus.

Nach weiteren terroristischen Angriffen in Bali (2002 und 2005) und Istanbul (2003) war mit den Angriffen auf Züge im Madrider Bahnhof am 11. März 2004 erstmals ein Land in Mitteleuropa Ziel von islamistischem Terror. Weitere Terroranschläge fanden in London (2005), sowie Mumbai (2006 und 2008) und Moskau (2010) statt.¹ Zusammen mit den Anschlägen vom 11. September 2001 rückte so die Terrorbedrohung auch für europäische Länder in den Diskurs um Sicherheit. Um die politische Einschätzung der Terrorbedrohungslage für die Schweiz zu analysieren, bieten die beiden letzten Sicherheitspolitischen Berichte schon nur aufgrund der Daten ihrer Veröffentlichung (2000 und 2010), eine hervorragende Grundlage.

In der vorliegenden Arbeit soll der politische Diskurs zur Einschätzung der Terrorbedrohung für die Schweiz auf Basis dieser beiden Berichte eingehend durchleuchtet werden.

¹ Diese Auflistung ist nicht vollständig. Erwähnt werden alle im SIPOL-Bericht 2010 (S. 6) genannten Anschläge.

Forschungsfragen

Im Verlauf des Forschungsprozesses wurden folgende zentralen Forschungsfragen erarbeitet:

1. Welche Veränderungen und Gemeinsamkeiten finden sich in den Sicherheitspolitischen Berichten 2000 und 2010?
2. Wie wird die Bedrohung von terroristischen Akten gegen die Schweiz eingeschätzt? Welche Veränderungen sind dabei festzustellen?
3. Welche Massnahmen schlagen die beiden Berichte vor, um die Bedrohung der Schweiz gegenüber terroristischen Akten zu minimieren? Unterscheiden sich diese Massnahmen?
4. Liegt im von den Berichten geschaffenen Sprechakt zur Terrorbedrohung der „Versuch“ einer Versicherheitlichung vor?

Die Forschungsfragen sind so konstituiert, dass der Forschungsprozess vom Allgemeinen zum Spezifischen gelangt: Frage eins fragt sehr allgemein nach Veränderungen und Gemeinsamkeiten der beiden Berichte; Die Beantwortung der Forschungsfragen zwei und drei sollen neben ihrem eigenen Erkenntniswert das Fundament zur Beantwortung der vierten Forschungsfrage legen.

Aufbau der Arbeit

Das vorliegende erste Kapitel soll eine Einführung in die Materie bieten, ausserdem werden hier die Ziele der Arbeit definiert und die Thematik eingegrenzt. Im zweiten Kapitel werden die analysierten Quellen dargelegt und reflektiert, danach werden die Methoden beschrieben, mittels welcher die in Kapitel 1.2 definierten Forschungsfragen beantwortet werden. Durch die Definition von Schlüsselbegriffen und Schlüsselkonzepten wird im dritten Kapitel die theoretische Positionierung des Autors erläutert, gleichzeitig bilden diese Konzepte die Basis für den folgenden Syntheseteil. In diesem Teil werden die Ergebnisse der Analyse erläutert und kritisch reflektiert. Schliesslich werden im Fazit die zentralen Erkenntnisse aus der Arbeit thesenartig zusammengefasst und weiterführende Forschungsfelder skizziert.

Quellen und Methoden

Im folgenden Kapitel werden zuerst die Quellen beschrieben und reflektiert, danach werden die gewählten Analysemethoden erläutert und Modifikationen dargelegt sowie begründet.

Quellen

In regelmässigen Abständen veröffentlicht der Bundesrat Berichte zur Sicherheitspolitik der Schweiz, in welchem er sich zu Bedrohungen und Gefahren, sowie zur Verwundbarkeit und zum internationalen Umfeld der Schweiz äussert. Durch die Analyse der sicherheitspolitischen Entwicklung der Zeitspanne seit Erscheinen des letzten Berichts werden jeweils die Leitlinien für die Gestaltung der Sicherheitspolitik der nächsten Jahre vorgegeben. 1973 wurde unter dem Titel „Konzeption der Gesamtverteidigung“ der erste Bericht veröffentlicht. Darauf folgten 1990 der zweite Bericht mit dem Titel „Schweizer Sicherheitspolitik im Wandel“ und 2000 der dritte Bericht „Sicherheit durch Kooperation“ (in: <http://www.sipol09.ethz.ch/Bisherige-Berichte>, 20.7.2011). Der neuste Bericht stammt aus dem Jahr 2010. Zum Verfassen dieses Berichts wurde mittels Hearings die Meinung verschiedener Akteure zur Schweizerischen Sicherheitspolitik miteinbezogen. Eingeladen

waren die politischen Parteien, Interessengruppen, Vertreter von Kanton, Polizei und Bevölkerungsschutz, wissenschaftliche Institute sowie Einzelexperten aus dem In- und Ausland (in: <http://www.sipol09.ethz.ch/>, 13.6.2011). Künftig werden die zeitlichen Abstände zwischen den Berichten verkürzt; in jeder Legislaturperiode soll nun ein neuer Bericht erarbeitet und veröffentlicht werden (in: <http://www.sipol09.ethz.ch/Bisherige-Berichte>, 13.6.2011).

Wie bereits in 1.1 beschrieben, bieten die Berichte schon aufgrund der Daten ihrer Veröffentlichung für das vorliegende Forschungsthema hervorragendes Analysematerial. Ein weiterer Pluspunkt der ausgewählten Quellen ist deren Vergleichbarkeit. Beide Berichte stammen von demselben „Autor“ und sind identische Medienformate. Bei früheren Arbeiten hatte ich oft Probleme, bei der Analyse Aussagen verschiedener Parteien und derer Exponenten miteinander vergleichen zu müssen. Eingeschränkt wurde die Vergleichbarkeit ausserdem häufig dadurch, dass die Aussagen unterschiedlichen Medienformaten entstammten: Aussagen in Zeitungsinterviews, Fernsehdiskussionen, Textpassagen aus Parteizeitungen usw. Bei der Interpretation dieser Aussagen ergaben sich dann häufig Probleme: Darf man zum Beispiel eine Aussage eines Parteioxponenten in einem Zeitungsinterview als die Position seiner Partei zu diesem Thema interpretieren?

Durch die klar abgegrenzte Position der SIPOL-Berichte bezüglich Verfasser und Medienformat konnten in der vorliegenden Arbeit all diese Probleme umgangen werden.

Neben den aufgezeigten Vorteilen haben die SIPOL-Berichte als Analysematerial jedoch auch ihre Limitierungen: Die Fülle der Informationen ist eher beschränkt, zudem sind die gelieferten Informationen häufig oberflächlich und unspezifisch. Ausserdem sind die Berichte in sehr differenzierter und sachlicher Sprache abgefasst, was sich für die Interpretation als recht undankbar erwies.

Analyse

Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring

Philip Mayrings „Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken“ bildet die Basis des angewandten inhaltsanalytischen Instruments. Mayring betont, jede Inhaltsanalyse müsse an den konkreten Gegenstand und das Material angepasst sein und auf die spezifische Fragestellung hin konstruiert werden (Mayring 2003: 43). Mayrings Vorschläge, wie denn eine Inhaltsanalyse konkret auszusehen habe, werden demnach eher als Wegleitung denn als fixes Rezept verstanden.

Für den vorliegenden Forschungsgegenstand scheint dem Autor die zusammenfassende Inhaltsanalyse sinnvoll, welche gemäss Mayring folgendermassen aussieht: In einem ersten Schritt werden die relevanten Analyseeinheiten bestimmt. Danach erfolgt eine Paraphrasierung. Dabei werden unnötige Textbestandteile gestrichen und die inhaltstragenden Textstellen auf eine einheitliche Sprachebene gebracht. Nun wird das angestrebte Abstraktionsniveau der Paraphrasen bestimmt. Alle Paraphrasen, welche unter diesem Niveau liegen, werden generalisiert. Als Nächstes werden zwei Reduktionen vorgenommen. Bei der ersten Reduktion werden irrelevante und gleichbedeutende Paraphrasen gestrichen; es wird also eine Selektion durchgeführt. Im zweiten Selektionsschritt werden Paraphrasen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand zusammengefasst (Bündelung). Ausserdem werden Paraphrasen mit mehreren Aussagen zu einem Gegenstand zusammengefasst (Konstruktion/Integration). Zum Schluss werden die neu entstandenen Aussagen in einem Kategoriensystem zusammengestellt und das Kategoriensystem wird am Ausgangsmaterial rückgeprüft, wobei ein erneuter Ablauf der Prozedur ab dem Schritt Generalisierung nötig sein kann (Mayring 2003: 60ff).

Aufgrund der Grösse der vorliegenden Arbeit und der eher geringen Menge an relevantem Analysematerial wird die zuvor beschriebene Methode wie folgt vereinfacht: Nach der Auswahl der relevanten Textstellen wird eine Paraphrasierung durchgeführt, wobei die Passagen jeweils auf deren Zusammenhang mit Terrorismus gefiltert werden. Da alle Textstellen aus denselben zwei Quellen stammen, kann auf die Vereinheitlichung der Sprache verzichtet werden.

Nach diesem ersten Schritt der Paraphrasierung werden diese Paraphrasen in die zuvor deduktiv erarbeiteten Kategorien „Bedrohung“ und „Massnahmen“ eingeteilt, wobei die Bündelung jeweils bei dieser Einteilung geschieht. Wiederum aufgrund der relativ kleinen Menge des Analysematerials wird auf die Schritte der Reduktion und Konstruktion/Integration verzichtet. Zur Synthese und Interpretation der Ergebnisse werden schliesslich die beiden erarbeiteten Kategorien verwendet.

Konzeptualisierung der Versicherheitlichung

Die vierte Forschungsfrage versucht zu klären, ob der Sprechakt der beiden SIPOL-Berichte den Versuch einer Versicherheitlichung darstellt. Auf das Konzept der Versicherheitlichung wird in Kapitel 3.1 detailliert eingegangen, allerdings werden einzelne Punkte des Konzepts bereits in diesem Kapitel beschrieben, da sie teilweise integrativer Bestandteil der Methode sind und somit schwer vom theoretischen Gerüst losgelöst betrachtet werden können.

Ausgangspunkt einer Versicherheitlichung ist ein versicherheitlichender Akteur (securitizing actor), welcher als Subjekt des Sprechakts eine existenzielle Bedrohung für ein Referenzobjekt nennt. „Der versicherheitlichende Akteur muss beispielsweise genügend Sozialkapital besitzen, um in der Lage zu sein, diesen Sprechakt auszuführen. Das Sozialkapital kann darin bestehen, dass der Akteur ein Amt bekleidet, welches ihn mit speziellen Ressourcen ausstattet, z.B. den Zugang zu oder die Weitergabe von Informationen, Entscheidungsbefugnisse über Budgetvergabe, die Entscheidungsgewalt über die Vergabe von Ämtern oder schlicht Autorität und Status“ (Fischer 2004: 7). Im vorliegenden Fall wurde die SIPOL und somit der Schweizer Staat als versicherheitlichender Akteur identifiziert, wobei die beiden SIPOL-Bericht zwei Sprechakte darstellen. Die existenzielle Gefahr – in diesem Fall ist dies die Bedrohung durch Terror² – welche vom versicherheitlichenden Akteur konstatiert wird, bezieht sich jeweils auf ein referentielles Objekt. Dieses gefährdete Objekt kann sowohl in verschiedenen Sektoren, als auch auf verschiedenen Ebenen der Analyse angesiedelt sein, wobei je nach Sektor und Ebene verschiedene Akteure, Bedrohungen und Massnahmen bestehen (Buzan 1991: 27).

„Um das Überleben des referentiellen Objektes zu gewährleisten, fordert der Akteur besondere Massnahmen (extraordinary measures). Diese sollen der existenziellen Sicherheitsbedrohung (siehe Abb.1) Einhalt gebieten. Der versicherheitlichende Akteur macht deutlich, dass er eine Option, die darin besteht, Gegenmassnahmen zu ergreifen und der existenziellen Bedrohungen aktiv zu begegnen (...), gegenüber der Alternative, „auf Zeit zu spielen“, eindeutig präferiert und sogar für dringend geboten hält. Bei diesen Massnahmen kann es sich je nach Sektor und Ebene des referentiellen Objektes um politische, rechtliche und militärische Massnahmen oder eine allgemeine Mobilisierung von Kräften in diesen Bereichen handeln“ (Fischer 2004: 8).

² Wobei zuerst noch analysiert werden muss, ob im vorliegenden Fall der Staat als Akteur den Terrorismus wirklich als existenzielle Gefahr darstellt.

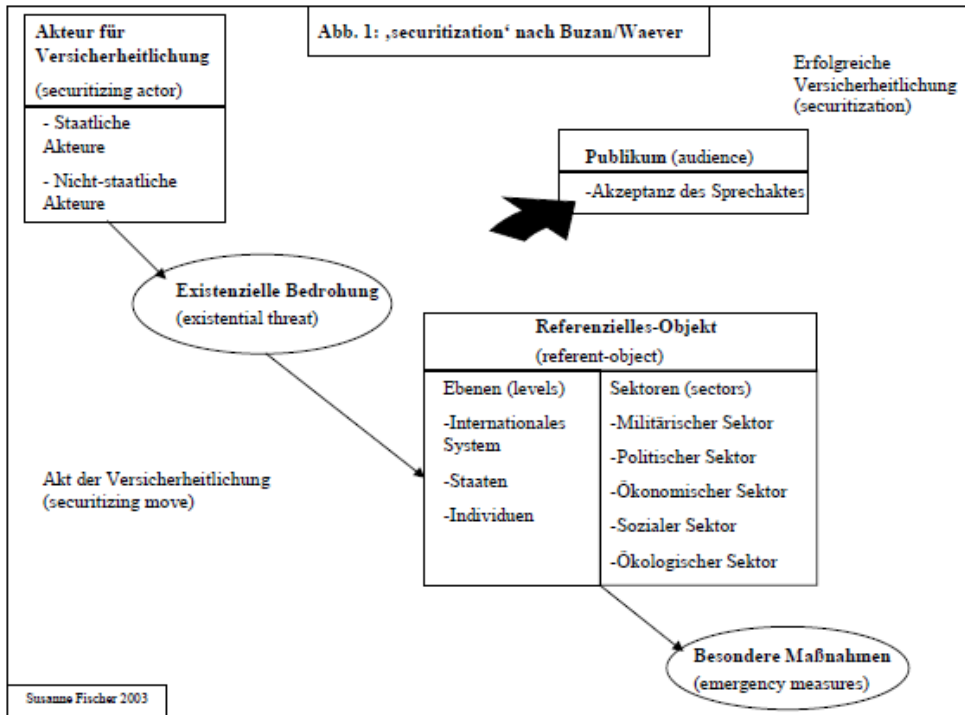


Abbildung 1: Das Konzept der Versicherheitlichung. Quelle: Fischer 2004: 9.

Empfänger des Aktes der Versicherheitlichung ist jeweils ein Publikum. Der Akt einer Versicherheitlichung kann jedoch nur als erfolgreich gewertet werden, wenn die definierte existenzielle Bedrohung vom Publikum als solche akzeptiert wurde.

Neben der Versicherheitlichung nennen Buzan und Waever ausserdem die „Politisierung“ einer Bedrohung (Buzan/Waever 1998: 29). Von einer Politisierung wird dann gesprochen, wenn ein Thema im Rahmen alltäglicher politischer Prozesse behandelt wird. In der politischen Praxis ist es ausserdem wichtig, dass als Massnahmen gegen eine existenzielle Bedrohung verschiedene Handlungsalternativen erwogen werden können und somit keine ausserordentlichen Massnahmen gefordert werden (Buzan/Waever 1998: 29). Buzan und Waever sehen die Versicherheitlichung als extreme Form der Politisierung eines Themas.

Theoretische Einbettung

Als theoretischer Teil der Arbeit sollen im folgenden Kapitel für die Thematik relevante Schlüsselbegriffe und Konzepte aufgearbeitet werden. Diese Erläuterungen bilden die Grundlage für den analytischen Teil der Arbeit.

Sicherheit

Im internationalen politischen wie auch akademischen Diskurs erlebte der Begriff Sicherheit in den letzten Jahrzehnten einen essenziellen Sinn- und Bedeutungswandel. Bezog man sich auf politischer Ebene früher oft auf die militärische Sicherheit, rückt nun auch die menschliche Sicherheit, die Sicherheit des Individuums mehr und mehr in den Fokus. Diese Entwicklung kommt auch im SIPOL-Bericht von 2010 zum Ausdruck: „Lange Zeit stand die Sicherheit des Staates, seiner Grenzen und seiner Institutionen im Vordergrund. Heute ist in Konflikten immer häufiger der Schutz des Individuums vordringlich. (...) Dabei steht der Schutz und die Unversehrtheit des Menschen im Zentrum, und sowohl die Staa-

ten als auch die nichtstaatlichen bewaffneten Akteure sollen dazu gebracht werden, sich an Grundregeln zu halten (...)" (SIPOL-Bericht 2010: 30).

Zudem nahm die Bedeutung des Begriffs in den letzten Jahren rapide zu. Daase (2010: 1) konstatiert hierzu: „Sicherheit ist zum zentralen Wertbegriff moderner – und postmoderner – Gesellschaften geworden (...)[.] Das war nicht immer so. In der internationalen Politik konkurrierten lange die Begriffe „Frieden“ und „Sicherheit“ um den Vorrang in Strategie- debatten und Parteiprogrammen. Heute ist „globale Sicherheit“ ein unbestrittener Wert, und von Frieden ist nur noch in Sonntagsreden die Rede. Auch in der Entwicklungspolitik wird heute dort, wo früher die Überwindung der Not als Friedensziel galt, von „menschlicher Sicherheit“ gesprochen.“ Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs teilt Daase (2010: 3) in vier Dimensionen auf:

- Die Sachdimension; in welchen Problembereich die Sicherheitsgefährdungen eingeteilt werden: Neben militärischer-, ökonomischer- und ökologischer Sicherheit sei zuletzt auch die humanitäre Sicherheit in den Begriff integriert worden
- Die Referenzdimension; wessen Sicherheit gewährleistet werden soll: Hier habe eine Verschiebung vom Staat über die Gesellschaft zum Individuum stattgefunden.
- Die Geographische Dimension: Hier habe eine Ausdehnung des Verständnisses von territorial-staatlicher, zu regionaler- und internationaler- und schliesslich zu globaler Sicherheit stattgefunden.
- Die Gefahrendimension; wie das Problem konzeptualisiert wird, auf das die Sicherheitspolitik antworten soll. Hier nennt Daase „konkrete Bedrohungen“, aber auch die „eigene Verwundbarkeit“ oder „diffuse Risiken“.

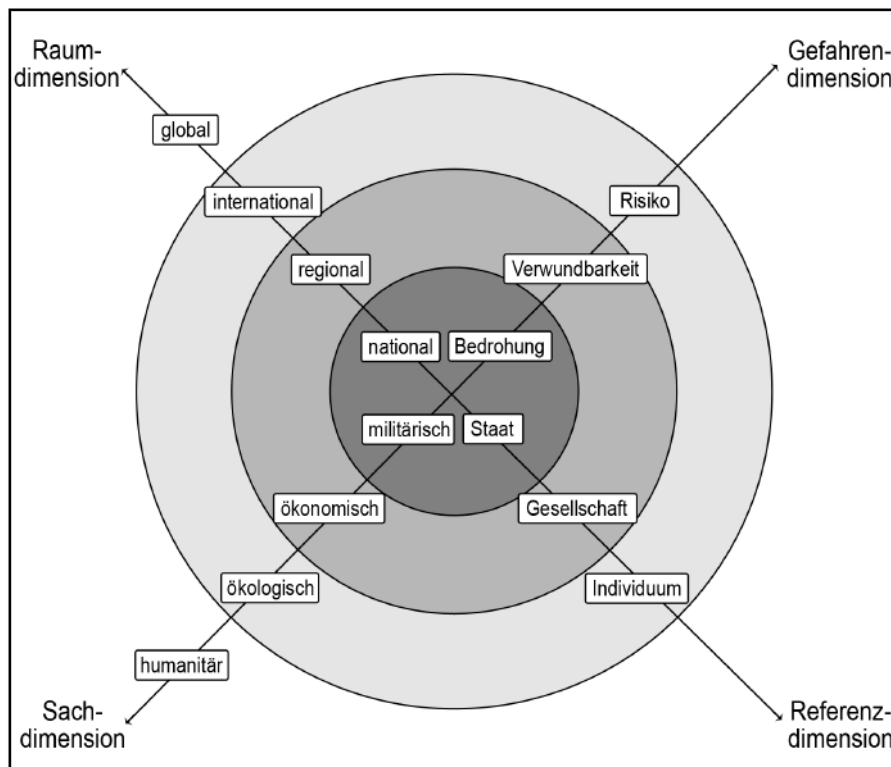


Abbildung 2: Dimensionen des Sicherheitsbegriffs. Quelle: Daase 2010: 3.

Neben der Politik hat natürlich auch die Wissenschaft diesen Wandel des Sicherheitsbegriffs mitgeprägt. Im akademischen Bereich brachte die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs laut Fischer (2004: 4) aber auch die Gefahr der Verwässerung und somit den Verlust des analytischen Mehrwerts des Begriffs mit sich.

Das sprechakttheoretische Sicherheitskonzept der Kopenhagener Schule soll eine Alternative sowohl zum klassischen militärischen Sicherheitskonzept, als auch zum erweiterten Sicherheitskonzept bilden (Fischer 2004: 5). Die zentrale Annahme dieses Konzept ist, dass Sicherheit kein objektives Faktum, sondern vielmehr sozial konstruiert sei. Eine sprachliche Äusserung wird in diesem Modell als Handlung begriffen. Bei der Analyse eines auf Sicherheit bezogenen Sprechakts geht es somit weniger darum herauszufinden, ob und welche Bedrohungen tatsächlich existieren, als vielmehr darum, die Konstruktion einer Bedrohung zu analysieren: „For the analyst to grasp this act, the task is not to assess some objective threats that “really” endanger some object to be defended or secured; rather it is to understand the process of constructing a shared understanding of what is to be considered and collectively responded to as a threat. The process of securitization is what in language theory is called a speech act“ (Buzan/Waever 1998: 30).

Als Reaktion auf die in Kapitel 2.2.2 näher beschriebene Versicherheitlichung eines Themas fordern Buzan und Waever dessen „Entsicherheitlichung“, also die Rückführung in den klassischen politischen Prozess (Fischer 2004: 10).

Die Sprechakttheorie

Das Modell der Versicherheitlichung basiert auf der Theorie der Sprechakte. Diese von J.R. Searle und J.L. Austin begründete sprachwissenschaftliche Theorie sei hier nur kurz angeschnitten. Zentrales Element der Theorie ist das Verständnis eines Sprechakts als Handlung. Während in den Ansätzen der Diskursanalyse davon ausgegangen wird, dass Diskurse die Wirklichkeit konstituieren, fokussiert die Sprechakttheorie auf den „Sprecher“ als Akteur. Da die Theorie Sprache als Handlung versteht, ist sie den Handlungstheorien zuzuordnen (Brockhaus Enzyklopädie Online & Fischer 2004: 3).

Schweizerische Sicherheitspolitik

Im SIPOL-Bericht 2010 ist der Zweck der Schweizerischen Sicherheitspolitik folgendermassen definiert: „Das Ziel der schweizerischen Sicherheitspolitik ist es, die Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Integrität der Schweiz und ihrer Bevölkerung sowie ihre Lebensgrundlagen gegen direkte und indirekte Bedrohungen und Gefahren zu schützen sowie einen Beitrag zu Stabilität und Frieden jenseits unserer Grenzen zu leisten“ (SIPOL 2010: 2). Zum Erreichen dieser Ziele wird eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, aber auch anderen Staaten angestrebt, um Bedrohungen und Gefahren vorzubeugen, sie abzuwehren und zu bewältigen.

Seit Erscheinen des ersten SIPOL-Berichts 1973 hat sich die Beurteilung von Gefahr und Sicherheit in der staatlichen Perzeption verändert und nach eigenen Angaben hat die Schweizerische Sicherheitspolitik einige Veränderungen der Definition und Wahrnehmung des Sicherheitsbegriff in politischen wie auch akademischen Kreisen in ihre Strategie aufgenommen (SIPOL 2010: 2,3,30).

Die SIPOL

Die SIPOL (Bereich Sicherheitspolitik) ist eine Abteilung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Neben dem Verfassen der SIPOL-Berichte erfüllt diese Abteilung noch andere Aufgaben, wie die Organisation internationaler Kontakte des Chef VBS (momentan Bundesrat Ueli Maurer), oder die Interes-

sensvertretung von VBS und Armee auf interparlamentarischer Ebene und im Kontakt mit ausserparlamentarischen Organisationen.

Schliesslich fungiert die SIPOL als Anlaufstelle für sicherheitspolitische Fragen und soll die öffentliche Diskussion über Sicherheitspolitik fördern³ (<http://www.vbs.admin.ch-/internet/vbs/de/home/departement/organisation/gensec/sipol.html>, 13.6.2010).

Terrorismus

Der Brockhaus definiert Terrorismus als „politisch motivierte Form der Gewaltkriminalität; die Androhung und Anwendung von Gewalt gegen Repräsentanten staatlicher Legislative oder Exekutive, gegen gesellschaftliche Funktionsträger und im politisch-religiösen Terrorismus hauptsächlich gegen Zufallsopfer, um im Rahmen längerfristiger Strategien politischen Einfluss zu gewinnen“ (Brockhaus Online Enzyklopädie: Terrorismus). Eine international anerkannte Definition des Terrorismus gäbe es gemäss Brockhaus allerdings nicht, da der Begriff heute politisch negativ belegt und beliebig interpretierbar sei.

Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der durchgeführten Analysen präsentiert, wobei in jedem Unterkapitel jeweils auf eine Forschungsfrage eingegangen wird. Danach werden die angewandten Methoden und die gewonnenen Erkenntnisse kritisch hinterfragt.

Allgemeine Veränderung und Gemeinsamkeiten der beiden Berichte

Welche Veränderungen und Gemeinsamkeiten finden sich in den Sicherheitspolitischen Berichten 2000 und 2010?

Vor allem bezüglich Aufbau und Umfang ähneln sich die beiden Berichte. Bei der Definition, worum es in der Sicherheitspolitik geht, wurde die Definition von 2000 „Prävention und Bewältigung von Gewalt strategischem Ausmass“ im Bericht 2010 um „Gewalt gegen Leib und Leben“ erweitert. Damit wird im Bericht 2010 nicht nur die Ebene der menschlichen Sicherheit stärker gewichtet, sondern auch die angestrebte verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen hervorgehoben, auf welche im Bericht 2010 ein Schwerpunkt gelegt wird, da die Prävention vor Gewalt gegen Leib und Leben ein Kernelement der kantonalen Sicherheitspolitik bildet (SIPOL 2000: 10 & SIPOL 2010: 2, 14).

Beide Berichte nennen Selbstbestimmung und Unversehrtheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung, sowie die Leistung eines Beitrags zu Stabilität und Frieden ausserhalb der Schweiz als Ziel der Sicherheitspolitik. Auch die identifizierten Gefahren und Bedrohungen gleichen sich, wobei der Bericht 2010 in seiner Gliederung eine verfeinerte Struktur aufweist: 2000 expliziert beispielsweise Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, Spionage, Kriminalität und organisiertes Verbrechen in einem Kapitel, während im Bericht 2010 für verbotenen Nachrichtendienst, Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, organisiertes Verbrechen und Gewalt gegen Leib und Leben je ein eigenes Kapitel geschrieben wurde (SIPOL 2000: 22-24 & SIPOL 2010: 12-14, 82).

Bezüglich Strategie sind einige Unterschiede auszumachen, auch wenn diese nicht fundamentaler Natur sind: Der Bericht 2000 legt einen Schwerpunkt auf die internationale

³ Im Auftrag der SIPOL hat das Center for security studies der Universität Zürich im Jahr 2009 die Internetplattform SIPOL WEB aufgeschaltet. Vor der Veröffentlichung des SIPOL-Berichts 2010 konnten dort Interessierte zu aktuellen Fragen der Schweizer Sicherheitspolitik Stellung nehmen (<http://www.sipol09.ethz.ch/>, 13.6.2010).

Kooperation, was bereits im Untertitel erwähnt ist. „[E]s [geht] um die verstärkte Kooperation mit internationalen Sicherheitsorganisationen und befreundeten Staaten, um in wechselseitig sich ergänzender Zusammenarbeit mitzuhelfen, Stabilität und Frieden in einem weiteren Umfeld zu gewährleisten“ (SIPOL 2000: 4). Der Bericht 2010 verzichtet im Bemühen nach Sachlichkeit auf einen Untertitel und legt den Fokus auf die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, da dort Handlungsbedarf erkannt wurde. „Der zentrale Grund dafür, die Zusammenarbeit im Innern in den Vordergrund zu stellen, liegt also nicht in einer Ablehnung internationaler Kooperation, sondern im Bedarf nach Erneuerung, Revitalisierung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen“ (SIPOL 2010: 83). Als wichtigste Instrumente werden von beiden Berichten Aussenpolitik, Armee und Bevölkerungsschutz genannt. Der Staatsschutz und die Polizei werden 2000 als ein Instrument aufgeführt, während 2010 die Polizei als eigenes Instrument erwähnt wird und der Staatsschutz dem Nachrichtendienst zugeordnet wird. Ausserdem fallen im Bericht 2010 die Instrumente Information und Kommunikation weg, da diese neu als Querschnittsaktivität klassiert werden, welche jedes Instrument der Sicherheitspolitik betreffen (SIPOL 2000: 47, 51, 55 & SIPOL 2010: 29,35,55, 83).

Die beiden Berichte ähneln sich in Form, Gliederung und Inhalt, wobei in all diesen Bereichen auch leichte Verschiebungen und Veränderungen erkennbar sind. Am stärksten unterscheiden sie sich bei den formulierten Handlungsbedürfnissen: Der 2000 formulierte Bedarf an internationaler Kooperation zur Wahrung und Förderung der Sicherheit wird 2010 als gut entwickelt taxiert, während in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen Verbesserungspotential erkannt wird.

Die Bedrohungslage gegenüber Terrorismus

*Wie wird die Bedrohung von terroristischen Akten gegen die Schweiz eingeschätzt?
Welche Veränderungen sind dabei festzustellen?*

Beide Berichte betonen, dass Terrorismus eine ständige Bedrohung für die Schweiz darstelle, wobei die Gefahr im Bericht 2010 noch etwas drastischer formuliert wird (es wird von einer allgegenwärtigen Bedrohung gesprochen). Ausserdem wird hervorgehoben, dass Terrorismus auch international als eine der wichtigsten Bedrohungen angesehen werde.

Bei der Analyse der formulierten Gefahren ist zunächst von Interesse, wer mit „den Terroristen“ gemeint ist. Der Bericht von 2000 formt diesbezüglich ein eher diffuses Feindbild: Einmal ist von „internationalem-“ und einmal von „rechtsextremem-“ Terrorismus die Rede. Hierbei wird betont dass die Schweiz kein primäres Ziel dieses internationalen Terrorismus sei. Der Bericht von 2010 lässt hingegen keine Zweifel darüber offen, von wem er im Zusammenhang mit Terrorismus spricht. Bereits in der Einleitung zum SIPOL-Bericht 2010 werden „die Dschihadisten“ als Gefahrenherd identifiziert, wobei diese Gefahr als steigend bezeichnet wird. Somit hat also zwischen 2000 und 2010 eine Verschiebung in der Gefahrendimension von einem diffusen Risiko hin zu einer konkreteren Bedrohung stattgefunden, welche jedoch weiterhin nicht geographisch verortet wird.

Bei der Frage, wie denn ein allfälliger terroristischer Angriff erfolgen könnte, sind sich die Berichte einig, wobei 2010 die möglichen „Angriffsarten“ wesentlich deutlicher ausdifferenziert werden. 2000 wird lediglich von Massenvernichtungswaffen gesprochen, welche in den Händen von Terroristen zu einer Gefahr werden könnten. 2010 wird etwas konkreter formuliert, dass Terroristen bereits Zugang zu Massenvernichtungswaffen suchten. Ausserdem besäßen sie zum Teil bereits Boden-Luft-Lenk Waffen und es sei möglich, dass sie in Zukunft auch an Fernwaffen mit grösserer Reichweite oder an Spaltmaterial für schmutzige Bomben kommen könnten.

2000 wird das Referenzobjekt der Gefährdung wenig konkretisiert. Einmal sind Asylbewerber als mögliches Referenzobjekt genannt, einmal in der Schweiz befindliche ausländische Ziele wie Botschaften oder internationale Organisationen. Ansonsten wird die Schweiz als Referenzobjekt erwähnt; womit wohl der Staat und die Gesellschaft als Referenzobjekte angesprochen sind. Auch in diesem Fall konkretisiert der Bericht von 2010 stärker: Bedroht sind neben der Schweiz als Staat und Gesellschaft kritische Infrastruktur sowie Informatik- und Telekommunikationsinfrastruktur. Aber auch die ökonomische Sachdimension wird angesprochen, indem die Märkte als sehr sensibel gegenüber Terrorismus bezeichnet werden.

Zur Darstellung der Bedrohungslage in beiden Berichten ist abschliessend zu sagen, dass der Bericht 2010 mehr Dimensionen der Sicherheit einbezieht. Somit ist die (u.a.) von Daase dargestellte Erweiterung des Sicherheitsbegriffs auch in den im Bericht 2010 erkennbar, was jedoch daran liegt, dass Terrorismus in diesem Bericht viel prominenter vertreten ist. Weiter dominiert im Bezug auf die Bedrohung durch Terrorismus eine technokratische Herangehensweise – geschützt werden muss primär kritische Infrastruktur und nicht das Individuum. Eine Komponente der menschlichen Sicherheit wird höchstens angesprochen indem erwähnt wird, dass die Ursachen von Terrorismus weiter bestehen, oder sich sogar verschärft haben.⁴

Massnahmen zur Terrorbekämpfung

Welche Massnahmen schlagen die beiden Berichte vor, um die Bedrohung der Schweiz gegenüber terroristischen Akten zu minimieren? Unterscheiden sich diese Massnahmen?

Beide Berichte betonen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit als zentrale Schutzmassnahme gegen Terrorismus, wobei der Bericht 2000 diese Kooperation stärker hervorhebt. Es werden 2000 die Kooperation mit dem Staatenverbund, die multilaterale Zusammenarbeit, sowie der Informations- und Erfahrungsaustausch mit der EU als zentral genannt. Wie bereits in Kapitel 4.1.1 beschrieben, richtet sich das Hauptaugenmerk des Berichts 2010 weniger auf die internationale Kooperation. Dies ist auch hier ersichtlich. Als Massnahmen, welche international angegangen werden müssen, oder bereits praktiziert werden, sind Abrüstung und Stärkung der internationalen Waffenkontrollen und internationale Sanktionen gegen Staaten, welche Terroristen unterstützen, aufgeführt. Weiter wird betont, dass Warenströme und internationale Finanztransaktionen seit dem 11. September bereits verstärkt überprüft werden, aber auch die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit sei intensiviert worden.

Als Massnahmen zur Terrorbekämpfung im Inland wird 2000 eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen gefordert. Daneben müsse der Staatsschutz vorbeugende Massnahmen treffen, um allfällige Bedrohungen durch Terrorismus frühzeitig zu erkennen. Weiter wird akzentuiert, dass informationstechnologisch gesteuerte Netzwerke von strategischer Bedeutung geschützt werden müssten. 2010 wird betont, dass die Armee ihre Bereitschaft überraschend erfolgreichen Terroranschlägen anzupassen habe, ausserdem wird der Nachrichtendienst als Instrument der Früherkennung von Terrorakten genannt. In ökonomischer Hinsicht müssten internationale Standards eingehalten werden, um die Terrorismusfinanzierung durch das Abwickeln von Transaktionen über Schweizer Unternehmen zu verhindern.

Hinsichtlich der geographischen Dimension hat sich im Bericht 2010 eine Rückbesinnung auf die nationale Perspektive vollzogen. Die Referenzdimension bleibt bei den Massnahmen zur Terrorbekämpfung noch unkonkreter als bei der Einschätzung der Bedrohungs-

⁴ Im Bericht 2010 ist diesbezüglich auch von „Failed States“ die Rede, welche Terrorismus Vorschub leisten.

lage. Die Massnahmen zum Schutz der Schweiz (Staatsebene) schützen jedoch auch die Gesellschaft und damit letztlich auch das Individuum. Im Bericht 2010 wird hierzu ausserdem betont, dass der Schutz vor Terrorismus eine sorgfältige Güterabwägung verlange: „Es gibt keine wirksamen Massnahmen dagegen, ohne gleichzeitig die individuellen Rechte einzuschränken oder das Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft zu beeinträchtigen. Der Kampf gegen den Terrorismus erfordert deshalb sorgfältige Güterabwägungen“ (SIPOL 2010: 14).

Versicherheitlichung der Terrorgefahr?

Liegt im von den Berichten geschaffenen Sprechakt zur Terrorbedrohung der „Versuch“ einer Versicherheitlichung vor?

In Kapitel 2.2.2 wird ein versicherheitlichender Akteur welcher eine existenzielle Gefahr identifiziert als Ausgangspunkt einer Versicherheitlichung genannt. Im vorliegenden Fall wurden der Bundesrat und somit der Staat als versicherheitlichender Akteur und die Terrorbedrohung als potenziell existenzielle Bedrohung identifiziert. Das in Kapitel 2.2.2 angeführte erforderliche Sozialkapital kann der Bundesrat vorweisen. Die beiden SIPOL-Berichte stellen zwei Sprechakte dar.

Die im Bericht 2000 dargestellte Bedrohung durch Terrorismus wird als nicht existenziell taxiert. Die Gefahr wird zwar in diesem Bericht einmal als „ständig“ bezeichnet, jedoch wird an anderer Stelle betont, dass die Schweiz kein primäres Ziel von Terroristen sei und die Terrorgefahr sinke. Darüber hinaus ist der Terrorismus im Bericht 2000 im Vergleich mit anderen dargestellten Bedrohungen eher hintergründig und das Feindbild diffus. Da die im Sprechakt des Berichts 2000 dargestellte Terrorgefahr als nicht existenziell beurteilt wird, kann keine Versicherheitlichung der Thematik stattgefunden haben.

Im Gegensatz dazu wird die im Sprechakt des Berichts 2010 skizzierte Gefahr als existenziell taxiert. Die Bedrohung wird hier konkretisiert und inkorporiert, die Wortwahl fällt drastischer aus. Die Terrorbedrohung ist im Bericht insgesamt dominanter (im Vergleich zum Bericht 2000 und auch zu anderen Gefahren) und wird zudem auch im Zusammenhang mit anderen Gefahren genannt.

Die als gefährdet bezeichneten referentiellen Objekte befinden sich auf den Ebenen „internationales System“ und „Individuum“ (jedoch nicht explizit), vor allem aber „Staat“, und sind im militärischen, politischen, ökonomischen sowie indirekt im ökologischen Sektor anzusiedeln.⁵

Laut Buzan und Waever (1998) liegt der Versuch einer Versicherheitlichung dann vor, wenn der versicherheitlichende Akteur besondere Massnahmen („extraordinary measures“) fordert, um der Gefahr Einhalt zu gebieten. Zur Minimierung der Terrorgefahr schlägt der SIPOL-Bericht 2010, wie in Kapitel 4.1.3 beschrieben, die Intensivierung der Kooperation zwischen Bund und Kantonen sowie in der internationalen Gemeinschaft vor. Weiter werden der Nachrichtendienst als vorbeugende Instanz, die permanente Bereitschaft der Armee und die Kontrolle von internationalen Finanz- und Warenströmen als angestrebte Massnahmen präsentiert. Daneben werden aber auch „weiche“ Massnahmen wie internationale Abrüstung oder Sanktionen erwähnt. Es wird also eine breite Palette an Massnahmen und Handelserfordernissen präsentiert, welche vom Autor nicht als „extraordinary measures“ klassifiziert werden. Da darüber hinaus betont wird, dass der Schutz vor Terror und die damit einhergehende Einschränkung der individuellen Rechte eine sorgfältige Güterabwägung erfordern, kann im Sprechakt des Berichts 2010 nicht von

⁵ Wenn von schmutzigen Bomben gesprochen wird, verweist dies meiner Meinung nach indirekt auch auf den bedrohten ökologischen Sektor.

einer Versicherheitlichung der Terrorgefahr gesprochen werden. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Politisierung der Bedrohung.

Durch die Terroranschläge, welche sich zwischen 2000 und 2010 ereignet haben, wird die Politisierung dieser Gefahr für die Schweiz als gerechtfertigt empfunden. Ein Totschweigen der Thematik wäre fahrlässig und politisch ungeschickt gewesen. Auch die Art und Weise, wie das Thema angegangen wurde, scheint grösstenteils angemessen. Etwas zu kurz kommt aber die Gefahr der Versicherheitlichung, welche nur einmal kurz angesprochen wird, wobei keine Antwort darauf gegeben wird, wie der Bund diese Gefahr zu minimieren gedenkt. Gerade die Gefahr einer Versicherheitlichung in der Praxis⁶ müsste meiner Meinung nach noch mehr zur Sprache kommen.

Kurze Reflexion der Methoden und Ergebnisse

Wie bereits in Kapitel 2.1 beschrieben, bildet die Vergleichbarkeit des Ausgangsmaterials die zentrale Stärke dieser Arbeit, während die eher kleine Menge der Daten wohl ihre grösste Schwäche darstellt.

Nachträglich eingeschätzt scheinen sowohl die ausgewählten Analysemethoden, als auch deren Modifizierung angemessen. Gerade bei der Interpretation der Quellen mittels des Versicherheitlichungsmodells stellt sich jedoch die Frage der Intersubjektivität: Wäre ein anderer Forscher zu denselben Ergebnissen gekommen? Durch sorgfältiges Abwägen und Rückprüfen der Ergebnisse am Ausgangsmaterial wurde versucht, diese Gefahr zu minimieren.

Fazit

In diesem letzten Kapitel sollen die zentralen Ergebnisse der Arbeit thesenartig zusammengefasst werden. Zum Schluss werden noch einige grundsätzliche Gedanken des Autors zum Thema angestellt, und Hinweise auf weiterführende Forschung gegeben.

Die zentralen Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit sind:

- Die beiden Berichte ähneln sich in Form, Gliederung und Inhalt, wobei in all diesen Bereichen leichte Verschiebungen und Veränderungen erkennbar sind.
- Im Bericht 2010 erhält die Terrorgefahr stärkere Konturen und ist prominenter vertreten als im Bericht 2000.
- Der SIPOL-Bericht von 2010 präsentiert mehr und breiter gefächerte Massnahmen zu Minimierung der Terrorgefahr als der Bericht 2000. In beiden Berichten wird die Kooperation als zentrales Risikominimierungs-Instrument genannt, wobei der Bericht 2000 den Fokus auf internationale Kooperation legt, während 2010 vor allem die Kooperation der Institutionen innerhalb des Landes angesprochen wird.
- Im Sprechakt beider Berichte liegt kein Versuch der Versicherheitlichung vor. Nur 2010 wird die Terrorgefahr als existenzielle Bedrohung dargestellt. Die präsentierten Massnahmen zur Terrorbekämpfung lassen auf eine Politisierung der Thematik schliessen.
- Diese Politisierung ist wohl der tatsächlichen Bedrohung angemessen, wobei die Gefahr einer Versicherheitlichung der Thematik zu kurz kommt.

6 z.B.verstärkte Flughafenkontrollen auf Druck der USA.

Ein weiterführendes Forschungsfeld wäre die Wahrnehmung der SIPOL-Berichte im öffentlichen Sicherheitsdiskurs: Inwiefern werden die Sprechakte dieser Berichte wahrgenommen? Werden sie stark genug wahrgenommen, dass sie unter Umständen zu einer Versicherheitlichung der Thematik führen könnten? Gibt es „mächtigere Sprechakte“?

Ausserdem wäre interessant zu erforschen, wie die Terrorbedrohung im medialen Diskurs eingeschätzt wird und welche Veränderungen sich diesbezüglich seit dem 11. September vollzogen haben.

Gerade die letzten Monate haben gezeigt, wie sich die öffentliche Sicherheitswahrnehmung durch ein einzelnes Ereignis nachhaltig verändern kann und wie die Kontexte global geworden sind. Ist eine solche Veränderung der öffentlichen Sicherheitswahrnehmung stark genug, so wird sich dies zwangsläufig auch auf strategiepolitischer Ebenen auswirken: Genau wie der 11. September zu einer veränderten öffentlichen Sicherheitswahrnehmung und schliesslich zu einer Anpassung der politischen Strategie geführt hat, passiert dies, ausgelöst durch das Reaktorunglück in Fukushima, nun auch mit dem Diskurs über Sicherheit von Atomkraftwerken.

Bibliographie

- BUZAN, Barry, WAEVER, Ole, WILDE, Jaap de (Hrsg.) 1998: Security. A New Framework for Analysis. Lynne Rienner Pub. Boulder Colorado.
- DAASE, Christopher (2010): Der erweiterte Sicherheitsbegriff. Herausgegeben vom Projekt Sicherheitskultur im Wandel. Goethe-Universität Frankfurt.
- ERBEL, Günter (2002): Die öffentliche Sicherheit im Schatten des Terrorismus. In: Politik und Zeitgeschichte B 10-11/2002, 14-21.
- MAYRING Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 8. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim und Basel.
- FISCHER Susanne (2004): Sicherheit als Sprechakttheoretisches Konzept. Diskussionspapier zur Graduiertenkonferenz in Wien 13.-15. Mai 2004. Universität Mainz.

Weblinks

Alle zuletzt am 13.6.2010 aufgerufen.

Brockhaus Enzyklopädie Online:

<http://www.brockhaus-encyklopaedie.de/>

SIPOL Web. Bisherige Sicherheitspolitische Berichte:

<http://www.sipol09.ethz.ch/Bisherige-Berichte>

VBS. Sicherheitspolitischer Bericht 2010:

<http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/bases/sicherheit.parsys.9457.downloadList.86387.DownloadFile.tmp/sipolbd.pdf>

VBS. Sicherheitspolitischer Bericht 2000:

<http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/bases/sicherheit.parsys.9015.downloadList.8125.DownloadFile.tmp/sipolb2000full.pdf>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das Konzept der Versicherheitlichung
Quelle: Fischer 2004: 9

Abbildung 2: Dimensionen des Sicherheitsbegriffs
Quelle: Daase 2010: 3

Waffenbesitz und Sicherheit

Theres Schneider

Einleitung

Zurzeit befinden sich in der Schweiz geschätzte 2,3 Millionen Feuerwaffen in Privathaushalten. Gut 250'000 davon lagern bei aktiven Soldaten (SP Argumentarium 2007:5). Der Besitz und das Lagern von Schusswaffen in Privathaushalten in der Schweiz haben eine sehr lange Tradition und sind stark mit der Idee der Milizarmee verbunden. Allerdings gibt es auch eine relativ lange Tradition an kritischen Stimmen, die sich gegen das liberale Waffengesetz der Schweiz aussprechen. Mit der Lancierung der Initiative des Komitees „Für den Schutz vor Waffengewalt“, die im Februar 2009 beim Bund eingereicht wurde, wurde die Debatte sowohl im Parlament als auch im Schweizer Volk neu entflammt. Im Zentrum der Diskussion stand die Heimplagerung der Armeewaffe nach geleistetem Militärdienst, die von verschiedenen Seiten entweder kritisiert oder befürwortet wurde. Dabei fiel auf, dass Sicherheit als eines der zentralen Argumente diente, dies sowohl für die Pro wie für die Kontra Seite.

Fragestellung

Das Ziel dieser Seminararbeit besteht darin, mehr über die Hintergründe der Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ zu erfahren und herauszufinden, inwiefern mit Sicherheit für die eine oder die andere Seite argumentiert wurde. Insbesondere möchte ich einen Fokus auf die im Abstimmungskampf verwendeten Plakate und Flugblätter setzen.

Wie wird das Problem dargestellt? Welche visuellen Argumente liefern die verschiedenen Parteien, und inwiefern wird Sicherheit als Argument im Diskurs um die Heimplagerung der Armeewaffen verwendet? Wenn Sicherheit als Argument verwendet wird, um wessen Sicherheit geht es dann? Wen betreffen die Argumente und wer wird in der Diskussion ausgeschlossen? Wie wird das Geschlecht im Abstimmungskampf als Argument verwendet und zu welchem Zweck?

Forschungsinteresse

Im Haus meiner Eltern lagerte das Gewehr meines Vaters im ersten Stock im Schrank hinter der Tür, direkt neben den Bettanzügen. Später kam noch die Waffe meines Bruders dazu. Diese wurde jedoch im Estrich gelagert. Mittlerweile wohne ich in einer Wohngemeinschaft. Hier ist etwas weniger Platz und deshalb steht das Gewehr meines Mitbewohners im Zimmer direkt neben dem Schreibtisch. Ich fürchte mich nicht davor, doch fällt es mir jedes Mal auf, wenn ich den Raum betrete.

Die Tatsache, dass dies eine ganz normale Aussage eines/r Schweizer/in ist, lässt erahnen, wie wichtig ein solcher Diskurs ist. Jede und jeder in der Schweiz ist auf irgend eine Art und Weise davon betroffen, sei es weil er/sie selbst eine Waffe zu Hause hat, oder weil die Armeewaffe auch einen Platz im öffentlichen Alltag findet.

Rund um die Waffenschutzinitiative wurde die Debatte neu entflammt und in der Öffentlichkeit diskutiert. Diese im Zusammenhang mit der Sicherheitswahrnehmung zu analysieren, scheint mir deshalb extrem interessant.



Abbildung 1: Einblick in meine Wohnung. Quelle: T. Schneider

Positionalität

Das Erstellen einer solchen Arbeit erfordert eine kritische Analyse der eigenen Positionalität. Obwohl ich persönlich nie durch Schusswaffen bedroht wurde, oder mich durch ihre Anwesenheit bedroht gefühlt hätte, bin ich dagegen, dass diese zu Hause gelagert werden. Ich habe die Initiative angenommen und mich dadurch klar positioniert. Beim Schreiben dieser Arbeit versuche ich, bestmögliche Distanz zu dieser Position einzunehmen und mir ihrem Einfluss auf die Forschung bewusst zu werden.

Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“

Hintergrund der Initiative

Gemäss dem historischen Lexikon der Schweiz (HLS) wurde die Schweizer Armee bereits in der Helvetischen Verfassung von 1798 als eine sogenannte Bürgerarmee definiert. Dieses von der französischen und amerikanischen Revolutionsarmee inspirierte Organisationsprinzip wurde 1830 von den Kantonsverfassungen übernommen. Obwohl das militärische Milizsystem erst 1999 offiziell in der Bundesverfassung verankert wurde, besteht seit Ende des 18. Jahrhunderts die Tradition, dass jeder Bürger der in der Lage ist, eine militärische Pflicht zu übernehmen, das Land im Ernstfall zu verteidigen hat. Zur Milizararmee gehört seit jeher die Tatsache, dass wehrpflichtige Soldaten ihre Ausrüstung, einschliesslich der Armeewaffe, zu Hause lagern und so jederzeit für den Einsatz bereit sein können.

Die Heimplagerung der Armeewaffe ist somit schon seit dem 18. Jahrhundert üblich, nicht so aber die Lagerung der Munition. Wie die Sozialdemokratische Partei der Schweiz in ihrer Argumentation darstellt, wurde die Abgabe der Taschenmunition an die Soldaten

1892 das erste Mal vom Bundesrat beschlossen. Da sich die Schweiz während des Hochimperialismus in einer Bedrohungssituation befand, musste die Armee so schnell wie möglich einsatzbereit sein, um vor der Haustür mit der Verteidigung des Landes beginnen zu können. 1907 musste die Abgabe der Munition jedoch schon wieder eingestellt werden, da vermehrt Suizidfälle und Verbrechen registriert wurden. Zudem wurden einzelne Truppen der Schweizer Armee von der Haager Konferenz aus dem Schutz des Kriegsvölkerrechts¹ ausgeschlossen, da sie als „irregulärer Haufen von Heckenschützen“ betrachtet wurden (SP Argumentarium 2007:23).

Zum Beginn des 2. Weltkrieges wurde zuerst nur den Soldaten der Grenztruppen, ein Jahr später auch den andern im Landesinnern, erneut Taschenmunition mit nach Hause gegeben. Mit dem Kriegsende, fand jedoch auch die Abgabe der Munition ein Ende. Während dem Kalten Krieg beschloss der Bund 1952 ein letztes Mal, den Soldaten die Munition abzugeben. Und obwohl sich die Bedrohungssituation nach Beendigung des Kalten Krieges komplett verändert hat, wurde die Abgabe der Taschenmunition erst 2007, auf vielseitigen Druck und durch die Teil-Revision des Waffengesetzes, welches 1999 eingeführt wurde, wieder gestoppt (SP Argumentarium 2007:23).

Der Mord an Corinne Rey-Bellet und deren Bruder entfachte eine Diskussion rund um die Schusswaffenregelungen in den Schweizer Medien. Das Frauenmagazin *annabelle* veröffentlichte eine Reportage über Frauen, die von ihrem Partner mit Schusswaffen bedroht oder sogar getötet wurden (Aecherli 2010:1). Parallel zu diesem Artikel wurde eine Petition mit dem Titel „Keine Schusswaffen zu Hause“ lanciert, die innert nur fünf Wochen ein enormes Feedback und insgesamt über 17'400 Unterschriften erhielt. Der gewünschte Erfolg im Parlament während der Revision des Waffengesetzes blieb jedoch aus und weder das Verlangen nach einem zentralen Waffenregister noch die Abschaffung der Heimlagerung von Armeewaffen wurden angenommen. Deshalb lancierte ein Initiativkomitee bestehend aus über fünfzig Organisationen im Mai 2007 die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“.

Inhalt

Die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ fordert verschiedene Änderungen des Schweizer Waffengesetzes, das am 18. April 1999 in Kraft trat und 2004 sowie 2007 teilverändert wurde. Der Artikel 107 mit dem Titel „Kriegsmaterial“ soll aufgehoben werden und ein neuer Artikel 118a mit dem Titel „Schutz vor Waffengewalt“ eingeführt werden. Dabei soll der Bund „Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition“ erlassen (Waffengesetz-Entwurf 2009:Art. 118a¹). Des Weiteren soll der Erwerb, der Besitz, das Tragen und der Gebrauch von Schusswaffen und Munition reglementiert werden, und nur Leuten zugesprochen werden, die den Bedarf und die Fähigkeiten dazu nachweisen können (ebd.). Spezielle Regelungen soll es für „a) den gewerbsmässigen Handel mit Waffen; b) für das Sportschützenwesen; d) für die Jagd und e) für das Sammeln von Waffen“ geben (Waffengesetz-Entwurf 2009:Art. 118a²). Zudem sollen Waffen, die als besonders gefährlich gelten, nicht mehr zu privaten Zwecken erworben und besitzt werden dürfen (Waffengesetz-Entwurf 2009:Art. 118a³). Der Absatz 4 fordert, dass die Armeewaffen „ausserhalb des Militärdienstes [...] in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt“ werden, und dass „den Angehörigen der Armee beim Ausscheiden aus der Armee keine Feuerwaffen überlassen werden“ (Waffengesetz-Entwurf 2009:Art.118a⁴). Ferner soll der Bund ein zentrales „Register für Feuerwaffen“ führen und die Kantone beim Einsammeln der Waffen unterstützen (Waffengesetz-Entwurf 2009:Art.118a⁵ und ⁶).

¹ Das Kriegsvölkerrecht ist Teil des internationalen Rechts und besteht sowohl aus dem Recht zum Krieg als auch dem Recht im Krieg. Heute zählt letzteres zum humanitären Völkerrecht (In: <http://de.wikipedia.org/wiki/Kriegsvölkerrecht>).

Im letzten Punkt wird verlangt, dass sich der Bund auf internationaler Ebene dafür einsetzt, „dass die Verfügbarkeit von Kleinwaffen und leichten Waffen eingeschränkt wird“ (Waffengesetz-Entwurf 2009:Art. 118a⁷).

Hauptargumente

Im folgenden Abschnitt werde ich eine Auswahl an Argumenten aufzeigen, die im Abstimmungskampf verwendet wurden. Die Liste ist jedoch nicht vollständig. Um genauere Informationen zu erhalten, empfiehlt es sich, die Argumentarien der verschiedenen Akteure im Detail zu lesen.

Pro-Komitee

Mit der Einführung des neuen Gesetzes sollen die Sicherheit – insbesondere die der Frauen - erhöht und das Drohpotential in Haushalten massgebend gesenkt werden. Ein strengerer geregelter Umgang mit Waffen soll die Anzahl an Suiziden stark verringern (SP Argumentarium 2007:4f). Letzteres Argument stützt sich sowohl auf amerikanische Studien als auch auf eine empirische Studie, die an der Universität Zürich erstellt und in der Ärztezeitschrift publiziert wurde (Ajdacic-Gross 2008:1ff). Zudem gehen die Initianten davon aus, dass durch ein zentrales Waffenregister und den Fähigkeits- und Bedarfsnachweis, der Missbrauch von Waffen effektiver verhindert werden kann, ohne dass Waffenhändler, Schützen, Jäger und Sammler auf ihren Beruf oder ihre Hobbys verzichten müssen.

Zur Heimplagerung der Waffe gäbe es heutzutage keinerlei militärische Begründung, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kampfeinsatz zwischen Eigenheim und Mobilisierungsplatz nötig würde, sei minimal. Des Weiteren seien die Soldaten auch nicht auf solche Einsätze trainiert.

Auch zur Abgabe der Ordonnanzwaffe an Privathaushalte bei Beendigung der Wehrpflicht gäbe es keinen ersichtlichen Grund. In den meisten Fällen würden diese auf dem Estrich oder im Keller landen und weder für den Schiesssport noch für die Jagd einen Nutzen finden und nur eine potentielle und unnütze Gefahr darstellen (SP Argumentarium 2007:6).

Kontra-Komitee

Die Opponenten der Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ haben in einem Bericht das Wichtigste zusammengefasst, das gegen eine Annahme der Initiative spricht (Argumentarium Nein vom 28.07.2010). Sie sehen, anders als die Befürworter, in der Initiative keine Lösung für das Problem des Waffenmissbrauchs. Dieser basiere vor allem auf dem illegalen Waffengebrauch und könne somit nicht durch eine Gesetzesänderung dieser Art vermindert werden. Zudem bekämpfe die Initiative nicht die Ursachen der häuslichen Gewalt und der Suizide, und schaffe deshalb nicht mehr Sicherheit. Die Armee habe des Weiteren bereits gute Massnahmen umgesetzt, um den Missbrauch von Waffen zu bekämpfen (Argumentarium Nein 2010:2).

Das Gegenkomitee befürchtet, dass mit der Annahme der Initiative die Milizarmee der Schweiz angegriffen und das Vertrauen zwischen Staat und Bürger geschwächt würde. Zusätzlich fände ein starker Traditionsverlust statt, da der Schweizer Schiesssportverband mit 220'000 Mitgliedern durch die Initiative gefährdet werde: Immerhin „üben mehr als 85% der Schützen den Sport mit einer Armeewaffe aus“ (ebd.).

Der Aufwand, der mit der Umsetzung der Initiative verbunden ist, sowie die Kosten die dabei zu Lasten des Steuerzahlers entstünden, seien laut dem Komitee zu hoch. Zudem würde der Bürger durch eine Flut von neuen Gesetzen und Verboten von der Initiative bevormundet.

Stellungnahmen der verschiedenen Akteure

Parteien

Während die Initiative von den linksorientierten Parteien klar angenommen, respektive initiiert wurde (SP und Grüne Partei Schweiz), positionierten sich die bürgerlichen Parteien auf der Seite des Gegenkomitees. Die SVP sprach sich relativ geschlossen für ein Nein aus, im Gegensatz zu den Mitte-Rechts Parteien (FDP und CVP), von denen sich verschiedene Untergruppen abspalteten und sich für die Annahme der Initiative einsetzten. So zum Beispiel die CVP-Frauen und die CVP des Kantons Bern (Bernerzeitung 25.01.2011).

Frauenorganisationen

Aus der Petition „Keine Schusswaffen zu Hause“ der Frauenzeitschrift *annabelle* entstand die Idee zur Volksinitiative und Frauen wurden dadurch schon von Anfang an als zentrale Trägerschaft bestimmt. Die Alliance F, die grösste in der Schweiz registrierte Frauenorganisation sowie zahlreiche andere (Bsp. Dachorganisation Frauenhäuser, Evangelische Frauen Schweiz, Frauen für den Frieden, CVP-Frauen und weitere) haben aktiv an der Initiative mitgearbeitet und bei deren Lancierung mitgeholfen (www.schutzvorwaffengewalt.ch). Vereinzelt wurden aber auch ablehnende Stimmen stark, welche dazu aufforderten, gegen die Initiative zu stimmen. So zum Beispiel das überparteiliche Komitee „Frauen gegen die Waffeninitiative“ das unter anderem von Ida Glazmann-Hunkeler, Nationalrätin der CVP vertreten wurde (ebd.).

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH äusserte sich in der Schweizerischen Ärztezeitschrift mehrmals zum Inhalt der Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“. Neben den publizierten Artikeln nahm sie 2008 auch in einer Medienmitteilung offiziell Stellung. Sie sprach sich klar für eine Annahme der Volksinitiative aus, wobei vor allem die Suizidprävention im Vordergrund stand. Dabei stützte sich die FMH auf Studien, die besagen, dass durch eine Verringerung der verfügbaren Waffen erwiesenermassen die Anzahl Suizide abnimmt (FMH Medienmitteilung 2008:1).

Schweizerische Offiziersgesellschaft und Schiesssportverband (SSV)

In den offiziellen Statements der schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schiesssportverbandes (SSV) wurde klar die Ablehnung der Initiative empfohlen (SOG 2011). Einzelne ehemalige Offiziere äusserten sich jedoch während einer Pressekonferenz am 18. Januar 2011 in Bern deutlich für die Annahme der Initiative und sprachen sich gegen die Argumente der Offiziersgesellschaft aus (SP 2011).

Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)

Bei der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee stand der Themenbereich rund um die Heimplagerung der Armeewaffe seit langem im Zentrum der Diskussion. Deshalb beteiligte sich die GSoA auch von Beginn weg und engagierte sich sowohl bei der Formulierung wie auch bei der Lancierung der Initiative (GSoA 2011).

Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat riet im offiziellen Communiqué davon ab, die Initiative anzunehmen. Zu unsicher sei es, ob die Forderungen erfüllt werden könnten und der Missbrauch der Waffen effektiv verringert werden könnte. Des Weiteren stelle nicht die Anzahl Waffen in

Haushalten ein Problem dar, sondern der verantwortungsbewusste Umgang mit letzteren. Es sei sinnvoller, die bereits bestehenden Datenbanken zu harmonisieren, als ein neues System einzuführen (Schweizerische Eidgenossenschaft, Erläuterungen des Bundesrates).

Im Parlament wurde die Initiative ebenfalls abgelehnt, im Nationalrat mit 119 zu 69 Stimmen (vier Enthaltungen) und im Ständerat mit 30 zu 11 Stimmen (eine Enthaltung) (ebd.).

Ausgang des Abstimmungskampfes

Die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ wurde am 13. Februar 2011 bei einer Beteiligung von 48.8% der Stimmbürger mit einer deutlichen Mehrheit von 56,3 % abgelehnt. Weder das Volks- noch das Ständemehr wurde erreicht. Auf der Abstimmungskarte ist ferner ein Stadt-Landgraben bemerkbar, wobei die Stadtkantone dazu tendierten, die Initiative anzunehmen (Extremwert im Kanton Genf mit 61% Ja-Stimmen), während sich die ländlichen Kantone für ein Nein aussprachen (Appenzell Innerrhoden mit 72,3% Nein-Stimmen). Des Weiteren kann man einen Graben zwischen der Deutschschweiz und der Romandie feststellen, wobei der Ja-Stimmenanteil in der Westschweiz deutlich über dem der Deutschschweiz lag (SF2 und Abbildung 2).

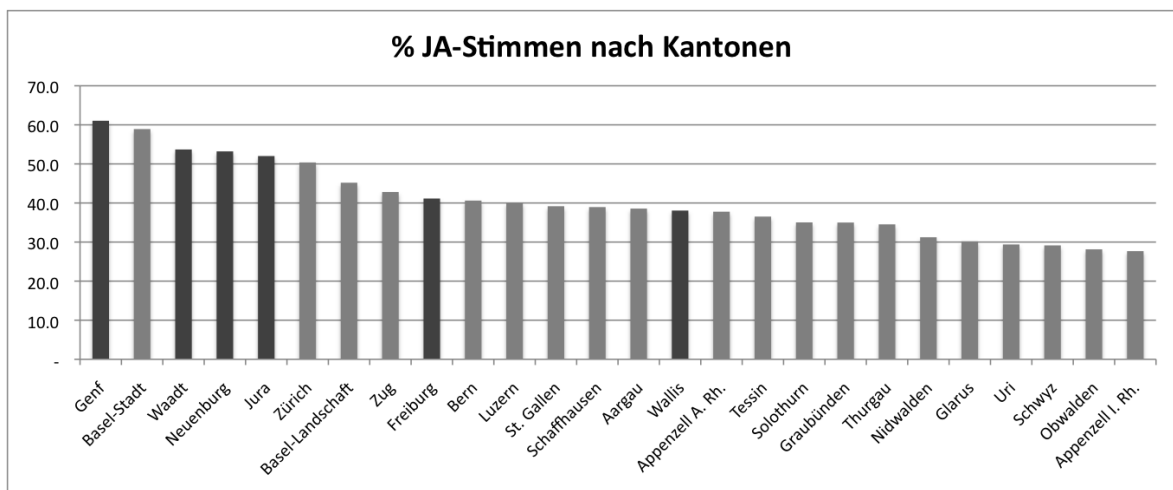


Abbildung 2: Übersicht der Abstimmungsergebnisse (Französisch dominierte Kantone dunkelgrau) Quelle: T. Schneider gemäss der Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS)

Nach einer genaueren Analyse (VOX-Analyse) der Schweizerischen Gesellschaft für praktische Sozialforschung von Anfang April, die ungefähr 1500 Personen berücksichtigte, konnten weitere Tendenzen im Stimmmolk identifiziert werden: Zur Urne gingen vor allem die Vertreter der politischen Pole, ältere Personen und Leute mit „Affinitäten zu Schützenvereinen“ (GFS 2011). Personen, die eine Waffe besitzen und/oder die Mitglied eines Schützenvereins sind, stimmten tendenziell Nein. Angenommen wurde die Initiative vor allem von Frauen und Personen mit hohem Bildungsniveau und Einkommen (ebd.).

Sicherheit als Argument im Abstimmungskampf

Die Analyse der Argumente der Pro- und Kontra-Parteien zeigt, dass Sicherheit eines der zentralen Themen darstellt. Es geht einerseits um die Sicherheit der Familie und der Einzelperson, und andererseits um die Sicherheit der Schweiz. Letztere beinhaltet sowohl die militärische Sicherheit als auch die Sicherheit der Schweizer Identität. In diesem Zusam-

menhang drängt sich die Theorie der Versicherheitlichung von Ole Waever auf, die in diesem Kapitel genauer diskutiert wird.

Versicherheitlichung und Militarisierung des Privaten

Sowohl Vertreter der Kopenhagener Schule wie Ole Waever, als auch andere Wissenschaftler wie zum Beispiel Keith Krause und Michael C. Williams haben im Verlaufe der 90er-Jahre einen Trend in der Sicherheitswahrnehmung festgestellt, der sich von der neo-realistischen Auffassung der Sicherheit entfernt. Die Theorie der Versicherheitlichung, die 1995 von Ole Waever erstellt wurde, befasst sich mit der Frage, was Sicherheit definiert, und für wen sie von Bedeutung sein kann. Dafür analysiert Waever in einem ersten Schritt die Sicherheit als Konzept und als Wort, bevor er Sicherheit als so genannten speech act diskutiert (Waever 1995:47). Im Zentrum des ersten Teils steht die Veränderung in der Wahrnehmung von Sicherheit, die während der 1980er Jahren stattgefunden hat. Konkret kann ein Wandel von der ausschliesslich militärischen Sicherheit des Nationalstaates, hin zur Sicherheit des einzelnen Menschen festgestellt werden. Diese neu identifizierte Sicherheit kann dabei einen individuellen oder kollektiven Charakter annehmen. Wichtig hierbei ist, dass die Dualität zwischen der nationalen Sicherheit (state security) und der gesellschaftlichen Sicherheit (societal security) identifiziert und wahrgenommen wird (Krause & Williams 1996:243).

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass sich der Sicherheitsbegriff zusehends erweitert und die Frage wen oder was die Sicherheit betrifft wird immer unklarer. Dementsprechend muss auch der Begriff der Bedrohung erweitert werden, da diese nun nicht mehr ausschliesslich militärischer Art ist. Anders ausgedrückt, findet eine Art Militarisierung der Gesellschaft und des Privaten statt.

Im zweiten Teil des Artikels von Ole Waever (1995) wird auf die Frage eingegangen, wie und wann etwas zum Sicherheitsproblem wird und wie Machthaber die Versicherheitlichung als Instrument brauchen können: „Power holders can always try to use the instrument of securitization of an issue to gain control over it. By definition, something is a security problem when the elites declare it to be so [...]“ (Waever 1995:54). Alles und jeder kann zum Sicherheitsproblem werden. Genau in dieser Entwicklung sieht Waever die Schwierigkeit. Folglich fordert er zur Entsicherheitlichung auf: „We want less security“. Waever distanziert sich mit dieser Parole vom positiven Sicherheitsverständnis sowie von der Annahme, dass der Sicherheitsbegriff stetig erweitert werden muss (Waever 1995:56-57).

In einem dritten und letzten Teil nennt Waever vier Beispiele, die zeigen, wie Securitization und Desecuritization in der jüngeren Geschichte eine wichtige Rolle gespielt haben.

Analyse der Plakate und Flugblätter

Mit Hilfe der Semiotik und einer von Dyer 1982 erstellten Checkliste zur Bildanalyse (in: Rose 2007:81f), welche für diese Arbeit angepasst wurde, werden im folgenden Abschnitt die vier wichtigsten und meistverbreiteten Plakate zur Waffenschutzinitiative analysiert. In der Semiotik geht es darum, Zeichen zu finden und deren Bedeutung zu analysieren.

„Semiology offers a very full box of analytical tools for taking an image apart and tracing how it works in relation to broader systems of meaning.“ (Rose 2007²:74).

Beim Betrachten der Plakate ist es daher wichtig, auf folgende Punkte zu achten:

- **Repräsentation des Körpers**
 - *Alter*: was soll dargestellt werden? Unschuld? Weisheit? Senilität?
 - *Geschlecht*: Wie ist das Geschlecht abgebildet? Werden Genderstereotype sichtbar? Der Mann als aktiv und rational? Die Frau als passiv und emotional?
 - *Ethnie*: Werden Stereotype bezüglich Ausländern sichtbar?
 - *Grösse*: Werden Elemente grösser dargestellt, um wichtiger zu erscheinen?

- **Repräsentation der Verhaltensweise**
 - *Ausdruck*: Wer sieht glücklich, wütend, stolz, etc. aus? Welche Mimik oder Gestik unterstützen diese Gefühlsrepräsentationen?
 - *Augenkontakt*: Wer schaut wen, wie an? Sind die Blicke unterwürfig? Verschämt? Konfrontativ?

- **Repräsentation der Aktivität**
 - *Berührung*: Wer berührt was oder wen? Welchen Effekt haben die Berührungen?
 - *Bewegung*: Wer ist aktiv, wer passiv?
 - *Positionale Kommunikation*: Wer wird überragend, wer untergeordnet dargestellt? Wer ist vertraut mit wem?
 - *Bedrohung*: Wer stellt eine Bedrohung dar? Wer ist das Opfer?

- **Kommentare**
 - *Inhalt*: Was sagen die Kommentare?
 - *Form*: Wie sind die Kommentare dargestellt?

- **Requisiten und Kulisse**
 - *Requisiten*: Welche Requisiten werden eingesetzt und zu welchem Ziel?
 - *Kulisse*: Wie sieht die Kulisse des Plakates aus? Normal? Exotisch?

Plakate der Befürworter

Die wichtigsten, während der Petition und des Abstimmungskampfes veröffentlichten Plakate der Befürworter stammen zum einen vom Initiativkomitee selbst und zum anderen von der Zeitschrift *annabelle*, die auch zu den Initianten gehört.



Abbildung 3: Plakat des Initiativkomitees. Quelle: Direkt von der SP erhalten (März 2011)

Die Analyse des Plakats des Initiativkomitees wird insofern erschwert, als dass keine Person, sondern ein Gegenstand abgebildet ist. Dabei handelt es sich um einen hellbraunen Teddybär, der auf der Seite liegt und ein Loch, aus dem rote Flüssigkeit tritt, auf der Brust hat. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses Loch eine Schusswunde darstellt und es sich bei der roten Flüssigkeit um Blut handelt. Weder zu Alter noch zu Geschlecht oder Ethnie können Aussagen gemacht werden, beim Teddybär handelt es sich um ein Standardmodell, wie es in vielen Haushalten weltweit zu finden ist.

Das Gesicht des Teddys ist nicht verändert, die Augen blicken gerade aus, und erwecken den Eindruck von Leere (was aber an sich nichts Spezielles ist, schliesslich handelt es sich um ein Stofftier). Der Ausdruck ist nicht klar zu identifizieren, da keine Merkmale wie Mund, Augenbrauen oder Falten zu sehen sind. Die Leere der Augen widerspiegelt sich auch im restlichen Ausdruck des Teddys. Sein Blick zielt in die Richtung des Betrachters des Plakates und strahlt ein Gefühl von Hilflosigkeit aus. Dies wird zusätzlich unterstützt von der liegenden Position des Bären.

Auf dem Plakat sind keine Berührungen auszumachen, der Teddybär liegt reglos auf dem Boden und nimmt eine sehr passive Rolle ein. Die ganze Aufmerksamkeit kommt dem Objekt zu Gute, da es keine anderen Elemente im Hintergrund gibt.

Um Quelle und Ziel der Bedrohung zu erkennen, müssen vom Beobachter mehrere Schritte vorgenommen werden, auf die beim Betrachten nur indirekt verwiesen wird. So handelt es sich beim Opfer nicht primär um den Teddybär, sondern viel mehr um das Kind, welches mit dem Stofftier spielt. Zudem wird die Frau in der Rolle der beschützenden Mutter stark mit dem Kind und somit auch mit dem Teddy verbunden. Die Quelle der Bedrohung wird noch indirekter verbildlicht. Es ist davon auszugehen, dass die MacherInnen des Plakates einen Mann, wahrscheinlich ein gewaltbereiter Familienvater, der eine Waffe jederzeit zur Hand hat, als potentielle Bedrohung darzustellen versuchten.

Das Interpretieren der Szene wird durch den schriftlichen Kommentar vereinfacht. „*Familie schützen. Ja für den Schutz vor Waffengewalt*“, der Slogan der Kampagne unterstützt die Annahme, dass von zu Hause eine Gefahr ausgeht, die durch den verbreiteten Besitz von Schusswaffen geschürt wird. Die Parole ist kurz und klar, die Schriftart harmonisch und die Wichtigkeit des Geschriebenen wird durch den Endpunkt untermauert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kampagne darauf abzielt, den Betrachter auf das Unsicherheitsgefühl in der eigenen oder in anderen Familien aufmerksam zu machen, welches mit den im Eigenheim gelagerten Feuerwaffen verbunden ist. Durch die starke Abstrahierung einer Gewaltszene muss der Angesprochene jedoch sehr viel selbst hineininterpretieren. Weder das Opfer, noch der Täter können auf Anhieb identifiziert werden. Die provozierende und aufrüttelnde Wirkung die gesucht wird, ist aufgrund dieser starken Abstrahierung meiner Meinung nach nicht erreicht worden.

Abbildung 4: Plakat der *annabelle* Petition. Quelle:

http://www.gsoa.ch/media/imagecontent/schusswaffenpetition_thumb_300x500.jpg (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-27)



Auf dem Plakat der *annabelle* ist ein Familienfoto zu sehen, auf welchem ein Mann, der Vater, mit dem Sturmgewehr (wahrscheinlich eine Armeewaffe) auf den Kopf einer Frau, der Mutter, zielt. Zudem ist ein Kind in den Armen der Mutter und ein kleiner Junge im Vordergrund zu sehen. Das Alter der Erwachsenen liegt zwischen 30 und 40, der Junge im Vordergrund ist etwa im Kindergartenalter und in den Armen der Mutter handelt es sich um einen Säugling. Die abgebildeten Personen sehen west-europäisch aus und ihr Kleiderstil deutet auf eine Familie der Mittelklasse, die sich für einen Fototermin herausgeputzt hat. Der Mann ist einen halben Kopf grösser als die Frau, der Junge im Vordergrund wirkt zu gross, da er wahrscheinlich auf einem kleinen Schemel steht. Weitere Genderstereotypen werden dadurch bestätigt, dass die Frau für das Kleinkind sorgt, ihren Mund verschliesst und sich in die Rolle der passiven, schwachen und unterlegenen Ehefrau gibt. Zudem trägt der Mann, sowie der Sohn und das Kleinkind blaue Kleidung, während die Mutter ein rosafarbenes Kostüm trägt.

Der Ausdruck des Vaters ist stark und selbstbewusst, er grinst zuversichtlich in die Linse, während die Frau nur verkniffen lächelt und eine allgemein sehr angestrenzte Mimik aufweist. Der Junge im Vordergrund schaut etwas beschämt und schüchtern, seine Hände hält er in den Hosentaschen versteckt. Der Blick des Säuglings ist auf die Mutter gerichtet, alle andern schauen in die Kamera und somit dem Betrachter direkt ins Gesicht. Die eingenommene Pose ist die, die man meistens auf vom Fotografen erstellten Familienbildern sieht. Die Eltern im Hintergrund, die Kinder im Vordergrund, respektive in den Armen der Mutter. Die Position des Vaters ist dabei sehr dominant, seine Rolle als „Machthaber“ der Familie wird durch seine Position sowie durch die Waffe klar unterstrichen. Durch seine erhöhte Position wurde versucht dem Jungen mehr Gewicht gegeben, zudem verdeutlicht es die Tatsache, dass sich die Gewaltszene hinter dessen Rücken abspielt. Obwohl alle sehr nahe beieinander stehen, nimmt man keine Berührungen wahr (ausser die der Mutter mit dem Säugling). Es handelt sich um ein gestelltes Bild, das statisch wirkt und auf dem keine Bewegungen sichtbar sind.

Die Bedrohung ist in diesem Beispiel direkt abgebildet, der Vater übt Gewalt über seine Frau und eventuell auch über die Kinder aus, indem er sie mit der Waffe bedroht. Die Opferrolle ist demnach auch ganz eindeutig der Frau zugeschrieben.

Der Text „*Waffen gehören nicht in die Familie*“ wirkt neben der Szene beinahe überflüssig und nimmt auch nicht einen übermässig grossen Platz ein.

Abschliessend zu erwähnen ist die Provokationskraft, die dieses Bild besitzt. Die Betrachtung löst direkt Gefühle der Unsicherheit und der Ungerechtigkeit aus. Die sonst ganz normal wirkende Familie bekommt durch die Präsenz der Waffe eine ganz neue Bedeutung und der Betrachter wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Schein trügen kann. Das Bild erzielt auf direktem Weg den gewünschten Effekt und lässt praktisch keinen Platz für Fehlinterpretationen.

Plakate der Gegner

Im Abstimmungskampf der Gegner erwiesen sich zwei Plakate als dominant. Zum einen handelt es sich um das Plakat des Kontrakomitees, zum andern um jenes, dass von der Schweizerischen Volkspartei (SVP) in den Umlauf gebracht wurde.



Abbildung 5: Plakat des Gegenkomitees. Quelle: http://www.fst-ssv.ch/Portaldata/1/Resources/-bilder/verband/Plakat-WI_web2_630x355.gif (Stand 2011) (Zugriff: 2011-04-27)

Das Plakat des Gegenkomitees ist, ähnlich wie das Plakat des Initiativenkomitees sehr abstrakt gehalten. Es sind keine Personen darauf zu erkennen, was eine Aussage über Alter, Geschlecht, Ethnie und Grösse verunmöglicht. Zu sehen ist ein roter Lampion aus Papier mit einem grossen Schweizer Kreuz in der Mitte, wie man ihn üblicherweise an 1. Augustfeiern aufhängt. Der Lampion wurde zusammengeknüllt, zerstört und auf den Boden geworfen. Er liegt auf die Seite gekippt und eine kleine Rauchwolke der ausgelöschten Kerze ist zu sehen. Sowohl die Form des Lampions als auch seine Position deuten auf etwas Schlimmes. Als ein wichtiges Symbol der Schweizerischen Identität und Tradition nimmt der Lampion eine Rolle ein, die ein ganzes Land und dessen Traditionen und Bräuche verkörpern sollte.

Weiter sind keine Berührungen oder Bewegungen auszumachen. Einzig der entschwindende Rauch und die zerknüllte Form des Lampions deuten auf eine vorausgegangene Aktivität, dessen Resultat auf dem Bild zu sehen ist. Die Bedrohung die hier verbildlicht wurde kommt direkt von Seiten der Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“. Die Opfer sind die Schweizer mit ihren Traditionen und ihrer Identität, die stark mit der Milizarmee verbunden sind und die durch den Lampion verkörpert werden. Die Abgabe der Armeewaffe an den Soldaten wird als Vertrauensgeste angesehen und stärkt die Identität des verantwortungsbewussten und für sein Vaterland stets kampfbereiten Schweizers, der sein Land vor fremden Gefahren schützt und verteidigt.

Die Farbgebung des Plakates ist schlicht, der Hintergrund zeigt einen Farbverlauf der von weiss zu schwarz führt und es gibt nebst dem roten Lampion keine weiteren Objekte zu sehen. Die Stimmung die durch das Plakat hervorgerufen wird ist düster und bedrückend. Zudem weisen sowohl die Farbgestaltung als auch der Inhalt der Abbildung eine gewisse Gender-komponente auf. Die Souveränität des männlichen Schweizer Bürgers wird hervorgehoben, was in gewisser Weise die Frauen aus der Diskussion ausschliesst (mit Ausnahme der Frauen die freiwillig bei der Armee tätig und ebenfalls im Besitz einer Armeewaffe sind).

Die Kommentare „Schweizer Werte zerstören?“ und „Nutzlose linke Waffeninitiative NEIN“ zielen beide darauf ab, die Initiative anzugreifen und als schädlich und unnützlich darzustellen. Interessanterweise ist auf diesem Plakat der Text im Mittelpunkt und das Bild des Lampions wird eher zur Illustration des Textes verwendet.

Vergleichbar mit dem Plakat des Pro-Komitees wird auch auf diesem Plakat ein sehr grosser Interpretationsfreiraum geboten. Der Betrachter muss mehrere Gedankengänge tätigen, bevor eine Verbindung vom Bild zum Inhalt der Initiative gemacht werden kann. Ohne die Hilfe des Textes wäre eine richtige Interpretation wohl kaum möglich. Zudem ist auch hier die Interpretation mit Hilfe der Checkliste von Dyer relativ schwierig, da keine Personen auf dem Bild zu sehen sind.



Abbildung 6: Plakat der SVP. Quelle: Direkt von der Partei erhalten (März 2011)

Auf dem Plakat der SVP ist ein Mann zu sehen, der mit einer Waffe auf den Betrachter des Bildes zielt. Das Alter des Mannes ist nicht klar auszumachen, zumal es sich um eine Zeichnung handelt. Schätzungsweise ist er zwischen 30 und 40 Jahre alt. Die Gesichtszüge sowie die Hand die zu sehen ist weisen eindeutig männliche Merkmale auf. Der Mann hat kantige Züge, trägt einen Schnurrbart und kurze Haare. Eindeutige Hinweise auf seine Herkunft sind nicht gegeben, seine schwarzen Haare und markanten Gesichtszüge

züge deuten aber darauf hin, dass es sich um einen Ausländer (ev. aus Osteuropa) handelt. Er ist breit gebaut und seine Hand im Vordergrund wirkt sehr mächtig. Der Ausdruck des Mannes ist bedrohlich. Er lacht mit offenem Mund (in welchem noch eine Zigarette steckt) und schaut herablassend auf den Betrachter. Zudem trägt er eine dunkle Sonnenbrille, die seine Augen verdeckt. Die Falten auf seiner Stirn sowie die Form der Augenbrauen deuten darauf hin, dass sich der Mann in einer überlegenen Situation befindet. Er sieht nicht direkt wütend, sondern vielmehr selbstzufrieden und triumphierend aus. Obwohl seine Augen verdeckt sind, hat man das Gefühl, dass man vom Blick des Mannes direkt getroffen wird. Seine Pose unterstützt den Gesichtsausdruck. Er lehnt sich etwas zurück und der Kopf ist angehoben. Zudem hält er eine Waffe in der Hand, welche ihm eine gewisse Macht verleiht.

Die Berührung die wahrgenommen werden kann, ist die zwischen dem Mann und seiner Waffe. Er hält sie fest umklammert und sein Zeigfinger ist direkt am Auslöser. Die Waffe ist fix auf den Betrachter gerichtet, trotzdem deuten die Haltung seines Kopfes und die Position der Zigarette auf eine Bewegung hin. Das Bild wirkt dadurch nicht gestellt, sondern viel mehr wie eine Momentaufnahme in welcher der Mann eine übermächtige Position einnimmt.

Die Bedrohung geht ganz klar vom ausländisch aussehenden Mann aus, der mit einer Waffe auf den Betrachter zielt. Letzterer befindet sich also in der Rolle des Opfers, dem eine Waffe an den Kopf gehalten wird.

Die zwei Textteile „*Waffenmonopol für Verbrecher?*“ und „*Entwaffnungs-Initiative NEIN*“ beinhalten zwei verschiedene Botschaften. Zum einen wird der ausländisch aussehende Mann mit einem Verbrecher assoziiert. Die Ausländerproblematik ist bekanntermassen das zentrale Thema der SVP und wird hier geschickt in eine Debatte integriert, die sich um eine andere Thematik dreht. Zum andern wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Schweiz die Milizarmee braucht, um ein Waffenmonopol in den falschen Händen (bei Verbrechern und Ausländern) zu verhindern. Deswegen wird auch mit dem Wort *Entwaffnung* darauf hingewiesen, dass dem ehrwürdigen Bürger etwas entzogen würde, dass er zur Verteidigung seines Landes und seiner selbst braucht.

Da die Person und die vorgestreckte Waffe praktisch den ganzen Platz auf dem Bild einnehmen, wird dem Hintergrund keine Beachtung geschenkt. Wichtiger sind hier die Requisiten die den Mann als Verbrecher und Ausländer darstellen (Waffe, Sonnenbrille, Zigarette, schwarze Kleidung und schwarze Haare/Schnurrbart).

Das Plakat der SVP ist sehr provokativ und erzielt dadurch eine grosse Wirkung beim Betrachter. Es ist zwar nicht auf den ersten Blick erkennbar, dass es sich dabei um ein Plakat gegen die Waffeninitiative handelt, jedoch wird sofort klar, dass Männer, die so aussehen wie der Abgebildete, nichts Gutes vorhaben. Das Plakat ist ergänzend zu jenem des Gegenkomitees und vertieft zusätzlich die Angst vor dem Fremden (dem Ausländer), was der Partei nur gelegen kommen kann.

Meiner Meinung nach ist die Annahme, dass mit dem Einführen eines neuen Waffengesetzes ein Waffenmonopol zu Gunsten von Verbrechern und Ausländern entstehen könnte weit hergeholt und nicht nachvollziehbar. Dabei werden bereits bestehende Ängste aufgegriffen und verstärkt und somit indirekt die politische Linie der bürgerlichen Partei durchgezogen.

Geschlechterrollen

Simone Wisotzki, welche Sicherheit aus feministischer Perspektive analysiert, kommt zum Schluss, dass „*wohl kaum ein sozialer Raum so geschlechterstereotyp geprägt ist wie die Aussen- und Sicherheitspolitik*“ (Wisotzki 2003:23).

Tatsächlich bietet die Kampagne rund um die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ ein wunderbares Beispiel, wie im politischen Alltag und in den Medien mit Genderstereotypen umgegangen wird. Dies wurde sowohl in den Argumentationen als auch auf den verschiedenen publizierten Plakaten und Flugblättern beobachtet.

Sobald der Fokus auf der Genderforschung liegt, kann das Problem auftreten, dass *Gender* mit *Frau* gleichgesetzt wird (Harders 2003:9). Um dies zu verhindern, sollen in den nächsten zwei Kapiteln die Rolle der Frau sowie die des Mannes im Abstimmungskampf voneinander getrennt analysiert werden.

Rolle der Frau

Die Frau im Zusammenhang mit der Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ nimmt eine Schlüsselrolle ein. Die Lancierung der Petition 2007 durch die Frauenzeitschrift *an-nabelle* zeigt, dass die Debatte von Beginn an eine geschlechterspezifische Komponente aufwies.

Auffallend dabei ist, dass die Frau (vor allem auf der Seite der Initianten) eindeutig in die Rolle des Opfers gedrängt wird. Sie soll davor beschützt werden, durch Schusswaffen bedroht oder gar verletzt zu werden. Dabei verkörpert die Frau die Rolle der „*domestizierten, passiven und verwundbaren Weiblichkeit*“ wie es Cilja Harders nennt und wird „*darin zum verletzbaren und zu schützenden Symbol nationaler Identität*“ (Harders 2003:14).

Sowohl in den Pro-Argumenten der Initianten als auch auf den Plakaten werden diese Stereotypen reproduziert. Auf den Abbildungen 3 und 4 ist es jeweils die Mutter, die zusammen mit ihren Kindern die Rolle des Opfers häuslicher Gewalt einnimmt.

Auf der Seite der Gegner der Initiative wird die Frau grösstenteils aus der Diskussion ausgeschlossen. Durch die Verteidigung des Landes soll auch sie geschützt werden. Im Zentrum der Argumentationen stehen die Tradition, das Vertrauen in den Bürger und die finanziellen Nachteile der Initiative.

Rolle des Mannes

Die Rolle des Mannes in diesem Abstimmungskampf ist ebenso geprägt von Stereotypen wie diejenige der Frau. Dabei ist die „*dominante, hyperaktive und kampfbereite Männlichkeit*“ zentral (Harders 2003:14). Spannend ist zu sehen, dass in beiden Argumentationen (Pro und Kontra) der Mann die Rolle des Täters (der Bedrohung) einnimmt. Er stellt zum einen den Familienvater dar, der seine Frau und Kinder bedroht und zum andern den bösen ausländischen Mann, der eine Gefahr für die Sicherheit in der Schweiz verkörpert.

Letztere Aussage muss insofern relativiert werden, als auf der Seite der gegnerischen Partei nur der ausländische Mann mit den negativen Stereotypen in Verbindung gebracht wird, während der Schweizer Mann als ehrwürdig und vertrauensvoll gilt.

Überraschend scheint demnach die Studie der Schweizerischen Ärztezeitschrift, die besagt, dass zwischen 1996 und 2005 insgesamt 3240 Männer und „nur“ 170 Frauen bei Schusswaffensuiziden ums Leben gekommen sind. Auch die Zahl der weiblichen Opfer, die durch ein Tötungsdelikt mit Schusswaffe gestorben sind macht mit 335 Frauen grob einen Zehntel der Anzahl männlicher Suizidopfer aus (Ajdacic-Gross 2008:479).

Konklusion

Der erste Teil der vorliegenden Arbeit dient dazu, einen Einblick in die Thematik zu gewinnen, um später darauf aufzubauen. Sowohl im geschichtlichen Teil, als auch in der Erarbeitung der Positionen der verschiedenen Akteure kam zum Teil Überraschendes

zum Vorschein. So kann zum Beispiel die Rolle der Tradition in der Debatte der Heimlagerung der Armeewaffe dadurch relativiert werden, dass eine stetige Kontroverse rund um die Abgabe der Taschenmunition stattgefunden hat und noch immer im Gang ist. So greift wohl das Aufbewahren der Waffe, jedoch nicht die Lagerung der Munition, auf eine lange Tradition zurück. Tatsächlich ist ein Soldat, der keine Munition auf sich trägt, nicht im Stande sein Vaterland von der Haustür aus zu verteidigen, wie es einst das Ziel der Milizarmee war. Des Weiteren war es spannend zu sehen, dass zum Teil innerhalb der verschiedenen Parteien und Verbände heftige Diskussionen stattfanden, welche kurzfristig auch zu Abspaltungen führten (z.B. CVP Frauen, CVP Bern, einzelne Mitglieder der Offiziersgesellschaft).

Im theoretischen Teil der Arbeit, in dem vor allem auf die Theorie der Versicherheitlichung von Ole Waever eingegangen wurde, konnte illustriert werden, wie der Sicherheitsbegriff im Laufe der letzten Jahrzehnte erweitert und vertieft wurde. Während zuvor die nationale und militärische Sicherheit im Zentrum der Debatte stand, wurden während den 90er Jahren vermehrt Stimmen laut, die eine gesellschaftliche und auf den Menschen bezogene Sicherheit forderten. Im Hinblick auf die Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ ist es interessant zu beobachten, wie die Argumente der verschiedenen Parteien die Sicherheit ins Zentrum stellen und sie als eine Art Machtinstrument einsetzen, indem sie gezielt Ängste hervorrufen und ein Gefühl der Unsicherheit provozieren. Auffällig ist, dass sich vor allem die Initianten der erweiterten und individuellen Sicherheit (societal security) bedienen, während sich die Gegner der Initiative verstärkt auf die nationale, militärische Sicherheit (state security) konzentrieren.

Um die Frage zu beantworten, wie das Problem im Abstimmungskampf dargestellt wurde, kam im zweiten Teil der Arbeit eine Analyse der vier wichtigsten Plakate, die rund um die Debatte publiziert wurden, zum Einsatz. Dabei war deutlich zu sehen wie sowohl die Befürworter, als auch die Gegner versuchten, auf emotionaler Ebene zu argumentieren und mit den Ängsten in der Bevölkerung zu spielen (Angst vor häuslicher Gewalt und Angst vor dem Fremden/Ausländer). Die visuellen Argumente unterscheiden sich stark in ihrem Inhalt, die verwendeten Elemente sind sich jedoch recht ähnlich. So spielen beide Parteien auf je einem Plakat mit einem extrem symbolträchtigen Objekt (Teddybär = Kind, Familie, Privater Raum vs. Lampion = Tradition, Nationale Identität, Stolz) und auf einem anderen mit einer sehr provokativen und unmissverständlichen Sprache (Vater bedroht Mutter vs. Ausländer bedroht Schweizer). Auffällig sind die visuellen Elemente und Slogans, die auf der Pro-Seite eher die Frauen und auf der Kontra-Seite eher die Männer ansprechen sollen (Familienleben vs. Militär, Patriotismus).

Das Beispiel der Initiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ zeigt deutlich, dass eine Versicherheitlichung und eine Militarisierung des Privaten stattfinden. Alles kann zum Sicherheitsproblem werden, sofern es durch einen Machthaber dazu erklärt wird (Waever 1995:54). Die Sicherheit zählt als eines der zentralen Themen, wenn nicht als das zentrale Thema im Abstimmungskampf. Grösstenteils wird die Sicherheit direkt in den Argumentationen verwendet, in einigen kann sie als Thema erkannt werden, auch wenn sie nicht direkt angesprochen wird (so zum Beispiel auch auf den Plakaten).

Sowohl in den schriftlichen Argumentationen, als auch auf den Plakaten ist es auffallend, dass sich die Massstabsebene um die sich die Diskussion dreht, stark variiert. Die Initianten plädieren für mehr Sicherheit in der Familie und im Privaten, während die Gegner die nationale und militärische Sicherheit in den Vordergrund stellen.

Die Frauen werden in der Argumentation der Initiativgegner bis zu einem gewissen Grad aus der Diskussion ausgeschlossen, da sie als nicht Armeeinghörige und im Eigenheim „Stationierte“ keinen Einfluss auf die Sicherung des Nationalstaates nehmen können. *„Internationale Politik, besonders in ihren kriegerischen Varianten, scheint allein personell eine überwältigend „männliche“ Angelegenheit zu sein“* (Harders 2003:13). Ähnlich wie es

Harders auf internationaler Ebene definiert, kann dieses Phänomen hier auch auf nationaler Ebene wahrgenommen werden.

Abschliessend kann gesagt werden, dass die Debatte rund um Waffengewalt und Sicherheit stark von Genderstereotypen geprägt ist und diese dadurch auch medial reproduziert werden. Die Frau wird als Opfer dargestellt, der Mann als Täter. Dies wird beim Betrachten der Plakate der Befürworter klar ersichtlich und ist bei jenen der Gegner etwas weniger deutlich erkennbar. Letztere haben auf ihren Darstellungen die Position der Frau nicht erläutert und präzisiert. Meiner persönlichen Meinung nach wird der Tatsache, dass der grösste Teil der Opfer, die in der Schweiz durch Waffengewalt ums Leben kommen (Suizid) Männer sind, zu wenig Beachtung geschenkt. Weder in den schriftlichen Argumentationen noch auf den Plakaten findet dieser Aspekt genügend Aufmerksamkeit. Erstaunlicherweise geht das Argument der Suizidprävention vor allem in den visuellen Argumenten erstaunlicherweise fast gänzlich verloren.

Bibliographie

Literatur

- Harders, Cilja (2003): Feministische Perspektiven auf Friedens- und Sicherheitspolitik. In *Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik*. Berlin: Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung: 7-19.
- Krause, Keith & Williams, Michael C. (1996). Broadening the Agenda of Security Studies: Politics and Methods. In: *Mershon International Studies Review*, Vol. 40, No. 2. The International Studies Association: 229-254.
- Rose, Gillan (2007): *Visual Methodologies. An Introduction to the Interpretation of Visual Materials*. London, Thousand Oaks, New Delhi: SAGE Publications.
- Waeber, Ole (1995): *Securitization and Desecuritization*. In: *On Security*. R. Lipschutz. New York, Columbia University Press: 46- 86.
- Wisotzki, Simone (2003): Sicherheit aus der feministischen Perspektive. In *Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik*. Berlin: Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung: 20-28.

Sekundärquellen

- Adjadic-Gross, Vladeta (2008): Die Schusswaffeninitiative: Beginn einer neuen Ära für die Suizidprävention in der Schweiz?. In: *Schweizerische Ärztezeitung*, 12/13. http://www.schutz-vor-waffengewalt.ch/downloads/267-Gross-FMH-d-12_13.pdf (Stand 2008) (Zugriff 2011-04-28)
- Aecherli, Helen & Hofer, Julia (2006): Keine Schusswaffen zu Hause! In: *annabelle* 14/06. <http://www.annabelle.ch/gesellschaft/politik/keine-schusswaffen-zu-hause-13645> (Stand 2011) (Zugriff:2011-06-07)
- Aecherli, Helen (2010): Schusswaffen – Von der annabelle-Petition bis zur Volksinitiative. <http://www.annabelle.ch/gesellschaft/politik/schusswaffen-von-der-annabelle-petition-bis-zur-volksinitiative-13721> (Stand 2010) (Zugriff:2011-04-27)
- „Armee-Offiziere für die Waffeninitiative „Es gibt keinen Grund, die Waffe zu Hause zu lagern“. In: *Blick* 18.01.2011.
- „Berner CVP für Waffenschutz-Initiative“. In: *Bernerzeitung* 25.01.2011.

- BFS (Bundesamt für Statistik) (2011): Abstimmungen – Indikatoren: Eidgenössische Volksabstimmung vom 13. Februar 2011.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/17/03/blank/key/2011/02.html>
(Stand 2011) (Zugriff:2011-04-28)
- Bundesversammlung (2009): Ordonnanzwaffen und Taschenmunition.
<http://www.parlament.ch/d/dokumentation/dossiers/dossiers-archiv/munition/Seiten/munition-in-kuerze.aspx> (Stand 2009) (Zugriff:2011-04-28)
- De Torrenté, Antoine (2008): Nieder mit den Waffen! In: Schweizerische Ärztezeitung 8/49. http://www.medicalforum.ch/pdf/pdf_d/2008/2008-49/2008-49-279.PDF (Stand 2008) (Zugriff:2011-06-07)
- FMH (Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte) (2007): Medienmitteilung.
http://www.fmh.ch/files/pdf1/2007_06_07_medienmitteilung_volksinitiative_waffengewalt_d.pdf (Stand 2008) (Zugriff: 2011-04-28)
- GFS (Schweizerische Gesellschaft für praktische Sozialforschung) (2011): VOX-Analyse der Abstimmung vom 13. Februar 2011. Universität Genf, Institut für Politikwissenschaft / Forschungsinstitut gfs.bern.
<http://www.gfsbern.ch/News/tabid/177/itemid/387/amid/1151/vox-analyse-der-abstimmung-vom-13-februar-2011.aspx> (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-28)
- GSoA (2011): Volksinitiative für den Schutz vor Waffengewalt.
<http://www.gsoa.ch/themen/waffen-ins-zeughaus/argumente/> (Stand 2011) (Zugriff: 2011-04-28)
- Kontrakomitee (2010): Argumentarium. Nein zur Waffeninitiative.
<http://www.protell.ch/cms/images/stories/dokumente/initiative/4.5.002d.pdf> (Stand 2010) (Zugriff:2011-06-07)
- Longchamp, Claude (2011): VOX-Analyse zur Waffeninitiative: von der Sach- zur Wertfrage.<http://www.zoonpoliticon.ch/blog/13747/vox-analyse-zur-waffeninitiative-von-der-sach-zur-wertfrage/> (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-28)
- Reisch, Thomas (2011): Armee XXI und die Prävention vor Schusswaffensuiziden. Die Schweiz im glücklichen Blindflug. In: Schweizerische Ärztezeitung 92.
http://www.saez.ch/pdf_d/2011/2011-01/2011-01-1151.PDF (Stand 2011) (Zugriff:2011-06-07)
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2010): Volksabstimmung vom 13. Februar 2011 Erläuterungen des Bundesrates. Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“. Bern: Bundeskanzlei
- Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) (2011): Nein zur Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“. Argumentarium der SOG.
<http://www.kog-sh.ch/pdf/1292876528-SOG-Argumentarium-gegen-Waffenverbots-Initiative.pdf> (Stand 2011) (Zugriff:2011-06-07)
- SF1 (Schweizer Fernsehen, Tagesschau) (2011): Abstimmungs-Kampagnen: Teddybär gegen Lampion.
<http://www.tagesschau.sf.tv/Hintergrund/Abstimmungen/Abstimmung-vom-13.-Februar-2011/Initiative-fuer-Schutz-vor-Waffengewalt/Abstimmungs-Kampagnen-Teddybaer-gegen-Lampion> (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-27)
- SF2 (Schweizer Fernsehen, Tagesschau) (2011): Nein zum Waffenschutz: Es waren die Schützenvereine.
<http://www.tagesschau.sf.tv/Nachrichten/Archiv/2011/04/08/Schweiz/Nein-zum-Waffenschutz-Es-waren-die-Schuetzenvereine> (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-26)

SP (Sozialdemokratische Partei Schweiz) (2011): Ehemalige Offiziere sagen „Ja zum Schutz vor Waffengewalt“.

<http://www.sp-ps.ch/ger/Medien/Communiques/2011/Ehemalige-Armee-Offiziere-sagen-Ja-zum-Schutz-vor-Waffengewalt> (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-27)

SP (Sozialdemokratische Partei Schweiz) (2007): Eidgenössische Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“, Argumentarium. Bern: SP.

Überparteiliches Komitee Frauen gegen die Waffenschutz-Initiative (2011): Überparteiliches Frauen-Komitee gegen irreführende Waffeninitiative: Kein Schutz, nicht mehr Sicherheit.

<http://www.schutzvorwaffengewalt.ch/?tag=uberparteiliches-komitee-frauen-gegen-die-waffeninitiative> (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-28)

VBS (2011): Stellungnahme Ueli Maurer: Bewaffnete Milizarmee – Grundlage unserer Freiheit.

<http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/reden/liste/detailspeech.37253.nsb.html> (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-26)

„Waffeninitiative spaltet die bürgerlichen Parteien“. In: Der Bund, 25.01.2011.

Links und Podcasts

Historisches Lexikon der Schweiz: www.hls-dhs-dss.ch

Homepage „Für den Schutz vor Waffengewalt“: www.schutzvorwaffengewalt.ch (nicht mehr aufgeschaltet)

Homepage der Schweizerischen Volkspartei: www.svp.ch

Homepage der Sozialdemokratischen Partei Schweiz: www.sp-ps.ch

SF1 (Schweizer Fernsehen, Arena) (2011): Abstimmungsarena vom 21.01.2011 : Initiative für den Schutz vor Waffengewalt [Podcast].

<http://www.videoportal.sf.tv/video?id=78b1ca87-d43e-423b-be13-df10156b96b5> (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-26)

SF2 (Schweizer Fernsehen, Tagesschau) (2011): Tagesschau vom 13.2.2011 [Podcast].

<http://www.videoportal.sf.tv/video?id=11bb6d7a-b772-43b9-b40c-884b9f3988d0> (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-28).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einblick in meine Wohnung. Quelle: T. Schneider.

Abbildung 2: Übersicht der Abstimmungsergebnisse (Französisch dominierte Kantone dunkelgrau) Quelle: T. Schneider gemäss der Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS).

Abbildung 3: Plakat des Initiativenkomitees. Quelle: Direkt von der Partei erhalten (März 2011).

Abbildung 4: Plakat der annabelle Petition. Quelle:

http://www.gsoa.ch/media/imagecontent/schusswaffenpetition_thumb_300x500.jpg (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-27).

Abbildung 5: Plakat des Gegenkomitees. Quelle:

http://www.fstssv.ch/Portaldata/1/Resources/bilder/verband/Plakat-WI_web2_630x355.gif (Stand 2011) (Zugriff:2011-04-27).

Abbildung 6: Plakat der SVP. Quelle: Direkt von der Partei erhalten (März 2011).

Der arabische Frühling und die Schweiz

Eine Diskursanalyse über die Schweizer Sicherheit im Hinblick auf die Umwälzungen im arabischen Raum

Barbara Jossi

Einleitung

Kein Tag verging in den ersten Monaten dieses Jahres, da in Zeitungen und Fernsehen nicht davon gesprochen wurde: Den Unruhen in Nordafrika. Termini wie „Jasmin Revolution“ oder „arabischer Frühling“ waren in der medialen Berichterstattung auf der ganzen Welt wieder zu finden. Doch was ist eigentlich mit diesen Unruhen im arabischen Raum gemeint?

Alles begann in Tunesien. Die tunesische Bevölkerung begab sich im Januar dieses Jahres in Massen auf die Strassen von Tunis und forderte die Absetzung von Präsident Zine el Abidine Ben Ali. Sie wurden getrieben vom Frust über die hohe Arbeitslosigkeit, die nicht existente Teilhabe am Wohlstand des Landes und das diktatorische Regime. In diesen Demonstrationen waren sehr viele junge Menschen, Studenten, Lehrer und Akademiker involviert. Die Regierung reagiert einerseits mit Versprechungen und Kooperation und andererseits mit roher Gewalt entsprechend dem Prinzip von Zuckerbrot und Peitsche. Unzählige Menschen wurden verhaftet oder getötet. Nach seiner 23 Jahre andauernden Herrschaft, floh der Präsident schliesslich nach Saudi Arabien (in: http://www.nzz.ch/nachrichten/hintergrund/dossiers-/tunesien_demonstartionen_perspektiven_2.47142, 30. April 2011).

Von Tunesien breiteten sich die Proteste gegen die Regierung wie ein Lauffeuer über Nordafrika und andere arabische Staaten aus. Auch in Ägypten gelingt es den Protestierenden, den Präsidenten Mubarak nach dreissig Jahren der autokratischen Herrschaft in die Wüste zu schicken. Bis heute versucht auch die Lybische Bevölkerung alles, um sich ihres Herrschers Ghadhafi zu entledigen, was eine Welle von Gewalt von Seiten der Regierung nach sich zog. Die internationale Gemeinschaft reagierte umgehend mit der militärischen Unterstützung der Rebellen (in: <http://www.nzz.ch/nachrichten/-politik/international>, 10. März 2011). Auch in Syrien ist die Lage angespannt. Die Demonstrationen für eine Absetzung des Regierungschefs forderten bereits unzählige Opfer. Doch anders als in Libyen hat die internationale Gemeinschaft hier keine Militärintervention eingeleitet. Es wurden lediglich Wirtschaftssanktionen beschlossen (in: <http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-05/syrien-sanktionen-eu>, 1. Juni 2011).

Europa bleibt von den Unruhen in Nordafrika nicht unbeeinflusst. Der Flucht des tunesischen Präsidenten und dem damit einhergehenden Erfolg der Revolutionäre und Revolutionärinnen folgte eine Migrationsbewegung in die Nachbarländer sowie in Richtung Italien, was von den EU und Schengen Staaten kritisch verfolgt wurde. Das Konzept der Sicherung von europäischen Grenzen in Nordafrika durch Abkommen mit den entsprechenden Staaten (Libyen, Tunesien, etc.) scheint zu bröckeln. Von europäischer Seite wurde versucht, durch Grenzschutzmassnahmen (Einsatz der FRONTEX) die sogenannte

„Flüchtlingswelle“ einzudämmen und vor Ort humanitäre Hilfe zu leisten (in: <http://www.nzz.ch/nachrichten/politik-/international>, 10. März 2011).

Auch die Schweiz beteiligte sich an diesen Unterfangen. Sowohl im Parlament als auch in der Bevölkerung wurde die Frage diskutiert, welchen Einfluss die Unruhen in Nordafrika auf die Schweiz haben. In der Frühjahrssession des Parlaments wurden diesbezüglich zahlreiche Vorstösse¹ gemacht. Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern schien es wichtig zu sein, die Rolle der Schweiz im Hinblick auf diese Unruhen fest zu legen (in: www.parlament.ch, 19. März 2011).

Problemstellung

In dieser Untersuchung soll auf die Unruhen in Nordafrika eingegangen werden. Der Fokus auf Nordafrika lässt sich dadurch begründen, dass die Forschende ein grosses Interesse an der aktuellen Thematik rund um eine demokratische Bewegung in islamischen Ländern in Zusammenhang mit dem Schweizer Sicherheitsempfinden hegt. Bei der Untersuchung steht die Position der Schweiz im Zentrum der Betrachtung. Das Ziel der Arbeit stellt die Erarbeitung der Auswirkungen der Unruhen im arabischen Raum auf die Sicherheit der Schweiz dar. Dabei soll die Schweizer Sicherheit jedoch nicht allgemein betrachtet werden. Vielmehr geht es darum, die aktuellen Sicherheitsdiskurse festzumachen und kritisch zu beleuchten. Die Wahrnehmung und Konstruktion der (Un-)Sicherheiten durch verschiedene Akteure sind daher von Interesse. Anhand verschiedener Medien der Schweiz sollen die Diskurse herausgearbeitet werden. Daraus leiten sich folgende Fragestellungen ab:

Was für eine Debatte über Sicherheit gibt es in Schweizer Medien und Politik im Kontext zu den Unruhen in Nordafrika?

Welche Sicherheitsdiskurse kristallisieren sich heraus?

In den folgenden Kapiteln werden die Fragestellungen angegangen. In einem ersten, methodischen Teil wird auf die Datenerhebung und –analyse eingegangen. Anschliessend werden die relevanten Schlüsselkonzepte und theoretischen Zugänge zur Thematik prägnant zusammengefasst. Der Hauptteil der Arbeit besteht aus den Ergebnissen. Dort wird versucht, durch ein adäquates Einfließen des Datenmaterials (Bsp.: Zitate) die Daten sprechen zu lassen. Die Schlussfolgerung, welche die wichtigsten Ergebnisse im Hinblick auf die Fragestellung zusammenfasst und rundet die Untersuchung ab.

Forschungsstand

Das Literaturangebot zu Sicherheit im Allgemeinen ist immens. Zahlreiche wissenschaftliche Artikel und Bücher wurden bis heute publiziert. Da der Fokus der Untersuchung auf der Schweizer Sicherheit liegt, wurde hier hauptsächlich Literatur von oder über die Schweiz verwendet.

Sehr informativ und nützlich ist der sicherheitspolitische Bericht vom Bundesrat (2010), welcher eine Standortbestimmung für die Sicherheitspolitik darstellt und Ausblicke auf die nächsten Jahre macht. Im Bericht werden die Migration und der Umgang mit Krisensituationen explizit angesprochen, was für die Fragestellung von entscheidender Bedeutung ist. Ferner liegt ein grosser Schwerpunkt auf der Armee.

Ein besseres Verständnis über Sicherheit im Allgemeinen bietet Buzans, De Wildes und Waevers (1998) Werk *Security*.

¹ Mit diesen Vorstössen wollten die prominentesten Parteien der Schweiz wie die SVP, die SP, die CVP, die FDP oder die Grünen erreichen, dass die Thematik in der Frühjahrssession thematisiert wird. Es geht darum meist um Forderungen nach humanitärer Hilfe oder ähnliches.

Der Artikel von Maggie Ibrahim (2005) *The Securization of Migration* liefert eine Vertiefung in den sicherheitspolitischen Aspekt von Migration und geht ausführlich auf die Versicherunglichung ein, was für diese Untersuchung von grossem Nutzen ist.

Im Bulletin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus *Tangram* (2010) finden sich differenzierte Meinungen zu Sicherheit. Einige Seiten werden zudem der Migration und Versicherunglichung gewidmet.

Informationen über die Diskursanalyse wurden hauptsächlich aus dem Werk von Jäger (2009) generiert. Auf 403 Seiten wird hier ausführlich auf Diskurse, deren Ausprägungen und Analysen eingegangen.

Methodik

Die Fragestellung, welche um die Wahrnehmung und Konstruktion von (Un)Sicherheiten in der Schweiz durch ausgewählte Medien und die politischen Akteure kreist, soll anhand von qualitativen Methoden angegangen werden. Es wurden qualitative Methoden gewählt, da subjektive Wahrnehmungen und Deutungen von den Ereignissen in Nordafrika im Zentrum der Untersuchung stehen. Die qualitative Forschung hat im Gegensatz zur quantitativen einen offeneren Zugang zu den Untersuchungsgegenständen. Durch diese Methodenwahl gelingt es der Forscherin, im zu untersuchenden Forschungsfeld stets offen für Neues zu sein. Zudem wurden die qualitativen Zugänge als Untersuchungsmethode gewählt, weil bei der Datenerhebung der Fokus auf mündlichen Aussagen liegt (Flick 2005:17).

Sampling

In einem ersten Schritt wurden die zu untersuchenden Medien ausgewählt. Dabei wurde darauf geachtet, ein möglichst differenziertes Sampling zu erhalten. Sowohl das gesprochene Wort (in Reden, TV-Beiträgen) als auch niedergeschriebene Ansichten (in Zeitungen) fanden hier Beachtung. Das Sampling umfasste die Neuen Zürcher Zeitung NZZ, die SVP-Klartext, ein Positionspapier der SP zum Thema Nordafrika, zwei politische Fernsehsendungen, die ARENA und die CLASSE POLITIQUE, sowie Reden der Parlamentarier und Parlamentarierinnen in der Frühjahrssession des Nationalrats. Die Zeitungen wurden vom Beginn der Unruhen im Januar bis Ende März untersucht. Von den beiden Fernsehsendungen kam je eine Ausgabe zur Analyse. Bei den Stellungnahmen im Parlament zum Thema Nordafrika beschränkte sich die Forscherin auf die Debatte im Nationalrat. Um einen differenzierten Überblick über die Ereignisse zu erhalten, wurden einzelne Medien (Bsp.: NZZ) in den Monaten April und Mai weiterhin untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind an den betreffenden Stellen in Form von Exkursen aufgeführt.

Als Vertreterin der Tageszeitungen wurde die NZZ deshalb gewählt, weil sie eigene Korrespondenten im Krisengebiet hatte und demnach nicht ausschliesslich auf Quellenmaterial von Nachrichtenagenturen zurückgriff. Zudem ist die Forscherin mit der NZZ bereits vertraut und ist von deren Qualität und Eignung für diese Untersuchung überzeugt. Daraus lässt sich schliessen, dass persönliche Haltungen, Vorannahmen und Ansichten der Forscherin in diese Untersuchung einfließen. Die TV-Sendungen wurden aufgrund ihrer politischen Motivationen und Zielsetzungen ausgewählt. Sie bieten einen adäquaten Überblick über die Debatte, da sie Vertreter und Vertreterinnen unterschiedlicher Positionen zu Wort kommen lassen und somit die Fragestellung differenziert zu beleuchten vermögen. Die Wahl der SVP-Zeitung und des SP-Positionspapiers gründet auf dem Bedürfnis nach pointierten, provokativen und im Vergleich zu anderen Aussagen auch radikalen Meinungen von den gegenteiligen Lagern des Schweizer Parlaments. Um ein

möglichst breites Meinungsspektrum zu erarbeiten und demnach der Debatte in ihrer Ganzheit nahe zu kommen, wurden die Positionen der SVP und der SP genauer betrachtet. Die Debatte im Nationalrat ergänzte das Sampling, um in der Analyse den Meinungen von anderen politischen Akteuren gerecht zu werden.

Datenanalyse

Da die Medien und damit einhergehend die Bedeutung von Sprache und Kommunikation im Zentrum dieser Untersuchung stehen, wurde für die Datenanalyse die Methode der Diskursanalyse gewählt. Ein Diskurs wird von Jäger „als eine artikulatorische Praxis begriffen (...), die soziale Verhältnisse nicht passiv repräsentiert, sondern diese als Fluss von sozialen Wissensvorräten durch die Zeit aktiv konstituiert und organisiert“ (Jäger 2009:23). Der Diskurs ist immer mit Macht verbunden, da er Macht produziert und reproduziert und unter bestimmten Machtstrukturen entstanden ist. Solche Diskurse die (Un)Sicherheit in Bezug auf die Schweiz und Nordafrika betreffen, sollen folglich durch die Analyse der Medien aufgedeckt werden.

Die Diskursanalyse wurde und wird von verschiedenen Autoren und Autorinnen aufgegriffen, unterschiedlich ausgelegt und weiterentwickelt. Im Folgenden wird auf die Methode von Jäger (2009) Bezug genommen, welcher seinerseits Arbeiten von Michael Foucault als Grundlage für die Entwicklung seiner Methode nennt. Das Ziel ist, den gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsdiskurs im Hinblick auf die Unruhen in Nordafrika zu erarbeiten. Dies erfolgt durch das Aufbrechen des gesamtgesellschaftlichen Diskurses in seine einzelnen Bestandteile, die sogenannten Diskursstränge². Diese wiederum setzten sich aus einzelnen Diskursfragmenten zusammen. Solche Diskursfragmente sind einzelne Texte oder Textbestandteile (Jäger 2009:158-170).

Im Zentrum dieser Analyse steht folglich der Text (also die Sprache). Dieser kann nun in unterschiedlicher Tiefe analysiert werden. Für diese Untersuchung wurde die Methode von Jäger dem Umfang des Sampling und der Arbeit entsprechend vereinfacht. So bildeten die folgenden fünf Gesichtspunkte die Grundlage für die Analyse jedes Textes:

1. Institutioneller Rahmen (Medium, Autor, Rubrik)
2. Erscheinungsbild des Textes (Bilder, Aufbau)
3. Sprache und Rhetorik (Anspielungen, Bildlichkeit, Redewendungen)
4. Inhalt und Ideologie (Gesellschaftsverständnis, Menschenbild, politischer Hintergrund)
5. Interpretation (Wirkung des Textes, Vergleich mit anderen Texten, Aussage, Kontextualität)

Anschliessend wurden die einzelnen Texte zu Diskurssträngen zusammengenommen, um den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zu entwickeln (Jäger 2009:170-190).

Bei dieser Analyse kommt es zu einem Wechselspiel von genauer Betrachtung der Datengrundlage zu einem Gesamtüberblick. Es ist ein stetes hin und weg vom Text im Hinblick auf die eingangs aufgeführte Fragestellung.

² Beispiele für Diskursstränge bei einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs von Sicherheit wären ökologische Sicherheit, Wirtschaft oder soziale Sicherheit.

Theoretische Einbettung

Dieses Kapitel zeigt die wichtigsten Konzepte und Begriffe auf und bietet einen Überblick über die aktuellen Sicherheitsdiskurse in der Schweiz. Zudem wird ein Fokus auf den Zusammenhang von Sicherheit und Migration gelegt, welcher bei der Debatte um die Unruhen in Nordafrika von entscheidender Bedeutung ist und bei der Beantwortung der Fragestellungen behilflich sein soll.

Schlüsselkonzepte

Sicherheit

Die eingangs formulierte Frage stellt Schweizer Sicherheit ins Zentrum der Betrachtung. Doch was verstehen wir überhaupt unter diesem Terminus? Im Folgenden wird auf Sicherheitskonzepte mit dem Fokus auf die Schweiz eingegangen.

Der Begriff der Sicherheit kann auf verschiedene Arten ausgelegt und interpretiert werden. Barry Buzan et al. (1998:21) unterscheiden beispielsweise zwischen sozialer und internationaler Sicherheit. Andere Autoren und Autorinnen beziehen den subjektiven Charakter der Sicherheit sowohl auf die staatlich-kollektive Ebene als auch auf das Individuum an sich (Spillmann et al. 2001:17).

Das Konzept von Sicherheit unterlief in der Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten einem deutlichen Wandel vom (neo)realistischen, militärischen Konzept, welches den Schwerpunkt auf die nationalstaatliche Ebene legte, hin zu einem Konzept, welches der menschlichen Sicherheit sehr nahe kommt. Im sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrats von 2010 wird dies deutlich: „Lange Zeit stand die Sicherheit des Staates, seiner Grenzen und seiner Institutionen im Vordergrund. Heute ist in Konflikten immer häufiger der Schutz des Individuums vordringlich.“ (Schweizerischer Bundesrat 2010: 30).

Im Zuge dieser Entwicklung ist die Sicherheitsproblematik nach und nach in den zivilen Bereich eingedrungen (Kreis 2010:6). Es entstanden unzählige neue Arten von Sicherheiten, welche sich auf alle Lebensbereiche des Menschen erstrecken. Die Öffentlichkeit stellt aber nach wie vor die Kriminalität ins Zentrum der Sicherheitsdiskussion (Grass 2010:28).

Migration

In dieser Arbeit wird unter dem Begriff Migration ein „permanenter oder zeitweiliger Wohnsitzwechsel aus einer administrativen Raumeinheit in einen anderen, oft weit entfernt gelegenen Wohnort“ (Gebhardt et al. 2001:150) verstanden. Dabei lässt sich zwischen freiwilliger und erzwungener Migration unterscheiden. Während bei ersterem die Wanderung aus freien Stücken geschieht, führen bei der Zwangsmigration bestimmte Push-Faktoren zum Verlassen des Wohnorts. Darunter fällt auch eine Flüchtlingsbewegung. Flüchtlinge, meist aufgrund von Kriegen oder Naturkatastrophen zur Abwanderung genötigt, können den Zeitpunkt und das Ziel ihrer Wanderung in einem bestimmten Rahmen jedoch selbst bestimmen (Gebhardt et al. 2001:156).

Aktuelle Sicherheitsdiskurse in der Schweiz³

Anhand der Abstimmungen der letzten Jahre und Monate wird klar, dass sowohl die innenpolitische als auch die aussenpolitische Sicherheit in der Schweiz an Bedeutung ge-

³ In diesem Teilkapitel werden nicht alle Sicherheitsdiskurse der Schweiz erwähnt, sondern es wird nur auf die für die Fragestellung relevanten Aspekte eingegangen. Es besteht demnach kein Anspruch auf Vollständigkeit.

wonnen hat. Mit dem Postulat der Sicherheit wird von politischen Parteien versucht, Wahlen und Abstimmungen zu gewinnen und an Popularität zuzulegen. „Die Debatten der letzten Jahre im Parlament und die Anhörung zum Sicherheitsbericht haben deutlich vor Augen geführt, dass sich der Dissens eher vertieft und die Sicherheit zum Spielball der Politik zu werden droht.“ (Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft VSWW 2009:3).

Sicherheit scheint demnach ein relevantes Bedürfnis der Menschen zu sein. Dieses wird durch die diskursive Konstruktion und das Aufbausuchen von „Gefahren“ wie dem Errichten von Minaretten, der drohenden atomaren Katastrophen oder der Lagerung der Armeewaffe zuhause durch politische Akteure angesprochen und genährt.

Die aktuellen und populären Sicherheitsdiskurse in der Schweiz haben unterschiedliche Gesichter. Themen wie Energiesicherheit, Sicherheit vor Naturkatastrophen sowie militärische Sicherheit und soziale Sicherheit sind heute in aller Munde. Viele Bereiche des täglichen Lebens werden auf irgendeine Art und Weise mit Sicherheit in Verbindung gebracht. An dieser Stelle soll auf die Versicherheitlichung von Migration eingegangen werden, da sie in Anbetracht der Flüchtlinge von Nordafrika zurzeit einen grossen Stellenwert in der Berichterstattung der Schweizer Medien einnimmt und demnach für die Fragestellung relevant ist.

Sicherheit und Migration

Ein Zusammenhang zwischen Sicherheit und Migration wird häufig hergestellt und scheint offensichtlich. Bei näherer Betrachtung lässt sich jedoch feststellen, dass dieser Zusammenhang nicht immer besteht. Bei fehlender Differenziertheit in der Betrachtung der Migrationsthematik droht die Gefahr der sogenannten „Versicherheitlichung“ von Migration. Dabei werden sowohl Migrantinnen und Migranten als auch die Migration als solche ungegerechtfertigt als Gefahrenquellen wahrgenommen und konstruiert, was einen Einfluss auf die gesamte Gesellschaft haben kann (Baumann 2009:1-3). So werden beispielsweise dunkelhäutige, männliche Migranten diskursiv mit Gewalt und Kriminalität verknüpft. Maggie Ibrahim geht sogar so weit, dass sie die Versicherheitlichung von Migration als „racism's most modern form“ (Ibrahim 2005:1) bezeichnet.

In der Schweizer Sicherheitspolitik wird die Migration als eine indirekte Gefahr bezeichnet. Dies zeigt, dass auch hier eine Versicherheitlichung von Migration vonstattengeht. Zu welchen Gefahren Migration in der Schweiz führen kann, wird im sicherheitspolitischen Bericht vom Bundesrat erläutert:

„Ein Ansturm von Flüchtlingen kann die Empfangs- und Aufnahmestrukturen überfordern und den Einsatz von Armee, Zivilschutz und Zivildienst für die Bereitstellung von Aufnahmeplätzen und die Betreuung von Aufgenommenen nötig machen. Eine starke Zunahme illegaler Grenzübertritte könnte dazu führen, dass systematische Grenzkontrollen wieder einzuführen wären und die Armee allenfalls zur Verstärkung der Grenzüberwachung eingesetzt werden müsste. Wenn sich Gruppen gleicher Nationalität in gewissen Gebieten konzentrieren, besteht die Gefahr einer Ghetto-Bildung, mit negativen Folgen für die öffentliche Sicherheit. Kulturelle Eigenheiten und Integrationschwierigkeiten können innenpolitisch polarisierend wirken. Schliesslich können politische Aktivitäten ausländischer Volksgruppen die Beziehungen der Schweiz zu ihrem Herkunftsland belasten“ (Schweizerischer Bundesrat 2010: 15).

Die Wahrnehmung von Migration kann demnach unter sicherheitspolitischen Aspekten erfolgen. Dabei wird nicht allen Bevölkerungsgruppen dasselbe Gefahrenpotential zugeschrieben. Je nach Herkunftsland und Kultur wird ihr Einfluss auf die Sicherheit der Schweiz anders wahrgenommen. Dieser Einfluss kann in wirtschaftliche, physische und gesellschaftliche Bedrohungen für die Kultur der Nation Schweiz eingeteilt werden (Stünzi 2010:100). Daraus lässt sich schliessen, dass das „Eigene“ (bezüglich Wirtschaft, Kultur,

Werte) vom „Anderen“, „Fremden“ abgegrenzt wird. Es besteht folglich eine Abschottungshaltung gegenüber dem „Anderen“, welches als mögliche Gefahr wahrgenommen wird. Dies zeigt sich auch am obigen Zitat aus dem Sicherheitspolitischen Bericht, wo Massnahmen wie eine vermehrte systematische Grenzkontrolle und –überwachung genannt werden, die eine solche Abschottungshaltung unermauern.

Doch nicht nur in politischen Diskursen wird die Migration zunehmend versicherheitlicht. Der Angstbarometer 2009 belegt, dass die Angst vor Überfremdung im Vergleich zu den Vorjahren zugenommen hat. Damit einhergehend stieg die Angst vor Kriminalität und Sitzenzerfall an, was mit ausländischen Gruppierungen in Verbindung gebracht wird (http://www.swissfundraising.org/index_de.php?TPL=26000&x26000_ID=109, 16. April 2011). Auch im Wahlbarometer vom Mai 2011 wird die Ausländerfrage nach der Umweltfrage an zweiter Stelle der dringlichsten Probleme genannt, was diesen Sachverhalt verdeutlicht (Hus 2011:13).

Ergebnisse

Diskurse und Diskursstränge

Die Fragen nach der Debatte über Sicherheit in Schweizer Medien und Politik im Kontext von Nordafrika soll in diesem Kapitel beantwortet werden. Die herausgearbeiteten Diskurse, die Aufschluss über die zweite Fragestellung, welche die Sicherheitsdiskurse betrifft, geben, werden in den Unterkapiteln einzeln beleuchtet.

In der Analyse der Debatte kamen verschiedene Diskurse im Zusammenhang mit Sicherheit zum Vorschein. Diese werden im Folgenden als Sicherheit und Migration, Sicherheit der „Anderen“, Energiesicherheit, Ghadhafidiskurs und Schweizer Politik und Sicherheit im Allgemeinen bezeichnet. Auf den Ghadhafidiskurs, welcher seit den Geiselnahmen des vergangenen Jahrzehnts andauert, soll hier nicht genauer eingegangen werden, da seine Ursprünge bereits vor den Unruhen in Nordafrika anzusiedeln sind. Bei der Analyse wurde zudem festgestellt, dass im Diskurs der Aspekt Gender eine Rolle spielt. Dieser wird in Kapitel 4.1.5 genauer betrachtet.

Sicherheit und Migration

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass der Diskurs rund um Sicherheit und Migration in dieser Debatte von hegemonialer Natur war und nahezu alle weiteren Diskurse in den Schatten gestellt hat. Sowohl im Nationalrat als auch in den betreffenden TV-Sendungen und der SVP-Zeitung wurde ausführlich auf diese Thematik eingegangen. Die sich daraus abzuleitende Debatte kreiste thematisch um Migrationsprognosen, um Ausprägungen von Migration und Grenzschutz.

Ein Konsens in der Debatte bestand in der Haltung, dass ein grosses Ausmass an Migration für die Schweiz negative Auswirkungen haben könnte. Uneinigkeit kam jedoch bei der Frage auf, wie viele Migranten und Migrantinnen zu erwarten sind und wer aufgenommen werden soll. Vorwiegend rechts orientierte Politiker und Politikerinnen prognostizierten eine grosse Migrationsbewegung von Nordafrika in die Schweiz. Begriffe wie „Flüchtlingswelle“ oder „Flüchtlingsströme“ zeugten von diesen Migrationsprognosen. Doch nicht nur bei den rechts Politisierenden fand sich eine solche Rhetorik. Auch in den TV-Sendungen oder der NZZ wurde diese aufgegriffen: „Erste Flüchtlingswellen schlagen an Europas Ufer“ (Schlüssel 2011:23). Nach dem Tsunami in Japan vom elften März wurde diese Rhetorik von einigen kritisch hinterfragt. Links politisierende Parlamentarier und Parlamentarierinnen bemessen der Migration grundsätzlich weniger Bedeutung in der Debatte zu. Ihrer Meinung nach galt es, die Flüchtlinge, wenn sie denn kommen, vorüber-

gehend aufzunehmen. Doch sie kehrten sich ab von den umfangreichen Migrationsprognosen der Rechten. In ihrer Rhetorik ging dem Begriff Migration daher oftmals ein „potentiell“ oder „virtuell“ voran.

Bei der Frage, um was für Menschen es sich bei einer möglichen Migrationsbewegung handelt, bestand auf dem politischen Parkett Uneinigkeit. Rechts Politisierende erklärten in der Arena vom 04. März 2011, der Classe politique vom 16. März 2011 und der Frühjahrs-session (2011) im Nationalrat, dass es sich bei den Migrierenden nicht um Kriegsflüchtlinge, sondern um Wirtschaftsflüchtlinge handle, welche aufgrund ihrer schlechten Ausbildung auf dem Schweizer Arbeitsmarkt keine Chance hätten und daher in die Sozialsysteme fallen würden. Zudem würden diese Migranten und Migrantinnen überdurchschnittlich stark zu Kriminalität neigen, was auf die Sicherheit in der Schweiz erheblichen Einfluss haben könne (Rickli, Nationalratssession März 2011). Diese Argumentationsweise wird durch ein Zitat eines SVP Politikers in der NZZ deutlich:

„Es sei möglich, dass nach dem Zusammenbruch des Ghadhafi-Regimes Leute in die Schweiz gelangten, die Blut an den Händen haben.“ (Gurtner 2011:17)

In der NZZ wurde neben der Beschreibung der politischen Debatte vorwiegend auf die Migration von der nordafrikanischen Perspektive aus eingegangen. So schilderte sie die Emigration aus Tunesien am Beispiel der Stadt Zarzis, wo im März unzählige Boote mit Migranten nach Lampedusa aufgebrochen waren. Aus diesen Artikeln ging hervor, dass es sich bei den von dort emigrierenden Personen vorwiegend um männliche Wirtschaftsflüchtlinge handelt (Stauffer 2011:5).

Die links Politisierenden hoben im Gegensatz dazu die Solidarität mit den Flüchtlingen hervor und teilten die Meinung, dass es sich bei den Migrantinnen und Migranten ausschliesslich um nicht qualifizierte Menschen handle, nicht. Sie fügten jedoch an, dass man nicht jeden Flüchtling aufnehmen kann und unterstützen demnach eine partielle Abschottung.

Im Zusammenhang mit den Migrationsprognosen und der Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen, stand die Diskussion um die Verstärkung des Grenzwachtkorps. In den Medien sowie der Session waren die pro und contra Stimmen gleich laut. Die Verstärkung der Schweizer Grenze schien für die einen unumgänglich, für die anderen nicht notwendig zu sein. Die Entsendung von Spezialisten und Spezialistinnen zur Unterstützung der FRONTEX in Italien wurde in dieser Untersuchung als Schritt zur Sicherung der europäischen Grenze betrachtet und fiel daher in die Kategorie Verstärkung des Grenzwachtkorps. Diese Unterstützung der FRONTEX fand sowohl Befürworter und Befürworterinnen als auch Kritiker und Kritikerinnen. Seit dem definitiven Entscheid für die Entsendung wurde dies jedoch nicht mehr so stark in Frage gestellt und geriet in den Folgemonaten völlig ins Abseits der medialen Berichterstattung.

Der ganze Sicherheits- und Migrationsdiskurs kreiste um die Abschottung der Schweiz und deren Sicherheit, Werte und Wirtschaft gegenüber dem Fremden. Diese Abschottung wurde durch die Debatte über eine Verstärkung des Grenzwachtkorps ersichtlich und fand bei den verschiedenen Akteuren in der Politik unterschiedlich starke Unterstützung. Diese Haltung gegenüber dem „Fremden“ wurde durch Angst genährt, welche bestimmte Akteure von Politik und medialer Berichterstattung bewusst oder unbewusst geschürt haben. So standen sich beispielsweise auf unzähligen Seiten der NZZ Bilder von bewaffneten Revolutionären und Bilder von männlichen Migranten in Flüchtlingslagern gegenüber. Der Schluss, dass die Migranten mit Gewalt und Kriminalität in Verbindung gebracht werden, liegt daher nahe. Doch vor allem die Reden im Nationalrat von einigen rechts Politisierenden haben zu einer verstärkten Interpretation in Richtung Angst und Abschottungsbedürfnis beigetragen.

Der politische Diskurs ist geprägt von der Tatsache, dass 2011 ein Wahljahr ist. Mit der Hervorhebung der Migrationsthematik versuchten rechts Politisierende an Popularität in der Bevölkerung zu gewinnen, womit sie in vergangenen Wahlen schon positive Erfahrungen gemacht hatten. Die linken Politiker und Politikerinnen schenken dem Migrationsdiskurs weniger Bedeutung und widmeten sich stattdessen den Kriegsmaterialexporten und den Potentatengeldern, womit sie ihrerseits in der Vergangenheit versucht haben, an Popularität zuzulegen.

EXKURS: Diskurs im Zeitraum April bis Mai

In diesen Monaten wurden erste Bilanzen über die tatsächlichen Migrationsbewegungen von Nordafrika in Richtung EU und Schweiz öffentlich. Die Prognosen über riesige „Flüchtlingswellen“ haben sich nicht bewahrheitet. In der Schweiz waren im Monat April 165 Asylgesuche von tunesischen Flüchtlingen eingegangen, wie die NZZ berichtet (C.W. 2011:11). Auffällig war jedoch, dass die Sendung „10vor10“ des Schweizer Fernsehens davon sprach, dass die Flüchtlingszentren in den Kantonen überfüllt seien und diese Aussage durch ihre Berichterstattung untermauerte (10vor10 vom 04. Mai 2011). Daraus wird deutlich, dass die mediale Berichterstattung unterschiedliche Bilder über die aktuelle Situation mit der Migration aus Nordafrika konstruierte und vermittelte.

Weiter wurde deutlich, dass sich die Unterscheidung zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und Kriegsflüchtlingen in der medialen Berichterstattung (NZZ) vermehrt etabliert hatte. So wurden Migranten und Migrantinnen von Tunesien pauschal als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnet, während aus Libyen stammende Menschen als Kriegsflüchtlinge wahrgenommen wurden (Winkler 2011:3).

Im Mai wurde in der NZZ darauf verwiesen, dass unter den Flüchtlingen auch Frauen und Kinder sind. Das Bild der Migrationsbewegung, welche ausschliesslich aus Männern besteht, wurde demnach korrigiert (Spina 2011:7). Eine differenzierte Beleuchtung des Genderaspekts in der Debatte fand aber auch im April und Mai nicht statt.

Sicherheit der Anderen

Mit den Anderen sind hier die Menschen vor Ort in Nordafrika gemeint. Die Sicherheit dieser Menschen wurde in allen Medien mit Ausnahme der SVP-Zeitung thematisiert. Dabei scheint Einigkeit darüber zu herrschen, dass es diese Sicherheit zu verstärken gilt. In dem Diskurs kristallisierten sich unterschiedliche Diskursstränge heraus, welche die sogenannte „Hilfe vor Ort“, die Kriegsmaterialexporte und Potentatengelder beinhalten.

Der Term „Hilfe vor Ort“ wurde von allen Seiten propagiert. Auch die NZZ widmete unzählige Artikel diesem Thema, konnte jedoch ihren eher kritischen Unterton nicht verbergen:

„Laut oder fast panisch ist der Ruf nach `Hilfe vor Ort`.“ (C.W. 2011:15)

Unter „Hilfe vor Ort“ wurde grösstenteils humanitäre Nothilfe in den Krisengebieten verstanden. Die Motive und Herangehensweisen dafür waren jedoch bei den verschiedenen politischen Akteuren von unterschiedlicher Natur. Ein Grossteil der Akteure zielte mit den humanitären Einsätzen in Krisengebieten auf die Verhinderung der Migration in Richtung Schweiz. Es bestand demnach ein enger Zusammenhang zum Abschottungsgedanken. Philipp Müller (FDP) bringt dies in der Arena klar zum Ausdruck:

„Wir machen da an Ort und Stelle eine Erstbefragung (durch Grenzwachtkorps oder andere Beamte) (...) dass die dort unten bereits in der Meinung korrigiert werden, nein es geht nicht, wir müssen unser Glück da in der Region suchen. Das ist zentral.“ (Arena vom 11. März 2011)

Vor allem links orientierten Politisierenden ging die „Hilfe vor Ort“ zu wenig weit. Sie propagierten langfristige Massnahmen und eine intensive Friedensförderung. So war ihnen die Unterstützung beim Demokratisierungsprozess sehr wichtig, was im Positionspapier der SP deutlich wird:

„Die Transformation zu stabilen Demokratien wird lange dauern und grosse Mittel beanspruchen. Die Schweiz ist gut beraten, den erneuerten Länder im Nahen Osten und Nordafrika dabei beizustehen und gemeinsam mit der EU und UNO auf eine langfristige Hilfe zum demokratischen und wirtschaftlichen Aufbau zu setzten.“ (SP 2011:1)

Gleichzeitig wurden im Parlament von Links die Kriegsmaterialexporte in arabische Ländern angeprangert, welche zur Verschärfung der Unsicherheit der ortsansässigen Bevölkerung beitragen kann. Solche Exporte sollen ihrer Meinung nach in Zukunft unterbunden werden.

„Wir sollten aufhören, mit Potentaten Rüstungsgeschäfte anzubahnen oder sie gar einzugehen, denn das widerspricht unserer Verfassung.“ (Fässler-Osterwalder, Nationalratssession März 2011)

Die politischen Kontrahenten und Kontrahentinnen schwiegen sich zu diesem Thema aus. Auch in Bezug auf die Hortung von Geldern von autokratischen Regimes waren die Linken wortführend. Der Besitz jener Gelder, welche möglicherweise kriminelle Hintergründe aufweisen, kritisierte die SP vehement.

In der NZZ wurde auf die Kriegsmaterialexporte und die Potentatengelder nur wenig eingegangen. Auch die SVP-Zeitung erwähnte diese Themen mit keinem Wort. Es liegt nahe, dass die SVP den Fokus auf den Migrationsdiskurs legte und die Sicherheit der Anderen als Migration verhinderndes Instrument wahrnahm. Die SP, welche in ihrem Positionspapier ausführlich auf Kriegsmaterialexporte, Potentatengelder und „Hilfe vor Ort“ eingegangen ist, engagierte sich sehr stark in dieser Debatte im Zusammenhang mit der Sicherheit der Anderen.

EXKURS: Diskurs im Zeitraum April bis Mai

In diesem Zeitraum wurde nicht mehr so stark auf diese Themen eingegangen. Lediglich die NZZ berichtete am zehnten Mai über die Potentatengelder in der Höhe von einer Milliarde Schweizerfranken, welche die Schweiz in Zusammenhang mit den Unruhen im arabischen Raum eingefroren hatte. Hier wurde jedoch nur beleuchtet, wie dieses Einfrieren von Geldern von ausländischen Akteuren beurteilt worden ist (Gemperli 2011:11). Auch die SP äusserte sich in diesem Zeitraum nur marginal zu der Thematik.

Energiesicherheit

Der Energiesicherheitsdiskurs nahm in der Nordafrikadebatte eine marginale Rolle ein. Nur in der NZZ wurde auf den Einfluss der Unruhen in Nordafrika auf die Sicherheit unseres Erdöldargebots eingegangen.

„(Die Revolution in Nordafrika) wird Europa und die Weltwirtschaft – wegen der Abhängigkeit von arabischem Erdöl – in erhebliche Mitleidenschaft ziehen.“ (Münkler 2011:49)

Die Treibstoffsicherheit wurde von den politischen Akteuren nicht thematisiert, während dem einige Wochen später nach dem Tsunami in Japan eine heftige Debatte über Energiesicherheit in Zusammenhang mit Atomstrom entflammt war. Es scheint, dass zu diesem Zeitpunkt die Treibstoffsicherheit der Schweiz durch die Unruhen nicht als gefährdet oder bedroht wahrgenommen wurde.

Schweizer Politik und Sicherheit im Allgemeinen

In der Debatte um die Unruhen in Nordafrika wurden von den verschiedenen Akteuren immer wieder Rückschlüsse über die Einwanderungs- und Aussenpolitik der Schweiz gezogen. Dies steht in engem Zusammenhang mit dem Sicherheits- und Migrationsdiskurs. Die eingangs formulierte Frage nach der Debatte über Schweizer Sicherheit im Zusammenhang mit den Unruhen in Nordafrika wird hier dahingehend beantwortet, dass sich die Debatte auf die Hinterfragung grundsätzlicher politischer Strukturen in der Schweizer Aussen- und Einwanderungspolitik ausgeweitet hat. Dabei ging es vor allem um die Haltung zu Diktatoren, das Asylverfahren in der Schweiz und das Schengen-Dublin-Abkommen.

Die Diskussion rund um die Einhaltung des Schengen-Dublin-Abkommens spielte sich vorwiegend in der Nationalratssession und in den untersuchten TV-Sendungen ab. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass vorwiegend jene Akteure, welche grundsätzlich die Abschottungshaltung des eigenen gegenüber dem fremden stark vertraten und sich in der Vergangenheit gegen die Unterzeichnung dieser Abkommen eingesetzt hatten, nun für eine strikte Einhaltung dieser plädierten. Daraus folgt, dass sie Italien keine Flüchtlinge „abnehmen“ wollten. Zudem kritisierten sie das Abkommen und bezichtigten es der Untauglichkeit. Der Grossteil der anderen Politiker und Politikerinnen stellten sich hinter das Abkommen und einige gingen sogar so weit, dass sie Italien bei der Flüchtlingssituation gerne unter die Arme greifen würden.

Die Einwanderungspolitik wurde von verschiedenen Seiten angeprangert. Die Einen kritisierten die hohen Zahlen der Asylbewerber und Asylbewerberinnen in der Schweiz, andere bemängelten das langwierige Verfahren.

„Die Schweiz ist unter den europäischen Staaten seit drei Jahren zu einem eigentlichen Magneten für Asylbewerber geworden. Schuld ist die viel zu lasche Asylpolitik.“
(Rickli, Nationalratssession März 2011)

Es scheint eine Unzufriedenheit hinsichtlich des Umgangs mit Migration bei den Akteuren zu geben. Zudem stellte die Migration ein beliebtes Thema im Hinblick auf die Wahlen im Herbst 2011 dar, durch welches einzelne Parteien an Popularität gewinnen wollten. Es handelt sich bei dieser Debatte keineswegs um eine neue Erscheinung, denn schon bei früheren Abstimmungen wurde sie vor der breiten Öffentlichkeit ausgetragen (Bilaterale II, Ausschaffungsinitiative, Minarettinitiative, etc.).

Auch die Aussenpolitik im Allgemeinen und der Umgang mit autokratischen Regimes im Speziellen blieben vor Kritik nicht verschont.

„Die Volksaufstände in Nordafrika zwingen uns zu einer Standortbestimmung und zu einem Strategiewechsel in der Aussenpolitik, vor allem aber in der Aussenwirtschaftspolitik.“ (Fehr, Nationalratssession März 2011)

In engem Zusammenhang damit stehen die Kriegsmaterialexporte und die Potentatengelder. Zudem sollte der Umgang mit autokratischen Regimes in Zukunft auf ein Minimum beschränkt werden. Rechten Politikern und Politikerinnen ging dies zu weit. Sie sehen darin eine Gefahr für die Sicherheit der Schweizer Neutralität.

EXKURS: Diskurs im Zeitraum April bis Mai

Der Diskursstrang war in diesem Zeitraum weiterhin sehr prominent. Vor allem eine Grundsatzdebatte über das Schweizer Asylverfahren und das Schengen-Dublin-Abkommen wurden sowohl in der medialen Berichterstattung wie auch auf politischer Ebene diskutiert.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich alle politischen Parteien mit der Einwanderungs- und Asylthematik auseinandergesetzt haben, um bei den kommenden Wahlen Stimmen zu gewinnen (Hus 2011:13). So verlangten bestimmte FDP-Politiker die Einführung von sogenannten Internierungslagern für Wirtschaftsflüchtlinge. Dieser durch den zweiten Weltkrieg geprägte Begriff löste beim Grossteil der Politiker und Politikerinnen grosses Missfallen aus (Bühler&Hauptli 2011:1). Auch die SP-Bundesrätin Sommaruga setzte sich für eine Effizienzsteigerung des Asylverfahrens in der Schweiz ein. Dieses sollte demnach verkürzt und besser koordiniert werden (Wab 2011:11). Nicht bei allen Politischen Akteuren löste dieses Bestreben jedoch Begeisterung aus.

Die Grundsatzdebatte über das Schengen-Dublin-Abkommen wurde auch im April und Mai weitergeführt. Wortführer war hier nach wie vor die SVP, welche das Abkommen ablehnte. Diese Debatte lässt sich in einen internationalen Kontext einordnen. Auch Italien und Frankreich zweifelten die Nützlichkeit des Abkommens mittlerweile an. Die Beziehung zwischen diesen beiden Ländern wurde durch die Migrationsthematik auf eine harte Probe gestellt. Dies lässt sich dadurch begründen, dass Italien den Flüchtlingen temporäre Aufenthaltsbewilligungen ausgestellt hatte, woraufhin ein Grossteil der Migranten und Migrantinnen nach Frankreich aufgebrochen ist, was den Franzosen missfiel. Sie reagierten darauf mit einer Schliessung der Grenze zu Italien für Migrierende aus Nordafrika. Die Folge war eine Ansammlung von Flüchtlingen in der Italienischen Stadt Ventimiglia. Auch Dänemark kündigte im Mai an, seine Grenzen wieder systematisch zu kontrollieren, sowie es die SVP für die Schweiz forderte. Der Abschottungsdiskurs wurde demnach in den Monaten Mai und April weitergeführt, was durch die zunehmende Sicherung der Grenzen auch in anderen EU-Staaten ersichtlich wird.

Genderaspekt

Mit dem Genderaspekt wurde im Diskurs über Sicherheit und Migration bewusst gespielt. Die Kritiker und Kritikerinnen der Migration und der Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz argumentierten damit, dass es sich bei den Migrierenden hauptsächlich um Männer handle, welche aus wirtschaftlichen Gründen nach Europa kommen möchten. Diese Männer wurden nicht selten mit Kriminalität und Arbeitslosigkeit in Verbindung gebracht. Ihnen anerkannten die betreffenden politischen Akteure den Anspruch, ein Kriegsflüchtling zu sein, ab Frauen hingegen wurden als schwächer bezeichnet. Bei ihnen und den Kindern handelte es sich laut Aussagen der Politisierenden um die „wahren“ Flüchtlinge, wie das Zitat von Christoph Mörgeli (SVP) zeigt:

„Wenn wir dann Leute sehen, die mit Maschinengewehren in die Luft schiessen, dann nachher sind das nicht diese Leute (...), die wir möchten in den Quartieren. (...) Die Flüchtlinge die kommen, sind nämlich immer die Falschen. Die echten Flüchtlinge können sich gar nicht erst auf den Weg machen. Die haben Hunger, die sind am Sterben, das sind Frauen, das sind Kinder. Es kommen immer junge Männer. Schlicht kommen Wirtschaftsflüchtlinge.“ (Arena vom 4. März 2011)

Auch in der NZZ wurde mit dem Genderaspekt gearbeitet. Auf den Bildern der Flüchtlingslager oder von gewalttätigen Ausschreitungen waren stets junge Männer zu sehen. Bei friedlichen Demonstrationen waren hingegen Abbildungen von Frauen, meist verschleiert, die Regel. Die Männer symbolisierten demnach die gewalttätige, „negative“ Seite der Revolution (Migration), während das Bild der Frau für die Demokratisierung und den Widerstand gegen die Unterdrückung verwendet wurde.

Auch beim Diskurs Sicherheit der Anderen fand sich ein genderspezifischer Aspekt. Die „Hilfe vor Ort“ wurde von den meisten Politisierenden nicht unter dem Gesichtspunkt Gender differenziert. Lediglich die NZZ ging in einem Artikel darauf ein. Hier wurde die Rolle der Frau in den Revolutionen beschrieben. Daraus leiteten die Autoren ab, dass die

Hilfe vor Ort beim Demokratisierungsprozess eine Unterstützung der Gleichberechtigung von Mann und Frau beinhalten sollte.

„Europa (...) muss Frauen, die eine wirkliche Nichtdiskriminierung in den nordafrikanischen Gesellschaften anstreben, uneingeschränkt unterstützen.“ (Hoyer & Lopez Garrido 2011:25)

Der Genderaspekt trat folglich oft im Migrationsdiskurs auf, jedoch nur selten bis nie in den anderen Diskursen.

Der Diskurs in seiner zeitlichen Dynamik

Auf die Fragestellung soll in diesem Unterkapitel unter dem Gesichtspunkt einer zeitlichen Dynamik eingegangen werden.

Seit dem Beginn der Unruhen in Tunesien im Dezember 2010 berichtete die NZZ über die Ereignisse. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich jedoch lediglich um kürzere Artikel in der Rubrik „International“. Von einer täglichen Berichterstattung zum Thema kann auch zu Beginn des neuen Jahres noch nicht die Rede sein. Ab dem neunten Januar finden die Leser und Leserinnen der NZZ täglich Artikel von den Unruhen in Tunesien und später auch in anderen arabischen Staaten in ihrer Zeitung wieder. Zwei Tage später wird ein erster Bezug zur Schweiz und deren Sicherheit gezogen, da auf die Schweizer Botschaft in Tunesien ein Brandanschlag verübt wurde. Am sechzehnten Januar wird in der NZZ am Sonntag erstmals von möglicher Migration gesprochen. Dieses Thema, zuerst nur am Rande angesprochen, wird in den folgenden Wochen immer mehr in den Vordergrund rücken. Es fällt zudem auf, dass in den ersten Wochen der Berichterstattung vorwiegend Presseagenturen als Quellen angegeben werden (dpa, spa, Reuters). Später informieren grösstenteils Sonderkorrespondenten in den betreffenden Gebieten über die aktuelle Lage. Die Thematik ist in der Folge nicht mehr nur in der Sparte „International“, sondern auch in der Rubrik Schweiz, Feuilleton, Meinungen und auf dem Titelblatt wiederzufinden.

Als der Tsunami über Japan hereinbricht, wird Nordafrika von den Titelblättern der NZZ verdrängt. Dies ist jedoch nur von kurzer Dauer, da sich die Lage in Libyen und dem damit einhergehenden Militäreinsatz der Alliierten zuspitzt. Seither liegt der Fokus der Berichterstattung auf der Lage in Libyen, mit einzelnen kürzeren Berichten über die Entwicklungen in anderen arabischen Staaten. Der Bezug zur Schweiz und deren Sicherheit rückt im Zuge der Verschiebung des Blicks von der Migrationsthematik hin zu Ghadhafis Handlungen nach und nach in den Hintergrund. Die Migration in Richtung Europa wird nur noch marginal thematisiert. Dies kann dadurch begründet werden, dass aufgrund des Neutralitätsanspruchs der Schweiz ein Einschreiten in Libyen und die Zusammenarbeit mit der NATO für alle politischen Akteure nicht zur Diskussion steht. Die Schweiz ist demnach bei der Revolution in Libyen in der „Beobachter Rolle“, was in der Berichterstattung deutlich wird. Zudem hat die Politik durch den Atomdiskurs in Zusammenhang mit den Ereignissen in Japan ein neues Thema gefunden, um für die Wahlen im Herbst auf Stimmenfang zu gehen.

Zwischen dem Beginn der Unruhen in Tunesien und der Aufnahme des Themas im Parlament vergehen zwei Monate. Erst am zweiten März werden von mehreren Parteien dringliche Interpellationen eingereicht, worauf hin die Thematik in einer Sondersitzung der Frühjahrssession am sechzehnten März während zwei Stunden zur Sprache kommt. Die Debatte wird jedoch vom Tsunami in Japan in den Schatten gestellt und verläuft eher zurückhaltend. Der Nationalratssaal ist halb leer.

Es scheint, dass die Nationalräte und Nationalrätinnen, welche mit der Einreichung der dringlichen Interpellationen zum Thema Nordafrika zu Beginn noch grosses Interesse zeigten, mit der atomaren Katastrophe in Japan ein neues Propagandathema gefunden haben, um im Herbst bei den Wahlen möglichst viele Stimmen zu erhalten. Die Nordafri-

kathematik hat dadurch an Popularität im Nationalrat verloren. Die NZZ fasste treffend zusammen:

„In der Schweiz lässt sich vorderhand eher mit den Risiken der Kernkraft denn mit Angst vor Flüchtlingen Politik machen.“ (nn Bern 2011:14)

Zeitgleich mit dem Auftauchen in der Politik werden die TV-Sendungen Arena und Classe politique zum Thema ausgestrahlt (Mitte März). Auch in der SVP-Zeitschrift, welche sich im Januar und Februar noch mehr mit der Landwirtschaftspolitik und der Waffeninitiative beschäftigt, hält Nordafrika erst in der Märzausgabe Einzug in die Artikel. Hier ist sogar das Editorial von Parteipräsident Toni Brunner den Unruhen in der arabischen Welt gewidmet. Gleichzeitig setzt die SP ein Positionspapier zum Thema auf (08. März 2011).

Diese breite Thematisierung in den Medien und im Nationalrat zwei Monate nach Ausbruch der Unruhen kann darauf zurückgeführt werden, dass sich die Unruhen zu diesem Zeitpunkt auf verschiedene Länder ausgebreitet haben und bereits Früchte tragen (Mubarak und Ben Ali treten zurück), während im Januar noch nicht eine derart „grossräumige Revolution“ im Gange war. Zudem lag der Fokus der Politik und damit einhergehend jener der politischen TV-Sendungen bis im Februar auf aktuellen und brisanten Abstimmungen wie beispielsweise der Waffeninitiative im Februar. Externe Ereignisse und Tatsachen wie der Tsunami, die Wahlen im Herbst oder die Waffeninitiative haben demnach die zeitliche Dynamik des Diskurses stark beeinflusst.

EXKURS: Diskursentwicklung im Zeitraum April bis Mai

Im April und vor allem im Mai gewinnt die Thematik wieder an Popularität und findet sich fast täglich in der Berichterstattung der Schweizer Medien (NZZ) wieder. Die Atomdebatte nimmt zwar nach wie vor die Politisierenden in Anspruch, hat jedoch mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Tsunami in Japan an Brisanz verloren. Vor allem die Ereignisse auf europäischer Ebene wie der Sicherung von Frankreichs Grenze zu Italien, das Kentern von Flüchtlingsboten, die Lage in Syrien oder die Wiederaufnahme von systematischen Grenzkontrollen in Dänemark lösten hierzulande Debatten über das Schengen-Dublin-Abkommen oder andere Migrationsthematiken aus. Im Mai nahm sich die Justizministerin Simonetta Sommaruga der Thematik an, indem sie das Asylverfahren straffen und zentralisieren wollte. Dies wurde auf politischer und medialer Ebene intensiv diskutiert. Eine solche Entwicklung zeigt, dass sich die Politisierenden neben der Atomdebatte nach wie vor mit der Einwanderungsthematik auseinandersetzten, um an Popularität zuzulegen und in den Wahlen im Herbst Stimmen zu gewinnen. Dies wurde durch den Wahlbarometer vom anfangs Mai 2011 deutlich, wo die befragten Schweizerinnen und Schweizer die Ausländerfrage nach der Umwelt als zweit dringlichstes Problem bewerten (Hus 2011:13). Die Politisierenden versuchten demnach, dieser Haltung der Bevölkerung gerecht zu werden.

Schlussfolgerung

Die Frage nach der Debatte über Sicherheit in Bezug auf die Unruhen in Nordafrika kann wie folgt beantwortet werden.

Die Debatte veränderte sich in den drei untersuchten Monaten von einer wenig beachteten Thematik, über ein intensiv diskutiertes Traktandum hin zu einem in den Hintergrund rückenden Phänomen. Einige Diskursstränge wie Migration oder „Hilfe vor Ort“ sind zudem geschlechtlich aufgeladen. Das bedeutet, dass die Diskussion durch Geschlechterstereotype geprägt ist. Durch die Verbindung von Ereignissen mit dem Geschlecht der Involvierten werden beispielsweise unterschiedliche Konsequenzen der Migration für die

Schweiz aufgezeigt. So werden immigrierende Männer häufig mit Kriminalität und weibliche Flüchtlinge mit Schutz oder Schwäche assoziiert.

Die politische Diskussion wurde in ihrer zeitlichen Dynamik stark von den politischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise anderen Abstimmungen (Waffeninitiative) und internationalen Ereignissen beeinflusst. So wird die Flüchtlingsdiskussion durch den Atomdiskurs in Bezug auf den Tsunami in Japan in den Hintergrund gedrängt. Dies steht in engem Zusammenhang zu den Wahlen im Herbst 2011. Die politischen Akteure handeln stets im Hinblick auf ihre Popularität, verwenden eine plakative, teils populistische Rhetorik und stützen sich in der Debatte auf Themen, welche sie schon in Vergangenheit zu ihrem Vorteil genützt haben (SVP: Migration, SP: Kriegsmaterialexporte).

Die Frage nach den sich herauskristallisierenden Sicherheitsdiskursen steht in engem Zusammenhang zu diesen Erkenntnissen. Die in den Ergebnissen dargestellten Diskurse Sicherheit und Migration, Sicherheit der Anderen, Energiesicherheit und Schweizer Politik und Sicherheit im Allgemeinen wurden von den politischen Akteuren je nach Parteiprogramm und Vorgeschichte gewichtet. Eine Übereinstimmung der meisten Akteure sowohl aus den Medien wie auch in der Politik besteht jedoch darin, dass die Entwicklung in Richtung einer verstärkten Abschottung des „Eigenen“ gegenüber dem „Fremden“ steuert. Das Ausmass der Abschottung unterscheidet sich je nach Akteur. Die zentrale Bedeutung vom Diskurs Sicherheit und Migration sowohl für die Medien als auch für die Politik wurde im vorangehenden Kapitel ausführlich geschildert. Daraus lässt sich ableiten, dass es in der Schweiz zu einer Versicherheitlichung von Migration gekommen ist. Dieser Begriff bezeichnet „einen Prozess, der darin besteht, aus einem politischen Thema ein Sicherheitsproblem zu machen“ (Stünzi 2010:100). Migrierende werden demnach mit Unsicherheit für Schweizer Werte, Wirtschaft oder Sozialsystem in Verbindung gebracht.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Unruhen in Nordafrika in der Schweiz Sicherheitsdiskurse auslösten, welche den Abschottungstrend verstärkten. Zudem wurden sie für die Parteipropaganda dahingehend verwendet, um bei den Wahlen 2011 zu der Popularität der Parteien beizutragen.

Die eingangs formulierten Fragen konnten durch die Methode der Diskursanalyse adäquat beantwortet werden. Im Hinblick auf die Repräsentativität scheint das Sampling angemessen zu sein. Um noch aussagekräftigere Resultate zu erhalten, wäre es jedoch sinnvoll, die Analyse um die Debatte im Ständerat und die Positionspapiere von anderen Parteien zu erweitern.

Aus dieser Untersuchung lassen sich weiterführende Fragen ableiten. Spannend wäre beispielsweise, den Fokus auf den Aspekt Gender zu legen, welcher hier nur kurz erläutert wurde. Die Frage nach der Geschlechtlichkeit von Sicherheit bei Krisen oder ähnlichem würde dabei im Zentrum stehen. Weiter lässt diese Untersuchung durch den Fokus auf Politik und Medien offen, wie die Debatte in der Bevölkerung abläuft. Hier könnte eine neue Forschung ansetzen und durch Befragungen herausfinden, welche Diskurse in der Bevölkerung vorherrschen und ob es da Unterschiede zur politischen Ebene gibt.

Durch diese Untersuchung wurde der Forscherin bewusst, dass vor allem durch Abbildungen oder plakative Schilderungen von Seiten der Medien und Politik Bilder von Menschen oder Phänomenen konstruiert werden, welche die Meinungen und Haltung der Bevölkerung gegenüber diesen Menschen oder Phänomenen stark beeinflussen und handlungswirksam werden können (Grenzsicherung). Es scheint, dass diese Bilder durch künftige Forschungen dekonstruiert werden müssen, um neuen Bildern, welche durch einen regen subjektiven Austausch entstehen, Platz zu schaffen und die Konstruktion künftiger pauschalisierender Bilder zu vermeiden.

Bibliographie

Literatur

- Baumann, Mechthild (2009): Migration und Sicherheit. In: WISO direkt, September 2009, Friedrich Ebert-Stiftung
- Buzan, Barry/De Wilde, Jaap & Waeber, Ole (1998): Security. A New Framework for Analysis. Boulder: Lynne Rienner Publishers
- Flick, Uwe (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag
- Jäger, Siegfried (2009): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast-Verlag
- Gebhardt, Hans/Meusburger, Peter & Wastl-Walter, Doris (Hrsg.) (2001): Humangeographie. Heidelberg/Berlin: Spektrum Akademischer Verlag GmbH
- Grass, Hanspeter (2010): „Sicherheit für alle“ heisst „Sicherheit durch alle“. In: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (Hrsg.): Tangram – Bulletin der EKR. Sicherheit – Sicherheiten, Bd. 26, Bern, 28-31
- Ibrahim, Maggie (2005): The Securization of Migration: a radical Discourse. Oxford: Blackwell Publishing
- Kreis, Georg (2010): Sicherheit für alle. In: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (Hrsg.): Tangram – Bulletin der EKR. Sicherheit – Sicherheiten, Bd. 26, Bern, 6-9
- Schweizerischer Bundesrat (2010): Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Schweizer Eidgenossenschaft
- Spillmann, Kurt R. et al. (2001): Schweizer Sicherheitspolitik seit 1945. Zwischen Autonomie und Kooperation. Zürich: Verlag Neue Zürcher Zeitung
- SP (2011): Solidarität mit den sozialen und demokratischen Protestbewegungen in Nordafrika und dem Nahen Osten. Positionspapier der SP Fraktion in der Bundesversammlung vom 8. März, Bern
- Stünzi, Robin (2010): La migration, une menace? Contexte et enjeux autour de la "sécuritisation" de la migration. In: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (Hrsg.): Tangram – Bulletin der EKR. Sicherheit – Sicherheiten, Bd. 26, 79-100
- Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft VSWW (2009): Fähigkeitsorientierte Armeepolitik: Sicherheitspolitische Leitsätze und daraus abzuleitende Fähigkeiten für die Schweizer Armee 2012. In: VSWW: Sicherheitspolitische Information

NZZ Artikel

- C.W. Bern (2011): Asylgesuchszahlen im Rahmen. In: NZZ, 5. Mai 2011, Nr. 104, 11
- C.W. Bern (2011): Vor einem Ausbau der Hilfe in Nordafrika. In: NZZ, 10. März 2011, Nr. 58, 15
- Gemperli, Simon (2011): Viel Aufmerksamkeit für die Schweizer Potentaten-Politik. In: NZZ, 10. Mai 2011, Nr. 108, 11
- Gurtner, Kuno (2011): Die Flüchtlingswelle erreicht das Rathaus. In: NZZ, 8. März 2011, Nr. 56, 17

- Hoyer, Werner & Lopez Garrido, Diego (2011): Europa muss Teil der Lösung sein. In: NZZ, 18. März 2011, Nr. 65, 25
- Hus. Bern (2011): Einwanderung im Visier aller grossen Parteien. In: NZZ, 11. Mai 2011, Nr. 109, 13
- Münkler, Herfried (2011): Ereignisse, die sich nicht mehr vergessen lassen. In: NZZ, 9. März 2011, Nr. 57, 49
- Nn Bern (2011): Lustlose Wortgefechte über Nordafrika. In: NZZ, 17. März 2011, Nr. 64, 14
- Schlüssel, Wolfgang (2011): Naher, Neuer oder Wilder Osten? In: NZZ, 8. März 2011, Nr. 56, 23
- Spina, Romina (2011): Flüchtlingsstrom nach Italien reisst nicht ab. In: NZZ, 7. Mai 2011, Nr. 106
- Stauffer, Beat (2011): Tor zum Paradies Europa. In: NZZ, 11. März 2011, Nr. 59, 5
- Wab Bern (2011): Beschleunigung dank Zentralisierung. In: NZZ, 10. Mai 2011, Nr. 108, 11
- Winkler, Peter (2011): Das Schengen-System unter Druck. In: NZZ, 12. April 2011, Nr. 86, 3

Internetquellen

- Bühler, Stefan & Häuptli, Lukas (2011): Internierungslager für Migranten. In: NZZ am Sonntag online, 8. Mai 2011:
http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/i_ternierungslager_fuer_migranten_1.10505686.html (30. Mai 2011)
- Die arabische Welt in Aufruhr, Dossiers. In: NZZ online: http://www.nzz.ch/nachrichten/hintergrund/dossiers/tunesien_demonstartionen_perspektiven_2.47142 (30. April 2011)
- Europäer planen Sanktionen gegen Syrien. 26. Mai 2011. In: Zeit online:
<http://www.zeit.de/politik/ausland/2011-05/syrien-sanktionen-eu> (1. Juni 2011)
- Frühjahrssession (2011): Wortprotokolle aus dem Nationalrat. 07. März 2011.
In: www.parlament.ch (30. März 2011)
- SP Fraktion (2011): Solidarität mit den sozialen und demokratischen Protestbewegungen in Nordafrika und dem Nahen Osten. Positionspapier der SP Fraktion in der Bundesversammlung. 8. März 2011, Bern. In:
<http://www.sp-ps.ch/ger/Positionen/Positions-papiere/2011/Solidaritaet-mit-den-demokratischen-Protest-bewegungen-in-Nordafrika> (30. März 2011)
- SVP-Klartext (2011). Die Zeitung der Schweizer Volkspartei. AZB Zofigen. Februar 2011.
In: www.svp.ch (30. März 2011)
- SVP-Klartext (2011). Die Zeitung der Schweizer Volkspartei. AZB Zofigen. Januar 2011.
In: www.svp.ch (30. März 2011)
- SVP-Klartext (2011). Die Zeitung der Schweizer Volkspartei. AZB Zofigen. März 2011. In:
www.svp.ch (30. März 2011)
- Swiss Fundraising (17. November 2009): Angst vor Kriminalität und Überfremdung gestiegen. In:
http://www.swissfundraising.org/index_de.php?TPL=26000&x26000_ID=109 (16. April 2011)

Interaktive Quellen

ARENA (2011): Gewalt gegen demonstrierende Menschen in Libyen, überfüllte Flüchtlingslager in Tunesien und viele offene Fragen in der Schweiz. 04. März 2011. In: http://www.videoportal.sf.tv/video?id=b94e351c-e036-4d3a-922f32f04fb08507;DCSext.zu-gang=videoportal_sendungsuebersicht (30. März 2011)

Classe Politique (2011): Aktuelle Situation in Nordafrika. 16. März 2011. In: http://www.videoportal.sf.tv/video?id=e6da4d11-d979-48a9-897b-d0ae6a33a255;DCSext.zu-gang=videoportal_sendungsuebersicht (30. März 2011)

10vor10 (2011): Bund: Flüchtlingszentren überfüllt. 04. Mai 2011. In: <http://www.videoportal.sf.tv/video> (30. Mai 2011)

Ökologische Sicherheit

Die Konstruktion des Klimawandels als Sicherheitsproblem

Eine Analyse auf internationaler, supranationaler und subnationaler Ebene

Dina Spörri

“We all know: There is a new enemy out there. It presents new threats; it is difficult to detect and respond to. We already know it can strike anywhere and repeatedly, and it has a proven ability to deliver multiple strikes. (...) This enemy is global warming and climate change” (Kraemer 2009: 1).

Einleitung

Globale Veränderungen wie Globalisierung und Fragmentierung stellen seit dem Ende des kalten Krieges und der Auflösung der bipolaren Weltordnung den Nationalstaat als zentralen Akteur in Frage. So wandelte sich die Welt „von territorial verfassten Gemeinschaften zu einer „Netzwerkgesellschaft“, von einem „*space of places*“ zu einem „*space of flows*““ (Gebhardt, et al. 2003). Nicht nur diese Komplexität der Vernetzungen und Beziehungen stellen für den Nationalstaat riesige Herausforderungen dar. Umweltveränderungen wie die Ausweitung des Ozonlochs, der durch die zunehmenden Emissionen verursachte Klimawandel und andere Umweltdegradationen sprengen den Aktionsrahmen von Nationalstaaten. So machen weder der Verlust an Biodiversität noch die Auswirkungen des Klimawandels vor den Grenzen von Nationalstaaten halt und werden somit zu einer internationalen Bedrohung, welche nicht mehr nur die Umweltpolitik beschäftigt, sondern auch die Sicherheitspolitik ins Zentrum der Diskussion rückt. Sicherheit kann darum nicht mehr als räumliche Strategie des Abgrenzens verstanden werden, wo das Ziel der Schutz einer geographisch markierten politischen Einheit ist (Dalby 1992). Vielmehr fordern globale Umweltveränderungen internationale Lösungen, die nicht nur die internationale Umweltpolitik sondern auch die internationale Sicherheitspolitik miteinschliessen. Dies fordert eine erweiterte Betrachtung des Sicherheitsbegriffes. So wurden nach dem Zusammenbruch der Blöcke Stimmen laut, die das Konzept der Sicherheit ausdehnen und vertiefen wollten (Dalby 1992). Dahinter steckt nicht zuletzt die Hoffnung, dass auch ökologische Themen auf der internationalen politischen Agenda einen festen Platz erhalten. Während Jahrzehnten stand sie im Schatten der militärischen Sicherheit.

Der 1994 veröffentlichte *Human Development Report*¹ (HDR) über die neuentdeckten Dimensionen menschlicher Sicherheit kommt dieser Forderung nach. Darin werden sieben Dimensionen menschlicher Sicherheit definiert, unter anderem jene der ökologischen Sicherheit.

¹ Jährlich erscheinender Bericht des UN-Entwicklungsprogrammes (United Nations Development Programme UNDP)

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Klimawandel aus sicherheitspolitischer Perspektive. Sie untersucht, inwiefern der Klimawandel auf verschiedenen Politikebenen in der Sicherheits- sowie der Umweltpolitik als Sicherheitsproblem konstruiert wird.

Nach der Erläuterung des Forschungszieles und der Fragestellung wird im zweiten Kapitel auf die Erweiterung des Sicherheitsbegriffes als theoretischer Hintergrund der nachfolgenden Analyse eingegangen. Dabei wird zuerst das Konzept der menschlichen Sicherheit und daran anschliessend jenes der ökologischen Sicherheit vorgestellt. Die Erläuterung der Methodik der vorliegenden Arbeit bildet das dritte Kapitel. Der anschliessende Teil beschäftigt sich mit der Analyse der Dokumente. Das letzte Kapitel enthält eine Konklusion und Diskussion der Ergebnisse sowie einen Ausblick auf weitere mögliche Forschungsfragen und -felder.

Forschungsziel und Fragestellung

Zwar ist der Zusammenhang zwischen Sicherheit und Klimawandel in manchen Ländern offensichtlicher als in der Schweiz, doch auch hier werden die Auswirkungen über kurz oder lang spürbar werden. So wird mit einer Zunahme von extremen Niederschlägen, Hochwassern und Murgängen im Winter sowie Hitzewellen und Trockenperioden im Sommer gerechnet. Auch Naturgefahren wie Hochwasser und Murgänge, Rutschungen, Berg-/Felsstürze sowie Steinschlag, Lawinen, Stürme und Permafrost sind Bedrohungen, mit denen sich die Schweiz auseinandersetzen muss (OcCC/ProClim- 2007).

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, ob der Klimawandel durch die zunehmende Relevanz in der Umwelt- und Sicherheitspolitik als „Sicherheitsproblem“ konstruiert wird. Die Fragestellung der vorliegenden Seminararbeit ist folgende:

Fragestellung

Findet eine Konstruktion des Klimawandels als Sicherheitsproblem auf internationaler, supranationaler, nationaler und subnationaler Ebene statt?

- Inwiefern wird in sicherheitspolitischen Dokumenten der UNO und der EU der Klimawandel als ein Sicherheitsproblem konstruiert? (internationale und supranationale Ebene)
- Inwiefern wird in umwelt- sowie sicherheitspolitischen Dokumenten der Schweiz der Klimawandel als ein Sicherheitsproblem konstruiert? (nationale Ebene)
- Inwiefern wird in Leitbildern von Schweizer Klimaschutzorganisationen der Klimawandel als ein Sicherheitsproblem konstruiert? (subnationale Ebene)

Theoretische Einbettung

Im folgenden Abschnitt soll zuerst auf die Entstehung des Konzeptes der menschlichen Sicherheit eingegangen werden. Danach liegt der Fokus auf der für den Klimawandel wichtigen ökologischen Sicherheit.

Von der militärischen zur menschlichen Sicherheit

Nach dem Ende des kalten Krieges wurde die Forderung nach einer Erweiterung des Sicherheitsbegriffes laut. Gründe dafür waren das Verlangen, die neuen Herausforderungen nach dem Ende der Blockformation fassen zu können und die Unzufriedenheit vieler Forscher mit dem damals vorherrschenden neoliberalen Ansatz der Sicherheitsforschung (Krause & Williams 1996: 229). Ziel dieser Erweiterung und Vertiefung des Konzeptes war

eine Veränderung des Sicherheitskonzeptes weg von territorialer Sicherheit, wie sie während dem kalten Krieg immanent war, hin zu weiter gefasster, auf dem Individuum basierender Sicherheit. Diese Neukonzeption liess eine umfassendere Analyse aktueller Anliegen wie Umweltkatastrophen, Kriminalität, Jobunsicherheit etc. zu. Diese neuen (Un)Sicherheiten konnten längst nicht mehr mit dem herkömmlichen Konzept der (militärischen) Sicherheit erklärt werden (UNDP 1994). Obwohl die militärische Sicherheit nicht gänzlich von der Agenda verschwand, galt es vielmehr, das Konzept zu *erweitern*.

Menschliche Sicherheit wurde im *Human Development Report* von 1994 erstmals publiziert. Die Vorteile der Erweiterung der militärischen Sicherheit auf andere soziale Bereiche sind u.a. die Sichtbarkeit der Interdependenzen verschiedener Sicherheitskomponenten sowie der Fokus auf den Menschen und der Einbezug des Präventionsgedanken (Dalby 2009). Menschliche Sicherheit kann gemäss dem HDR 1994 in sieben Komponenten gefasst werden:

1. Ökonomische Sicherheit
2. Ernährungssicherheit
3. Gesundheitssicherheit
4. Ökologische Sicherheit
5. Persönliche Sicherheit
6. Gemeinschaftliche Sicherheit
7. Politische Sicherheit

Der Bericht hält eine differenziertere Betrachtung von Sicherheit in der heutigen Zeit unumgänglich:

„The concept of security has for too long been interpreted narrowly: as security of territory from external aggression, or as protection of national interest in foreign policy or as global security from the threat of nuclear holocaust. It has been related more to nation-states than to people“ (UNDP 1994)

Ökologische Sicherheit

Der Human Development Report liefert keine umfassende und genaue Definition der ökologischen Sicherheit, sondern zeigt vielmehr für *sich entwickelnde* und *entwickelte Länder*² die signifikanten Umweltproblematiken als grosse Herausforderungen für die Sicherheit der Zukunft.

Table 1: Eigene Darstellung nach (Dalby 2009, UNDP 1994).

Sich entwickelnde Länder:	Entwickelte Länder:
Degradation von lokalen Ökosystemen sowie dem globalen System	
<ul style="list-style-type: none"> • Wasserknappheit und -verschmutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwaldung
<ul style="list-style-type: none"> • Desertifikation 	<ul style="list-style-type: none"> • Dürre und Überschwemmungen durch Veränderungen der Landnutzung
<ul style="list-style-type: none"> • Versalzung von Böden 	<ul style="list-style-type: none"> • Versalzung von Böden

² Im Englischen: developing and developed countries. Diese Klassifizierung wurde dem HDR 1994 übernommen und wortgemäss ins Deutsche übersetzt, obwohl die Strukturierung oft kritisiert wird. Eine Auseinandersetzung würde den Rahmen der vorliegenden Seminararbeit jedoch sprengen.

• Luftverschmutzung	• Luftverschmutzung
Landknappheit, Bevölkerungswachstum und Armut treiben Menschen zudem in Gebiete, die von Zyklonen, Dürren und Überschwemmungen stärker betroffen sind (grössere Vulnerabilität)	

Später werden zudem weitere Umweltdegradationen aufgeführt, welche die Sicherheit einer Region beeinflussen. Dies sind der saure Regen in Europa, die Thematik um die Fluorkohlenwasserstoffe (FKW-Stoffe), der Abbau der Ozonschicht, die steigenden Treibhausgasemissionen, der Verlust an Biodiversität, die sich beschleunigende Verschmutzung von marinen Küsten, die Verkleinerung von Fischbeständen, der Verlust an Korallenriffen sowie die Fragmentierung von wertvollen Habitaten (UNDP 1994).

Gemäss Allenby ist ökologische Sicherheit „(...) die Schnittstelle von ökologischen und nationalen Sicherheitsanliegen auf dem Level nationaler Politik“ (Allenby 2000, Übersetzung Dina Spörri). Oder mit den Worten von Barnett:

„Die Ökologische Sicherheit hatte es ursprünglich zum Ziel, die Unangemessenheit von militärischer Sicherheit aufzuzeigen und Umweltprobleme vom Level der “low politics” zur “high politics” zu erheben um den Staat dazu zu bringen, so viel Energie und Ressourcen in diese Problematik zu stecken, wie dies auch bei anderen Sicherheitsproblemen getan wird“ (Barnett 2003: 14, Übersetzung Dina Spörri).

Einer der Ersten, der sich mit ökologischer Sicherheit auseinandergesetzt hat war Marvin Soroos. Er unterteilte die Argumentation für die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs um die ökologische Sicherheit in vier Formen: konzeptuell, theoretisch, politisch und normativ (Soroos 1994). Die konzeptuelle Argumentation geht davon aus, dass Sicherheit Freiheit oder Schutz vor ernststen Bedrohungen des menschlichen Wohlergehens ist. Daraus schliesst, dass was auch immer dieses Wohlergehen gefährdet, ein Sicherheitsproblem wird.

Die theoretische Argumentation fokussiert auf der empirischen *cause-and-effect* Beziehung. Hierbei geht es darum, dass ein bestimmtes Umweltphänomen Konflikte fördern oder entstehen lassen kann. So kann der Klimawandel zu weniger Flusswasser führen, was ein Ober-/Unterlaufkonflikt zusätzlich belasten kann. Die politische Begründung fokussiert auf dem Potential des Begriffes der ökologischen Sicherheit, aussergewöhnliche Massnahmen kollektiver Handlungen messen zu können (Buzan 1992: 1 in Soroos 1994). Durch die Benennung als Sicherheitsproblem wird den Umweltproblemen grössere Bedeutung in der nationalen Politik zugeschrieben. Die normative Argumentation basiert auf dem Vorrang der ökologischen Werte und der Bedrohung, welche die moderne Zivilisation darstellt. So stellt gemäss Soroos das Versagen, lebenswichtige Ökosysteme zu bewahren, die Realisierung anderer menschlicher Werte in Frage.

Anwendung des theoretischen Ansatzes auf die Forschungsfrage

Wie dem Konzept der menschlichen Sicherheit entnommen werden kann, ist der Klimawandel eine Gefahr für die ökologische Sicherheit. Das Ziel der nachfolgenden Analyse ist es demnach herauszufinden, inwiefern die ökologische Sicherheit, am Beispiel des Klimawandels Thema der Sicherheitspolitik, sowie der Umweltpolitik ist. Die Analyse umfasst die internationale, supranationale, nationale und subnationale Politikebene.

Methodik

Für die Analyse der Konstruktion des Klimawandels als Sicherheitsproblem werden Dokumente aus der Sicherheits- sowie teilweise aus der Umweltpolitik analysiert. Dabei werden auf internationaler und supranationaler Ebene ausgewählte Dokumente zur Sicherheitspolitik untersucht. Auf der nationalen Ebene wird zudem auch die Umweltpolitik miteinbezogen. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Klimawandel in den sicherheitspolitischen Dokumenten kaum Beachtung findet und sich deshalb die Frage stellt, ob in den umweltpolitischen Dokumenten der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Sicherheit hergestellt wird. Da es viel mehr Umwelt-/Klimaschutzorganisationen im Vergleich zu sicherheitspolitischen Organisationen gibt, liegt der Fokus auf der subnationalen Ebene und zielt darauf, inwiefern Sicherheit in Leitbildern von Klimaschutzorganisationen eine Rolle spielt.

Datengrundlagen

Die Dokumente wurden anhand einer Dokumentensuche auf den jeweiligen Homepages der untersuchten Organe eruiert. Es galt hierbei einerseits, möglichst Berichte auszuwählen, welche die Gesamtsituation der Sicherheits-/Umweltpolitik in der jeweiligen Organisation/im jeweiligen Amt abbilden und in einer bestimmten Regelmässigkeit erscheinen. Andererseits wurde auch Wert darauf gelegt, Berichte oder Gesprächsprotokolle die spezifisch auf die Thematik eingehen, in die Analyse zu integrieren.

Eine Schwierigkeit bestand darin, die *Schweizer Klimaschutzorganisationen* zu identifizieren. Da keine Auflistung existiert, musste dafür eine alternative Methode gewählt werden. Die Identifikation erfolgte in diesem Falle über die Selbstdeklaration. So wurde in der Internetsuchmaschine *Google* nach Begriffen wie „Schweizer Klimaschutzorganisation“, „Schweizer Umweltschutzorganisation“ und „Organisation Klima Schweiz“ gesucht. Obwohl das Bewusstsein besteht, damit keine Vollständigkeit erlangen zu können, wurde diese *Methode* hier angewendet. Der Grund dafür ist, dass es wie bereits erwähnt, grundsätzlich nicht ganz einfach ist, diese Organisationen zu identifizieren und andererseits, weil davon ausgegangen wird, dass ein grosser Teil der Organisationen, die sich mit der Schweizer Klimapolitik beschäftigen mit dieser *Methode* identifiziert werden konnte, da das Internet heutzutage für Nichtregierungsorganisationen und ähnlich aufgebaute Organisationen ein wichtiges Medium ist, Anliegen zu verbreiten und somit ein guter Internetauftritt meistens unumgänglich ist (Frantz & Martens 2006: 75). Zwar wäre es erstrebenswert, möglichst *alle* Klimaschutzorganisationen in die Analyse zu integrieren, jedoch ändert dies nichts an den abschliessenden Aussagen, die grundsätzlich nicht deduktiv auf alle in der Schweizer Klimapolitik engagierten Organisationen angewendet werden können. Durch die oben beschriebene Google-Methode konnten die folgenden Organisationen eruiert werden:

WWF Schweiz (World Wide Fund For Nature)

- Pro Natura
- myclimate
- myblueplanet
- Greenpeace Schweiz

Die Leitbilder waren auf den jeweiligen Homepages der Organisationen frei zugänglich. Die Analyse dieser Leitbilder erfolgte anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse. Es gilt dabei anzufügen, dass die Leitbilder inhaltlich sowie auch bezogen auf den Umfang sehr unterschiedlich sind. Dennoch vereinigt sie die Tatsache, dass diese von den jeweiligen

Organisationen als solches deklariert wurden, weshalb diese hier als Analysebasis verwendet wurden.³

Analyse

Internationale Ebene

Im Folgenden liegt der Fokus auf der Analyse der Konstruktion des Klimawandels als Sicherheitsproblem im UN-Sicherheitsrat. Dieser ist eines der wichtigsten Gremien der UNO und hat die Aufgabe der Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit (UN Security Council 2011).

UN-Sicherheitsrat

Der Klimawandel als Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit findet im UN-Sicherheitsrat kaum Beachtung. Weder die jährlich erscheinenden Berichte des Generalsekretärs noch Einsatzberichte beschäftigen sich mit dem Klimawandel als Sicherheitsproblem. Einzig ein im April 2007 auf Antrag Grossbritanniens einberufenes Meeting zur Rolle des Sicherheitsrates in der Klimadebatte beschäftigt sich mit dem Klimawandel. Im Folgenden soll anhand des Protokolls dieser Sitzung kurz auf die Diskussionsthemen eingegangen sowie der Frage nachgegangen werden, warum diese Diskussion seither kaum weitergeführt wurde.

Anders als bei anderen Meetings waren an jenem 17. April 2007 über 50 Nationen vertreten, was gemäss Margaret Beckett, der britischen Aussensekretärin, ein erstes Zeichen ist, wie wichtig die Thematik auch im Sicherheitsrat sein könnte.

Auffallend war dabei, dass der Grossteil der kleinen Inselentwicklungsländer (*small islands developing states*⁴) sowie der Mitglieder des *Pacific Islands Forum*⁵ sich für eine vertiefte Auseinandersetzung des UN-Sicherheitsrates mit der Thematik des Klimawandels und dessen Auswirkungen aussprachen. Gemäss dem Vertreter Papua Neuguineas ist der Sicherheitsrat, welcher sich mit der Sicherung der Menschenrechte und der Integrität und Sicherheit von Staaten beschäftigt, das wichtigste internationale Forum (UN Security Council 2011). So sehen vor allem die Inselentwicklungsländer ihre nationale Sicherheit durch einen möglichen Anstieg des Meeresspiegels gefährdet und werden täglich mit den bedrohlichen Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert. Viele Länder hingegen können sich weder für noch gegen eine vertiefte Auseinandersetzung des Sicherheitsrates mit dem Klimawandel aussprechen. Die Argumente dafür sind oft, dass der Sicherheitsrat nicht das einzige Organ sein sollte, welches sich damit beschäftigt und dass grundsätzlich die Thematik eine solch grosse Herausforderung ist, dass sich kein Organ alleine diesen stellen kann. Andere sind der Ansicht, dass der Sicherheitsrat nur eine marginale Rolle spielen sollte, beispielsweise indem er auf die Thematik aufmerksam macht. Alle weiteren Aktivitäten sollten von den zuständigen Organen erledigt werden.

3 zur kritischen Betrachtung dazu siehe Kapitel 5.3

4 SIDS sind kleine tiefliegende Küstenländer mit ähnlichen Herausforderungen bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung, wie kleiner Population, limitierten Ressourcen, Abgelegenheit, Anfälligkeit gegenüber Naturkatastrophen und grosse Abhängigkeit von Importen (UN Department of Economics and Social Affairs 2007).

5 Konsultativforum der pazifischen Inselstaaten (Ozeanien) mit dem Ziel der Förderung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit.

Ein Grossteil der 55 anwesenden Nationen war jedoch gegen ein Eingreifen des Sicherheitsrates in die Klima-Debatte. So die Bewegung der blockfreien Staaten (*non-aligned movement*)⁶, die *Group of 77* und die Afrikanische Gruppe (*african group*). So repräsentiert gemäss Pakistan, welches entsprechend eigenen Angaben im Namen der *Group of 77* spricht, „der (...) dauernd zunehmende Eingriff des Sicherheitsrates in die Funktionen und Verantwortlichkeiten anderer Organe der UN (...) eine Verzerrung der Prinzipien und Zwecken der UNO Charta und verletzt die Autorität anderer Organe (...)“ (UN Security Council 2011). Ein weiteres Argument ist die fehlende Balance in der Machtgegenüberstellung der 15 Mitgliedsländer. Die Afrikanische Gruppe warnt zudem vor den Bestrebungen, die alle betreffende Agenda von allen Mitgliederländer zu einer Institution zu verschieben, welche für die Entscheidungsfindung nur wenige Mitglieder bevollmächtigt (ebd.).

Auch viele der führenden sich entwickelnden Länder wie China, Indien, Südafrika und Brasilien sind gegen eine Auseinandersetzung des Sicherheitsrates mit dem Klimawandel. Sie unterstützen den Ansatz, dass der Klimawandel eine Frage der nachhaltigen Entwicklung ist und der Sicherheitsrat aus diesem Grunde nicht die geeignete Instanz darstellt (Sindico 2007: 33).

Oft werden somit Zuständigkeiten in anderen Organen gesehen, wie in der UN-Generalversammlung, der Kommission für nachhaltige Entwicklung der UN, dem Wirtschafts- und Sozialrat der UN, des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie dem Kyoto Protokoll.

Da die Zusammensetzung des Sicherheitsrates mit den fünf ständigen (Frankreich, Russland, Grossbritannien, USA und China) und den zehn nichtständigen Mitglieder, durch das Veto-Recht der ständigen Mitglieder von diesen stark dominiert wird, kann davon ausgegangen werden dass eine Fortsetzung der Klimadebatte nur zustande kommt, wenn die ständigen Mitglieder eine solche unterstützen. Inwiefern diese jedoch Interesse an drastischen Emissionsreduktionen haben, ist dahingestellt.

Die UNO-Generalversammlung

Möglicherweise wurde aufgrund dessen, dass viele Nationen die Zuständigkeit bei der Generalversammlung sehen, im September 2009 ein Dokument über den Klimawandel und dessen möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit der UN-Generalversammlung veröffentlicht (UN General Assembly 2009). In diesem Bericht wurden fünf Kanäle eruiert, wodurch der Klimawandel Sicherheit beeinflussen kann:

1. Vulnerabilität
2. Entwicklung
3. Bewältigung und Sicherheit
4. Staatenlosigkeit
5. Internationale Konflikte

Ersteren beschreibt die Verletzlichkeit (Vulnerabilität), die ein Staat gegenüber den Bedrohungen des Klimawandels aufweist. So sind von mangelnder Nahrungssicherheit bedrohte Staaten, wie auch Staaten die bezüglich Extremereignissen exponiert sind, besonders verletzlich. Ein durch den Klimawandel verlangsamter oder sogar umgekehrter Entwicklungsprozess könnte die Vulnerabilität zusätzlich verschlimmern und die Stabilität einzelner Staaten gefährden. Weiter sieht die UN-Generalversammlung die Migration, der

⁶ Internationale Organisation von Staaten, die keinem Militärblock angehören und sich im Ost-West-Konflikt neutral verhielten.

Wettbewerb um natürliche Ressourcen sowie andere Bewältigungsstrategien von Haushalten und Gemeinschaften als mögliche Kanäle, wodurch der Klimawandel die Sicherheit beeinträchtigen und zu innerstaatlichen Konflikten mit internationalen Auswirkungen führen kann. Auch die Staatenlosigkeit, welche vielen Pazifischen Inseln durch das Ansteigen des Meeresspiegels blüht, wird Folgen für die Rechte, Sicherheit und Souveränität eines Landes durch den Verlust des Territoriums haben. Internationale Konflikte können zudem dadurch entstehen, dass Kooperationen zwischen Länder durch geteilte oder un-demarkierte internationale Ressourcen, welche teilweise infolge des Klimawandels immer knapper werden negativ beeinflusst werden.

Der Report vertritt zudem die Ansicht, dass der Klimawandel schon bestehende Bedrohungen verstärkt und somit gerade in Regionen, die von Hunger, schwachen Institutionen für Ressourcenmanagement und mangelnder Konfliktlösung geplagt sind stärkere Auswirkungen haben, weil die Vulnerabilität relativ hoch ist.

Im Bericht wird der Klimawandel als eine Sicherheitsbedrohung betrachtet, ohne jedoch konkret Massnahmen vorzuschlagen oder weitere vertiefte Auseinandersetzungen mit der Thematik anzukündigen.

Möglichkeiten des UN-Sicherheitsrates

Ein 2007 von Christopher Penny veröffentlichter Artikel zeigt die Möglichkeiten, die der UN-Sicherheitsrat bezüglich einer Abschwächung des Klimawandels haben könnte.

Darin wird klar dass sich der Sicherheitsrat seit seiner Gründung 1946 bezüglich seiner Ausrichtung gewandelt und den heutigen Bedrohungen zumindest teilweise angepasst hat. So hat der Sicherheitsrat seit den Terroranschlägen vom September 2001 in den USA das Konzept der Bedrohung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit (*threat to international peace and security*) erweitert und Referenzen zu geographischen oder zeitlichen Einschränkungen eliminiert. Der grenzüberschreitende Charakter von internationalem Terror und der Aufrüstung von Massenvernichtungswaffen unterstützen diese Verbreiterung des Sicherheitskonzeptes. Der Widerstand dagegen hält sich zudem bis heute klein. Diese Erweiterung des Sicherheitsbegriffs ist insofern deutlich zu spüren, als dass auch andere Themen den Einzug in Meetings und Papers des Sicherheitsrates gefunden haben wie beispielsweise die Verbreitung von HIV/Aids. Der sich verstärkende Miteinbezug von sogenannten „nicht-traditionellen Bedrohungen“ (*non-traditional threats*; Penny 2007) sowie das Vorhandensein von rechtlichen Mitteln zur Durchsetzung von Änderungen lässt Penny indes hoffen, dass auch der Klimawandel in Zukunft im Sicherheitsrat eine Rolle spielen wird. Innerhalb der Vereinten Nationen besitzt nur der Sicherheitsrat die nötige zwingende und legale Autorität, um Staatshandlungen bei Bedrohung internationalen Friedens und internationaler Sicherheit zu erzwingen. Diese Tatsache macht den Sicherheitsrat zum mächtigsten Organ der Vereinten Nationen (ebd.: 45). Die immer wieder genannten Unsicherheiten, die im Bereich der Berechnungen der Auswirkungen des Klimawandels bis heute und trotz modernster Methoden noch immer bestehen, werden alsdann oft als Grund angeführt, der Thematik nicht dieselbe Bedeutung beizumessen wie beispielsweise dem internationalen Terrorismus. Gemäss Penny ist aber genau die Tatsache, dass das Ausmass der Auswirkungen noch nicht bekannt ist ein Argument für dessen langfristigen negativen Folgen (ebd. : 43).

Supranationale Ebene

Europäische Union

Nachdem im Jahre 2003 bezüglich der Position der EU im Irakkrieg Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Ländern herrschte, bekam der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik der EU, Javier Solana im Sommer 2003 vom Europäischen

Rat den Auftrag, eine gemeinsame Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) auszuarbeiten, welche Ende Dezember vom Rat genehmigt wurde.

Darin wurde der Klimawandel als eine der grossen globalen Herausforderungen aufgeführt. Dies jedoch vor allem indirekt durch den Wettstreit um Naturressourcen wie Wasser, welcher sich durch die globale Erwärmung in den nächsten Jahren verstärken könnte sowie durch die dadurch entstehenden Migrationsbewegungen (Rat der Europäischen Union 2003: 3).

Die 2009 erschienene Europäische Sicherheitsstrategie ist eine Ergänzung derjenigen aus dem Jahre 2003. Darin werden vor allem die Positionen bezüglich dem Klimawandel als Sicherheitsproblem verstärkt. Zudem werden die schon getätigten sowie die noch ausstehenden Schritte aufgeführt. So wurden die Konfliktpräventions- und Krisenbewältigungsfähigkeiten ausgebaut. Bei den Analyse- und Frühwarnfähigkeiten besteht jedoch noch Handlungsbedarf. Um diesen Lücken nachzukommen setzt die EU auf die Zusammenarbeit mit Länder, die vom Klimawandel am stärksten betroffen sein werden, sowie auf die internationale Zusammenarbeit. Auch in Hinblick auf den verstärkten Multilateralismus, welcher die EU fördern will, ist der Klimawandel eine wichtige Komponente. Dabei setzte sich die EU zum Ziel, die Position eines Vorreiters bezüglich eines neuen internationalen Übereinkommens gegen den Klimawandel einzunehmen (Rat der Europäischen Union 2009: 15).

Die zunehmende Wichtigkeit, die dem Klimawandel in der Europäischen Sicherheitspolitik beigemessen wird, wird indes im 2008 veröffentlichten Bericht über den Klimawandel und die internationale Sicherheit vom Hohen Vertreter und der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat klar. Darin identifiziert die EU Bedrohungen die mit dem Klimawandel verknüpft sind und dessen Eintreten als wahrscheinlich erachtet werden (EU High Representative & European Commission 2008). Dies sind:

- Konflikt um Ressourcen (Wasserknappheit, Reduktion von Fisch- und Nahrungsmittelbeständen, zunehmende Überschwemmungen und verlängerte Trockenzeiten etc.)
- Ökonomische Schäden und Risiken für küstennahe Städte und kritische Infrastrukturen (hohe Kosten für die Weltwirtschaft, Meeresspiegelanstieg)
- Verlust an Territorien und Auseinandersetzungen um Grenzen (kleine Inselstaaten, Revision internationaler Hochseegesetze nötig, potentielle Konflikte über Ressourcen in Polargebiete)
- Umweltbedingte Migration (Millionen von „Umweltmigranten“ bis 2020)
- Schwächung fragiler Staaten was zu zunehmender Radikalisierung führen kann
- Spannungen bezüglich der Energiesicherheit
- Druck auf die internationale Governance

Der Bericht betont die unmittelbaren Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit und macht damit klar, dass diese keine Problematik der Zukunft, sondern eine der heutigen Zeit sind. Die Bedrohungen können auch nicht mehr durch eine schnelle Emissionsreduktion verhindert werden, da schon die bereits emittierten Schadstoffe in der Luft zu Sicherheitsbedrohungen führen.

Zudem gibt die EU auch Empfehlungen über das zukünftige Vorgehen ab. Ziele dabei sind:

- die Steigerung der Kapazitäten auf EU-Ebene, zur Verbesserung von Frühwarnung, Analyse und Reaktion der Auswirkungen auf die Sicherheit

- die multilaterale Führung der EU bezüglich der Förderung globaler Klimasicherheit und der Bildung und Implementierung eines erfolgreichen internationalen Abkommens zum Klimawandel nach 2012
- die Kooperation mit Drittstaaten zur Aufrechterhaltung des Dialoges, zur Bewusstseinsbildung und der gemeinsamen Thematisierung der Herausforderungen des Klimawandels (Council of the European Union 2009: 3-4)

Aktivitäten der EU im Bereich Klimawandel und internationale Sicherheit (*Climate Change and International Security, CCIS*) enthalten die Förderung der Thematik innerhalb der UN, die Initiierung und Förderung des Dialoges mit Drittländern (wie Australien, USA, Brasilien, China, Indien, Russland etc.), die Verankerung von CCIS in der EU und die Initiierung von Fähigkeitsbildung von CCIS innerhalb sowie ausserhalb der EU (ebd.: 4-8). Für einige EU-Länder wurden zudem individuelle Aktionspläne erstellt.

Zudem benennt der Bericht die Verringerung sowie Anpassung an den Klimawandel als Ziel einer präventiven EU-Sicherheitspolitik (EU High Representative & European Commission 2008). Dabei sollen aber nicht nur die international diskutierten Gremien zuständig sein. Die EU misst auch der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik (*Common Foreign and Security Policy CFSP*) sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (*European Security and Defense Policy ESDP*) eine grosse Verantwortung zu (Herbeck & Flitner 2010).

Nationale Ebene

Eine wichtige Instanz in der Schweizer Sicherheitspolitik ist die sicherheitspolitische Kommission, welche dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unterstellt ist und die Aufgaben inne hat, die Sachbereiche bewaffnete Landesverteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung, Friedens- und Sicherheitspolitik sowie Abrüstung und Kriegsmaterial zuhanden der Räte vorzubereiten. Dabei werden die politischen sowie gesellschaftlichen Entwicklungen in den genannten Bereichen ständig verfolgt (Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament 2011). Alle paar Jahre wird ein Bericht über die sicherheitspolitische Lage der Schweiz veröffentlicht. So auch in den Jahren 2000 und 2010, auf welche im Folgenden eingegangen werden soll.

Anschliessend soll aus bereits genannten Gründen auch die Publikation „Umwelt Schweiz 2009“ des Bundesamtes für Umwelt analysiert werden. Dabei geht es umgekehrt um die Frage, inwiefern Sicherheit in der aktuellen Umwelt- und Klimapolitik der Schweiz eine Rolle spielt.

Sicherheitspolitische Kommission

Im Sicherheitspolitischen Bericht der Schweiz aus dem Jahre 2000 (SIPOL 2000) wird der Klimawandel nur am Rande erwähnt. Zwar werden auch hier auf globale und lokale Umweltgefahren wie Wasserknappheit, Bodenerosion, Klimaveränderung, Anstieg des Meeresspiegels und Umweltverschmutzung durch Giftmüll sowie die Freisetzung toxischer und radioaktiver Substanzen aufmerksam gemacht, dem Klimawandel alleine jedoch wird keine spezielle Bedeutung zugeschrieben (Sicherheitspolitische Kommission 1999: 19ff). Anders im SIPOL 2010, in welchem dem Klimawandel ein einzelnes, kleines Kapitel gewidmet und dieser schon in der Einleitung als eine neue Gefahren aufgeführt wird. Angemerkt wird dabei, dass der Klimawandel in der Schweiz das Risiko von Naturkatastrophen erhöht. Befürchtungen über mögliche Angriffe auf die Schweiz wegen ihrer Wasservorkommen werden zwar auch längerfristig als eher unrealistisch betrachtet. International jedoch kann dies zu Auseinandersetzungen führen und schliesslich auch zu umweltbedingter Migration (Sicherheitspolitische Kommission 2010: 16).

Dabei ist auffallend, dass die möglichen Folgen des Klimawandels, wie die Zunahme von Naturkatastrophen, zur „Kategorie unmittelbar wirksamer Bedrohungen und Gefahren“ gehören. Diese gehört gemäss dem Bericht zum Kernbereich der Sicherheitspolitik. Der Klimawandel jedoch wird als Geschäft der Umweltpolitik zugeschrieben (Sicherheitspolitische Kommission 2010: 17).

Bundesamt für Umwelt

Der Bericht „Umwelt Schweiz 2009“ der Bundesämter für Statistik (BFS) und Umwelt (BAFU) gibt einen Überblick über den aktuellen Zustand der Umwelt in der Schweiz. Dabei wird dem Klimawandel ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die Sicherheit, die durch den Klimawandel gefährdet sein könnte, findet keinerlei Einzug in den Bericht des Bafu zum Zustand der Umwelt. Es geht lediglich darum, den Zustand der Klimaveränderung in der Schweiz zu beschreiben und verschiedene Massnahmen zur Verringerung von Emissionen aufzuzeigen. Dies sind beispielsweise die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe, der Klimarappen auf Benzin und Diesel, die Förderung von Erdgas und biogenen Treibstoffen sowie Anreize über eine Automobilsteuer (Bundesamt für Umwelt / Bundesamt für Statistik (Hrsg.) 2009: 39). Bezüglich Naturkatastrophen, für welche durch den Klimawandel eine Zunahme erwartet wird, sind die Massnahmen für Sicherheit von Mensch, Umwelt und relevanten Sachwerten aufgeführt. Diese wurden in folgenden Bereichen bereits umgesetzt oder werden demnächst in die Hand genommen:

- Erdbebenvorsorge
- Hochwasserschutz
- Raumplanung
- Schutzwald
- Warnsysteme
- Koordination zwischen den Bundesämtern

Abgesehen von diesen Massnahmen wird jedoch im Bericht vom Bafu kein Zusammenhang zwischen Klimawandel und möglicher Gefährdung der Sicherheit hergestellt.

Subnationale Ebene

Schweizer Klimaschutzorganisationen

In den Leitbildern der fünf ausgewählten Schweizer Klimaschutzorganisationen ist von Klimawandel als Gefährdung von Sicherheit nie die Rede. Da aber die Aufgabe dieser Organisationen der Schutz des Klimas ist, stellt sich trotzdem die Frage wer vor wem geschützt wird, was schlussendlich eine Frage von (Un-)Sicherheit ist. So wird der Schutz der Natur vor dem Menschen sowie der Schutz des Menschen vor der Natur immer wieder betont.

Der *WWF* setzt sich zum Ziel eine Zukunft zu gestalten, in der die Menschen im Einklang mit der Natur leben und betont, dass die Menschen die Natur schützen müssen. Auch *Pro Natura* proklamiert eine tiefe Verbundenheit zwischen Mensch und Natur. Die Organisation sieht sich als eine Vertretung der Interessen der Natur und will diese vor dem Menschen schützen. Die zwei explizit auf das Klima spezialisierten Organisationen *myclimate* und *myblueplanet* haben zwar den Klimaschutz zum Ziel, gehen aber kaum auf den Menschen als Gefahr für Klima oder Natur ein. Greenpeace hingegen sieht die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt durch Bestrebungen des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes als wichtigstes Ziel und stellt bewusst die Erhaltung der Menschheit sowie des ganzen Plane-

ten als ein lebendiger Organismus ins Zentrum. Obwohl der Fokus auf dem Schutz der Natur vor dem Menschen liegt und dieser teilweise auch als Gegner angesehen wird, spielt auch der Schutz der Menschheit eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich sind die Organisationen aber, wie der Name schon klar macht, Klimaschutzorganisationen und setzen sich für den Schutz des Klimas oder der Umwelt vor dem Menschen ein.

Ergebnisse und Diskussion

Ergebnisse

Auf internationaler Ebene ist vor allem das Meeting über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit massgeblich daran beteiligt, dass ansatzweise ein Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Sicherheit vorhanden ist. Obwohl sich die Gemüter über die Frage, ob der UN-Sicherheitsrat das richtige Organ ist spalten, ist die Mehrheit der 55 Teilnehmer der Ansicht, dass der Klimawandel signifikante Auswirkungen auf die Sicherheit haben wird. Trotzdem sieht die Mehrzahl der Länder die Verantwortung für den Klimawandel nicht bei sicherheitspolitischen Institutionen wie dem UN-Sicherheitsrat, sondern bei eher sozial- und umweltpolitisch orientierten Organen wie dem UNFCCC oder dem Wirtschafts- und Sozialrat der UN.

Obwohl der UN-Sicherheitsrat das Potential hätte, die Reduktion von Emissionen mit Regelungen effektiv herbeizuführen, wird die Ausrichtung des Rates auch in Zukunft, ohne grosse Mitgliederreform, von den permanenten Mitgliedern bestimmt. Und solange diese kein Interesse an einer gemeinsamen, effektiven und schnellen Lösung des Klimaproblems haben, wird der Sicherheitsrat auch zukünftig nicht über Diskussionen hinauskommen.

Im Vergleich zur UNO beschäftigt sich die EU seit 2007 intensiv mit den durch den Klimawandel induzierten Sicherheitsbedrohungen. So wurden seither diverse Informations- als auch Aktionspapiere erstellt. Die EU liefert konkrete Massnahmen und Vorschläge für die zukünftige Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und die dadurch induzierten Sicherheitsbedrohungen. Mit länderspezifischen Aktionsplänen, Arbeitsgruppen und Konferenzen nimmt sich die EU der Thematik intensiv an und nimmt diese in die erweiterte Agenda für Klima, Energie und der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik auf. Die Bestrebungen der EU, klimapolitisch eine Vorreiterrolle bei der Ausarbeitung eines Kyoto-Nachfolgeabkommens einzunehmen sowie dem Klimawandel auch in der Sicherheitspolitik zunehmend Einhalt zu gewähren lässt hoffen, dass die EU in den nächsten Jahren effizient versucht, sich beispielsweise für Emissionsreduktionen einzusetzen.

Auf nationaler Ebene wird der Klimawandel zwar als Sicherheitsproblem wahrgenommen, dies jedoch nur in einem dem Klimawandel gewidmeten Abschnitt im Sicherheitspolitischen Bericht der Schweiz 2010. Obwohl die Naturgefahren, welche durch den Klimawandel vermehrt auftreten werden in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitspolitik fallen, liegt gemäss den Sicherheitspolitischen Berichten die Zuständigkeit für den Klimawandel primär in der Umweltpolitik. In Dokumenten der Schweizer Umweltpolitik jedoch sucht man vergebens nach den Sicherheitsimplikationen des Klimawandels. Zwar wird auf Massnahmen für Sicherheit von Mensch, Umwelt und relevanten Sachwerten hingewiesen, eine umfassende Auseinandersetzung mit der Thematik findet jedoch nicht statt.

Auch auf subnationaler Ebene findet keine Diskussion der Thematik statt. Zwar liegt es in der Natur dieser Organisationen, die Natur zu schützen, doch steht die Sicherheit der Natur vor dem Menschen im Zentrum und nicht vice versa.

Diskussion der Ergebnisse

Von den analysierten Instanzen ist die EU das einzige Organ, welches sich ausführlich mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Sicherheit beschäftigt. Mögliche Erklärungen könnten im Vergleich zur UNO die besser zu vereinbarenden Ansichten sein. So ist die EU ein Gebilde, welches sich in vielerlei Hinsicht auf ähnliche Ansichten bezüglich dem Handlungsbedarf in der Klimapolitik stützen kann und somit wahrscheinlicher zu einer einheitlichen Meinung kommt.

Obwohl auch im Sicherheitsrat erste Anzeichen zu erkennen sind, lässt sich durch die Zusammenstellung des Rates darauf schliessen, dass sich dieser in Kürze kaum intensiv mit dem Klimawandel beschäftigen wird. Zudem sind entgegen der EU in der UNO die Interessen sehr viel heterogener. Dass an Küsten liegende Inselentwicklungsländer bezüglich der Dringlichkeit und der Konkretisierung von Klimaschutzabkommen andere Ansichten haben als Öl exportierende Länder liegt auf der Hand und demonstriert nur einen von vielen möglichen Streitpunkten. Dass mit den USA ein Staat zu den ständigen Mitgliedern gehört, der das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert hat und China, welches ebenfalls ständiges Mitglied ist, in dessen Entwicklungsboom kaum Interesse an grossen Emissions- und Umweltbestimmungen hat, macht ein aktives Eingreifen des Sicherheitsrates in die Klimadebatte fast unmöglich.

In der Schweiz sind die Auswirkungen des Klimawandels auf die Sicherheit weder auf nationaler Ebene beim Bundesamt für Umwelt und der sicherheitspolitischen Kommission noch bei den Klimaschutzorganisationen gross ein Thema. Gründe dafür können nur erahnt werden. So sieht sich die Schweiz mittelfristig weder mit Wasserknappheit noch mit Landverlust durch den drohenden Anstieg des Meeresspiegels konfrontiert.

Die Tatsache, dass das Konzept der menschlichen Sicherheit den Menschen ins Zentrum setzt, erklärt warum diese Sicherheitsdimension in den Leitbildern nicht deutlich vorhanden ist. So fokussiert das Konzept der menschlichen, bez. ökologischen Sicherheit jeweils auf den Menschen und untersucht die von der Natur ausgehenden Bedrohungen, welche dessen Existenz bedrohen könnten. Zwar befreit diese Konzeption den Menschen nicht von jeglicher Verantwortung, trotzdem ist es das Hauptanliegen dieser Perspektive, dem Mensch Sicherheit vor der Natur zu gebieten. Aus den untersuchten Leitbildern der Klimaschutzorganisationen hingegen lässt sich vielmehr eine Konstruktion des Menschen als *Feind* der Natur herauslesen. So ist es dessen Ziel, die Natur vor der zerstörerischen Macht des Menschen zu schützen und nimmt den diesen als Verursacher in die Verantwortung, mehr Sorge zur Natur zu tragen.

Zwar geht es auch hierbei um Sicherheit; um jene der Natur vor dem Menschen. Der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Sicherheit im Sinne einer Gefährdung der Sicherheit durch die Auswirkungen des Klimawandels wird jedoch in keinem der Leitbilder gemacht.

Kritische Reflexion und Ausblick

Ein nicht unwichtiger Punkt welcher kritisch hinterfragt werden sollte ist, dass die Leitbilder der Schweizer Klimaschutzorganisationen sehr unterschiedlich aufgebaut sind. Einige beschränken sich fast ausschliesslich auf die Umweltproblematik wogegen andere zudem die soziale Komponente, wie der sozial nachhaltige und faire Umgang, Arbeitsbedingungen und –weisen sowie Geschlechtergleichstellung integrieren. Um eine bessere Aussage über den Zusammenhang von Klimawandel und Sicherheit in den Schweizer Klimaschutzorganisationen machen zu können, müssten bei einer nächsten Analyse weitere Dokumente miteinbezogen werden.

Im Hinblick auf die Unterschiede, die zwischen den verschiedenen Politikebenen auszumachen sind, wäre es für die weitere Forschung interessant zu untersuchen, inwiefern die

mögliche Sicherheitsbedrohung, die vom Klimawandel ausgeht, in den Leitbildern von einerseits europäischen Klimaschutzorganisationen konstruiert wird und auch ob Unterschiede zwischen den Leitbildern von z.B. WWF Schweiz und WWF International vorhanden sind.

Fazit

Auf internationaler und europäischer Ebene wird der Klimawandel durchaus als Sicherheitsproblem wahrgenommen. Auf internationaler Ebene stehen zurzeit noch zu viele Hindernisse im Wege, als dass sich der Sicherheitsrat aktiv an der Debatte beteiligen könnte. Jedoch zeigt alleine die Aufmerksamkeit, die das Meeting zur Thematik erhalten hat, dass das Bewusstsein für die Implikationen vorhanden ist.

Mittels erarbeiteter Dokumenten und Aktionsplänen, gebildeter Arbeitsgruppen und durchgeführter Konferenzen wird das Bewusstsein über den Einfluss des Klimawandels auf die Sicherheit in der EU gestärkt. Anders als auf anderen Politikebenen erfreut sich die Thematik in der EU in den letzten Jahren einer grossen Popularität.

In der Schweiz wird der Klimawandel kaum als Sicherheitsproblem wahrgenommen. So verweist die sicherheitspolitische Kommission in ihren Berichten auf die Umweltpolitik, welche sich zwar intensiv mit dem Klimawandel beschäftigt, diesen jedoch nicht als Sicherheitsproblem wahrnimmt. Genauso ist es in Klimaschutzorganisationen, welche sich, wenn erstaunt's, intensiv mit dem Klimawandel beschäftigen, diesen aber genauso wie das Bafu und die sicherheitspolitische Kommission nicht als Sicherheitsproblem sehen.

Stellt sich die Frage, ob es nur eine Frage der Zeit ist, bis die Thematik, nachdem sie im UN-Sicherheitsrat sowie in der EU diskutiert wurde, Einzug in die Schweizer Sicherheits- und Umweltpolitik hält.

Literatur

- Allenby, Braden R. (2000): Environmental Security: Concept and Implementation. In: *International Political Science Review*, 21 (1): 5-21.
- Barnett, Jon (2003): Security and climate change. In: *Global Environmental Change*, 13: 7-17.
- Bundesamt für Umwelt / Bundesamt für Statistik (Hrsg.) (2009): Umwelt Schweiz 2009. <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01039/index.html?lang=de> (abgerufen: 11. Juni 2011).
- Council of the European Union (2009): Joint progress report and follow-up recommendations on climate change and international security (CCIS) to the Council. <http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/09/st16/st16645.en09.pdf> (abgerufen: 15. Juni 2011).
- Dalby, Simon (1992): Ecopolitical Discourse - Environmental Security and Political Geography. In: *Progress in Human Geography*, 16 (4): 503-522.
- Dalby, Simon (2009): Security and Environmental Change. Cambridge & Malden: Polity Press.
- Die Bundesversammlung - Das Schweizer Parlament (2011): Sicherheitspolitische Kommissionen SiK. <http://www.parlament.ch/d/organe-mitglieder/kommissionen/legislativkommissionen-/kommissionen-sik/Seiten/default.aspx> (abgerufen: 12. Juni 2011).

- EU High Representative & European Commission (2008): Climate Change and International Security. Paper from the High Representative and the European Commission to the European Council.
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/reports/99387.pdf (abgerufen: 4. Mai 2011).
- Frantz, Christiane & Kerstin Martens (2006): Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gebhardt, Hans/ Peter Reuber & Günter Wolkersdorfer (2003): Kulturgeographie. Aktuelle Ansätze und Entwicklungen. Heidelberg - Berlin: Spektrum Akademischer Verlag GmbH.
- Greenpeace (2005): CO2 kills. Foto von Bernd Arnold.
<http://usactions.greenpeace.org/gpblog/media/104097/rwecoalprotestgermany.jpg> (abgerufen: 12. Juni 2011).
- Herbeck, Johannes & Michael Flitner (2010): "A new enemy outh there"? Der Klimawandel als Sicherheitsproblem. In: *Geographica Helvetica*, 65 (3): 198-206.
- Kraemer, R. Andreas (2009): Should Climate Change be a Priority? Carnegie Europe Featured Event: The Next Generation of Security Threats - Reprogramming NATO? 24 February 2009 – Brussels.
http://ecologic.eu/download/vortrag/2009/Kraemer_NATO60_090224.pdf (abgerufen: 14. Mai 2011).
- Krause, Keith & Michael C. Williams (1996): Broadening the agenda of security studies: Politics and methods. In: *International Studies Quarterly*, 40: 229-254.
- OcCC/ProClim-, Beratendes Organ für Fragen der Klimaänderung und Forum for Climate and Global Change (2007): Klimaänderung und die Schweiz 2050. Erwartete Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Bern: OcCC&ProClim.
- Penny, Christopher K. (2007): Greening the security council: climate change as an emerging "threat to international peace and security". In: *International Environmental Agreements*, 7: 35-71.
- Rat der Europäischen Union (2003): Europäische Sicherheitsstrategie. Ein sicheres Europa in einer besseren Welt.
<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/031208ESSIIDE.pdf> (abgerufen: 12. Juni 2011).
- Rat der Europäischen Union (2009): Europäische Sicherheitsstrategie. Ein sicheres Europa in einer besseren Welt. .
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/librairie/PDF/QC7809568DEC.pdf (abgerufen: 12. Juni 2011).
- Sicherheitspolitische Kommission (1999): Sicherheitspolitischer Bericht der Schweiz 2000.
http://www.parl.ch/d/organe-mitglieder/kommissionen/legislativkommissionen/kommissionen-sik/Documents/do-archiv-armee21-sipol_b.pdf (abgerufen: 5. Mai 2011).
- Sicherheitspolitische Kommission (2010): Sicherheitspolitischer Bericht der Schweiz 2010.
<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/19697.pdf> (abgerufen: 5. Mai 2011).
- Sindico, Francesco (2007): Climate Change: A Security (Council) Issue? In: *Carbon and Climate Law Review*, 1: 29-34.
- Soroos, Marvin S. (1994): Global Change, Environmental Security, and the Prisoners-Dilemma. In: *Journal of Peace Research*, 31 (3): 317-332.

- UN Department of Economics and Social Affairs (2007): Who are the SIDS.
<http://www.un.org/esa/sustdev/sids/sidslist.htm> (abgerufen: 15. Juni 2011).
- UN General Assembly (2009): Climate change and its possible security implications.
Report of the Secretary General. U.N. GA, 64th Session, A/64/350.
<http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4ad5e6380.pdf> (abgerufen: 3. Mai 2011).
- UN Security Council (2007): Security Council holds first-ever debate on impact of climate change on peace, security, hearing over 50 speakers.
<http://www.un.org/News/Press/docs/2007/sc9000.doc.htm> (abgerufen: 12. Juni 2011).
- UN Security Council (2011): Homepage of the UN Security Council.
http://www.un.org/Docs/sc/unsc_background.html (abgerufen: 12. Juni 2011).
- UNDP, United Nations Development Programme (1994): Human Development Report 1994. http://hdr.undp.org/en/media/hdr_1994_en_chap2.pdf (abgerufen: 21. Februar 2011).

Naturkatastrophen und ihre Wahrnehmung als Sicherheitsproblem

Am Beispiel der Unwetterkatastrophe in Gondo im Jahr 2000

Rebekka Christ

Einleitung und Fragestellung

Beinahe täglich ereignen sich weltweit Naturkatastrophen. Durch die Medien erreichen uns Nachrichten von Tod, Verwüstung, Verlust und Verzweiflung nach katastrophalen Ereignissen wie Erdbeben, Überschwemmungen, Vulkanausbrüchen, Lawinnenniedergängen, Stürmen, Dürren oder Massenbewegungen. Das Erdbeben in Japan im März 2011 hat uns gezeigt, dass Naturkatastrophen nur bedingt vorhersehbar sind, oft sehr plötzlich eintreten. Durch zunehmend komplexe Mensch-Umwelt-Systeme lässt sich die „Natürlichkeit“ von Naturereignissen mit Schadenswirkung oft nur schwer ermitteln. Die Schäden, welche von einer Art „unsichtbarem Feind“ verursacht wurden, nehmen verschiedene Dimensionen an: Physische, psychische bis ökonomische und politische, soziale. Auch die Schweiz war während der letzten Jahre in einem grösseren Ausmass durch Extremereignisse betroffen. Dies bedingt eine Anpassung der Strategien im Umgang mit Naturgefahren und -katastrophen auf privater wie auch auf institutioneller/politischer Ebene.

Eine Naturkatastrophe löst Verunsicherung aus, zeigt aber auch verschiedene Sicherheitsansprüche und -vorstellungen unterschiedlicher Akteure auf. Die Berichterstattung von Naturkatastrophen löst oft persönliche Betroffenheit bei nicht Gefährdeten aus, kann eine gewisse „Nähe“ schaffen zu direkt von der Katastrophe Betroffenen. Besonders in Erinnerung geblieben ist mir das zerstörerische Naturereignis in Gondo im Jahr 2000, als eine Hangmure das halbe Dorf mitriss. Dieses Ereignis wird in der Folge exemplarisch auf seine mediale Berichterstattung, durch welche die nicht betroffene Bevölkerung vom Ereignis erfuhr und die institutionelle Evaluation untersucht werden. Die Naturkatastrophe wird dabei in den gesamtschweizerischen Umgang mit Naturgefahren eingebettet werden.

Für die folgende Seminararbeit im Rahmen des Seminars der Politischen Geographie wurden folgende Fragestellungen formuliert: Inwiefern werden Naturkatastrophen als Sicherheitsbedrohung wahrgenommen? Inwiefern konstituieren Medien und politische Institutionen Naturkatastrophen als Sicherheitsbedrohung? Wie erfolgte die Aufarbeitung der Katastrophe in Gondo im Jahr 2000 in den Medien? Welche sicherheitsrelevanten Diskursstränge wurden aufgegriffen? Welche Erkenntnisse wurden für den schweizerischen, institutionellen Umgang mit Naturgefahren gewonnen?

Methoden

Diese Seminararbeit ist in zwei Teile gegliedert. Einen ersten theoretischen Teil zu Naturkatastrophen und -gefahren. Im zweiten Teil wird intensiver auf das Katastrophenereignis in Gondo im Jahr 2000 eingegangen.

Der theoretische Teil basiert auf einer Literaturrecherche zu Naturkatastrophen, Naturgefahren und Sicherheitsdiskursen, sowie Berichten und Publikationen des Bundes und weiterer mit Naturgefahren verlinkten Institutionen.

Für die Berichterstattung zu Gondo wurden ausgewählte Artikel aus Tageszeitungen (NZZ, swissinfo.ch), die Sonderausgabe des Walliser Boten, sowie Beiträge des Schweizer Fernsehens verwendet. Dabei wurde wie bereits erwähnt der Schwerpunkt auf die Frage gelegt, wie die schweizerische, nicht direkt vom Unglück betroffene Bevölkerung vom Ereignis erfuhr. Die institutionelle Auswertung und Erkenntnisse im gesamtschweizerischen Kontext wurden mit Hilfe von Berichten und Publikationen verschiedener Bundesämter untersucht. Die Medienberichte wurden mit Hilfe einer Inhaltsanalyse auf die „diskursive Formation“ des sicherheitsbedrohenden Ereignisses untersucht. Dabei werden die charakteristischen, regelmässig auftretenden, sicherheitsrelevanten Diskursstränge der Berichterstattung und Bedeutungen, welche der Katastrophe zugeschrieben wurden (und sie damit zu einem sozialen Ereignis machten), herausgearbeitet (siehe Schrage 2002:22-23). Es wird an dieser Stelle kaum möglich sein, die Gesamtheit aller Argumente herauszuarbeiten, es wird vielmehr ein Fokus auf regelmässig auftretende Bedeutungszuschreibungen gelegt.

Naturkatastrophen und Naturgefahren

Die Begrifflichkeit der Naturkatastrophe

Wenn man sich mit Naturkatastrophen auseinandersetzt, gilt es erstmals sich klarzumachen, welche Faktoren die „Katastrophe“ überhaupt ausmachen.

„Katastrophen kennt allein der Mensch, sofern er sie überlebt. Die Natur kennt keine Katastrophen.“

Mit dieser Aussage bringt Max Frisch 1979 in seinem „Der Mensch erscheint im Holozän“ den Fokus auf den Mensch und seine Lebensumwelt im Zusammenhang mit Naturkatastrophen zum Ausdruck. Extreme Naturereignisse werden erst dann zur Katastrophe, wenn sie Menschen und deren Umwelt (materiell und/oder immateriell) schädigen. Demnach muss nicht jedes Extremereignis zur Katastrophe werden. Es steht also nicht das eigentliche Ereignis, sondern der Umgang mit Naturkatastrophen, die Wahrnehmung, Deutung und Wirkung, Verarbeitung durch die Gesellschaft im Zentrum. Natürliche Prozesse ausserhalb der menschlichen Einflussphäre (also beispielsweise ein Lawinenniedergang ausserhalb von menschlichen Siedlungsgebieten) werden daher kaum als Katastrophen wahrgenommen (Schmid 2009:14).

Heute existieren in der Forschung verschiedene Zugänge zu Naturkatastrophen. Aus soziologischer Sicht werden Katastrophen als Teil einer gesellschaftlichen Entwicklung und eines Prozesses begriffen. Einige Autoren betonen, dass Katastrophen in erster Linie soziale Ereignisse sind (ebd.). Hernach gelten Naturkatastrophen als Auslöser für institutionelle und gesellschaftliche Lernprozesse (ebd.:13).

Naturkatastrophen zeichnen sich zeitlich durch ihre „Plötzlichkeit“ aus und sind räumlich meist auf eine lokale Ebene konzentriert (Lenhart in Hammerl 2005:66). Katastrophale Umweltereignisse werden zudem oft durch „Zufälligkeit“ charakterisiert (Schmid 2000:17). Katastrophale Geschehnisse überfordern die lokale Bevölkerung. Lokale gesellschaftliche Strukturen versagen und grundlegende Funktionen für die Lokalbevölkerung können nicht mehr erfüllt werden. Die örtlichen Gemeinschaften sind auf Hilfe von aussen angewiesen (Definition der Uno in Plate & Merz 2001:1).

Rückversicherer quantifizieren Naturkatastrophen grundsätzlich über die Anzahl Todesopfer, Anzahl Betroffene und über die Höhe des Schadens. Diese Quantifizierung wird von einigen Autoren kritisiert. Demnach könnte nämlich ein Tornado, welcher wenige Häuser in einem wohlhabenden Gebiet zerstört einen höheren Schaden anrichten als ein Taifun in der Dritten Welt, welcher hunderte Hütten dem Erdboden gleichmacht (Wijkman & Timberlake 1986:31, in Schmid 2000:17).

Hannelore Weck-Hannemann und Andrea Leiter von der Universität Innsbruck bemängeln insbesondere im Zusammenhang mit dem Hurrikan „Kathrina“ oder dem Tsunami im Indischen Ozean, dass Experten in der Berichterstattung über Naturkatastrophen oft materielle und versicherungstechnische Schäden in den Vordergrund stellen, während menschliches Leid nur sekundär behandelt werde. Ein volkswirtschaftlicher Schaden lasse sich aber nur unter Einbezug der menschlichen Tragödie vollumfänglich abschätzen. Die gesamte Wohlfahrt hänge nicht nur von Sachschäden oder Produktionsausfällen ab, sondern zu einem grossen Teil auch von der menschlichen Gesundheit, Verlusten von Menschenleben oder der geringeren Lebensqualität aufgrund der starken Verunsicherung nach Katastrophenereignissen (NZZ:25.2.2006).

Rückversicherungen unterscheiden zwischen Naturkatastrophen und Man-made-Katastrophen (siehe Swiss Re 2010:37). Allerdings hat die Wahrnehmung der komplexen Wirkungsgeflechte zwischen Mensch, Natur und Technik und seit etwa den 1970er Jahren dem Klimawandel in der Literatur zunehmend zur Distanzierung vom Begriff „Naturkatastrophe“ geführt (Felgentreff & Glade 2008:14). Dem trägt die Bezeichnung „menschgemachte Naturkatastrophen“ Rechnung (Lamping in Pfister:15, Eckelmann:67). „Täter“ und „Opfer-“ Verhältnis werden dadurch verschoben: So wird der Mensch in zunehmendem Masse als Täter und die Natur als Opfer und zugleich Täter wahrgenommen. Oft ist es schwer zu bestimmen, wie gross der menschliche Einfluss als Auslöser auf natürliche Prozesse gewirkt hat (beispielsweise Skifahrer abseits der Pisten, Flussbegradigung, Förderung des Klimawandels durch Treibhausgase etc.).

Der Begriff „Naturkatastrophe“, welcher ein tatsächlich eingetretenes Naturereignis beschreibt, wird seit Beginn des 20. Jahrhunderts verwendet. Er ist von demjenigen der „Naturgefahr“ (ein aus einem natürlichen Prozess oder Einfluss drohendes Unheil) abzugrenzen (Schmid 2000:21).

Schäden durch Naturkatastrophen

Zu Naturkatastrophenereignissen existieren zahlreiche Statistiken. Insbesondere Versicherungen quantifizieren die jährlichen Schadensereignisse. So erhob die Münchner Rückversicherung einen Durchschnitt von 785 Naturkatastrophenereignissen pro Jahr. Im Jahr 2010 waren neun von zehn wetterbedingt. Die wirtschaftlichen Schäden werden auf etwa 130 Mia. US-Dollar geschätzt, wovon nicht einmal ein Viertel versichert war. Oft dominieren wenige Grosskatastrophen die Schadensbilanz (Munich Re:3.1.2011)

Die weltweiten Katastrophenereignisse und Armut sind eng miteinander verknüpft. Längerfristige Tendenzen zeigen, dass ungefähr 90 Prozent aller Todesopfer von Naturkatastrophen auf Entwicklungsländer entfallen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Unterentwicklung, Übernutzung der Umwelt. Die geographische Lage (oft Tropen oder Subtropen) und die oftmals unfreiwillige Wohnlage in gefährdeten Gebieten spielen ebenfalls eine Rolle (Eckelmann 2007:69).

Im Gegensatz zu vielen Ländern des Südens haben Industrieländer die finanziellen Mittel, in die Prävention zu investieren und nach einem Ereignis einen relativ raschen Wiederaufbau einzuleiten. Zudem ist die Möglichkeit der Versicherung in Industrieländern eher gegeben. Hier nimmt insbesondere die Schweiz mit ihrem auf Solidarität basierenden Versicherungssystem eine Vorreiterrolle ein. Es zeigt sich, dass die Schäden an Infra-

strukturen in Industrieländern vergleichsweise höher sind als die Anzahl Todesopfer bei Naturkatastrophen. In Entwicklungsländern ist dieses Verhältnis umgekehrt (Eckelmann 2007:70). Dies ist auch in der Schweiz der Fall, wo die Anzahl der Todesopfer während der letzten Jahrzehnte kontinuierlich abnahm, die finanziellen Schäden aber gleichzeitig stiegen (Bafu 2009:49).

Das Ausmass eines katastrophalen Ereignisses hängt demnach nicht nur von seiner Stärke, sondern zu einem grossen Teil auch von der Verletzlichkeit, Exposition und Resilienz der betroffenen Gemeinschaft ab. Wie verletzlich jemand ist, wird wiederum von verschiedenen Faktoren, wie der gesellschaftlichen Stellung, vorbeugenden Massnahmen oder getroffenen Hilfeleistungen bestimmt (Plate & Merz 2001:1; Felgentreff & Glade 2008:56,435).

Wahrnehmung und Deutung der Extremereignisse

Katastrophenberichte werden schon sehr lange überliefert. In früheren Kulturen wurden Katastrophen zunächst mythisch oder religiös gedeutet. Sie wurden als „Gottes Werk“, seine „Rache“ oder Warnung für die Sünden der Menschen gehalten. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer straftheologischen Deutung. Die Idee vom Wirken eines „höheren Wesens“ hinter den Naturkatastrophen, religiöse oder mythische Deutungen weisen bis heute bei „Naturvölkern“, aber auch in „westlichen“ Staaten eine Persistenz auf (Eckelmann 2007:73).

Die naturwissenschaftliche Analyse und Ursachenforschung ab dem Lissabonner Erdbeben 1755 führte zu einer Wahrnehmungsverschiebung von Naturkatastrophen. Mit den Veränderungen des Verhältnisses von Mensch und Natur während der letzten Jahre hat sich die Wahrnehmung von Naturkatastrophen wiederum grundlegend verändert (ebd.). Schäden durch Naturkatastrophen werden in steigendem Mass als Resultate menschlichen Versagens betrachtet. Wer also an exponierten Lagen baut, nimmt bewusst das Risiko auf sich, Opfer von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Bergstürzen zu werden (Riskbrief 2007:2). Die Wahrnehmung von Naturkatastrophen hängt wesentlich vom gesellschaftlichen Kontext und der persönlichen Betroffenheit, der persönlichen Sicherheit, sowie der eigenen Erfahrung ab. Daneben spielen auch der Informationsstand und der Interpretationszusammenhang eine Rolle (Eckelmann 2007:73). Die Wahrnehmung von nicht direkt von Naturkatastrophen Betroffenen wird im Allgemeinen stark durch die Präsenz der Geschehnisse in den Massenmedien bestimmt.

Das gfs Bern (Schweiz. Gesellschaft für praktische Sozialforschung) führte 2005 eine Studie zur Wahrnehmung von Naturkatastrophen in der Schweiz durch. Dabei zeigte sich, dass Naturkatastrophenereignisse von rund drei Viertel der Befragten als eher zunehmend eingestuft werden. Bei der verstärkten Wahrnehmung von Naturkatastrophen war ein leichtes Übergewicht von Frauen und Deutschsprachigen auszumachen (gfs 2005:2-3). Das Bewusstsein einer Häufung von Vorkommnissen beeinflusste direkt die Risikowahrnehmung: 47 Prozent der Umfrageteilnehmer gaben an, durch Naturkatastrophen sehr oder eher beunruhigt zu sein (ebd.). Da die Wahrnehmung von Naturkatastrophen insbesondere unter den deutschschweizer Befragten nicht proportional zu einer höheren Beunruhigung führte, wurde in der Studie die Annahme getroffen, dass sie nicht auf direkter Betroffenheit, sondern vielmehr auf „Hören-sagen“ basiert (ebd.). Auch in der Schweizerischen Sicherheitspolitik wird der Sicherheit vor Naturkatastrophen grundsätzlich ein hoher Stellenwert eingeräumt. Der Schweizer Bund definiert Naturkatastrophen als direkte Bedrohung für die Schweiz und die „Abwehr von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen“ als Kernbereich der Schweizer Sicherheitspolitik (VBS 2010:11).

Katastrophenbewältigung

Nach Müller und Zimmermann (in Schmid 2000:19) umfasst die Katastrophenbewältigung- dies gilt v.a. für Behörden- drei fließend ineinander übergehende Phasen: Die Akutphase während des Ereignisses, die Räumungs- und Wiederaufbauphase/Krisenmanagement, sowie die längerfristige umfassende Bewältigung. Eine Katastrophe bedeutet einen Unterbruch der Normalität. Sie bringt chaotische Zustände und Orientierungslosigkeit mit sich. Die Situation wird beherrscht durch Unsicherheiten. Physisch und auch im übertragenen Sinn wird die Kommunikation unterbrochen (Schmid 2000:19).

Erst wenn die Kommunikation wieder funktioniert, kann das Krisenmanagement die Re-operationsphase koordinieren. Oft kann der „status quo“, wie er vor der Katastrophe herrschte, nicht wieder vollständig hergestellt werden. In einem späteren Schritt beginnt die Verarbeitung der Ereignisse, werden Fragen zu Ursachen und Verantwortlichkeit gestellt. Eine umfassende Katastrophenbewältigung ist ein langsamer Prozess. Es dauert oft relativ lange, bis soziale, ökonomische und ökologische Faktoren wieder funktionieren (ebd.). Der Rahmen für die Hilfeleistungen wird meist durch den Staat geliefert. Zudem ist er Hauptantreiber für Prävention von Naturgefahren (ebd.).

Naturkatastrophen als Medienereignisse

Der Umwelthistoriker Christian Pfister beschrieb Naturkatastrophen als „emotionsträchtige Kommunikationsereignisse mit einem maximalen Aufmerksamkeitspotenzial“ (Pfister 2004:53). Medien sind während Katastrophenereignissen bedeutende Kanäle, über welche Informationen zu den Vorgängen über eine weite Distanz transportiert werden können und so auch nicht direkt betroffene Menschen erreichen.

Durch gesellschaftliche, in der Presse reflektierte Diskurse werden Risiken, ihre Wahrnehmung und Deutung „sozial aufgeladen“. Oder wie Ortwin Renn in seinem Konzept „social amplification of risk“ beschreibt: „Social Amplification of Risk denotes the phenomenon by which information processes, institutional structures, social group behavior, and individual responses shape the social experience of risk, thereby contributing to risk consequences“ (Renn 1992:146, in Schmid 2000:24).

Informationen erreichen uns durch verschiedene Filter. Medien nehmen dabei eine gewichtige Transmitterrolle ein. Durch das Betonen, Herunterspielen, Einschliessen oder Ausschliessen gewisser Themen erfolgt eine gewisse Bewertung. Oft wird durch den Einbezug von Stimmen aus der Wissenschaft oder Politik versucht, Objektivität herzustellen (Schmid 2000:24). Zeitschriften sind immer in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet und widerspiegeln zu einem gewissen Grad aktuelle gesellschaftliche Tendenzen, Diskussionen und Haltungen (ebd.).

Institutioneller Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz

Für die Schweiz werden verschieden Naturgefahren definiert: Hochwasser, Stürme, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen, Erdbeben (BAFU 2009:49). Während der letzten Jahre war die Schweiz vermehrt durch Naturkatastrophen betroffen. Dafür nennt Planat mehrere Gründe: Eine vermehrte Ereignishäufigkeit (mit grosser Wahrscheinlichkeit als Resultat von Klimaänderungen), die Expansion des Siedlungsraums und zunehmende Wertedichte (als Ausdruck von Wohlstand). Ebenso eine Rolle spielen gesellschaftliche Veränderungen, wie das gesellschaftliche Mobilitätsverhalten und die Raumnutzung. Letztere ist den Naturgefahren oft nicht angemessen angepasst. Planat schätzt, dass die Gefährdungssituation in Zukunft in Hinblick auf klimatische und demographische Veränderungen wohl noch steigen wird (Planat 2007:4).

Die schweizerische Naturgefahrenabwehr kennzeichnete sich ab den 1970er Jahren durch eine Abkehr von rein technischen Massnahmen und einer absoluten, umfassenden Sicherheitsvorstellung. Ein Leben mit der natürlichen Umwelt und dem Risiko trat in den Vordergrund. Planat trägt dem mit seiner Ausrichtung „Von der Gefahrenabwehr zur Risikokultur“ (1995) Rechnung. Primär soll der Lebens- und Wirtschaftsraum angemessen geschützt werden. Das Sicherheitsniveau wird dabei der entsprechenden Nutzung angepasst. Es muss eine Debatte darüber geführt werden, welchen Schutz sich die Gesellschaft leisten kann und welche Risiken und Schäden sie bereit ist, in Kauf zu nehmen. Der Nachhaltigkeitsdiskurs fliesst zunehmend in die Naturgefahrenprävention ein. So ist die ökologische Verträglichkeit bei der Umsetzung von Schutzbauten ein wichtiger Faktor (Schmid 2009:13). Das Sicherheitsniveau solle im Einzelnen „sozial vertretbar, ökonomisch verhältnismässig und rechtlich zulässig“ sein (ebd.). Das Integrale Risikomanagement des Bundes wird durch die Gleichwertigkeit von vorbeugenden Massnahmen, der Intervention und Wiederherstellung charakterisiert. Dies wird im Risikokreislauf versinnbildlicht (siehe Abbildung 1).

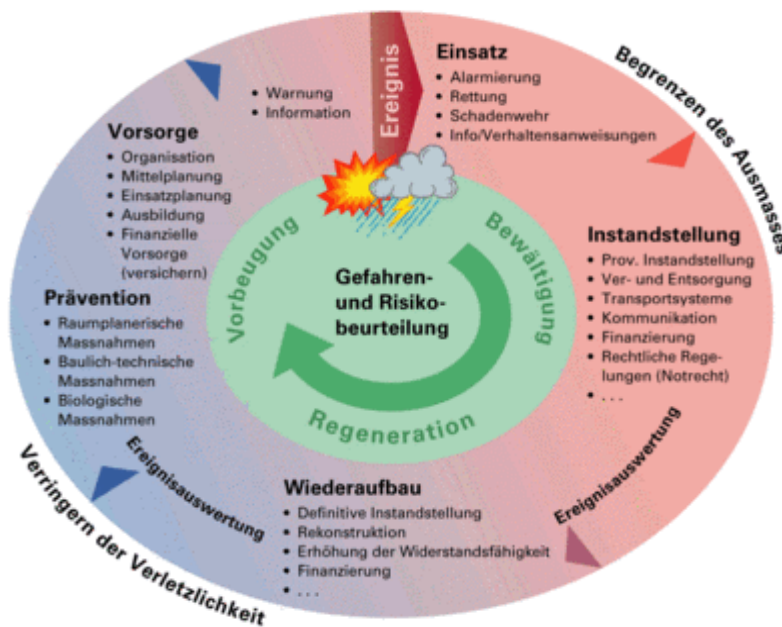


Abbildung 1: Kreislauf des Integralen Risikomanagements

In der aktuellen Naturgefahrenpolitik ist v.a. eine an die Gefährdungssituation angepasste Nutzung zentral. In gefährdeten Gebieten sollen vermehrt raumplanerische Massnahmen wie Bauverbote, Nutzungsverzichte oder Objektschutz eingeleitet werden (Schmid 2009:14). Als wichtige Instrumente für eine umfassende Beurteilung der Gefahren werden Gefahrenkarten eingesetzt (ebd.:67).

Im Zusammenhang von Sicherheit im Umgang mit Naturgefahren sind ökonomische Überlegungen in der Schweiz sehr bedeutsam. Es stellt sich in konkreten Situationen die Frage, welcher Schutz und zu welchem Preis angebracht ist (Planat 1995:5). Der Begriff „Sicherheit“ wird in der Publikation von Planat: „Naturgefahren; Was kostet Sicherheit?“ (2007) auch explizit verwendet. Laut Planat (2007:1) investiert die Schweiz jährlich 2.9 Milliarden Franken in den Schutz vor Naturgefahren, wovon etwa 60 Prozent durch Versicherungen, private Unternehmen oder Haushalte getragen werden. In die Prävention (also bauliche Sicherheit von Gebäuden, direkter Schutz vor Naturgefahren wie Lawinverbauungen, Erarbeitung von Gefahrenkarten) fliesst rund die Hälfte, nämlich 1.3 Mia. CHF der Gelder.

Der Schutz vor Naturgefahren ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Kantone (Bafu 2009:49). Die Bundes- und Kantonsbehörden fordern aber dazu auf, dass jedermann einen Beitrag zum Schutz vor Naturgefahren leisten solle und appellieren damit auch an die Selbstverantwortung (Schmid 2009:14). Beim Umgang mit Naturgefahren gilt in der Schweiz das Subsidiaritätsprinzip. Dies bedeutet, dass im Rahmen des integrativen Risikomanagements primär die Gemeinden für die Überprüfung und Massnahmen verantwortlich sind, um den Schutz vor Naturgefahren und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten zu können. Dabei werden sie aber von Fachorganen von Bund und Kanton unterstützt (PLANALP 2009:1).

Sicherheit und Naturgefahren

Erweiterter Sicherheitsbegriff

In der internationalen Politik wurde nach dem Ende des Kalten Krieges intensiv ein Umdenken und eine Erweiterung des konzeptionellen Sicherheitsbegriffs gefordert. Klassischerweise war der Sicherheitsbegriff bis anhin vorrangig als nationalstaatliche Sicherheit verstanden worden, deren Gewährleistung grösstenteils eine Aufgabe des Militärs war. Es setzte sich unter anderem mit zunehmender Globalisierung die Ansicht durch, dass Unsicherheiten, Instabilität und Gewalt nicht nur durch militärische Aktionen sondern auch durch weitere komplexe machtpolitische, ökonomische, soziokulturelle und ökologische Faktoren hervorgerufen wurden. (Biermann et al. in WBGU 2007:19). Eine Erweiterung des Sicherheitsbegriffs erfolgte insbesondere durch das Konzept der „Menschlichen Sicherheit“. Auch der Sicherheitsdiskurs zu Naturgefahren und -katastrophen muss im Zusammenhang mit einem erweiterten Sicherheitsbegriff betrachtet werden.

Daase (2010:4-5) unterscheidet in vier Dimensionen der Erweiterung des Sicherheitsbegriffs während der letzten Jahrzehnte. Dies ist zum Einen die Sachdimension, welche beschreibt, in welchem Problembereich die politischen Gefahren gesehen werden (ökonomische, ökologische und vermehrt humanitäre Aspekte). Die zweite Dimension ist die Referenzdimension, als die Frage, wessen Sicherheit gewährleistet werden soll (Gesellschaft oder Individuum). Als dritte Dimension nennt er die Raumdimension, also der geographische Rahmen, in welchem Sicherheit hergestellt werden soll. Zuletzt beschreibt Daase die Gefahrendimension, welche die Konzeptualisierung der Probleme, welche Objekte der Sicherheitspolitik sind, umfasst (Risiko, Bedrohung und Verwundbarkeit). Die vier Dimensionen stellt Daase in einem konzentrischen Kreis dar, ausgehend vom „ursprünglichen“ Sicherheitsbegriff (siehe Abbildung 2).

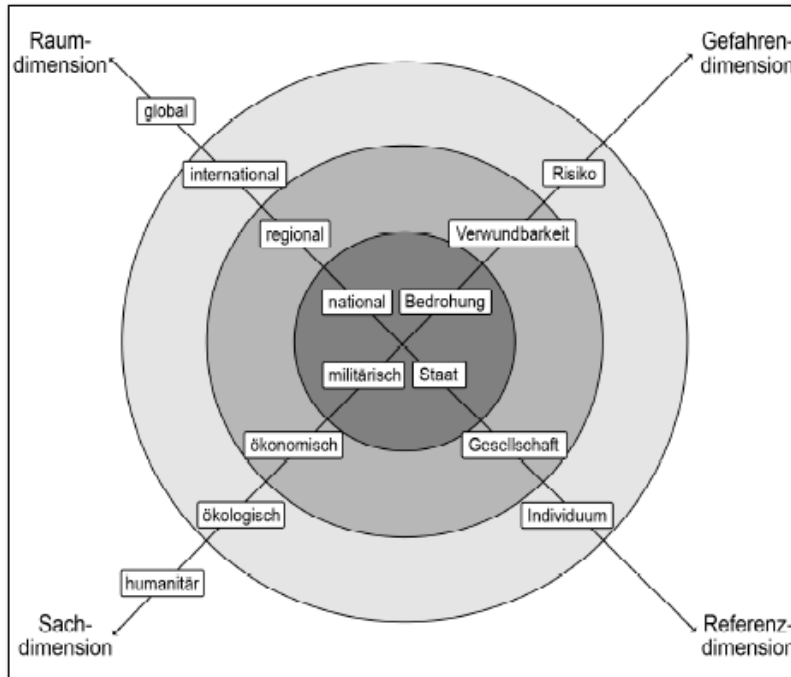


Abbildung 2: Dimensionen des erweiterten Sicherheitsbegriffs nach Daase

Die verschiedenen Dimensionen von Sicherheit helfen, einen Rahmen für die Untersuchung der Berichterstattung zur Gondoer Katastrophe zu stecken.

Sicherheit und Naturgefahren in der Schweiz

Das Verlangen der Menschen, gefahrenfrei und mit möglichst wenigen Risiken zu leben, ist nur natürlich. Christian Pfister spricht in der Schweiz von einer „Katastrophenlücke“ zwischen 1882 und 1976, eine Zeitspanne welche beinahe frei von Naturkatastrophen war. Dadurch seien die traditionellen Risikokulturen allmählich abhanden gekommen. Der Fortschrittsglaube äusserte sich in einem Sicherheitsgefühl, welches mit der Anwendung neuer Technologien und der Einführung der Elementarschadenversicherung in Zusammenhang stand. Zudem seien während der beinahe hundertjährigen Katastrophenlücke andere sicherheitsbedrohende Ereignisse, wie ökonomische Krisen, die beiden Weltkriege und die Bedrohung durch den Kalten Krieg im Vordergrund gestanden. Das mangelnde Katastrophenbewusstsein äusserte sich in einer Überforderung angesichts nicht-militärischer Katastrophen in den 1980er Jahren (Pfister 2009:239-244).

Walter J. Amann (2005:58) betont die ökonomische Komponente von Sicherheit vor Naturgefahren. Diese sei in Industrieländern eng verknüpft mit der Wohlfahrt. Damit werden Naturgefahren zu einem Teil der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies führt zu einem Diskurs um vertretbare Risiken unter Abwägung der Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses und der Verletzlichkeit der Betroffenen.

Im Magazin des BUWAL (2002:178) wird im Zusammenhang mit dem institutionellen Naturgefahrenmanagement die Diskrepanz zwischen der institutionellen Verantwortung bei Naturgefahren und einem bewussten Exponieren gegenüber Naturrisiken angesprochen. Es herrsche ein einseitiges Sicherheitsdenken vor. Zum einen setze man sich mit zunehmender Mobilität (Beispiel Transitverkehr oder Freizeitverhalten, wie Skifahren abseits der Pisten) bewusst Risiken aus. Auf der anderen Seite seien die Sicherheitsansprüche an die öffentliche Hand relativ umfassend. Anhand dieser Aussagen lässt sich erkennen, dass „Sicherheit“ vor Naturgefahren vielfältige Komponenten, Vorstellungen, Diskurse und Konnotationen umfasst.

Das schwarze Wochenende: Die Unwetterkatastrophe in Gondo

Hintergrund

Zwischen dem 11. und 16. Oktober 2000 fielen heftige Regenfälle über dem südöstlichen Alpenraum. In Folge der Niederschläge traten Bäche und Flüsse über die Ufer. Am schwersten betroffen waren das Wallis und das Aostatal. Im Walliser Grenzdorf Gondo rutschte ein Teil des Hanges ab, staute sich zunächst an einer (Steinschlag-) Schutzmauer, welche schliesslich dem Druck nicht mehr standhalten konnte und zerbarst. Die durch die Stauung verstärkte Geröll-Wasser-Mischung stürzte auf das Dorf und riss innerhalb weniger Sekunden zehn Häuser und 13 der ungefähr 130 Dorfbewohner in den Tod. Hilfskräfte aus dem Kanton, vom Militär (mit Transporthelikoptern), wie auch italienische Helfer trafen für Rettungs- und Räumungsarbeiten in Gondo ein. Nach den Rutschungsvorgängen wurden die Dorfbewohner grösstenteils ins benachbarte Simplon Dorf evakuiert, wo sie bei Verwandten, Bekannten oder in Zivilschutzbauten Unterkunft fanden.

Auch in anderen Walliser Gemeinden kam es zu Überschwemmungen und Rutschungen. Die gesamten Schäden des Kantons wurden auf 470 Mio Schweizer Franken geschätzt (die Schäden der gesamten Schweiz infolge der Starkniederschläge betragen 670 Mio Fr.) (Pfister 2004:53, BWG 2002:80). Das Jahr 2000 gilt als Naturkatastrophenjahr in der Schweizer Geschichte (Bafu 2009:49). Auch in den Medien werden die Ereignisse im Oktober 2000 in Gondo in der Regel als „Katastrophe“ bezeichnet.

Das Ereignis in der Presse, Wahrnehmung und Reaktionen

Das Medienecho nach den Überschwemmungen und Rutschungen im Wallis und Tessin war enorm. Die Unwetterkatastrophe im Wallis war Titelthema beinahe aller schweizerischen Tageszeitungen. Zunächst dominierten Berichte zu den Schadensereignissen, der unmittelbaren Hilfeleistung und Berichte über Direktbetroffene. Einige Wochen oder gar Monate nach den Geschehnissen in Gondo setzte eine reflexive Aufarbeitung ein. Die Presseberichte verfolgten in zunehmendem Masse die weitere wirtschaftliche, soziale und physische Sicherung des Dorfes, wie auch die Verarbeitung durch die Bewohner/innen.

Emotionalität der Berichterstattung

Für die Beschreibung der Extremsituation wurden oft Superlative verwendet. So wurden mitunter Ausdrücke wie „Katastrophal bis apokalyptisch“ herbeigezogen (SF:16.10.2000). „Im Wallis herrscht der Ausnahmezustand“ titelte die Basler Zeitung. „Vom schwarzen Sonntag, als der Himmel auf das Wallis fiel“, schrieb Le Temps. Das Boulevardblatt Blick rief gar aus: „Das Wallis; von Gott verlassen?“ und stellte ein Bild von Gondo im Frühling 2000 einer Fotografie nach der Katastrophe gegenüber, um das Ausmass des Murgangs aufzuzeigen (swissinfo:16.10.2000).

Anfänglich waren vorwiegend die Hilfeleistungen Thema in den Medien, wie auch das institutionelle Engagement dabei. Sehr ausführlich wurden die Schicksale der direkt betroffenen Bevölkerung, die Reaktionen der Familien und Einzelpersonen aus dem Dorf mit ihren Ängsten, ihrer Trauer und ihren Sorgen dokumentiert. Es waren „dramatische Tage für die kleine Berggemeinschaft“, welche Opfer der Mächte der Natur wurden (SF:18.10.2000). Einzelpersonen wie der Gemeindepräsident Roland Squaratti wurden immer wieder porträtiert und zitiert, gaben dem Dorf ein Gesicht. Für seinen Einsatz während der Katastrophe wurde er schliesslich durch SF DRS zum „Kopf des Jahres“ 2010 gewählt (SF:30.12.2000).

Auftretende Deutungsmuster

Die Emotionalität der Berichterstattung war eng verknüpft mit Begriffen wie „Fügung“, der menschlichen Ohnmacht gegenüber den Gewalten der Natur. Die natürliche Umwelt wurde als Bedrohung für die Gemeinschaft dargestellt. Dies äussert sich rhetorisch in Aussagen wie „Bedrohlich erheben sich die Felswände hinter Gondo“ (SF:18.10.2000). Die Mensch-Umwelt-Beziehungen wurden reflektiert. Die Ereignisse machten wieder einmal deutlich, "dass die Natur stärker ist als der Mensch", fügte Ogi am Abend in der Tagesschau von SF DRS hinzu. In diesem Sinne äusserte sich in der Tagesschau auch Bundesrat Pascal Couchepin (swissinfo:15.10.2010). Auch grundsätzliche menschliche Verhaltensmuster gegenüber der Natur wurden reflexiv aufgegriffen. Damit wird das gesellschaftliche Naturverhältnis problematisiert. So schrieb Adolf Ogi in der Sonderausgabe des Walliser Boten (2000:1): „Das Ereignis hat uns daran erinnert, dass wir die Natur nicht übernutzen, nicht endlos überstrapazieren dürfen.“ Auch „alte“, religiöse Diskursstränge wurden explizit und implizit verwendet, so wurde beispielsweise von der „Sintflut im Wallis“ berichtet. Wie bereits erwähnt titelte Der Blick sogar „Das Wallis, von Gott verlassen?“ (swissinfo:16.10.2000). Einige Wochen nach den Hangrutschungen wurde auch die Frage nach menschlichem Versagen bzw. Fehleinschätzungen (beim Bau der Stein-schlag-Schutzmauer) oder der Verantwortlichkeit gestellt. Allerdings wurde auch die bisherige Nutzfunktion der Mauer hervorgehoben (SF:8.11.2000; 23.10.2000).

Solidarität und Spendewesen

Das Unglück im Wallis rief eine grosse Reaktion unter der nicht direkt betroffenen Bevölkerung hervor. In der gesamten Schweiz wurden Solidaritätsbekundungen organisiert. Von symbolischer Bedeutung war unter Anderem die Präsenz des Bundesrats im Katastrophengebiet. Medienwirksam wurde zum Spenden für die Opfer der Unwetterkatastrophe aufgerufen (z.B. in SF DRS: 12.10.2010). Für die betroffenen Regionen der Schweiz konnten so durch die Glückskette insgesamt 72 Mio. CHF gesammelt werden. Der Historiker Christian Pfister betont das einende, verbindende Element der Naturkatastrophe am Beispiel Gondos. Die Katastrophe rief eine enorme Solidaritätswelle, verbunden mit einer Art nationalem „Schweizergefühl“ hervor. Laut einer Umfrage der Zeitschrift „L'Hebdo“ 2001 haben sich 63% der Befragten beim Gondo-Ereignis zum letzten Mal richtig als Schweizer gefühlt (vier Antworten standen zur Auswahl). Pfister hebt den Zusammenhang zwischen der Erweckung eines zeitweise eingeschlafenen Nationalgefühls und der Bewältigung der Naturkatastrophe hervor (Pfister 2004:53-54). Roland Jeanneret, Leiter Kommunikation der Glückskette sagte im Vergleich der Spendefreudigkeit bei Gondo zu anderen Katastrophenereignissen aus, viele Schweizer hätten zur Katastrophe in Gondo eine „doppelte Nähe“ gefühlt. Er führte die Betroffenheit auf die Erfahrung mit Extremereignissen in der Schweiz und auch auf den persönlichen Bezug zum Ort Gondo (durch Ferien oder aus dem Militärdienst) zurück (swissinfo:25.12.2008).

Frage nach Sicherheit durch bauliche Massnahmen und einem Wiederaufbau

Rund zwei Drittel der Dorfbewohner entschieden sich für eine Rückkehr ins versehrte Gondo. Immer wieder wurde von den Gemeindebehörden, v.a. Roland Squaratti kommuniziert, man sei es den Toten schuldig weiterzufahren und das Dorf neu zu errichten. Die emotionale Verbundenheit mit dem Ort war wohl der Faktor, welcher viele zum Bleiben bewog. Auch die kantonalen Behörden waren in der Presse dem Wiederaufbau gegenüber eher positiv gesonnen, wenn auch eine ganzheitliche Überprüfung der Risikosituation anzustreben sei (u.a. NZZ:11.12.2000). Aus der Presse wurde ersichtlich, dass dies so auch von einem grossen Teil der Schweizer Bevölkerung getragen wurde (Hochparterre 2006:34). Kritische Stimmen gegenüber diesem Vorhaben wurden in der Presse im Jahr 2000 kaum laut. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde Glückskette-Direktor Felix Bollmann

folgendermassen zitiert: „Wenn die Rettung von Gondo damals nicht von einem Grossteil der Bewohner, der Bevölkerung in der Schweiz und der kantonalen Regierung getragen worden wäre, hätten wir möglicherweise auch die Umsiedlung in ein neues Dorf unterstützt“ (ebd.). Die neuen baulichen Sicherheitsmassnahmen wurden unter anderem in der NZZ dokumentiert (13.10.2001): Für die Doveria entstand ein neues Bachbett, im Dorf ein Viadukt für die Strasse ins Zwischbergental, am Fuss der Rudenfelswand oberhalb des Dorfes wurde ein Kanal zur Entwässerung des Hanges gebaut. Zusätzlich wurde die Lücke in der Steinschlagschutz- Betonmauer mit einem Erddamm aufgefüllt. Squaratti: „Gondo habe auf Sicherheit gesetzt“ (NZZ:13.10.2001).

Wirtschaftliche Dimension

Für den gesamten Kanton Wallis nimmt man an, dass die Unwetter neben den direkten Schäden auch Ertragseinbussen vor allem im Tourismus zur Folge hatten. Für den Unglücksmonat waren dies 5 Millionen und für den Folgemonat noch 3.8 Millionen Franken (Steininger 2005:125). Der Neuanfang wird aber auch als Chance wahrgenommen, welcher wirtschaftlich genutzt werden könne: „Ohne die Katastrophe hätte das Dorf sich langsam entvölkert und wäre eingeschlafen. „Gondo braucht Zeit, um den Schock zu verwinden. Aber sie läuft ihm davon: Jetzt ist das Dorf in aller Munde, jetzt muss es die Gunst der Stunde nutzen, jetzt die Weichen stellen, wo viele bereit sind zu helfen.“ Auch Squaratti ortete noch andere schlummernde Potenziale, pendelte er doch seit Jahren von Gondo zu seinem Arbeitsplatz in Brig. 25 Minuten Arbeitsweg, das sei keine Sache. Für eine Familie, die knapp an Mitteln sei, könne er als Vorbild dienen. Das Leben in Gondo würde sie nämlich rund 10 000 Franken pro Jahr weniger kosten als in Brig (NZZ:13.10.2001). Im Zusammenhang mit Naturkatastrophen wurde auch die Frage aufgegriffen, wer für zukünftige Schäden durch Extremereignisse bezahlen müsse. Im Beobachter (10.11.2000) wurde die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen obligatorischen Gebäudeversicherung betont, sei doch im Wallis nur etwa die Hälfte der Schäden versichert gewesen. Das Dorf wurde schliesslich mit Hilfe der Spendegelder innerhalb von sechs Jahren wieder aufgebaut. Im Zentrum steht ein neuer Stockalperturm als Wahrzeichen des Ortes.

„Schicksale der Betroffenen“

Die Verunsicherung der lokalen Dorfbevölkerung nach der Katastrophe wird in den Medien ausführlich thematisiert. Der Gemeindepräsident Squaratti gab sich in der Berichterstattung optimistisch bezüglich der Zukunft des Dorfes. Die Leute brauchten aber wieder Halt, Vertrauen und Hoffnung für das Weiterbestehen der Gemeinschaft. Eine wichtige Person scheint hier der Dorfpfarrer Sarbach als Stellvertreter für die Religion und als Vertrauensperson gewesen zu sein (siehe z.B. Walliser Bote 2000:141). „Das Leben geht weiter, aber nichts ist wie vorher. Die Katastrophe hat Leben zerstört und Häuser weggetragen. Sie hat vor allem ein soziales Gefüge vernichtet“, stellt der Pfarrer fest (swissinfo:14.10.2001). Er betonte, dass die Rückkehr in den Alltag Zeit brauche. Zudem sei ein Neubeginn auch von sozialen Aspekten abhängig. „Aber auch wenn man Gondo aufbauen könnte, wie es gewesen ist, die Leute, die fehlen, kann man nicht ersetzen.“ Das soziale Gefüge sei gestört, weil seine Pfeiler zerstört worden seien. Die Menschen, die umgekommen sind, hätten wie ruhende Pole, wie Ankerplätze gewirkt. Jetzt müsse das Beziehungsgeflecht wieder wachsen, was Zeit und Geduld brauche wie bei Pflanzen. „Wenn man an den Blumen zieht, wachsen sie auch nicht schneller. Gondo muss neu entstehen in den Köpfen der Menschen. Das kann man nicht übers Knie brechen.“ (swissinfo: 14.10.2001). „Zu viele sind Tote im Dorf“. Dieses Zitat einer Dorfbewohnerin beschrieb die Schwierigkeiten bei der Verarbeitung der Katastrophe im Dorf (NZZ:13.10.2001).

Spätere Berichterstattung über Gondo

Die Entwicklung des Dorfes wurde auch nach dem Jahr 2000 in den Medien weiterverfolgt - noch zehn Jahre nach dem Unglück. Dies deutet darauf hin, dass das Ereignis in einer breiteren Öffentlichkeit Spuren hinterlassen hat. Verschiedene Aspekte wurden in der Presse aufgegriffen: Die Umsetzung der Spendengelder der Glückskette, der sechs Jahre dauernde Wiederaufbau, die demographische und wirtschaftliche Entwicklung des Dorfes mit seinen Problemen und Potenzialen, wie auch soziale Aspekte. Immer wieder wurden Überlebende interviewt. Der Gemeindepräsident Squaratti nahm weiterhin eine wichtige Rolle als Repräsentant des Dorfes ein. Auch wurde die Solidarität und Spendefreudigkeit der Schweizer im Zusammenhang mit dem Unwetter 2000 mit dem Verhalten bei anderen Unglücksereignissen verglichen (z.B. swissinfo:20.8.2002 oder SF:13.9.2005).

Auswertung der Unwetterereignisse im Jahr 2000 durch Bundesstellen

Eine wichtige Erkenntnis des Bundes im Zusammenhang mit den Ereignissen im Jahr 2000 war, dass präventiven Massnahmen ein noch wichtigerer Stellenwert eingeräumt werden müsse (swissinfo:5.3.2011). Damit wurden die Extremereignisse 2000 in die weiterführende Schweizerische Naturgefahrenpolitik eingeordnet. Als wichtiges Instrument dafür sollten bis Ende 2011 für die Gesamtschweiz durch die Gemeinden Gefahrenkarten zu einer besseren Risikoabschätzung erstellt werden. Dies ist primär Aufgabe der Gemeinden und Kantone, welche dafür aber vom Bund finanziell unterstützt werden. Auf kantonaler Ebene wurde als Folge der Hochwasser im Jahr 2000 und in Hinblick auf zukünftige Gefahrensituationen unter anderem eine kantonale wissenschaftliche Krisenzelle ins Leben gerufen. Diese soll bei einem Extremereignis die Informationen für Interventionen (Evakuierung u.a.) an Katastrophenzellen oder kommunale/ interkommunale Krisenstäbe liefern (Kantonaler Richtplan 2004:2).

In der Ereignisanalyse der Hochwasser wurde durch das Bundesamt für Wasser und Geologie kein menschliches Versagen am Unglück festgestellt. Es wurde als unvorhersehbar und als Resultat der Verkettung widriger Umstände beurteilt, welche durchaus ein noch verheerenderes Ausmass hätten annehmen können. Ein Bauwerkversagen und das Zusammenwirken verschiedener Gefahren müsse aber immer in Betracht gezogen werden. Allgemein wurden die Schutzbauten als nicht ausreichend für ein solches Jahrhundertereignis beurteilt (BWG 2002:12). Die Hangmure in Gondo machte eine vor Ort bisher nicht gekannte Naturgefahr deutlich, welche durch ein sehr rasches Eintreten charakterisiert war. Im BWG- Bericht (2002:12) wurde hervorgehoben, dass im Sinne einer umfassenden Risikokultur in Zukunft möglichst alle denkbaren Risiken erkannt und die Nutzung des Raumes dementsprechend angepasst werden sollte. In der Publikation des BUWAL unter dem Titel „Leben mit Naturgefahren - Den Nutzen den Gefahren anpassen“, wurde die Notwendigkeit der Schaffung einer Raumplanung, welcher der Natur ihren Raum lässt, betont. In diesem Zusammenhang wurden (allerdings nur in einem Satz) Bedenken gegenüber dem exponierten Standort Gondos geäussert. Es wurde ausgesagt, dass man Gondo bei einer Neuplanung nicht mehr am selben Ort aufbauen würde (BUWAL 2002:173). Es wurde aber wiederum betont, dass immer ein Restrisiko bestehe (da man sich nicht gegen alle Naturgefahren absichern könne, dies sei aber „der Preis, den wir für das Leben im Alpenraum, aber auch in der übrigen Schweiz, bezahlen müssen“ (UVEK 2002).

Fazit

Mit dem Bewusstsein, dass die völlige Sicherheit vor Naturgefahren nicht realisierbar ist, hat sich der Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz verändert. Naturkatastrophen werden durch die Medien oft zu „totalen Themen“, es wird eine Nähe zwischen dem Ereignis und den Lesern geschaffen, was sich am Beispiel Gondo veranschaulicht. Dies mag damit zusammenhängen, dass die Anzahl der Todesopfer in Folge der Katastrophe relativ hoch war.

Wie sich am Beispiel der Naturkatastrophe in Gondo gezeigt hat, wird die Katastrophe in ihrer überregionalen Berichterstattung mit verschiedenen, mit „Sicherheit“ und Gefahr in Beziehung stehenden Bedeutungen aufgeladen. Dies sind soziale, gemeinschaftsrelevante, kollektivbildende, technische, ökonomische sowie religiöse Fragen und Unsicherheiten. Grundsätzliche Überlegungen zum Verhältnis zwischen Mensch und Natur, „Naturbilder“, zu Verhältnismässigkeit des Schutzes wurden thematisiert. Raumplanerische Aspekte und die Frage nach der Verhältnismässigkeit der Sicherheitsmassnahmen (Diskussion über eine Umsiedlung der Bewohner) traten ebenfalls in den Fokus der Presseberichte.

Auch wenn sich Gondo in seinem Ausmass kaum mit dem Tsunami im Indischen Ozean 2004 oder dem diesjährigen Unglück in Fukushima vergleichen lässt, so nahm es in der gesamtschweizerischen Naturkatastrophengeschichte doch eine bedeutende Rolle ein. Die Solidarität mit dem kleinen versehrten Bergdorf war sehr gross. Die finanzielle Unterstützung in der Form von Spendengeldern ermöglichte schliesslich einen Wiederaufbau und das Fortbestehen der Gemeinde.

Gondo mit seinen Bewohnern verlieh den Unwetterereignissen im Jahr 2000 ein „Gesicht“. In den Medien wurde die Entwicklung des Dorfes auch einige Jahre nach den Hangrutschungen begleitet. Zusammenfassend kann man sagen, dass es nicht zuletzt die Medien waren, welche das lokale Ereignis in Gondo zu einer ins kollektive Bewusstsein tretenden, gesamtschweizerischen Katastrophe und einem identitätsstiftenden Ereignis machten.

Nach dem Modell von Daase treten verschiedene Dimensionen und Ausprägungen der Katastrophe in der Berichterstattung in Erscheinung. Auf der Sachdimension waren im Zusammenhang mit Gondo vorwiegend ökonomische, soziale oder religiöse Aspekte hervorgehoben. Anhand der Naturkatastrophe zeigte sich, dass auf der Referenzdimension ein kleinräumiges zu einem grossräumigen Ereignis werden kann. Auch die Gefahren- und Raumdimension wurden inhaltlich in einem weiten Spektrum thematisiert.

Für die gesamtschweizerische Gefahrenpolitik war die Hangmure in Gondo wohl nicht richtungweisend. Gewisse Entwicklungen mag das Ereignis aber wohl vorangetrieben haben.

Schlussendlich kann gesagt werden, dass die Politik der Verortung von Naturgefahren ein sehr komplexer Prozess ist, welcher mehr als das physische Naturereignis umfasst. Der Diskurs um Sicherheit vor Naturgefahren beinhaltet soziale, ökologische sowie ökonomische Faktoren. Schliesslich ist er auch ein grosses Politikum, da verschiedene Diskursstränge unterschiedlich gewertet werden. Als Beispiel kann hierbei die Folgewirkungen von Gefahrenkarten genannt werden.

Literaturverzeichnis

Monographien

- Eckelmann, Steffi & Scherr, Eva (2006): Apokalyptisches Rauschen. Der Umgang mit Naturkatastrophen in den Medien. Merz Akademie, Hochschule für Gestaltung: Stuttgart.
- Schmid, Franziska Sibylle (2000): „Wir haben sie im Griff, unsere Katastrophe“. Gesellschaftliche Bewältigung der Hochwasser 1868. Universität Bern.
- Schmid, Franziska Sibylle (2009): Sichtweise von lokalen Akteuren und Fachexperten in der Naturgefahrenprävention. Geographisches Institut der Universität Bern: Geographica Bernensia.

Aufsätze/ Sammelbände

- Daase, Christopher (2010): Der erweiterte Sicherheitsbegriff. In: Sicherheitskultur im Wandel. Working Paper 1/2010. Goethe Universität: Frankfurt am Main.
- Felgentreff, Carsten & Glade, Thomas (Hg.) (2008): Naturrisiken und Sozialkatastrophen. Berlin, Heidelberg: Springer Verlag.
- Lenhardt, Wolfgang A.: Naturkatastrophen aus der Sicht der Naturwissenschaft. In: Hammerl, Christa et al. (Hg.) (2009): Naturkatastrophen: Rezeption- Bewältigung – Verarbeitung. Innsbruck: Studienverlag, 54-77.
- Pfister, Christian (Hg.) (2002): Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500-2000. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.
- Pfister, Christian & Summermatter, Stephanie (2004): Katastrophen und ihre Bewältigung. Perspektiven und Positionen. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.
- Plate, Erich J. & Merz, Bruno (Hg.) (2001): Naturkatastrophen. Ursachen- Auswirkungen- Vorsorge. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller): Stuttgart.
- Schrage, Dominik (2005): Die Flut. Diskursanalyse zum Dresdner Hochwasser im August 2002. In: Münster: Dresdner Beiträge zur Soziologie Bd.1, 9-32.
- Steininger, Karl W. et al (Hg.) (2005): Extreme Wetterereignisse und ihre wirtschaftlichen Folgen. Anpassung, Auswege und politische Forderungen betroffener Wirtschaftszweige. Berlin: Springer Verlag.
- Walliser Bote (Hg.) (2000): Das Schwarze Wochenende. Die Unwetterkatastrophe vom 14./15. Oktober 2000 im Wallis. Verlag Walliser Bote: Visp.

Zeitschriften und Berichte

- Bundesamt für Umwelt BAFU (2009): Umwelt Schweiz 2009, 49-50.
- Bundesamt für Wasser und Geologie BWG (2002): Hochwasser 2000. Ereignisanalyse/ Fallbeispiele. Berichte des BWG, Serie Wasser, Nr. 2 Bern.
- Bundesamt für Wasser und Geologie BWG (2002): Aquaterra- Hochwasserschutz. Mehr Raum für Fließgewässer.
- BUWAL (2002): Leben mit Naturgefahren- Den Nutzen den Gefahren anpassen. In:BUWAL- Umwelt Schweiz 2002. Die Umwelt unter Druck. Naturgefahren, 173-181.

- Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (2010): Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz.
<<http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/documentation/bases/sicherheit.parsys.9457.downloadList.86387.DownloadFile.tmp/sipolbd.pdf>> (Zugriff:1.4.2011)
- Gfs Bern (2005): Erdbeben- Versicherung entspricht Wunsch. Kurzbericht zur Studie „Erdbeben“ im Auftrag des Schweizerischen Versicherungsverband SVV.
<<http://www.gfsbern.ch/Neuigkeiten/tabid/177/itemid/221/amid/1151/erdbeben-versicherung-entspricht-wunsch.aspx>> (Zugriff:21.3.2011)
- Hasche, Katja (2006): Mit dem Rücken zur Wand. In: Hochparterre, Heft 10, 34-36.
<http://www.stockalperturm.ch/Portals/_stockalperturm/images/presse/hochparterre_10_2006.pdf> (Zugriff:19.3.2011)
- Kantonaler Richtplan, Kanton Wallis (2004)- Koordinationsblatt: Schutz vor Naturgefahren.
<http://www.vs.ch/Data/sat/data/doc/de/l.1.2_al.pdf>(Zugriff:20.5.2011)
- Pfister, Christian (2009): Die „Katastrophenlücke“ des 20. Jahrhunderts und der Verlust des traditionellen Risikobewusstseins. In GAIA 18/3, 239-246.
- PLANALP (2009): Die Verantwortung der Gemeinden beim Schutz vor Naturgefahren
<http://www.planat.ch/fileadmin/PLANAT/planat_pdf/alle/R1277d.pdf>
(Zugriff:19.5.2011)
- PLANAT (1995): Von der Gefahrenabwehr zur Risikokultur. PLANAT, die nationale Plattform Naturgefahren stellt sich vor.
<http://www.planat.ch/fileadmin/PLANAT/planat_pdf/alle/R0002d.pdf>
(Zugriff:29.4.2011)
- PLANAT (2007): Naturgefahren. Was kostet Sicherheit?
<<http://www.planat.ch/de/infomaterial-detailansicht/datum/2011/03/09/b1-naturgefahren-was-kostet-sicherheit/>> (Zugriff:2.3.2011)
- PLANAT & Meteo Schweiz (2007): Klimaänderung und Naturkatastrophen in der Schweiz
<http://www.planat.ch/fileadmin/PLANAT/planat_pdf/alle/R0811d.pdf>
(Zugriff:20.3.2011)
- Stiftung Risiko- Dialog (2007): Naturgefahren als Risiko. In: Riskbrief. Notizen aus dem Risikodilog, Nr. 1 April.
<<http://www.kulturvermittler.ch/docs/riskbrief.pdf>> (Zugriff:1.3.2011)
- Swiss Re (2011): Natural catastrophes and man-made disasters in 2010: A year of devastating and costly events. Sigma: No 1/2011.
<http://media.swissre.com/documents/sigma1_2011_en.pdf> (Zugriff:5.5.2011)
- WBGU (2007): Welt im Wandel: Sicherheitsrisiko Klimawandel, Berlin: Springer.
<http://www.wbgu.de/fileadmin/templates/dateien/veroeffentlichungen/hauptgutachten/jg2007/wbgu_jg2007.pdf> (Zugriff:10.3.2011)

Zeitungsartikel

- „Gebäudeversicherung: Katastrophale Zustände“. In: Beobachter, 10.11.2000.
- „Das Wallis vorübergehend von der Aussenwelt abgeschnitten“. In: NZZ (Neue Zürcher Zeitung) 16.10.2000.
- „Sintflut im Süden und im Wallis“, In: NZZ, 7.11.2000.
- „Überlegte Risikoermittlung im Wallis“. In: NZZ, 11.12.2000.

- „Retten und räumen“. In: NZZ, 28.12.2000.
- „Mehr Raum für den Schutz vor Naturgefahren“. In: NZZ, 28.12.2000.
- „Das Unwetter vom Herbst“. In: NZZ, 25.1.2001.
- „Gondo muss neu entstehen in den Köpfen“. In: NZZ, 13.10.2001.
- „Neue Hoffnung für Gondo“. In: NZZ, 7.2.2002.
- „Mit Naturgefahren rechnen- Studie zur Nutzung des Alpenraums“. In: NZZ, 10.1.2004.
- „In Gondo vernarben die Unwetterwunden- Zukunftsglaube dank Spendengeldern“. In: NZZ, 15.10.2004.
- „Suche nach der richtigen Bewertung von Naturkatastrophen- Menschliches Leid darf nicht vernachlässigt werden“. In: NZZ, 25.2.2006.
- „Grenzdorf mit verborgenem Charme; Nach dem Wiederaufbau findet Gondo seine alte neue Rolle“. In: NZZ, 28.8.2009.

www.swissinfo.ch:

- „Landesregierung bestürzt über Lage im Wallis“. In: Swissinfo.ch, 15.10.2000.
- „Grosses Medienecho“. In: Swissinfo.ch, 16.10.2000.
- „Wallis: Leiche in Gondo geborgen- Hoffnung auf Überlebende“. In: Swissinfo.ch, 16.10.2000.
- „Unwetter-Katastrophe im Wallis: Wettlauf mit der Zeit. In: Swissinfo.ch, 16.10.2000.
- „Medienecho und Spendeaktionen“. In: Swissinfo.ch, 16.10.2000.
- „Wallis und Tessin: Hoffen und Aufräumen“. In: Swissinfo.ch, 18.10.2000.
- „Entspannung im Tessin- Spannung im Wallis“. In: Swissinfo.ch, 19.10.2000.
- „Wallis: Rückkehr teilweise möglich“. In: Swissinfo.ch, 20.10.2000.
- „Spendeaktion läuft auf Hochtouren“. In: Swissinfo.ch, 20.10.2000.
- „Wallis: Rekordspenden und Rückkehr“. In: Swissinfo.ch, 20.10.2000.
- „Simplon- Pass wieder offen- erste Familie zurück in Gondo“. In: Swissinfo.ch, 16.11.2000.
- „Wallis bedankt sich für Unwetter- Hilfe“. In: Swissinfo.ch, 16.12.2000.
- „Traurige Weihnachten in Gondo“. In: Swissinfo.ch, 21.12.2000.
- „Gondo such seine Vermissten- zusammen mit 1100 Helerinnen und Helfern“. In: Swissinfo.ch, 20.1.2001.
- „In Gondo geht die Sonne zweimal auf“. In: Swissinfo.ch, 21.1.2001.
- „Gondo: Projekt für Wiederaufbau ist bekannt“. In: Swissinfo.ch, 18.6.2001.
- „Unwetter: Glückskette- Gelder fließen“. In: Swissinfo.ch, 11.10.2001.
- „Im Wallis verheilen die Wunden nur langsam“. In: Swissinfo.ch, 14.10.2001.
- „Gefahrenkarten für die Schweiz“. In: Swissinfo.ch, 5.3.2002.
- „Flut: Keine grosse Solidaritätswelle“. In: Swissinfo.ch, 20.8.2002.
- „Gondo beginnt wieder zu leben“. In: Swissinfo.ch, 2.11.2002.
- „Solidarität mit den Hochwasser- Opfern“. In: Swissinfo.ch, 30.8.2005.

„Spendenation Schweiz in Bedrängnis“. In: Swissinfo.ch, 25.12.2008.

„Gondo zehn Jahre nach der Katastrophe“. In: Swissinfo.ch, 14.10.2010.

Radiosendung

Gondo denkt an Unwetterkatastrophe vor 10 Jahren, 14.10.2010.

<<http://www.drs.ch/www/de/drs/nachrichten/regional/bern-freiburg-wallis/217453.gondo-denkt-an-unwetter-katastrophe-vor-10-jahren.html>>
(Zugriff:1.6.2011).

Fernsehsendungen Schweizer Fernsehen

SF: „Schlammlawine zerstört Dorfkern von Gondo“, 12.10.2000.

SF: „Katastrophe in Gondo“, 14.10.2000.

SF: „Hoffnung in Gondo“, 16.10.2000.

SF: „Wenig Hoffnung aus Überlebende in Gondo“, 17.10.2000.

SF: „Hoffnungslosigkeit und Trauer in Gondo“, 18.10.2000.

SF: „Tod im Dorf: Innerhalb von Sekunden war Gondo zerstört- die Rundschau war sofort vor Ort“, 18.10.2000.

SF: „Gondo will leben: Das geplagte Dorf am Simplon“, 19.10.2000.

SF: „Der schwere Weg zur Normalität in Gondo“, 20.10.2010.

SF: „Gefährliche Staumauer in Gondo“, 23.10.2000.

SF: „Todesdrama von Gondo: Spielten menschliche Faktoren eine Rolle?“, 8.11.2000.

SF: „Gondo und die Zöllner“, 2.11.2000.

SF: „Das Leben in Gondo läuft langsam wieder an“, 16.11.2000.

SF: „Die Tagesschau wählt den Kopf des Jahres“, 30.12.2000.

SF: „Glückskette und Gondo“, 6.4.2001.

SF: „Gondo- Ein Jahr danach“, 12.10.2001.

SF: „Kein Geld für Gondo“, 21.5.2002.

SF: „Gondo Wiederaufbau“, 11.10.2002.

SF: „Gondo, zwei Jahre danach: Exklusivbilder“, 14.10.2002.

SF: „Vier Jahre nach der Unwetterkatastrophe in Gondo“, 14.10.2004.

SF: „Gondo, die Bewohner ziehen weg (10vor10)“, 3.4.2006.

SF: „Narben noch nicht verheilt“, 8.10.2010.

SF: „Solidarität mit Gondo (Tagesschau)“, 12.10.2010.

SF: „Schutzmauer über Gondo (Tagesschau)“, 12.10.2010.

SF: „Denkmal für die Gondo- Opfer“, 14.10.2010.

Internetzugang zu oben genannten Sendungen:

<<http://www.videoportal.sf.tv/suche?query=gondo>>(letzter Zugriff:5.6.2011).

SF: „Sind wir Naturkatastrophen schutzlos ausgeliefert?“, 13.9.2005.

<<http://www.videoportal.sf.tv/video?id=96c5d285-3a7d-4a0e-b920-eacab2d70aac>>
(Zugriff:23.4.2011)

Internetquellen

Munich Re (2010): Naturkatastrophen- Bilanz 2010: Sehr viele Erdbeben und viele Unwetter- Ereignisse.

<http://www.munichre.com/de/media_relations/press_releases/2011/2011_01_03_press_release.aspx> (Zugriff:16.3.2011)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK (2002): Trotz grossen Schäden auf dem richtigen Weg.

<<http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/00474/00492/index.html?lang=de&msgid=1895>> (Zugriff:3.4.2011)

Abbildungen

Abbildung 1: Kreislauf des Integralen Riskomanagements

In:<<http://www.planat.ch/de/fachleute/risikomanagement/>> (Zugriff:1.3.2011)

Abbildung 2: Dimensionen des erweiterten Sicherheitsbegriffs nach Daase

In: Daase, Christopher (2010): Der erweiterte Sicherheitsbegriff. In: Sicherheitskultur im Wandel. Working Paper 1/2010. Goethe Universität: Frankfurt am Main, 5.

Repräsentation und Agency

Repräsentation von Sicherheit im Film

Eine Analyse von Filmen zum Irakkrieg 2003

Silvio Bucher und Manuel Berger

Einleitung

Der 11. September war ein Wendepunkt in der amerikanischen Sicherheitspolitik. Erstmals wurden die Amerikaner auf dem eigenen Festland angegriffen. Der damalige US-Präsident George Bush rief den ‚War on Terror‘ aus. Die USA hat schon vorher nationale Sicherheitsinteressen im Ausland verteidigt, aber die von den Vereinten Nationen abgelehnten Invasionen in Afghanistan und im Irak, stellten eine neue Dimension dar. Der Terrorismus ist netzwerkartig organisiert und damit unverortbar, folglich wurde der ganze Globus zum potentiellen Schlachtfeld im Krieg gegen den Terror (DALBY 2008:5). Mit seiner dualen Kriegsrhetorik polarisierte George Bush die ganze Welt und insbesondere auch Amerika. Hardliner innerhalb und ausserhalb der Regierung stellten nationale Sicherheitsinteressen über ethische Bedenken und internationale Einwände. Neue Sicherheitstrategien und Gesetze der US-Regierung (Patriot Act) schränkten gleichzeitig auch die Freiheit der US-Bürger ein.

In den USA selbst wurde die Angst vor dem Terrorismus nach 9/11 nicht zuletzt durch die Medien geschürt. Die Rolle der Filmindustrie bei politisch kontroversen Themen ist nicht unerheblich, da sich ein grosser Teil der Bevölkerung über die Massenmedien, zu denen auch Spielfilme gehören, informiert (DODDS 2008a:227). Filme können dazu beitragen, dass soziale Strukturen und Normen die im Zusammenhang mit der US-Sicherheitspolitik und dem Krieg gegen den Terror stehen aufrechterhalten werden. Je nach Perspektive können diese jedoch auch etablierte Strukturen hinterfragen oder kritisch reflektieren (Dodds 2008b:1625).

Wir haben uns dazu entschieden, Spielfilme, die sich mit dem zweiten Irakkrieg befassen, zu analysieren. Der Irakkrieg polarisierte nicht nur Amerika, sondern auch die Weltgemeinschaft. Es war zu erwarten, dass in den Filmen ein breites Spektrum an Perspektiven auf Sicherheit auftaucht, in Abhängigkeit von der jeweiligen politischen Einstellung des Regisseurs, des Produktionsortes und der Finanzierung der Filme. Da wir beide grosse Filmfreaks sind, aber als Geographen keine grosse Ahnung von Filmwissenschaften haben, motivierte es uns zusätzlich, sich für einmal mit dem Medium Film auseinanderzusetzen und dadurch Einblicke in anhin unbekannte Theorien und Methoden zu erhalten.

Ziel der Arbeit ist es, die Sicherheitsperspektiven in Spielfilmen über den Irakkrieg zu analysieren. Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Kriegsrhetorik vom damaligen US-Präsident sowie die dominanten US-Sicherheitsdiskurse in den USA nach 9/11, die dieser zugrunde liegen. In der vorliegenden Arbeit sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welches sind dominante Sicherheitsdiskurse in den USA nach 9/11 und während des Irakkrieges?
- Inwiefern werden diese dominanten Diskurse in den Filmen reproduziert, kritisiert oder transformiert?

- Wie wird das Eigene und das Fremde in den Filmen dargestellt? Wird der Diskurs der Regierung aufrechterhalten oder unterlaufen?
- Lassen sich dominante Arten der Darstellung von Eigenem oder Fremdem erkennen und gibt es Filme, welche diese dekonstruieren?
- Welche anderen Sicherheitskonzepte greifen die Filme auf?

Der Hauptteil der Arbeit gliedert sich in einen Theorieteil und einen Analyseabschnitt. Im Theoriekapitel wird die Verbindung der Critical Geopolitics und insbesondere der Popular Geopolitics mit der Filmanalyse erläutert. Ein weiterer Abschnitt befasst sich mit der Deutung von Zeichen, der Filmsemiotik, welche sich über die Zeit stark gewandelt hat.

Der Analyseteil ist thematisch nach verschiedenen Perspektiven auf Sicherheit gegliedert. Zunächst werden dominante Sicherheitsdiskurse, die durch die US-Regierungen aufgegriffen wurden, wie das Othering, die Versicherheitlichung und der Entterritorialisierungsdiskurs angesprochen. Zum Schluss werden die Filme nach dem Konzept der menschlichen Sicherheit analysiert.

Theorie

Critical Geopolitics

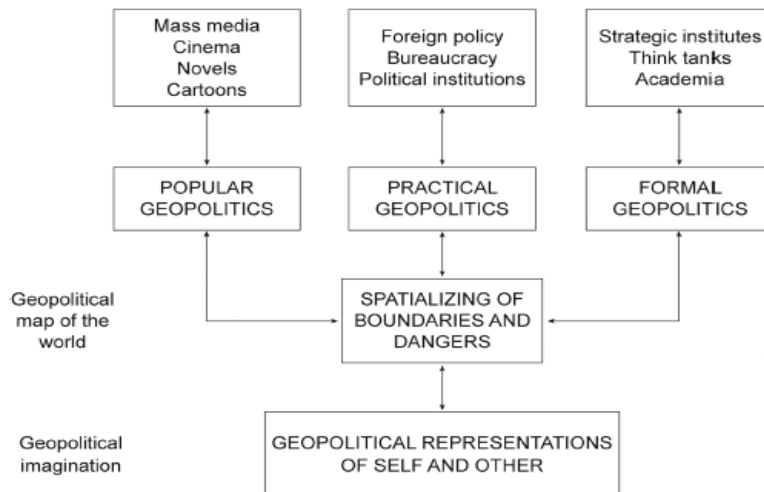
Vor dem Zugang der Critical Geopolitics war die Politische Geographie geprägt von einem kartesischen Positivismus.

„In simple terms, the world is taken to be a reality that exists „out there“, separate from the consciousness of the intellectual. The basis of this attitude is the Cartesian divide between an inner self and an outer reality, between an internal mind and an external world of objects.“ (Ó TUATHAIL 1996:23)

Mit dem Ende der Aufteilung der globalen politischen Weltkarte unter den europäischen Imperien Ende des 19. Jahrhunderts, entstand auch der neue Begriff der „Geopolitik“, den Rudolf Kjellen erstmals verwendete (Ó TUATHAIL 1996:24f). Die klassische Geopolitik und der Imperialismus beeinflussen sich gegenseitig vor dem Hintergrund des Sozial-Darwinismus. RAFFESTIN ET AL. (1995:36) bezeichnet dies auch als *„une naturalisation du politique“*. Prägende Geographen des 20. Jahrhunderts wie Friedrich Ratzel, Halford Mackinder, Rudolf Kjellen und Nicolas Spykman sahen Politische Geographien, auch wenn sich ihre Konzepte klar voneinander unterschieden, alle als Ausdruck natürlicher Gegebenheiten. Die Politische Geographie stand im Zeichen des Natur- oder Geodeterminismus.

Ausgehend von der foucaultschen Prämisse, dass die „Wirklichkeit“ immer ein Effekt diskursiver Praktiken ist, und dass Geographie als Diskurs immer von Machtverhältnissen und der Beziehung von Macht und Wissen definiert wird, vollzog sich in den 1980er Jahren mit Hilfe von Geographen wie John Agnew oder Gearóid Ó Tuathail ein Paradigmenwechsel innerhalb der Politischen Geographie (Ó TUATHAIL 1996:59f). Vertreter der Critical Geopolitics forderten, anstatt des ‚Was‘, das ‚Wie‘ ins Zentrum politisch-geographischer Fragestellungen zu rücken. Wie werden durch diskursive Praktiken Machtverhältnisse als räumliche Ordnungen sichtbar? Wie etablieren und verändern sich Grenzen zwischen dem ‚Eigenen‘ und dem ‚Fremden‘? Für Ó TUATHAIL (1996:1f) ist Geographie ein Ausdruck von Machtkämpfen und deshalb ein sich stetig verändernder Prozess, kein Produkt – *geo-graphing* als etwas, das man tut, und nicht etwas, das ist.

Critical Geopolitics kann in drei Bereiche aufgeteilt werden: die *popular*, die *practical* und die *formal geopolitics*. Wie in Figur 1 nach DODDS (2008a:230) ersichtlich wird, interagiert die *popular geopolitics* mit den populären Medien, also den Massenmedien. Dazu zählen Printmedien wie Zeitungen und Zeitschriften, Fernsehen, Radio, das Internet, Bücher und auch das Kino. Die *practical geopolitics* befasst sich mit geopolitischen Prozessen in der Politik. Dabei spielen laut PAINTER & JEFFREY (2009:207) vor allem nationale Gesetzgebungen und die Aussenpolitik eine zentrale Rolle. Die *formal geopolitics* schliesslich, beinhaltet die Akademie und sonstige Institutionen, wo formales und theoretisches Wissen über Politische Geographie generiert wird.



Figur 1: Die drei Bereiche der Critical Geopolitics: popular, practical und formal geopolitics (In: DODDS 2008a:230)

Diese Aufteilung in drei Sphären kommt uns auch in unserer Arbeit gelegen. Unsere Fragestellung *Inwiefern werden dominante Sicherheitsdiskurse während der Zeit des Irakkrieges in Kinofilmen reproduziert oder kritisiert?* könnte anhand dieses Schemas auch übersetzt werden in die Frage *Inwiefern greift die popular geopolitics die von der practical geopolitics geführten Verhandlungen über sicherheitsrelevante Themen auf und wie verarbeitet sie diese?* Umgekehrt wäre es auch interessant zu analysieren, wie sich politische Akteure Massenmedien zunutze machen, um ihre Sicht der Dinge der breiten Bevölkerung näher zu bringen und so letztlich auch wiederum Macht auszuüben und bestehende Ordnungen in Machtverhältnissen mit- oder umzugestalten. Hierzu liefert DODDS (2008a) interessante Aspekte und zeigt auf, dass z.B. Hollywood und das US-Militär eine langjährige Beziehung basierend auf gegenseitigem Nutzen führen. In unserer Arbeit allerdings wollen wir auf diese Richtung der Interaktion zwischen *popular* und *practical geopolitics* nicht eingehen.

DODDS (2008a:227) bringt es auf den Punkt, wenn er schreibt:

„If terrorism is a politically contested category, then the role of cultural industries like Hollywood are important because many people rely on the mass media (including film) to inform, educate, and entertain them about contemporary political issues.“

Diese Überlegung trifft sicher nicht nur auf den Begriff des Terrorismus zu, selbst wenn der Terrorismus in der Bush-Doktrin eine zentrale Rolle einnimmt. Das Kino als spezifisches Medium unserer Arbeit innerhalb der *popular geopolitics* nimmt einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert hinsichtlich der Frage ein, wie der Sicherheitsbegriff und

Diskurse über Sicherheit durch die breite Bevölkerung (re)produziert und verinnerlicht werden. LACY (2003:614) schreibt in diesem Zusammenhang:

„The cinema becomes a space where ‘common sense’ ideas about global politics and history are (re)produced and where stories about what is acceptable behavior from states and individuals are naturalised and legitimated.“

Vermutlich ist der Begriff Sicherheit, gerade weil er viele unterschiedliche Aspekte umfasst weniger fassbar als z.B. der Begriff Terrorismus. Wir nehmen an, dass sich Sicherheit oft „hinter anderen Themen versteckt“ – so auch in unseren Filmen. Um sicherheitsrelevante Aspekte zu bewerten, müssen diese erst decodiert werden können. Dazu nehmen wir eine weitere Theorie zu Hilfe, nämlich die Filmsemiotik, welche im Anschluss erläutert wird.

Nach dieser Einführung in die Critical Geopolitics könnte man annehmen, dass, innerhalb der drei Bereiche, die *formal geopolitics* eine rein passiv-analytische Position einnimmt, indem sie Wechselwirkungen zwischen der *practical geopolitics*, und der *popular geopolitics* untersucht. Besonders im Rahmen der Critical Geopolitics entspräche diese Annahme allerdings nicht dem vorherrschenden Credo, da sie das positivistische Streben nach Objektivität der 1980er Jahre kritisiert und festhält, dass Objektivität in der Politischen Geographie nie erreicht werden könne. Man könne höchstens versuchen, so objektiv wie nur möglich zu sein. Aufgrund dieses Paradigma nimmt auch die *formal geopolitics* aktiv teil an der Produktion von Diskursen und sieht sich selbst als mitverantwortlich in formenden und gestalterischen Prozessen innerhalb der Politischen Geographie. Dieser Grundgedanke kann implizieren, dass besonders Forschende in der Politischen Geographie sich ihrer eigenen politischen Einstellung und kulturellen Prägung bewusst sein müssen und sich in Selbstreflexion üben sollten. Vertreter der Feministischen und Radikalen Geographie gehen sogar noch weiter und propagieren, dieses *situated knowledge* in den eigenen Forschungsarbeiten zu thematisieren. STAEHELI & KOFMANN (2004:11) schreiben dazu:

„If social agents are differently situated with respect to power and to structures of power, then these positioning will lead to different experiences and understandings of the world. These understandings – this knowledge – is inevitably partial, as our ability to ‘see’ or to gain perspective is conditioned by how we are positioned.“

In der Überzeugung, dass auch in dieser Seminararbeit unsere eigene Positionierung nicht ohne Auswirkung auf die Analyse bleibt, legen wir diese nun dar.

Eigene Positionierung

Als Schweizer in den Mitt- bzw. Spätzwanzigern, fühlen wir uns politisch am ehesten sozialdemokratischen und grünen Ideologien verbunden. Welche Emotionen verbinden wir mit den beiden Staaten USA und Irak? Wir denken vor allem, dass wir über die USA viel mehr wissen als über den Irak, und zwar in allen Belangen: Politik, Kultur, Landschaft, Persönlichkeiten, usw. Wir führen diese Tatsache darauf zurück, dass die Schweiz als reiches, westeuropäisches und konsumorientiertes Land kulturell sehr viel Gemeinsamkeiten mit den USA teilt als mit dem Irak. Und nicht zuletzt wurden wir soweit wir uns zurückerinnern können mit amerikanischer Kultur eingedeckt, sei es durch Kinofilme, Fernsehserien, zeitgenössische Musik oder Literatur – ganz zu schweigen davon, dass die USA als politische Supermacht natürlich im Geschichtsunterricht und im aktuellen Weltgeschehen omnipräsent war und ist. Dieser Status bietet vor allem auch eine grosse Angriffsfläche und bringt ihr nicht nur Sympathien ein. Ich (Manuel) denke, der Irakkrieg unter George W. Bush war in meinem Fall auch ein Katalysator für eine aktive politische Partizipation. Kurz vor Kriegsbeginn im März 2003 liess der Klassenlehrer mich und meine Mitschüler der neunten Klasse, wenn auch etwas widerwillig, eine Stunde früher in die

Mittagspause, damit wir an einer Anti-Kriegsdemonstration in Thun teilnehmen konnten. Auch heute stehen wir rückblickend dem Irakkrieg (insbesondere wegen der nie gefundenen Massenvernichtungswaffen, mit welchen die USA einen Präventivschlag rechtfertigte) und der ganzen Bush-Administration sehr kritisch gegenüber. Einen Irak ohne Saddam Hussein erachten wir zwar als positiv, bezweifeln jedoch, dass sowohl die amerikanische als auch irakische Bevölkerung sich sicherer fühlt als vor dem Irakkrieg. Unsere kritische Haltung gegenüber dem Irakkrieg birgt die Gefahr, die USA als Täter und den Irak als Opfer zu stigmatisieren. In der Vorbereitung dieser Arbeit haben wir uns deshalb bemüht, diese persönliche Haltung zu hinterfragen und zu dekonstruieren.

Filmsemiotik

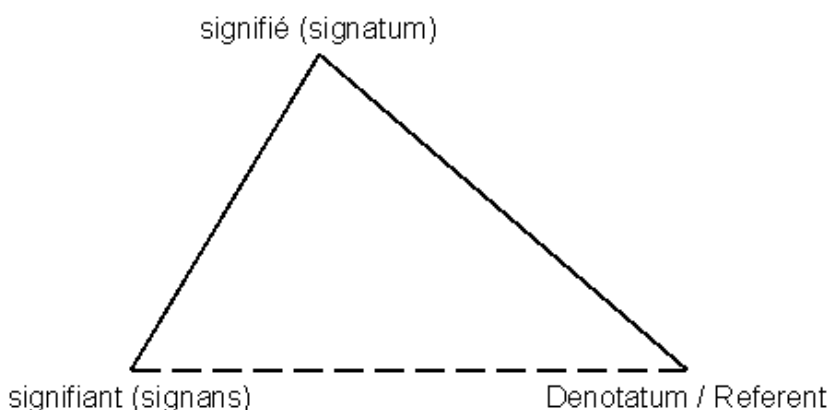
Wie bereits im Teil über die Critical Geopolitics angetönt, bedienen wir uns bei der Filmsemiotik einer weiteren Theorie, um eine Brücke zwischen der *popular* und der *practical geopolitics* zu schlagen. „Sicherheit“ wird in unseren Filmen selten explizit beim Namen genannt. Deshalb oder auch gerade weil Sprache in der Semiotik ebenfalls als Zeichen verstanden wird, muss Sicherheit im Film decodiert werden. Denn ganz im Sinne von Watzlawicks Satz „Man kann nicht nicht kommunizieren“, gehen auch wir davon aus, dass ein Film uns auf unterschiedlichen Ebenen und mittels vielfältiger Methoden etwas mitteilt. Film ist nicht nur Handlung und Dialog, Film ist auch: Genre, Farbe, Ton, Montage, Blickwinkel, Schauspiel (Gestik, Mimik) usw.

Gemäss SCHÖNRICH (1999:7) entwickelte sich die klassische Semiotik (die umfassende Theorie der Zeichen) als „eigenständige wissenschaftliche Disziplin“ auf der Grundlage der Werke von Charles Sanders Peirce und Ferdinand de Saussure erst Anfang des 20. Jahrhunderts. Es wäre jedoch übertrieben, während dieser Epoche von einer einheitlichen systematischen Studie des Zeichens zu sprechen. MERSCH (1998:14) benennt folgende Gebiete, die sich mit der systematischen Reflexion des Zeichens befassen: Pragmatismus, Analytik, allgemeiner Symbolphilosophie, Phänomenologie und Hermeneutik, Psychoanalyse sowie funktionalistische beziehungsweise strukturelle Semiotik und Semiotik.

Zentral für das grundlegende Verständnis der Semiotik, und dessen Herangehensweise an das Zeichen, ist das semiotische Dreieck. Das Zeichen, welches sich auf ein Objekt bezieht, wird vom Interpretant als solches interpretiert oder decodiert. Hierbei gilt zu beachten, dass ein Zeichen nicht einfach Abbild eines Objekts ist, sondern dass eine wechselseitige Relation zwischen Interpretant, Zeichen und Objekt besteht.

Figur 2: Semiotisches Dreieck (In: http://www.krensening.de/Bibliothek/images/semiotik_2.jpg)

Das semiotische Dreieck



Wie lassen sich aber nun Zeichen im Film anhand dieses semiotischen Dreiecks decodieren und bewerten? In der modernen Filmsemiotik bieten klassische Ansätze der Semiotik höchstens einen groben Anhaltspunkt. Vertreter erster Ansätze der Filmsemiotik in den 1960er und 70er Jahren versuchten sich an konkreten Entwürfen, wie Filme zu analysieren sind, wobei sie jedoch durch Einschränkung auf Bild oder Sprache dem Medium Film nicht gerecht wurden. Seit Ende der 80er Jahre wird versucht, Filmanalyse ganzheitlicher durchzuführen. AUMONT & MARIE (1988:29) haben drei Prinzipien genannt, die einer Filmanalyse als Basis dienen sollten: Erstens, dass keine allgemeingültige Methode existiere; Zweitens, dass die Analyse endlos sei, da immer noch ausweitbar; und Drittens, dass Kenntnisse der Geschichte nötig seien, sowohl über den historischen Kontext der Filmgeschichte, als auch über die Geschichte der Diskurse, welche im Film auftauchen.

Methodik

Filmauswahl

Für die Filmauswahl wurden folgenden Kriterien festgelegt: Es werden nur Spielfilme berücksichtigt, die sich mit dem zweiten Irakkrieg (ab 2003) befassen. Die Filme müssen zumindest thematisch mit dem Irakkrieg verknüpft sein. Wir bevorzugen Filme, die den Schauplatz Irak wählen, da nur so eine Analyse der Darstellung des Eigenen und des Fremden möglich wird. Um eine möglichst breite Palette an Sicherheitsperspektiven zu erfassen, wurden neben US-Produktionen auch einige Produktionen aus anderen Ländern in die Analyse miteinbezogen. Dabei war es uns wichtig, dass möglichst auch eine irakische Produktion vertreten ist. Denn hier wird im Gegensatz zu den US-Produktionen die irakische Perspektive zum ‚Eigenen‘.

Figur 3: Auswahl der Filme für die Analyse

Genre	Filmtitel	Produziert in:	Jahr
Drama	The Hurt Locker	USA	2008
	In the Valley of Elah	USA	2007
	Redacted	USA / Canada	2007
	The Mark of Cain	USA	2007
	Turtles can fly	Frankreich, Irak, Iran	2004
Thriller/Action	Body of Lies	USA	2008
	Conspiracy	USA	2008
	The Green Zone	USA	2010
	Home of the Brave	USA	2006
	Valley of the Wolves	Türkei	2005
Comedy/Satire	The man who stares at goats	USA / UK	2009
	The lucky ones	USA	2008
Kriegsfilm	Battle of Hadditha	UK	2007
	American Soldiers	USA	2005
Dokumentarfilm	Fahrenheit 9/11	USA	2004

Figur 3 auf zeigt die ausgewählten Filme, welche die ursprünglichen Kriterien erfüllten, in einer Übersicht. Einige der Filme tauchen schlussendlich in der Arbeit nicht auf, da sie zuwenig Material für eine Analyse lieferten.

Vorgehen: Analyse und Auswertung der Filme

Alle Filme werden in einem ersten Schritt getrennt angeschaut. Dabei können bereits Schlüsselszenen und erste Eindrücke festgehalten werden. Bei der zweiten Sichtung werden die Filme gemeinsam analysiert. Die dabei eruierten Schlüsselszenen werden in Tabelleform erfasst. Für jede Schlüsselszene wird die Position im Film angegeben, der Handlungsort und der Kontext der Szene beschrieben. Weiter wird die Handlung kurz beschrieben und es werden allenfalls besondere Merkmale wie die Kameraperspektive vermerkt. Wichtige Zitate der Szene werden wörtlich transkribiert, damit sie sich im Text einfacher zitieren lassen. Am Schluss folgt eine Interpretation der Sicherheitsperspektiven, die in der jeweiligen Szene vorkommen. Diese werden einzeln kodiert.

Methodenkritik

Im Rückblick hat sich die Taktik, Schlüsselszenen zu definieren nur bedingt als hilfreich erwiesen. Ein grosser Teil der Interpretation beruht auf Impressionen, die nicht unbedingt an einzelnen Szenen festgemacht werden können, sondern vielmehr durch den Gesamteindruck des Filmes entstehen. Ausserdem war die Erfassung der Schlüsselszenen mit sehr grossem Aufwand und relativ kleinem Ertrag verbunden. Aus Zeitgründen wurden letztlich nicht für alle Filme Schlüsselszenen erfasst. Ebenso wurde auf eine gemeinsame Sichtung der Filme verzichtet.

Analyse

Dominante Sicherheitsperspektiven in den Filmen

Othering

‚Othering‘ beschreibt die narrative Praxis von Institutionen, mit der Abgrenzung des ‚Eigenen‘ vom ‚Fremden‘ nationale Identität zu schaffen (NEWMAN & PAASI 1998:196). Gemäss DALBY (1997:9) wird in politischen Sicherheitsdiskursen oft Einheit und Homogenität der eigenen Gesellschaft propagiert, während deren Integrität durch das ‚Andere‘ oder ‚Fremde‘ bedroht wird. Differenz wird damit zum Sicherheitsrisiko, was auch den Einsatz der Gewalt gegen die Bedrohung von aussen legitimiert.

In den öffentlichen Reden von Georg W. Bush nach 9/11 wird die Abgrenzung vom Eigenen zum Fremden offensichtlich. In seiner Rede direkt nach den Attacken auf das World Trade Center richtete sich Bush mit Worten an den Kongress, mit denen die Identitätsbildung der Nation durch Abgrenzung von „We“ und „They“ als Feind offensichtlich wird:

“Americans are asking, why do they hate us? They hate what they see right here in this chamber - a democratically elected government. Their leaders are self-appointed. They hate our freedoms - our freedom of religion, our freedom of speech, our freedom to vote and assemble and disagree with each other [...] They stand against us, because we stand in their way. [...] We will rally the world to this cause by our efforts, by our courage. We will not tire, we will not falter, and we will not fail.” (George W. Bush 2001: Address to a Joint Session of Congress Following 9/11 Attacks)

Der guten Seite, in diesem Fall den USA, werden in der Rede alle Tugenden zugeschrieben, während der Terminus ‚they‘ für jegliche Bedrohungen steht. In Bush’s Reden wird

oft von 'enemies' und 'bad guys' gesprochen ohne dass klar wird, wer damit gemeint ist. Die diskursive Strategie der US-Regierung transformiert damit komplexe geopolitische Zusammenhänge in einfache, binäre Gegensätze (CARTER & DODDS 2009:99): ‚Wir‘ gegen ‚euch‘, ‚good guys‘ gegen ‚bad guys‘ oder ‚die zivilisierte Welt‘ gegenüber den ‚Barbaren‘.

In den USA wird die Praxis des ‚Othering‘ auch in wissenschaftlichen Diskursen offensichtlich. Victor Davis Hanson, ein Historiker der US-Armee schafft in seinem Text *An Autumn of War: What America Learned from September 11 and the ‚War on Terrorism‘* „eine unüberbrückbare Kluft zwischen ‚us‘ (der Westen, Amerika) und ‚them‘ (Barbaren)“ (Hanson in: DEBRIX 2005:1163). Hanson verortet Ursache und Probleme im Zusammenhang mit dem Krieg gegen den Terror nicht in Amerika sondern bei den Muslimen, welche nicht fähig sind, ein System nach westlichem Standard aufzubauen. Deshalb seien sie anfällig für terroristisches Gedankengut.

“The war and its terror were brought onto ‚us‘ by people (mostly Muslims) who actually envy ‚our‘ success, ‚our‘ prestige, ‚our‘ institutions, ‚our‘ values, in a word, ‚our‘ modernity.” (DEBRIX 2005:1164)

Das Motiv für den Krieg liegt für Hanson darin, dass die Muslime aus Eifersucht auf das westliche Erfolgsmodell Amerika verabscheuen. Er äussert sein Unverständnis darüber, dass die Islamisten Amerikas Bemühungen, seinen Wohlstand mit dem Islam zu teilen, nicht wertschätzen. Durch den Krieg gegen den Terror werde einmal mehr die Überlegenheit der westlichen Kultur offensichtlich, da im Islam keine einzige richtige Demokratie existiere (DEBRIX 2005:1163f).

Hanson bedient sich offensiv derselben binären Logik (‚us‘ against ‚them‘) wie die Bush-Administration, um die Verunsicherung und Wut nach 9/11 in den USA zu schüren. Er bietet ein simples Denkmodell an, bei dem jegliche Differenzen innerhalb der USA aber auch im islamischen Raum ignoriert werden. Der Islam wird nur negativ darüber definiert was ‚wir‘ haben und ‚sie‘ nicht haben: Erfolg, Werte, Modernität, Moral. Eine mögliche Mitschuld am Krieg der USA wird kategorisch abgelehnt, da die amerikanische Kultur dem Islam überlegen und damit immer im Recht ist:

“We are militarily strong, and the Arab world abjectly weak, not because of greater courage, superior numbers, higher IQs, more ores, or better weather, but because of our culture.” (Hanson 2002 zit. in DEBRIX 2005:1163f)

In Filmen, die sich mit dem Krieg gegen den Terror befassen, besonders bei Hollywood-Produktionen, wird ‚Fremdes‘ oft von ‚Eigenem‘ abgegrenzt, um die kulturelle Überlegenheit des Westens gegenüber dem Orient darzustellen. DODDS (2008b:1633) argumentiert, dass die meisten Filme zwar zwischen freundlich und feindlich gesinnten Irakern oder Afghanen unterscheiden, dass ‚gute Araber‘ aber immer von amerikanischen Soldaten angelernt wurden, um westlichen Vorstellungen zu entsprechen. So werden die ‚guten Araber‘ quasi zum Verdienst der US-Amerikaner. Gleichzeitig wird der Eindruck vermittelt, dass Orte wie der Irak primär gefährlich, vertrauensunwürdig und verdächtig sind. Auf diese Weise werden spezifische Orte auf ihre Funktion als Kriegsschauplatz gegen den Terrorismus reduziert.

In den analysierten Filmen zum Irakkrieg wird dies zum Teil offensichtlich. Ein Extrembeispiel ist *American Soldiers*, der im Monat mit den meisten amerikanischen Opfern im Irakkrieg, dem April 2004, spielt. Im Film kommen praktisch ausschliesslich Terroristen vor. Der Film stellt den Alltag einer amerikanischen Soldatentruppe im Irak dar. Die Soldaten werden praktisch im 2-Minuten Takt von Feinden mit Maschinengewehren und schwerem Geschütz angegriffen oder durch versteckt platzierte Sprengsätze bedroht. Diese sind klar als solche erkennbar, weil sie, ausnahmslos durch ein Arafat-Tuch oder eine Schwarze Haube verummmt, dem westlichen Klischee des islamischen Terroristen ent-

sprechen. Entspräche das tatsächliche Leben im Irak der Filmrealität von *American Soldiers*, gäbe es dort praktisch kein ziviles Leben, keine fröhlichen Kinder oder Menschen die ihrer täglichen Arbeit nachgehen. Würde am Anfang des Filmes nicht darauf hingewiesen, dass der Film im Irak spielt, hätte der Betrachter den Eindruck die Soldaten würden im eigenen Land angegriffen. Der Handlungsort Irak wird im Film lediglich durch vermummte Araber, verfallene Ruinen und einige künstliche Palmen suggeriert. Zivilisten treten allenfalls als Statisten auf.

Der Film zeigt keinerlei Interesse an der Kultur der Iraker, der Handlungsort ist reiner Kriegsschauplatz. Selbst die wenigen Einheimischen sind keine Charakteren mit Persönlichkeit, sondern werden lediglich in ihrer Funktion als Täter oder, sofern sie zu den ‚good guys‘ gehören, als Opfer dargestellt.

Die Soldaten im Film *American Soldiers* werden heroisch, pflichtbewusst und loyal dargestellt. Der Tod ihres Sergeants und von Kameraden lässt sie zwar an ihrer Aufgabe zweifeln, am Schluss des Films sagt jedoch ein Soldat mit pathetischer Stimme: „We did our duty today. We’re soldiers, that’s our job“. Im Kontrast dazu stehen die Terroristen, die durchwegs hinterhältig, barbarisch und primitiv wirken, etwa in einer Szene, in der zwei Vermummte sinnlos mit ihren Gewehrläufen auf herumliegende Überreste einer amerikanischen Leiche eindreschen. Kurz zuvor haben bereits irakische Kinder (in der einzigen Szene in der Kinder vorkommen) mit denselben Leichenteilen Fussball gespielt.

Die Szenen verdeutlichen, dass der Film den ‚us-against-them-Diskurs‘ von Bush unkritisch reproduziert. Er knüpft an Hansons Haltung an, der die Ablehnung der Amerikaner durch die irakische Zivilbevölkerung nicht versteht, da die Soldaten doch mit guter Absicht das Volk von der Tyrannei Saddams befreien wollen: „We’re building schools, hospitals and roads (...) it seems to me we get a lot of hate and disrespect in return“, äusserst sich ein ungläubiger Soldat im Film angesichts der dauernden Angriffe.

In den Filmen *Redacted* und *The Hurt Locker* bricht zwar die Undifferenziertheit und Binarität der Bush-Rhetorik an einigen Stellen durch. Bei mehreren Gelegenheiten bezeichnen die Soldaten den Irak als ‚shithole country‘ (*Redacted*) oder stellen klar, dass sie das Land samt Einheimischen hassen, ganz gleichgültig ob es sich um Terroristen oder Unschuldige handelt. Angesichts der enormen psychischen Belastung, unter der die Soldaten stehen und der ständigen, nicht-verortbaren Gefahr durch Selbstmordattentäter oder platzierte Sprengsätze, wirkt diese Darstellung jedoch plausibel und realistisch.

In der Darstellung des ‚Eigenen‘ gibt sich besonders *Redacted* sehr kritisch. Die amerikanischen Soldaten werden im Gegensatz zu den moralisch unantastbaren, heroischen Klischeesoldaten von *American Soldiers* als komplexe Persönlichkeiten mit Fehlern aber auch sympathischen Zügen dargestellt. In *Redacted* wird die (teils wahre) Geschichte einer Gruppe Soldaten erzählt, welche in ein irakisches Haus eindringen, ein junges Mädchen vergewaltigen und dessen Familie erschliessen. Der Film spricht die Männer keinesfalls von der Verantwortung für den Vorfall frei, verzichtet aber ebenfalls auf eine einseitige Darstellung der Soldaten als Monster. Stattdessen wird offensichtlich, dass die Abstumpfung durch den Kriegsalltag, die hohe körperliche und psychische Belastung und die Isoliertheit in einem fremden Land, die Soldaten an den Rand eines Nervenzusammenbruchs treibt.

Sowohl in *Redacted* als auch in *The Hurt Locker* bleibt die irakische Zivilbevölkerung dem Zuschauer relativ fremd. Irakis nehmen keine Hauptrolle in den Filmen ein. Die meisten Auftritte bleiben Statisten vorbehalten. Sie werden vorwiegend in der Opferrolle gezeigt, entweder als Opfer der Selbstmordattentate von Terroristen, oder als Opfer der Aggression der amerikanischen Soldaten. Die Beobachtung von DODDS (2008b:), dass in vielen Filmen der Irak nur als Schauplatz für den Krieg gegen den Terror interessiert, wird damit bestätigt. Gerade in *The Hurt Locker* wird durch die einseitige Fokussierung auf die Perspektive der US-Soldaten, welche Sprengsätze entschärfen müssen, der Irak mehrheitlich

als bedrohlicher und unsicherer Ort dargestellt. Das Team agiert oft in engen dunkeln Sackgassen, verlassenen Gebäuden oder im lebensfeindlichen Wüstenterrain. Die permanente akustische Untermalung des Filmes mit einem bedrohlichen, hohen Ton überschattet selbst harmlose Szenen mit dem Gefühl der Unsicherheit, welche die dort agierenden Soldaten empfinden.

Die im Ausland produzierten Filme unterscheiden sich beim „Othering“ stark von den in Hollywood produzierten Filmen. In *The Valley of the Wolves*, einem türkischen Action-Thriller, werden die amerikanischen Soldaten fast ausnahmslos als primitive Schurken dargestellt. Optisch erfüllen sie allesamt die westliche Vorstellung von Rambosoldaten: muskelbepackt, bis an die Zähne bewaffnet, rücksichtslos und brutal. Die Soldaten greifen z.B. absichtlich eine irakische Hochzeitsgemeinschaft an, als diese Freudenschüsse in die Luft abgeben. „Now they're terrorists“, brüllt einer der Soldaten, und richtet danach unter den Festgästen ein Massaker an.

Gemäss Dodds wird die Hollywood Regel, dass die Amerikaner letztlich am Ende immer über die ‚Anderen‘ siegen, umgedreht. Der Film handelt von türkischen Geheimagenten, die sich für einen Vorfall am Anfang des Films rächen, bei dem Amerikanische Soldaten türkische Truppen unter Terrorverdacht festnehmen und sie dadurch in ihrer Ehre verletzen. Die Rache gelingt am Schluss des Films und der verantwortliche US-Offizier, Sam Marshall, wird getötet (DODDS 2008b:1623).

Im Gegensatz zu *American Soldiers*, wo die amerikanischen Soldaten heldenhaft kämpfen, sind es hier die Türken, welche Moral, Ehrenhaftigkeit und Tugend verkörpern. Der Film grenzt damit ebenso stark wie *American Soldiers* die eigene Kultur der Türken von der fremden Kultur der Amerikaner. Sam Marshall verkörpert praktisch alle negativen Assoziationen bezüglich Amerika in einer Person: Er ist ein skrupelloser Geschäftsmann, vermutliche Drahtzieher von Organhandel und führt sich auf wie ein Imperator, ignorant gegenüber anderen Denk- und Glaubenssystemen.

In der Darstellung der Irakischen Zivilbevölkerung ist der Film differenzierter als die US-Produktionen. Die Irakis nehmen nicht nur Opferrollen ein, sondern werden selbst zu Akteuren. Die weibliche Hauptfigur Leila, deren Gatte beim Angriff der Amerikaner auf die Hochzeitsgesellschaft ums Leben kommt, erwägt in ihrer Wut ein Selbstmordattentat auf den verantwortlichen US-Offizier zu verüben. Ihr Ziehvater, ein Sheik, versucht sie davon abzuhalten. Der Film versucht zwar als einziger der analysierten Filme auch das Handeln von potentiellen Terroristen nachzuvollziehen, es ist jedoch fraglich, ob das Rachemotiv als Erklärungsmodell reicht oder ob Terrorismus nicht auch Radikalisierung und Indoktrination durch Hassprediger bedingt. Ebenso werden hier erstmals Frauen als Täterinnen dargestellt: Einerseits ist da Leila. Leila, die zwar letztendlich das Attentat nicht verübt aber ihren Widersacher später mit einem Dolch ersticht, andererseits fokussiert der Film auch Nachstellungen von Folterszenen aus Abu Grahیب.

Durch seine starke Kritik am US-Einsatz wurde der Film in den USA kontrovers diskutiert. In konservativen Kreisen wurde er als anti-semitisch abgestempelt, weil in dem Film ein skrupelloser jüdischer Doktor Handel mit Organen von toten Irakis betreibt (DODDS 2008b:1623). Die Darsteller von Sam Marshall und dem Doktor, beides amerikanische Schauspieler, wurden gar des Landesverrates bezichtigt.

Dem Film *Turtles Can Fly*, einer irakischen Produktion, gelingt hingegen eine kritische Auseinandersetzung mit dem ‚Othering‘-Diskurs. Der Film spielt in einem kurdischen Flüchtlingscamp an der Grenze zur Türkei. Im Zentrum des Films steht ein irakischer Junge, Satellite genannt, der als Anführer der Kinder (meistens Waisenkinder) im Flüchtlingscamp Minenräumungen organisiert. Der Film spielt kurz vor der Invasion der US-Soldaten. Es wird offensichtlich, dass die kurdischen Flüchtlinge vor allem unter Saddam Husseins Regime leiden. Satellite erwartet die Amerikanische Invasion ungeduldig.

In einer Szene am Anfang des Films, verfolgt Satellite zusammen mit alten Männern eine Rede von Bush im Fernsehen an. In der Rede kündigt Bush die Invasion der amerikanischen Truppen im Irak an. Die irakischen Männer bitten Satellite um eine Übersetzung der Rede, da dieser behauptet etwas English zu verstehen. „What is Bush saying?“ fragt ein älterer Mann Satellite. Der Junge weiss es nicht und antwortet schlussendlich: „He says it will rain tomorrow“. Als Saddam ins Bild rückt, wendet sich der Junge gleichgültig ab.

Die Szene verdeutlicht, dass Satellites Sicht des Fremden lediglich dessen Wunschvorstellung projiziert. Durch die Sprachbarriere und Mangel an sonstiger Information hat sich der Junge im Film eine idealisierte Vorstellung von Amerika und dessen Präsidenten geschaffen. George Bush ist für ihn das Gegenbild von Saddam Hussein, mit dem er nur negative Assoziationen verbindet. Diese Idealvorstellung wird erst am Schluss des Films zerstört, als Satellite durch eine amerikanische Mine schwer verletzt wird. Den Einmarsch der US-Soldaten, den er so sehnlich erwartet hat, beobachtet er letztendlich mit derselben Gleichgültigkeit wie die Szene, in der Saddam Hussein im Fernsehen auftaucht.

Turtles can Fly gelingt es als einzigem der angesprochenen Filme kritisch aufzuzeigen, dass die Sicht des Fremden immer zwingend durch die eigene Perspektive gefärbt ist. Das Bild, das in TV-Bildern über Amerika vermittelt wird, ist einseitig und klischeehaft, aber es wird deutlich, dass dies nur eine Medienrepräsentation ist. In den restlichen analysierten Filmen steht das ‚Eigene‘ immer dem ‚Fremden‘ gegenüber.

Deterritorialisierung

„One spectacular violation of American sovereignty turned the whole globe explicitly into a combat zone in the updated map of American combatant commanders areas of responsibility.“ (DALBY 2008:7)

„Our war on terror begins with Al-Qaeda – but it does not end there. It will not end until every terrorist group of global reach has been found, stopped, and defeated.“ (George W. Bush, 20.09.2001, State of the Union Speech)

Die beiden Zitate skizzieren die neue politische Ausgangslage, die sich nach dem 11. September 2001 herauskristallisierte. Deterritorialisierung der Sicherheit fand in der Bush-Rhetorik auf zwei Arten statt: Einerseits drohte die Gefahr eines terroristischen Angriffs von überall auf der Welt. Der Nationalstaat als räumlich definierter Feind wurde durch netzwerkartig organisierte Terroristen ersetzt, die zu jeder Zeit und von jedem Ort aus einen Angriff auf die USA ausüben konnten. Andererseits waren amerikanische Bürger an keinem Ort der USA mehr sicher. Diese Situation wurde auch im vierjährlich erscheinenden Sicherheitsbericht der USA 2006 treffend formuliert:

„Throughout much of its history, the United States enjoyed a geographic position of strategic insularity. The oceans and uncontested borders permitted rapid economic growth and allowed the United States to spend little at home to defend against foreign threats. The advent of long-range bombers and missiles, nuclear weapons, and more recently of terrorist groups with global reach, fundamentally changed the relationship between U.S. geography and security. Geographic insularity no longer confers security for the country.“ (DOD 2006:24)

Das Phänomen der Deterritorialisierung in Bezug auf den Sicherheitsbegriff ist in den Kinofilmen zum Irakkrieg weniger stark vertreten als das *othering*. Im Folgenden wird die Analyse der Deterritorialisierung deshalb vor allem auf drei Filme reduziert: *In the Valley of Elah*, *Body of Lies* und *Fahrenheit 9/11*.

In *Fahrenheit 9/11* thematisiert Michael Moore das Leben der US-Bevölkerung in ständiger Angst. In einer ausgewählten Szene konterkariert er die in der Bush-Rhetorik oft genannte allgegenwärtige Terrorgefahr mit der Situation, wie sie sich in Oregon präsentiert: Für die Überwachung von über 100 Meilen pazifischer Küste ist ein Polizist zuständig –

halbtags. In *Fahrenheit 9/11* wird der von der Bush-Administration dominierte Diskurs über die Deterritorialisierung der drohenden Gefahr für die nationale Sicherheit der USA insofern kritisiert, als die Mittel mit welchen Staatsbedienstete die Bevölkerung schützen sollen, als lächerlich dargestellt werden. Somit wird auch der Sinn und Zweck der Propaganda einer überall und jederzeit drohenden Gefahr hinterfragt. „Sie [die US-Regierung] wollten uns [die US-Bevölkerung] nur genügend Angst einjagen, damit wir ihren eigentlichen Plan unterstützten“, sagt Michael Moore in dieser Szene. Er geht davon aus, dass die US-Regierung wusste, dass sie von einer verängstigten Bevölkerung mehr Zustimmung für den Irakkrieg erwarten kann. Die Szene aus Tappahannock karikiert auf ähnliche Weise die überall drohende Terrorgefahr, indem Moore einige Einwohner mögliche Terrorziele in der 2'000 Einwohner zählenden Gemeinde aufzählen lässt. *Fahrenheit 9/11* ist der einzige Film, welcher die Deterritorialisierung der Terrorgefahr, wie sie in der Bush-Rhetorik verwendet wurde, aufgreift und kritisiert. In den Filmen *In the Valley of Elah*, *Body of Lies* und *Fair Game* ergab die Analyse sicherheitsrelevante Aspekte, die sich im Kontext der Deterritorialisierung einbinden lassen, sich jedoch von der Deterritorialisierung im dominanten Diskurs thematisch abgrenzen. Diese Phänomene der Deterritorialisierung werden im Folgenden diskutiert.

In the Valley of Elah nimmt in der Reihe der ausgewählten Filme eine aussergewöhnliche Stellung ein. Obschon der Irak in keiner Szene Handlungsort ist¹, ist der Irakkrieg während des ganzen Filmes eines der zentralen Themen. Dass der Soldat Mike nicht im Irak, sondern erst zu Hause in den USA getötet wird und zwar durch die Hand eines Korporals derselben Truppe, kann auf unterschiedliche Weise als Deterritorialisierung des Sicherheitsbegriff verstanden werden. Die Kriegserlebnisse verändern einen Menschen nachhaltig. Soldaten erleiden womöglich Traumata, die nicht einfach aufhören, sobald sie wieder zu Hause sind. Soldaten können zu Hause in den USA selbst ein Sicherheitsrisiko für andere darstellen, wenn sie mit ihren Erlebnissen nicht fertig werden. Diese These wird dadurch unterstützt, dass Hank im Verlauf des Films immer wieder auf Puzzleteile eines Vorfalles im Irak, in welchen Mike involviert war, stösst. Ganz aufgeklärt wird besagter Vorfall nie, aber man mutmasst, dass Mike am Steuer eines Humvee (amerikanisches Militärfahrzeug) ein irakisches Kind überfahren hat.

Anhand der Tatsache, dass Mike von Korporal Penning erstochen wird, könnte man auch behaupten, der Film entkopple den Sicherheitsbegriff von einem festen Territorium, einem definierten Gegner und verbinde ihn mit dem Krieg im Allgemeinen, während die nationale Sicherheit auf die individuelle Sicherheit herunter gebrochen werde. „Sicherheit“ erfährt eine Deterritorialisierung in dem Sinne, als sie losgelöst vom Raum auf die Metaebene des „Krieges“ (nicht *den* Irakkrieg, sondern den Krieg als Metabegriff) gehoben wird und gleichzeitig durch die Betonung der individuellen Sicherheit, ein *down-scaling* auf den (menschlichen) Körper, eine Vertiefung erfährt. Der dominante Diskurs über die Deterritorialisierung von Sicherheit durch netzwerkartig organisierten Terrorismus mit globaler Reichweite wird auf diese Weise auch *In the Valley of Elah* kritisiert, wenn auch weitaus subtiler und unterschwelliger als z.B. in *Fahrenheit 9/11*. Dem Denken im Schema „Wir“ (Amerikaner) und die „Anderen“ (Terroristen/Irak) wird ein Spiegel vorgehalten. Es wird gezeigt, dass durch das eigene Verschulden einen Krieg angefangen zu haben, das „Eigene“ bedroht wird. Die Gefahr materialisiert sich also nicht im Gegner, sondern darin was Krieg mit der eigenen Bevölkerung macht. In diesem Zusammenhang greift der Film die biblische Geschichte von David und Goliath auf, die ihm seinen Namen gibt. Von den Israeliten ist nur der junge David mutig genug, Goliath im Tal von Elah gegenüberzutreten. Die Geschichte kann als Metapher verstanden werden, dass die US-Regierung für einen Krieg ihre eigenen „Kinder“ opfert. Hank, welcher selbst stolzer Ex-Militär ist, bringt diese

¹ Lediglich Mikes vereinzelt auftauchende Photographien und Videosequenzen geben einen Einblick in den Kriegsalltag. Als Zuschauer „befindet“ man sich aber immer bei Hank, wenn er genannte Aufnahmen seines Sohnes anschaut.

Erkenntnis folgendermassen zum Ausdruck. Zu Beginn empört er sich über einen Schulhausmeister aus El Salvador, der die amerikanische Flagge kopfüber am Mast aufgezo- gen hat. Er erklärt ihm, dass dies für ein internationales Notsignal stehe und zieht die Flagge richtig auf. Am Ende des Films bringt er demselben Schulhausmeister eine US- Flagge, die Mike ihm aus dem Irak geschickt hat, und sie hängen diese wieder kopfüber auf.

Im Film *Body of Lies* ist Deterritorialisierung eng verbunden mit Sicherheit durch moderne Technologie. CIA-Agent Roger Ferris arbeitet im Irak. Sein Ziel ist es, an Informationen einer Terrorzelle zu gelangen. Unterstützt wird er dabei von Ed Hofmann, ebenfalls CIA- Agent, in den USA. Die Kommunikation zwischen den beiden findet über Mobilfunkgeräte und E-Mail statt. Zudem verfolgen Hofmann und seine Mitarbeiter in einigen Szenen des Films Ferris' Aktionen in Echtzeit via Satelliten-Aufnahmen. Die CIA leistet also einen Bei- trag zur Bewahrung der nationalen Sicherheit der USA, indem es seine Agenten in aller Welt von Langley aus mit Hilfe hochmoderner Technologie unterstützt. Deterritorialisie- rung von „Sicherheit“ im Zuge der verstärkten Nutzung von Technologie bedeutet in die- sem Fall also vor allem auch ein Vermischen von verschiedenen Ebenen und Erweiterungsrößen im Sicherheitsdiskurs. Im Laufe seiner Ermittlungen im Irak findet Ferris heraus, dass die Terrorzellen untereinander nicht wie angenommen per E-Mail oder Telefon kommunizieren, sondern Daten auf Papier oder CDs physisch austauschen. Auf die permanente Überwachung mit Hilfe modernster Technologie seitens der Amerikaner antworten die Terroristen mit einer Reterritorialisierung ihrer Kommunikation mit Hilfe al- ter, physischer Informationskanäle, die sie letztlich davor bewahren soll, entdeckt zu wer- den, und so für ihre Sicherheit sorgt. Die CIA und ihre Agenten setzen sich im Film oft über lokale Behörden und Einwohner hinweg (besonders in Jordanien, einem weiteren Schauplatz im Film). Am Ende, als Ferris von Terroristen gefangen genommen wird, und seine Ermordung bevorsteht, kann er nur durch die Geschicke des jordanischen Geheim- dienstchefs in letzter Sekunde gerettet werden. Damit unterstreicht der Film seine Aussa- ge, dass konstruktive und konservative Diplomatie, die beste Variante ist, die eigene Sicherheit zu gewährleisten und dass auch mit modernster Technologie nicht verhindert werden kann, dass sich Terroristen dieser neuen Situation anpassen. Insofern kritisiert *auch Body of Lies* die Bush-Doktrin und liefert ein Gegenargument zur dominanten Auf- fassung während der Bush-Ära, nämlich die USA und die Welt durch Präventivkriege si- cherer zu machen.

Versicherheitlichung

Mit dem Wort Versicherheitlichung wird die Tendenz angedeutet, dass nach dem Ende des Kalten Krieges die staatlichen Sicherheitsdiskurse praktisch auf alle Lebensbereiche, so in etwa der Umweltbereich oder die soziale Wohlfahrt ausgedehnt wurde (vorher lag der Schwerpunkt der Sicherheitsdiskurse bei der Sicherung des Nationalstaates, der Souveränität). Weaver (1995:62) stellt fest, dass nach dem Ende des Kalten Krieges eine Art Vakuum entstanden war und dadurch der Ruf nach mehr Sicherheit hörbar wurde. Dies führte zur Aufrechterhaltung veralteter, nutzlos gewordenen Institutionen. Während in der Zeit des Kalten Krieges Sicherheit auf militärische Sicherheit reduziert wurde, er- kannten die Eliten nun, dass in aufkommenden Debatten wie der Umweltproblematik grosses Mobilisierungspotential liegt (Weaver 1995:62f).

Der Aspekt der Versicherheitlichung konnte in erster Linie im Film *Fahrenheit 9/11* beo- bachtet werden. In einer ausgewählten Szene wird im Film eine Fernsehwerbung der Fir- ma *Zytech Engineering* für einen *safe room* gezeigt. Ein rechteckiger Kasten, gerade gross genug für eine Person, wird von zwei Männern mit einem Rammbock malträtiert um zu demonstrieren, dass man innerhalb des Gehäuses vor jeglicher Gefahr geschützt ist. Der Werbefachmann betont, dass dieser *safe room* so konzipiert wurde, dass er auch für den Durchschnittsbürger erschwinglich ist. Die Szene zeigt die Tendenz einer Versicher-

heitlichung in den USA nach dem 11. September, auch wenn sie in diesem Beispiel nicht aktiv durch den Staat erfolgt (z.B. durch den verstärkten Einsatz von Überwachung). Die Bevölkerung wird durch den Diskurs des Terrorismus verängstigt und investiert zunehmend Geld in den persönlichen Schutz.

In der darauf folgenden Szene stellt ein Wissenschaftler einen neuartigen Fallschirm vor, der für Notfälle in einem Hochhaus gedacht ist. Ab einer Höhe von zehn Stockwerken über Boden soll man damit z.B. aus einem brennenden Gebäude springen können. Diese zwei Beispiele vom *safe room* und dem persönlichen Notfallschirm zeigen auch die wirtschaftliche Seite der Versicherheitlichung. Firmen können die Angst der Menschen nutzen, um Erfindungen auf den Markt zu bringen, die den „Appetit nach Sicherheit“ stillen. Jede neue Art von Gefahr wird so für einen innovativen Unternehmer zur Goldgrube. Der Erfindergeist der Ökonomen und das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung schaukeln sich gegenseitig auf. Dieses Szenario ist bewusst überzeichnet. In *Fahrenheit 9/11* wird anhand der beiden genannten Beispiele das Verlangen nach allumfassender Sicherheit ad absurdum geführt und kritisiert.

Das wirtschaftliche Profit-schlagen aus der Versicherheitlichung wird auch kurz in *The Men Who Stare At Goats* angesprochen, allerdings, im Unterschied zu *Fahrenheit 9/11*, mit dem Irak als Handlungsort. Der arrogante Monolog des Wirtschaftsbeauftragten der Armee, Todd Nixon, ist bezeichnend für die non-konformistischen Filme der Cohen-Brüder und verfehlt seine satirisch-komödiantische Wirkung nicht. Doch realitätsfern ist die Szene unserer Ansicht nach ganz und gar nicht. Im Anschluss an den Irakkrieg, war der neue Slogan der Bush-Administration, den Irak wieder aufzubauen. Es ist ein offenes Geheimnis, dass amerikanische Grossfirmen wie z.B. Halliburton Millionen verdienten am Irakkrieg (empfehlenswert hierzu ist der Dokumentarfilm *Iraq For Sale: The War Profiteers*, der nicht in unsere Filmauswahl fiel, da er nicht im Kino gezeigt wurde). Des weiteren bot die prekäre Sicherheitslage im Irak auch nach dem Krieg Arbeit für private Sicherheits- und Militärfirmen wie z.B. Blackwater (heute Xe Services LLC).

Die Beispiele wie ein den USA und im Irak mit Sicherheit Geld gemacht wurde zeigen, dass Bushs *War On Terror* die Welt nicht sicherer, sondern unsicherer gemacht hat.

Erweiterte Sicherheitsaspekte in den Filmen

Menschliche Sicherheit

Human security ist ein Konzept, dass auf die Sicherheit des Individuums fokussiert. Es stellt in Frage, ob nationale Sicherheitsstrategien auch für das einzelne Individuum Schutz bedeuten. Die zunehmende Anzahl an innerstaatlichen Konflikten, in denen zum Teil ganze Ethnien ausgelöscht oder zur Flucht gezwungen wurden, werfen Sicherheitsfragen auf, bei welchen nationale Sicherheitskonzepte versagen. In einem engeren Sinn wird unter human security vor allem die Bedrohung von Menschen durch Gewaltanwendung verstanden. Einige Stimmen fordern eine Ausweitung des Konzeptes auf Schutz vor Krankheiten, vor Naturkatastrophen und vor ökonomischer sowie sozialer Unsicherheit. Im Prinzip kann Human Security alle Bedrohungen umfassen, welche das Individuum in seinen Grundrechten einschränken (UNIVERSITY OF BRITISH COLUMBIA 2005:VIII).

In diesem Kapitel interessieren folgende drei Fragen: Wer wird beschützt? Vor wem? Wer bestimmt, wem der Schutz zuteil kommt und wer davon ausgeschlossen wird? Sicherheitsstrategien werden immer durch Autoritäten geschaffen, welche die Macht haben über andere zu bestimmen. Kritische Geopolitiker dekonstruieren diese Machstrukturen.

Alle untersuchten Filme thematisieren die menschliche Sicherheit, wenn auch in unterschiedlicher Weise. In *Redacted* und *The Hurt Locker* stehen die Soldaten unter permanentem psychischem Druck. Die diffuse, ständig im Hintergrund lauende Bedrohung der

Soldaten durch Selbstmordattentate, platzierte Sprengsätze oder Minen wird praktisch in jeder Szene sichtbar. So wird in *The Hurt Locker* die psychische Anspannung des Teams, das im Irak Sprengsätze entschärft nicht nur während des Einsatzes offensichtlich, sondern auch in den zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der Truppe. Der Anführer der Truppe, James, bringt das Team immer wieder durch waghalsige Einsätze in Gefahr, was zu zwischenmenschlichen Spannungen innerhalb des Teams führt. Diese entladen sich in Pöbeleien zwischen den Männern, die immer auf dem schmalen Grat zwischen freundschaftlichem Raufen und ernsthaften Schlägereien wandern. Ein Mitglied der Truppe, Sandborn, bricht am Schluss des Filmes unter der Belastung zusammen und äussert gegenüber seinem Vorgesetzten den Wunsch heimzukehren.

In *Redacted* entlädt sich die ganze Frustration und Angst der Soldaten in einer bestimmten Szene. Sie spielt im Innenhof ihrer Truppenbasis, kurz nachdem ihr Anführer durch einen absichtlich platzierten Sprengsatz ums Leben kam: „This shithole is nothing but a fucking deathtrap (...) we need to get the fuck out of here!“, oder „They fucking killing us all, one by one“, rufen die Soldaten. Die Szene wird kontrastiert durch die Perspektive aus der sie aufgenommen worden ist. Man sieht die Soldaten aus der Sicht einer Überwachungskamera. Der Innenhof ist durch Mauern, Zäune und Stacheldraht geschützt. Trotz diesen Sicherheitsmassnahmen fühlen sich die Soldaten unsicher.

Sowohl in *Redacted* als auch in *The Hurt Locker* bleibt die Gefahr unverortbar und diffus. Sie kann aus dem Nichts auftauchen. Für die Soldaten ist jeder Zivilist ein potentieller Selbstmordattentäter. Eine Frauenstimme kommentiert eine Szene in *Redacted*, bei der die Soldaten unter höchster Anspannung das Auto einer Familie auf Sprengsätze kontrollieren folgendermassen: „The soldiers are under immense psychological pressure. Who are the bad guys and how do you tell them apart from innocent civilians?“ Die Skepsis der Soldaten gegenüber der Zivilbevölkerung wird sogar in ihrer Interaktion mit Kindern sichtbar. Als ein Soldat Datteln von spielenden Kindern als Geschenk akzeptiert weist ihn der Vorgesetzte mit harschen Worten zurecht, er wolle doch nicht etwa vergiftet werden.

Das Sicherheitsdilemma des Krieges wird in *Redacted* zu einem Teufelskreis. Die Soldaten vermögen durch die prekäre Sicherheitslage nicht mehr zwischen Unschuldigen und Attentätern zu unterscheiden. Sie fühlen sich zudem durch die fremden Sitten und die unbekannte Umgebung bedroht. Je länger der Film andauert, desto mehr kapseln sie sich emotional von der lokalen Bevölkerung und den Ereignissen vor Ort ab, um sich zu schützen und weiterhin funktionieren zu können. Dadurch werden die Soldaten ihrerseits zum Sicherheitsrisiko für die Zivilbevölkerung. Dies führt letztlich zur Vergewaltigung eines unschuldigen Mädchens und der Hinrichtung ihrer Familie in einem Haus, in welchem die Soldaten Terrorverdächtige vermuten.

Im Gegensatz zu *Redacted* und *The Hurt Locker* gelingt es *American Soldiers* und *The Valley of the Wolves* weniger, die Unsicherheitslage der Soldaten und Zivilbevölkerung zu erfassen. Werden die Truppen in *American Soldiers* nicht gerade angegriffen, wirken die Patrouillen der Soldaten zeitweise wie harmlose Pfadfinderausflüge. Die emotionale Belastung wird nur stellenweise offensichtlich. Die Kämpfenden in *The Valley of the Wolves* werden gefühlsarm und unmenschlich (Amerikaner) oder heroisch, tapfer und rational (türkische Akteure) dargestellt. Unsicherheitsgefühle bei den Akteuren haben im Film dadurch keinen Platz. Unsicherheit wird höchstens eingesetzt, um dramaturgische Effekte wie beispielsweise Spannung zu erzielen.

Bei allen bisher angesprochenen Filmen steht, wenn überhaupt, die Perspektive der human security, die Bedrohung der Individuen durch Gewalt im Vordergrund. *Turtles Can Fly* greift hingegen eine breitere Auffassung der menschlichen Sicherheit auf. Der Film fokussiert auf das Alltagsleben der Kinder im Flüchtlingscamp. Es ist geprägt von Unsicherheiten in praktisch allen Lebensbereichen.

Unter der Führung von Satellite räumen die kurdischen Kinder des Camps Minenfelder, indem sie die Sprengsätze völlig ungeschützt von Hand entschärfen. Der Erlös aus dem Verkauf der Minen und von Bombenhülsen scheint die einzige Einkommensquelle für die Kinder zu sein. Die Aufgabe muss erledigt sein, da die Felder sonst nicht bewirtschaftet werden können. Ausser wenigen alten Männern treten praktisch keine Erwachsenen im Film auf, vermutlich sind die meisten der Kinder Waisen. Besonders der weiblichen Hauptfigur fehlt jegliche emotionale Stabilität. Sie wird heimgesucht von Albträumen, die sie an ein Massaker in ihrem Heimatdorf erinnern, bei dem ihre Eltern umgebracht werden. Sie muss als Kind selber für ein Waisenkind sorgen, wird aber der Aufgabe nicht gerecht und setzt es mehrmals aus. Ihr Blick ist ständig getrübt und leer und sie wirkt viel älter als die anderen Kinder. In ihrer seelischen Belastung ist sie unfähig, die Liebe von Sattelite anzunehmen oder sie dem Waisen zu geben. Letztlich begeht sie Selbstmord.

Turtles Can Fly unterscheidet sich in der Sicherheitsperspektive stark von den anderen Produktionen, welche allesamt nur die unmittelbare Gefahr und Sicherheitslage thematisieren. In *Turtles Can Fly* wird Unsicherheit zum langfristigen Problem. Er zeigt die drastischen Auswirkungen früherer Kriegshandlungen auf die lokale Bevölkerung. Die Kinder im Camp leben ohne jegliche Sicherheiten. Ihr Einkommen, ihre Zukunft und ihre Menschenwürde sind bedroht. Dazu kommt die ständige Gefahr durch Minenfelder und unexplodierte Bomben. Sie leiden Hunger und sind anfällig für Krankheiten. Selbst potentiellen Naturkatastrophen sind sie durch die improvisierten Behausungen verstärkt ausgesetzt.

Fazit

Da unsere Analyse eine breite Auswahl von Filmen umfasst und verschiedene Sicherheitsaspekte in Betracht gezogen wurden, fällt es schwer, ein einheitliches Fazit zu ziehen. Zudem ist es nicht ganz einfach, unsere Fragestellungen eindeutig zu beantworten.

Die meisten der analysierten Filme sind grundlegend kritisch gegenüber dem dominanten Sicherheitsdiskurs der Bush-Administration. Trotzdem reproduziert die Mehrheit der Filme dominante Sichtweisen des *Otherings*. Dies kann auf zwei Arten begründet werden:

Erstens zeigt sich, dass auch ein Film wie *The Hurt Locker* die irakische Bevölkerung zu Statisten verkommen lässt, und sie vor allem in die Opfer- oder Täterrolle drängt, weil er primär die Geschichte über ein Bombenräumungsteams erzählen will und deshalb die Charaktere dieser Truppe in den Fokus rücken. Ausserdem wird hier das Genre und die individuelle Handlung, oder Ästhetik eines Films wichtig. Wir erachten es z.B. bei *The Hurt Locker*, der dem Drama zugeordnet wird, als vergleichsweise legitim, dass, um dem Zuschauer einen vertieften Einblick in die Psyche und Emotionen der US-Soldaten vermitteln zu können, die Perspektive des Films nie aus dem isolierten kleinen Universum des Bombenräumungskommandos hinaustritt. *American Soldiers* und *Green Zone* zeigen innerhalb desselben Genres Action/Thriller ein ganz anderes Bild der irakischen Bevölkerung. *American Soldiers* reproduziert ein eingeschränktes und homogenisierendes Bild der irakischen Bevölkerung. Aus diesen Erkenntnissen resultiert, dass ein Kategorisieren von Filmen schier unmöglich ist und es nur Sinn machen kann, jeden Film in seiner Ganzheit zu beurteilen.

Zweitens werden Reproduktionen des dominanten Sicherheitsdiskurses oft erst auf den zweiten Blick sichtbar. Das lässt vermuten, dass sie nicht willentlich oder bewusst im Film eingesetzt werden, sondern, dass sie die kulturell-politische Prägung der Filmemacher spiegeln. Wir laufen mit solchen Annahmen möglicherweise Gefahr, die Aussagen der filmischen Bilder, Texte usw. zu forcieren und auch zu überinterpretieren. Trotzdem sollte auch dieser Aspekt in einer ganzheitlichen Filmanalyse nicht unberücksichtigt bleiben.

Um die Frage zu beantworten, welche Sicherheitsaspekte von den Filmen aufgegriffen werden, eignet sich für einmal der Überblick über unsere Auswahl. Erstens fällt auf, dass der Aspekt der menschlichen Sicherheit im Gegensatz zum dominanten Sicherheitsdiskurs viel öfter und prägnanter in Erscheinung tritt. Unsere einfachste Erklärung dafür liegt ist, dass das Medium Kino die Zuschauer mit Geschichten anzulocken versucht, in denen sie sich mit den Charakteren identifizieren können und mit ihnen mitfühlen. Der Umstand, dass ein Film lustig, traurig, brutal, rührend usw. sein darf, aber bloss nicht langweilig drängt das Medium Kino unvermeidlich in die Produktion des Emotionalen. Auch ein erfolgreicher Kinodokumentarfilm wie *Fahrenheit 9/11* hebt sich von anderen Dokumentarfilmen dadurch ab, dass er ein ernstes Thema in satirischer Sprache und persönliche Schicksale verpackt. Trotzdem kann menschliche Sicherheit unseres Erachtens als Kritik gegen den dominanten Sicherheitsdiskurs verstanden werden. In Bushs Reden unterstellt sich der Einzelne dem höheren Ziel von Freiheit, Frieden und Sicherheit. Ansonsten bezieht er sich durchwegs auf die jeweils grösstmögliche Bezugsebene – Frieden für die Welt, Sicherheit für die USA, Freiheit für den Irak. Deshalb stellt dieser Fokus der Filmbranche auf persönliche, menschliche Schicksale einen Gegenpol zu der damaligen Rhetorik der US-Regierung dar. Vielleicht ist es sogar so, dass Menschen erst damit beginnen, den dominanten Diskurs zu hinterfragen, wenn sie mittels aufwühlender und packender Geschichten eine neue Sicht der Dinge erfahren – in der Annahme, dass Emotionen stärker sind als jedes Argument. So schaffen die Filme durch ihren Fokus auf Themen der erweiterten und vertieften Sicherheit eine Kritik am dominanten Sicherheitsdiskurs.

Neben der Dominanz der menschlichen Sicherheit tauchten insbesondere folgende Sicherheitsaspekte in unseren Filmen auf: *othering*, Deterritorialisierung, Sicherheit als Technologie und Versicherheitlichung, wobei die Aspekte *othering* und Deterritorialisierung in den meisten Filmen auftauchen, Sicherheit als Technologie und Versicherheitlichung nur in einzelnen.

Bibliographie

- AUMONT, JACQUES & MICHEL MARIE (1988): *L'Analyse des films*. Paris: Nathan
- CARTER SEAN & KLAUS DODDS (2009): Hollywood and the ‚war on terror‘. genre-geopolitics and ‚Jacksonianism‘ in The Kingdom. In: *Environment and Planning D: Society and Space*. Vol. 29, 98-113.
- DALBY, SIMON (2008): *Geopolitics, the Revolution in Military Affairs, and the Bush Doctrine*. YCISS Working Paper No 49. York: University of York.
- DALBY, SIMON (1997): *Contesting an Essential Concept. Reading the Dilemmas in Contemporary Security Discourse*. In: Krause, Keith & Michael C. Williams (Hrsg.) (1997): *Critical Security Studies. Concepts and Cases*. London & New York: Routledge, 1-31.
- DEBRIX, FRANÇOIS (2005): *Discourses of War, Geographies of Abjection: reading contemporary American ideologies of terror*. In: *Third World Quarterly*. Vol. 26, No. 7, 1157-1172.
- DOD [Department of Defense] (2006): *Quadrennial Defense Review Report*. Washington.
- DODDS, KLAUS (2008a): *Screening Terror: Hollywood, the United States and the Construction of Danger*. In: *Critical Studies on Terrorism*. Vol. 1, No. 2. London: Routledge, 227-243.

- DODDS, KLAUS (2008b): Hollywood and the Popular Geopolitics of the War on Terror. In: Third World Quarterly. Vol. 29, No. 8, 1621-1637.
- HALLION, RICHARD P. (1995): Precision Guided Munitions and the New Era of Warfare. <<http://www.fas.org/man/dod-101/sys/smart/docs/paper53.htm>> (Zugriff: 2011-06-15).
- LACY, MARK J. (2003): War, cinema and moral anxiety. In: Alternatives: Global, Local, Political. Vol. 28, No. 5, 611-636.
- MERSCH, DIETER (Hrsg.) (1998): Zeichen über Zeichen. Texte zur Semiotik von Charles Sanders Peirce bis zu Umberto Eco und Jacques Derrida. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- NEWMAN, DAVID & ANSSI PAASI (1998): Fences and neighbours in the postmodern world: boundary narratives in political geography. In: Progress in Human Geography Vol. 22, No. 2, 186-207.
- Ó TUATHAIL, GEARÓID (1996): Critical Geopolitics. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- PAINTER, JOE & ALEX JEFFREY (2009): Political Geography: An Introduction to Space and Power.
- RAFFESTIN, CLAUDE, DARIO LOPRENO & YVAN PASTEUR (1995): Géopolitique et histoire. Lausanne/Paris: Payot.
- SCHÖNRICH, GERHARD (1999): Semiotik zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag.
- STAEHELI LYNN A. & ELEONORE KOFMANN (2004): Mapping Gender, Making Politics: Toward Feminist Political Geographies. In: Lynn A. Staeheli, Eleonore Kofman & Linda J. Peake (Hrsg.): Mapping Women, Making Politics: Feminist Perspectives on Political Geography. New York/Abingdon: Routledge, 1-14.
- UNIVERSITY OF BRITISH COLUMBIA (Hrsg.) 2005: Human Security Report 2005. Oxford: Oxford University Press.
- WEAVER, OLE (1995): Securitization and Desecuritization. In: Lipschutz, Ronnie D. (ed.) 1995: On Security. New York: Columbia. University Press.
- WUSS, PETER (1993): Filmanalyse und Psychologie. Strukturen des Films im Wahrnehmungsprozess. Berlin: Sigma.

Perzeption der arabischen Frau Widerstand & Emotionen

Daniela Bucher und Simon Weidmann

Einleitung

Ausgangslage und Motivation

Die vorliegende Arbeit entstand im Rahmen des Seminars „Politische Geographie - Geographien der (Un-)Sicherheiten“ des Geographischen Institutes der Universität Bern (GIUB). Im Seminar standen Geographien aktueller (Un-)Sicherheiten in internationalen Diskursen und bei lokalen Prozessen im Fokus. Einerseits werden diese erläutert und hinterfragt, andererseits werden mögliche Zusammenhänge zwischen diesen aufgezeigt und diskutiert. Das zur Auswahl stehende Thema „Welt oder Wutbürger - Geographie des Zorns“ mit dem Untertitel „Globaler Widerstand und Emotionen“ stellt den Grundstein dieser Seminararbeit dar. Der Fokus liegt dabei auf der Rolle der Frau im arabischen Raum: Die Fragen wie sie im Wutbürgertum und den Geographien des Zorns dargestellt und wahrgenommen wird, stehen im Zentrum des Interesses. Es wird hinterfragt, wie sie in den Medien abgebildet und in der Literatur wiedergegeben wird, sowie welche Funktionen und Attribute ihr zugeschrieben werden. Als Ausgangspunkt dienen zwei grundlegend verschiedene Theoriestränge, die je in einem separaten Kapitel veranschaulicht werden. Ausgehend von der Theorie der Geographie des Zorns, welche die *emotional geography* beinhaltet, sowie andererseits dem *Orientalism* und der *Third World Feminism* als postkoloniale Diskursanalyse, wird als Schnittstelle dieser verschiedenen Richtungen, die Repräsentation der Frau im arabischen Raum analysiert und diskutiert.

Aktuelle Geschehnisse im arabischen Raum, im Spezifischen in Ägypten und Libyen, werfen das Thema Geographie des Zorns ins Rampenlicht. Insbesondere die Rolle der Frau erscheint in diesem Kontext interessant: Im Gegensatz zum herkömmlich verbreiteten Bild der weiblichen Rolle als passives Objekt, werden Frauen in den Medien international als aktiv beteiligte und wütende Bürgerinnen an der Front der Aufstände dargestellt. Die Geographie des Zorns als internationaler Diskurs zeichnet sich im arabischen Raum als lokaler Prozess der Empörung und des Widerstandes ab. Die Brisanz sowie die noch ausstehenden Forschungen zu diesen jüngsten Geschehnissen trugen wesentlich zum Anreiz bei, die vorliegende Seminararbeit zu verfassen.

Problemstellung, Forschungsfrage und Erkenntnisziel

Aktuelle Studien zu den jüngsten Ausschreitungen im nahen Osten mit dem Fokus auf die Rolle der Frau, sind, wie bereits erwähnt, äusserst spärlich vorhanden. Dies erschwerte einerseits die Literatursuche, andererseits öffnete sich auf spannende Weise ein Feld für unsere Untersuchung. Die Herausforderung dieser Arbeit bestand darin, dass die von uns als theoretische Grundlage verwendeten Ansätze der postkolonialen Diskursanalyse bisher noch nicht auf aktuellste Ereignisse angewendet wurden.

Wie bereits angedeutet rücken die aktuellsten Geschehnisse das im Westen verbreitete Bild der passiven und unterdrückten Frau im arabischen Raum in ein anderes Licht. Derartige Ereignisse stellten bislang primär die Rolle des Mannes in den medialen Fokus. Es drängt sich auf, zu untersuchen, inwieweit die Frauen bei diesen Ereignissen beteiligt waren und wie sie dabei dargestellt wurden. Es stellt sich die Frage, ob das stereotype Bild der Frau auf die gegenwärtigen Geschehnisse zutrifft und wenn nicht, welche Abweichungen zu erkennen sind. Insbesondere konzentrieren wir uns auf folgende Frage:

Inwiefern erweitert und kritisiert die Rolle der Frau in den jüngsten Ereignissen im arabischen Raum die westliche Repräsentation der arabischen Frau?

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, diese Fragestellung zu beantworten. Damit soll eine Basis zur Dekonstruktion des Bildes der arabischen Frau gebildet werden. Um aufzuzeigen, inwiefern die Repräsentation der arabischen Frau in den westlichen Medien Stereotypen produziert, wird zunächst auf frühere Darstellungen von muslimischen Frauen in der westlichen Literatur eingegangen. Anhand der beschriebenen zwei Theoriestränge soll aufgezeigt werden, dass die inadäquate Vorstellung der passiven orientalischen Frau zumindest ansatzweise aus dem Orientalismus stammt und noch heute in den westlichen Medien und Denkweise vertreten ist.

Abgerundet wird die Untersuchung mit einem kreativen Beitrag in Form eines kurzen Videos.

Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Seminararbeit besteht im Wesentlichen aus sieben Teilen:

- Im ersten Teil liefert die Einleitung einen Einblick in die Thematik.
- Im zweiten Teil wird die Methode ausgearbeitet. Auf die Erläuterung der Methodenwahl und deren Begründung folgen die Vorgehensweise sowie eine kurze Reflexion.
- Im dritten Teil werden die theoretischen Grundlagen der Geographie des Zorns mit der emotional geography als Unterkapitel behandelt.
- Im vierten Teil werden mit Saids (1991) Orientalism und Mohantys (1999) Third World Feminism zwei Ansätze der postkolonialen Diskursanalyse geliefert.
- Im fünften Teil wird die Perzeption der rebellischen und orientalischen Frau im Westen beschrieben.
- Im sechsten Teil wird eine Synthese der untersuchten Theorien versucht.
- Im siebten Teil wird anhand eines kurzen Videos und Bildern die Synthese visualisiert und beschrieben.

Methoden

Methodenwahl und Begründung

Ausgehend von zwei Haupttheorien werden die beigezogenen Konzepte in der Synthese zusammengefügt und anhand der Medienanalyse veranschaulicht. Die Medienanalyse begründet sich darin, Emotionen und Perzeptionen zu illustrieren. Dies ist notwendig, da jede Wahrnehmung von Emotionen beeinflusst und geprägt wird. Zudem können besondere Umstände wie Gestik und Mimik, Gefühle und Eindrücke sowie Kleidung der De-

monstrantinnen einbezogen werden. Dies ist aufschlussreich für die Synthese, in der die aktuelle Perzeption der Rolle der Frau im arabischen Raum betrachtet wird.

Die aktuellen Geschehnisse in Nordafrika bieten Beispiele für unsere Medienanalyse, bei welcher Amateurvideos und Aufnahmen aus Fernsehstudios aus dem Internet verwendet werden. Die Aktualität des Quellenmaterials verleiht dem Ganzen zusätzliche Brisanz, die wir ebenfalls dokumentieren möchten.

Methodisches Vorgehen

Um sich mit der vorliegenden Forschungsfrage konkreter auseinandersetzen zu können, wurden die beiden Theoriestränge in je ein Kapitel aufgegliedert. Wir verfolgen das Ziel, mit den beiden Theoriesträngen und der Perzeption der rebellischen orientalischen Frau als Grundlage, ungefähr zehn Videoausschnitte oder Bilder zu analysieren. Dafür wurden in einem ersten Schritt die Theorien unabhängig voneinander erfasst und im ersten Teil der Synthese ausgewertet. In einem weiteren Schritt wurde der kreative Beitrag erstellt. Es wurden gezielt einzelne Videoausschnitte und Bilder gewählt, die die Partizipation der Demonstrantinnen im arabischen Raum wiedergeben. Schliesslich sollten die ausgewählten Bilder und Videoausschnitte anhand der zuvor erfassten Theorien und theoretischen Synthese analysiert werden. Dieses Vorgehen führte zu guter Letzt zur Beantwortung der Fragestellung in der Schlussfolgerung.

Kritik zu der angewandten Methode

Die angewandte Methode muss insofern kritisiert werden, als keine ausführliche Evaluation möglich ist, wenn keine aktive Feldarbeit betrieben wird. In Bezug auf die vorliegende Thematik wären qualitative Methoden, insbesondere Interviews mit Photographen, Videoteams und Journalisten, erkenntnisbringend gewesen. Anhand qualitativer Methoden könnten Gefühle, Emotionen und das Wissen von Experten vor Ort, insbesondere von Demonstrierenden, eruiert werden. Mit qualitativen Methoden könnte die Komplexität der Thematik, wissenschaftlich ermittelt und in die Arbeit mit einbezogen werden. Qualitative Methoden würde die Literatur- und Medienanalyse bereichern sowie zu einem besseren Verständnis der Perzeption und Repräsentation der arabischen Frau im Westen führen.

Es muss zudem angemerkt werden, dass die verwendeten Aufnahmen in der Synthese lediglich exemplarische Zeugnisse darstellen. Diese Sequenzen sind ein Teil der veröffentlichten und in den Medien verwendeten Bilder. Demnach sind die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit nicht generell auf die Rollen der islamischen Frau sowie Perzeption derselben im Westen übertragbar. Da einige Videos und Bilder nicht aus Medienhäusern stammen, kann die Quelle mit Ort und Datum nicht immer zuverlässig bestimmt werden.

Geographie des Zorns

Um die westliche Perzeption der arabischen Frau im Kontext der aktuellen Proteste im nordafrikanischen Raum zu analysieren, werden in diesem ersten theoretischen Teil Überlegungen zur Geographie des Zorns und der Emotionen dargelegt.

Zorn ist ein Begriff, der oft mit Religion (Gottes Zorn) oder Privatem (familiäre Dramen) in Verbindung gesetzt wird. Ereignisse jüngster Zeit beweisen jedoch die Aktualität dieses Schlagworts. Sei es im legalen, demokratischen Rahmen der Meinungsbildung und des Politisierens der rechtspopulistischen Parteien, bei zivilem Ungehorsam von Demonstrierenden, oder bei gewalttätigen Auseinandersetzungen grosser Protestmassen und staatlichen Sicherheitskräften. In der gegenwärtigen Zeit können nicht viele Seiten einer Tageszeitung gelesen werden, ohne auf eines dieser Themen zu stossen.

Im vorliegenden Kapitel werden Arjun Appadurais *Geographie des Zorns* und Peter Sloterdijks *Zorn und Zeit* als zwei der massgeblichen Werke zum Thema besprochen und anschliessend mit Argumenten der kritischen und feministischen Geographie erweitert.

Appadurais Sicht auf *Geographie des Zorns* basiert auf seinem Schlüsselkonzept, welches von einer global vernetzten Welt ausgeht, in der sich zellular und vertebral organisierte Mächte bekämpfen. Appadurai versteht darunter eine Wechselwirkung, die aus der Beziehung der nationalen und globalen Politik und durch religiöse Bewegungen und Parteien entsteht (2006: 56-118). Eine zentrale Rolle spielen darin die Minderheiten, die während der Staatenbildung neben der Mehrheit konstruiert werden. Appadurai geht davon aus, dass Mehrheiten eine oder mehrere Minderheiten benötigen um existieren zu können. Je kleiner eine Minderheit, desto grösser die Wut der Mehrheit auf die Fähigkeit der Minderheit, erstere nur wie eine Mehrheit fühlen zu lassen und nicht wie ein unangefochtenes Ethos.

Kalberer (2010) ergänzt Appadurais Aussage mit der Behauptung, dass neben der Wut auf ethnische und nationale Minderheiten, auch eine Wut auf Minderheiten erkennbar wird, die durch Vermögensunterschiede geprägt ist.

Einen Schwerpunkt legt Appadurai auf das global-politische Handeln der USA als Ursache des Zorns auf das globale System. Die USA werden demnach zum Hassobjekt aufgrund der

„Arroganz der amerikanischen Aussenpolitik und nicht zuletzt [wegen] de[m] offensichtliche[n] Zusammenhang zwischen globalem Kapitalismus, amerikanischem Reichtum, der Macht multinationaler Konzerne und der Politik der Bretton-Woods-Institutionen“ (Appadurai 2006: 120f.).

Peter Sloterdijk (2006: 99-103) führt in seinem Buch *Zorn und Zeit* das Konzept der „Bankform des Zorns“ ein, wonach Zorn durch gesellschaftliche und geschichtliche Banken sinnvoll angelegt wird, um dessen Wirkung zu maximieren. Dieses Konzept ist für Sloterdijk in der Französischen Revolution, dem Russischen Frühling, und in kommunistischen und faschistischen Regimes erkennbar. In der heutigen Zeit behauptet Sloterdijk (2006: 282f.), dass wir

„in eine Ära ohne Zornsammelstellen mit Weltperspektiven eingetreten sind“. Der Zorn „erzeugt nur ein unzufriedenes Rauschen und bringt kaum mehr als isolierte Ausdruckshandlungen zustande“. Fast nostalgisch bemerkt er: „Nirgendwo jedoch artikuliert sich eine Vision, die einer handlungsfähigen Sammlung Perspektiven weist“.

Der globale Terrorismus ist laut Sloterdijk (2006: 70-350) ein

„posthistorisches Phänomen, welches durch die Verbindung des Zorns der Ausgeschlossenen mit der Infotainmentindustrie der Eingeschlossenen zu Gewalttheatersystemen mutiert“.

Sloterdijk geht in diesem Aspekt von Fukuyamas Ende der Geschichte aus, welches er hierin bestätigt sieht. Erstaunt ist er jedoch über die Gegensätze der Globalisierung und Vernetzung der Gesellschaft und der Unfähigkeit das vorhandene Zornpotential zu bündeln.

„Sogar die negative Utopie, die Erwartung einer weltweiten Naturkatastrophe, ist ausserstande, einen übergreifenden Horizont verbindlicher Aufbrüche zu stiften“ (Sloterdijk 2006: 289).

Auch der seit 9/11 als politische Religion bekannte Islam konnte bis jetzt nichts Anderes vorweisen als gute Mobilmachung und „wutgetönte Konzepte“ (Sloterdijk 2006: 350).

Rugenstein und Bebnowskis Artikel (2010, 32f.) unterstützt in gewissem Sinne Sloterdijks Fazit der nicht vorhandenen Zornbank. In ihrer Hauptaussage legen sie dar, dass prak-

tisch alle Protestierenden gegen *Stuttgart 21* zur älteren und protesterfahrenen linken Generation gehören. Daraus könnte geschlossen werden, dass die jüngeren Generationen ihren Zorn nicht mehr durch die Zornbank der Linken artikulieren. Dies kann durch die Geschehnisse und aktuellen Protest- und Revolutionsbewegungen in der arabischen Welt angefochten werden. Denn die Bewegung lebt von der jungen Generation, welche weder ein Leben ausserhalb des herrschenden Regimes, noch Proteste und revolutionäre Bewegungen kennt.

Sloterdijk (2006: 352) schliesst seine Gedanken mit der Feststellung, dass *„auch wenn sich Zorn künftig nicht mehr in universalen Kollekten von kommunistischem Typ verdichten kann, sondern es nur noch zu regionalen Sammlungen bringt“*, dann verliert er trotzdem keineswegs an Bedeutung und wird weiterhin *„eine Grundkraft im Ökosystem der Affekte“* darstellen, *„ob interpersonal, politisch oder kulturell“*.

Appadurai (2006: 133) geht im Vergleich zu Sloterdijk nicht auf Fukuyamas Ende der Geschichte ein, sondern kritisiert Huntingtons Grundlagen, auf denen die These vom Kampf der Kulturen aufbaut. Das konstruierte Bild der Zivilisationen sei fatal, denn es

„treibt der Kultur mit anderen Worten die Geschichte aus und lässt nichts anderes als Geographie übrig. Die Welt erscheint wie ein Gebilde aus zahlreichen, sich langsam voranschiebenden kulturellen Gletschern, die durch scharfe Grenzen voneinander getrennt und im Innern jeweils vollkommen homogen sind“.

Auch anders als Sloterdijs Meinung zum globalen Nicht-Vernetzungspotential des Zorns beurteilt Appadurai (2006: 111) die Ereignisse nach dem 9. September 2001 als so einschneidend, dass

„die Sprache des Terrors eine neue politische Geographie hervorbringt“.

Trotz Uneinigkeiten sehen beide Autoren im Zorn eine Grundkraft, welche in der Geographie nicht ausser Acht gelassen werden soll.

Geographie der Emotionen

Nach der Betrachtung der Geographien des Zorns wird sich das vorliegende Kapitel mit der kritischen Auseinandersetzung der Geographien der Emotionen befassen.

Rachel Pain (2009) nimmt in ihrem Artikel die verschiedenen Standpunkte der Geographie auf, die sich mit Angst beschäftigen. Anhand dieser Literatur versucht Pain mittels wegleitender Kritik eine Weiterentwicklung zu einer *emotional geopolitics of fear* einzuleiten. Diese Kritik der Geographie der Angst ist analog zur oben diskutierten Geographie des Zorns. In Pains Kritik sind Appadurais und Sloterdijs Herangehensweisen an Emotionen wiederzufinden:

„The top-down dialectic of discourse/experience, refracted through global/local and geopolitical/everyday, is too simple and has been contested for many years . The suggestion is not to focus in on emotions, risking their depoliticization or trivialization, but to demonstrate that they, and their spatialities, are fundamental to the layout of society“ (Pain 2009: 474, 477).

In dieselbe Richtung argumentieren auch Anderson und Smith (2001: 7) mit der Aussage, dass

„emotional relations tend to be regarded as something apart from the economic and/or as something that is essentially private, and does not substantially infuse the public/policy sphere“.

Appadurai und Sloterdijk schreiben den Emotionen einen grossen Einfluss auf die sozio-politischen Geschehnisse zu, vernachlässigen gemäss Feministischer Kritik jedoch die erforderlichen Feinheiten.

Pain (2009: 474ff.) fordert eine neue Konzeptualisierung der Forschung und Darstellung von Angst mit Argumenten der kritischen und feministischen Geographien. Der räumliche Massstab ist ein Schlüsselfaktor im Verständnis von Emotionen, wobei der Vorschlag, den Fokus des Globalen auf den Fokus des Lokalen zu verschieben, nicht ausreichend ist:

„neither is it satisfactory to classify emotions as either locally or globally produced (for example personal/community experiences of fear, versus state suggestion/imposition). We might think instead about emotions being experienced as simultaneously both local and global“ (Pain 2009: 467).

Hinzu kommt die Kritik, dass Diskurse durch westliche Argumentation von weissen, akademischen Männern dominiert werden, welche in ironischer Distanz zum Geschehen stehen (Dowler and Sharp 2001: 167; zit in: Pain 2009: 476). Pain (2009: 480f.) ergänzt diese Kritik mit der Mahnung, nicht in reinen Konzeptualisierungen von Gefühlen oder egozentrischen Berichten zu verweilen, sondern eine reflektive, aber trotzdem engagierte Forschung zu Emotionen zu betreiben. Mit dem Konzept der *conscientization* möchte Pain eine Ko-Produktion von Wissen durch Forscher und Erforschte ermöglichen, da der aktuelle Diskurs zu Emotionen von Wissenschaftlern und nicht von Betroffenen belebt wird.

Orientalism und Third World Feminism als postkoloniale Diskursanalyse

Nach der Thematisierung der Geographie des Zorns und *emotional geography* im vorangehenden Kapitel, wird in diesem Teil auf die postkoloniale Theorie¹ als Ausgangslage für die Analyse des Frauenbilds im arabischen Raum eingegangen. Der Fokus wird dabei auf Edward Saids Werk *Orientalism* (1979) gelegt, welches als Meilenstein² postkolonialer Theorien gilt.

Das Grundkonzept des Orientalism

Ausgehend von den Ansätzen des französischen Philosophen Michel Foucault analysierte Edward Said³ (1979) französische und britische Literatur. Er untersuchte, wie WissenschaftlerInnen und SchriftstellerInnen kolonialisierte Gesellschaften ihren LeserInnen in wissenschaftlichen Texten, publizierten Schriften, Reiseberichten usw. charakterisieren (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 33). Said beschäftigte sich primär mit der Frage, wie Raum- und Menschenbilder von westlichen WissenschaftlerInnen produziert werden. Anhand der Diskursanalyse⁴ zeigte Said (1979: 1f.) auf, dass es sich bei der Repräsentation des Orients nicht um eine objektive Sichtweise handelt, sondern um eine durch europäische und nordamerikanische Orientalisten entwickelte, westliche Projektion. In den Werken der Orientalisten äussert sich diese in einem kolonialistischen Ansatz, der dem Herrschaftsverhältnis zwischen Kolonialisten und Kolonialiserten gleich kommt. Das akademisch erarbeitete Wissen über den Orient wurde zudem zur Festigung der kolonialen Herrschaft genutzt (Said 1979: 1f.). Die angeblichen Erkenntnisse der Orientalisten förder-

1 Die postkoloniale Theorie beschäftigt sich einerseits mit den Wirkungen der Kolonialisierung, andererseits befasst sie sich mit den aktuellen neokolonialen Machtverhältnissen und den diversen „kulturellen Formationen“, die als Ergebnis der Kolonialisierung und Migration entstanden sind (Mar Castro & Nikita 2005: 25).

2 Do Mar Castro & Dhawan (2005: 30) bezeichnen Orientalism als „Meilenstein in Saids Schaffen“.

3 Edward Said ist in Jerusalem in eine christlich-palästinensische Familie geboren und in Kairo aufgewachsen. Im Alter von 16 Jahren migrierte er in die USA, um an der Harvard University zu studieren (Do Mar Castro & Dhawan 2005: 29-30).

4 Die Diskursanalyse untersucht die Strukturen und das Funktionieren einer Abhandlung oder eines Diskurses. Dafür gibt es verschiedene Interpretationen und Herangehensweisen.

te jedoch nicht nur die direkte Machtausübung, vielmehr begünstigen sie auch die Legitimierung von Gewalt. Das Konzept beschreibt nach Do Mar Castro & Dhawan (2005: 30)

„wie dominante Kulturen sogenannte andere Kulturen repräsentieren und damit erst schaffen“.

Diese anderen Kulturen werden also diskursiv (re-)produziert (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 30-32).

Saids (1979: 1f.) These ist, dass der Orient durch Europa als Spiegelbild spezifischer hegemonialer Verhältnisse konstruiert wurde:

„the Orient has helped to define Europe (or the West) as its contrasting image, idea, personality, experience“.

Der Orientalismus erschaffte demnach den Orientalisten als Gegenbild des westlichen Menschen (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 32-33). Nach Said (1979) ist die westliche Denkweise traditionellerweise von der Bildung konträrer Bestimmungen geprägt, die auch in der politischen Agenda wieder zu erkennen sei.

Der von Marxismus, Darwinismus und Positivismus geprägte *Orientalism* ist gemäss Said (1979: 2) strikt vom Okzident zu trennen, denn die Imaginationen des Orients erweisen sich als streng limitiert:

„Orientalism is a style of thought based upon an ontological and epistemological distinction between 'the Orient' and (most of the time) 'the Occident'.“

Als zentral für die Konstruktion von Identitäten, wie den Orient, gilt für Said (1979: 54) die sogenannte *„imaginative geography“* (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 34).

Imaginative Geography

Der Orientalismus als akademische Disziplin impliziert nach Said (1979: 54) zwei Arten von Wissen: Das Empirische und das Imaginative. Unter *imaginative geography* versteht Said (1979: 54) Repräsentationen von anderen Orten, Landschaften und Natur, Menschen oder Kulturen sowie den Prozess der Konstruktion von diesen, der auf den Wünschen und Fantasien der Konstruierenden beruht (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 37). In anderen Worten widerspiegeln diese Repräsentationen die Absichten, Fiktionen und Voreingenommenheit ihrer Autoren sowie die Verbindungen der Macht zwischen ihnen und ihren Subjekten. Demnach beschreibt Said

„wie die disziplinierenden Machtregimes innerhalb des Orientalismuskurses den realen Osten in einen diskursiven Orient verwandelten“ (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 37).

Für Said (1979: 21) sind geographische Räume und Repräsentationen folglich nicht natürliche Gegebenheiten, sondern strikt abgetrennte, soziale Konstruktionen:

„Die Demarkationslinie zwischen Orient und Okzident ist damit keine natürliche, sondern vielmehr klarer Effekt eines spezifischen Dominanzdiskurses“ (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 34).

Diese Aussage begründet ein Verständnis von geographischen Begriffen wie der „Westen“ als handlungsführenden, sozialkonstruierten Diskurs (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 34-37).

Für Said (1979: 21) ist sein Beweis für die *„representations as representations“* als keine „natürliche“ Begebenheit nicht sichtbar. Deutlich ist dieser Beleg in den sogenannten wahrheitsgemässen Texten, wie Geschichten, sprachwissenschaftlichen Analysen sowie politischen Abhandlungen zu erkennen. Gemäss (Said 1979: 1) ist der „Orient“ als Konstrukt des Westens seit der Vorzeit ein romantischer Ort mit exotischen Wesen:

„The Orient was almost a European invention, and had been since antiquity a place of romance, exotic beings, haunting memories and landscapes, remarkable experiences“.

Edward Said (1979: 50ff.) zeigt wie sich im Zuge der „orientalen Renaissance“ im 18. Jahrhundert der „Orient“ als akademische Disziplin entwickelt. Das „ism“ in „*Orientalism*“ dient der Differenzierung dieser Disziplin von jeder anderen. Die Essenz des *Orientalism* ist in der Literatur, der Musik sowie in der Kunst wieder zu erkennen. Said (1979: 51ff.) beleuchtet, dass sich in diesen künstlerischen Werken zunehmend ein klischeehaftes Bild des Orientalen abzeichnet. Er argumentiert, dass eine Tradition westlicher Autoren existiert. Diese hätten stets eine Verwendung derselben Stereotypen wie den unveränderlichen Osten, die feminine Exotik sowie das Mysteriöse. Die orientalischen Männer und Frauen werden zudem als unfähig identifiziert, sich selbst zu repräsentieren, für sich zu sprechen und sich aktiv zu vertreten. Während die orientalische Frau als „exotisch“ und „unterwürfig“ bezeichnet wurde, zeichnete sich eine Darstellung des orientalischen Mannes als einerseits „sinnlich“, „feminin“, „passiv“ und „schwach“ sowie simultan als „bedrohlich“ und „irrational“ ab. Es kann davon ausgegangen werden, dass der künstlerische, politische und akademische Orientalismus die Grundlagen für den hegemonialen Diskurs lieferten, der sich im allgemein verbreiteten Verständnis des *Orientalismus* niederschlagen hat und in der politischen Agenda wieder zu erkennen war und noch immer ist. Said (1979: 52) drückt dies prägnant aus:

„The very power and scope of Orientalism [...] [is] lurking in such places as the 'Oriental' tale, the mythology of the mysterious East“.

In diesem Sinn kann gesagt werden, dass der Orient nicht entdeckt, sondern „orientalisiert“ wurde (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 37). Dieser Prozess wurde von Said (1979: 5) als „Orientalisierung des Orients“ bezeichnet. Diese Dichotomie der „Orientalisierung“ basiert auf dem Prinzip eines „positiven“ und „negativen“ Pols, wobei der als rational und aufgeklärte vorherrschende Westen in historischer Veränderung dem unveränderlichen „Orient“ gegenüber steht. Aufgrund dieser Dichotomie hat der *orientalized Orient* mit seiner *imaginative geography* noch heute Gültigkeit. Die *imaginative geography* beeinflusst unsere alltägliche Denk- und Handlungsweisen und betrifft das westliche Verständnis, die Ansichten und die Wiedergabe des „Orients“ in den Medien. Huntington veranschaulicht dies beispielhaft in seinem Werk (1993) *„The Clash of Civilizations“*.

Kurz gesagt können mit *Orientalism* Attribute wie „Handlungs- und Definitionsmacht“, deren Legitimation sowie „inszenierte Welten“ und Repräsentationen verbunden werden. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Said mit seinem Ansatz beschreibt wie gewisse Regionen aufgrund euro- und ethnozentrischer Projektionen als die „Anderen“ und die „Exotischen“ dargestellt und repräsentiert werden. Auf die vorliegende Arbeit bezogen bedeutet dies, dass die historische Konstruktion des beschriebenen Gegensatzpaares heute noch in den Medien zu erkennen ist. Desgleichen werden die durch den Orientalismus vermittelten unterschiedlichen Frauenrollen in den Medien repräsentiert und in der europäischen Denkweise vertieft. Diese Bildproduktion der mit negativen Attributen besetzten orientalischen Frauen wird als natürliche Darstellung verstanden.

Third World Feminism

Die postkoloniale Forschung beinhaltet ein breites Spektrum an Methodologien in einem interdisziplinären Feld. Nebst der Untersuchung der Wirkungen der Kolonialisierung beschäftigt sie sich mit aktuellen neokolonialen Machtverhältnissen und berücksichtigt die diversen „kulturellen Formationen“, die aufgrund von Kolonialisierung und Migration entstanden sind (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 25). Während Said (1979) die Geschlechterfrage ausblendete, findet sich diese in anderen kritischen Ansätzen zur

traditionellen westlichen Wissenschaft und diskursiven Analysen. Der für die vorliegende Arbeit als bedeutungsvoll erachtete Ansatz wird von Chandra Talpade Mohanty (1991) geliefert.

In ihrer „Drittwelt-Frauen Theorie“ kritisiert Mohanty (1991: 52f.) das Versagen des westlichen Feminismus, den sogenannten „*Third World Feminism*“ und die „*Third World Women*“. Sie setzt sich mit dem Diskurs des westlichen Feminismus auseinander, um zu verstehen, wie die „Drittweltfrau“ als monolithisches Bild durch die koloniale Perspektive konstruiert wurde.

Anhand der Diskursanalyse untersuchte Mohanty (1991: 53f.) ähnlich wie Said (1979) wie die Forschung durch ihre Praxis asymmetrische Machtbeziehungen reproduziert. Während Said generell vor den Folgen einer unkritischen Umgangsform mit den Repräsentationen des Anderen warnte (Do Mar Castro und Dhawan 2005: 3, Said 1979: 327f.), argumentierte Mohanty (1991: 53), dass insbesondere westliche feministische WissenschaftlerInnen einen kritischen Umgang mit ihren akademischen Praktiken betreiben müssen, denn diese seien oft von zwei Einstellungen geprägt: Von Ethnozentrismus und anderen Formen kultureller Dominanz.

„Assumptions of privilege and ethnocentric universality [...] and inadequate self-consciousness about the effect of Western scholarship on the 'third world' in the context of a world system dominated by the West [...] characterize a sizable extend of Western feminist work on women in the third world.“

In ihrem Werk „*Third World Women and the politics of feminism*“ äussert Mohanty (1991: 53) die Beobachtung, dass diese differenzierten Umgangsformen noch immer nicht praktiziert werden. In dem der Westen die Dritte Welt als ein homogenes Objekt darstellt, unterstellt Mohanty (1991: 53ff.) den westlichen FeministInnen, dass diese Frauen in der dritten Welt eine diskursive Subjektivität und den Status als aktive Akteurinnen absprechen. Wie Said (1979) in seinem Werk *Orientalism* argumentiert, begründet Mohanty (1991: 55), dass bestimmte analytische Methoden und Repräsentationen unauflöslich mit einer politischen Agenda verbunden sind.

Gemäss Mohanty (1991: 56f.) tendieren westliche WissenschaftlerInnen dazu, Frauen als eine ahistorische Gruppe zu konstituieren, unabhängig von anderen Faktoren wie Klasse, Ethnizität, geographischem Ort etc.:

„This results in an assumption of women as an always already constituted group, one which has been labeled 'powerless', 'exploited', 'sexually harassed', etc., by feminist scientific, economic, legal and sociological discourses. (Notice that this is quite similar to sexist discourse labeling women weak, emotional, having math anxiety, etc.).“

Demnach ist es in der westlichen Wissenschaft beispielsweise üblich, Frauen in der dritten Welt als Opfer, abhängige und passive Objekte im Prozess der politischen Veränderung darzustellen. Das Zusammenwirken dieser Aspekte produziere das Bild der „typischen Dritte-Welt-Frau“ (Knupling und Kerner 1999: 44). Es kann festgehalten werden, dass die „typische DrittWeltfrau“ nicht existiert, so wie es auch „die Westfrau“ nicht gibt. Für die Analyse zieht Mohanty (1991: 56f.) Texte herbei, in denen Frauen als Opfer männlicher Gewalt, sowie des kolonialen Prozesses, des arabisch familiären Systems und als Opfer des islamischen Codes definiert werden. Anhand ihrer Arbeit zeigt sie auf, dass Frauen aufgrund ihrer Positionierung in einer Vielzahl sozialer Institutionen, wie beispielsweise der Familie, konstruiert werden.

Zusammenfassend kann eine Verbindung zwischen Sais (1979) *Orientalism* und Mohantys (1991) Werk *Third World Women and the Politics of Feminism* postuliert werden. Bei beiden Ansätzen handelt es sich um eine postkoloniale oder hegemoniale Diskursanalyse, die Ungerechtigkeiten aufdecken sowie zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Machtbeziehungen im erlebten Alltag und der politischen Agenda anregen sollen.

Orientalismus ebenso wie Drittwelt-Frauen sind lediglich Konstrukte, die es zu hinterfragen gilt.

Perzeption der rebellischen und orientalischen Frau im Westen

Insgesamt kann festgehalten werden, dass wenig Literatur über die Rolle der Frau in Protesten, im Krieg oder sonstigen Ereignissen vorhanden ist, welche im arabischen Raum stattfinden. Das folgende Kapitel versucht, die Wahrnehmung der Frau im Widerstand sowie die Perzeption der orientalischen Frau in westlichen Medien darzulegen.

Die Perzeption der rebellischen Frau

Wie Kahf (1999) spezifisch an der westlichen Repräsentation der muslimischen Frau aufzeigt, hält auch Tickner (1992: 4f.) fest, dass Frauen in internationalen Beziehungen sowie Kriegen oder Kämpfen generell als Opfer dargestellt werden. Nur selten werden sie als Akteurinnen sichtbar. Ferner zeigt Reimann (2005: 4), dass in der Vergangenheit Frauen selten als Kombattantinnen gesehen und gender-sensitiv in die Reintegrationsmassnahmen mit einbezogen wurden.

Wenn eine anarchische Welt verteidigt werden muss, kann gemäss Tickner (1992: 10) die binäre Unterscheidung der internationalen hierarchischen Beziehungen der Perzeption der Frau gleichgestellt werden:

„Like women, foreigners are frequently portrayed as "the other": nonwhites and tropical countries are often depicted as irrational, emotional, and unstable, characteristics that are also attributed to women.“

Diese Umsetzung des politischen Diskurses in stereotype Auffassungen widerspiegelt das Denken, das im Westen gelehrt wird, parallel zur Art, wie das westliche Verständnis von Geschlechterdifferenzen sozialisiert wird (Tickner 1992: 10). Nach Tickner (1992: 28) galten Frauen früher als Stereotypen *„(who) are weak, fearful, indecisive, and dependent“*. Dieses Verständnis sei heute noch vertreten. Wenn sich Frauen selber auf Gewalt einlassen, werden sie gemäss Tickner (1992: 47) meist als eine „ausser Kontrolle geratene Meute“ oder als eine „Hungerrevolte“ dargestellt:

„When women themselves engage in violence, it is often portrayed as a mob or a food riot that is out of control.“

Wie Tickner (1992) spricht auch Reimann (2003: 29) von der aktiven Rolle der Frauen als Akteurinnen: Sie betont jedoch, dass nicht von „der Rolle der Frauen“ gesprochen werden kann. Vielmehr seien es komplexe und dynamische Rollen. Zur Strukturierung bezieht sie sich auf die drei Analyseebenen des Individuums, der Gemeinschaft und des Staates bzw. der Mikro-, Meso-, und Makroebene. Für die vorliegende Arbeit ist insbesondere die Mikro- und Makroebene von Interesse. Reimann (2003: 31f.) beschreibt, dass Frauen, welche (persönliche und direkte) Gewalt, menschliches Leid sowie soziale und wirtschaftliche Härten überlebt haben, neue wirtschaftliche und politische Fähigkeiten entwickeln. Zudem übernehmen sie nicht-traditionelle Rollen und stellen auf diese Weise stereotype Geschlechterrollen in Frage. Frauen seien als Ex-Kämpferinnen sehr oft allein erziehende Haushaltsvorstände, die - anders als ihre männlichen Kollegen - gesellschaftlich diskriminiert und als *„bad girls“* geächtet werden (Reimann 2005: 4). Politische Entscheidungsträger, nationale Medien sowie nationale Propaganda bedienen sich dieses Bildes der traditionellen Geschlechterstereotypen. Diese Akteure benutzen genauso die Begriffe der aufopfernden Weiblichkeit und der aggressiven Männlichkeit (Reimann 2003: 31f.).

Repräsentation der orientalischen Frau in westlichen Medien

In einer feministischen Debatte um das Kopftuch fasst Strahm (2007: 7) die gegenwärtige Wahrnehmung der arabischen Frau pointiert zusammen:

„Inbesondere der Stereotyp der unterdrückten muslimischen Frau diene und dient noch immer dazu – das ist bereits vielfach aufgearbeitet worden –, die Rückständigkeit des Islams anzuzeigen und zugleich dessen Bedrohlichkeit für die eigenen, als freiheitlich gesetzten Werte und Lebensformen zu belegen.“

Dazu fügt sie an, dass die stereotypen Fremdbilder der Türkin und der Muslimin meist distanzierend und abwertend gemeint sind (Strahm 2007: 13).

Die jüngsten Ereignisse am Tag der Frau (5.2.2011) rückten dieses Bild in ein anderes Licht: Die Demonstrantinnen in Kairo waren auf dem Tahrir-Platz aktiv an der Front dabei. In einer Gesprächsrunde im Sonntagsblick wurde von ExpertInnen unter anderem die Frage diskutiert, wie stark der Aufbruch in den arabischen Gesellschaften ist und welche Rolle die Frauen dabei spielen (Sonntagsblick 2011). Nach Dennerlein (2011), Expertin für Gender studies, haben Frauen aufgrund ihrer starken Präsenz in Ägypten eine sehr wichtige Rolle gespielt. Dennerlein (2011) betont die Vielfalt der partizipierenden Frauen hinsichtlich sozialer Herkunft und Kleidung. Diese ist in der westlichen Form und auch innerhalb des islamischen Spektrums sehr differenziert. Dennerlein (2011) sieht in den aktuellen Ereignissen eine eindruckliche Manifestation der Frauen im politischen Raum.

Frauen machen, nach Biggs (2011: 1), ihre Macht in der Ägyptischen Revolution eindeutig bemerkbar:

„Indeed, thousands of women poured into the square each day. They came on their own, with friends, colleagues, husbands and children; university students, teachers, doctors and housewives; Muslims, dressed in hijab and without, and Christians.“

Biggs führte in Kairo diverse Interviews mit (uns meist namentlich unbekanntem) Frauen durch. Folgende Zitate sind Ausschnitte aus diesen Interviews. In ihrem Online-Artikel bringt Biggs (2011) in *The National* Statements an, welche die Stärke der ägyptischen Frauen untermauert. Die Aussagen verdeutlichen, dass die ägyptischen Frauen ihren Haushalt und ihr Leben kontrollieren. In Interviews werden klare Aussagen gemacht, dass sich ägyptische Frauen nicht an ihr islamisches Kopftuch gebunden fühlen und sich nicht fürchten. Die Revolution habe die ägyptische Bevölkerung verändert:

"The revolution changed us," (Ms Kamel, zitiert in: Biggs 2011: 1).

"Men were not touching women; in fact, they were saying sorry every time they bumped into a woman. No one sees you as a woman here; no one sees you as a man. We are all united in our desire for democracy and freedom,"

sagte Ms Hassan, eine Befragte in Kairo (Biggs 2011: 1). Die folgenden Statements, von Biggs (2011) in ihrem Artikel *„Women make their power felt in Egypt's revolution“* zusammengefasst, sollen die Situation der ägyptischen Frau veranschaulichen:

„For years, state media had portrayed women as weak and vulnerable, which had caused ruptures in society. For years the media and government have tried to keep men and women apart, to drive a wedge between us. But in the square, you had people from different classes, both men and women, mixing, talking and debating. They [men] were seeing that women are strong, that they can look after themselves.“ (Ms Hassan, zitiert in: Biggs 2011: 2)

"They were seeing women work hard for the revolution, leading protests, and their response [not groping] is their way of saying, 'I respect you'." (Ms Hassan, zitiert in: Biggs 2011: 2)

Die 25-jährige Riham Muntaz, Englischlehrerin an einer Privatschule, gekleidet in einen hellblauen Hijab und dunkler Sonnenbrille fügt an:

"Egyptian women are strong. We control our households and we control our lives. Like Lebanon, we are not bound by these headscarves," (Muntaz, zitiert in: Biggs 2011: 2)

"We have suffered the taste of teargas, but we are not afraid. The women who are afraid to leave the house, even they see us and gain courage." (Muntaz, zitiert in: Biggs 2011: 2)

Gleichermassen wie in den angeführten Zitaten die aktive Frauenrolle bekräftigt wird, betonen Rice et al. (2011) die Schlüsselrolle, welche die arabische Frauen als Demonstrantinnen in den Protesten des Arabischen Frühlings einnehmen:

„From the earliest rumblings of discontent in Tunisia at the turn of the year, it was clear that old images of Arab women as deferential, subservient and generally indoors would have to be revised.“

Es wird sich zeigen, inwiefern es in Zukunft eine Verbesserung der Rechte der Frauen und einer Auflösung des stereotypen Bildes der arabischen und aufständischen Frau geben wird (Rice et al. 2011).

Synthese

In der vorliegenden Synthese wird versucht, die Zusammenhänge der Geographie des Zorns, Emotional Geographies, Orientalism und Perzeption der arabischen Frau in westlichen Medien aufzuzeigen.

Die Diskussion zur rebellischen, arabischen Frau spiegelt an dieser Beispielgruppe die implizite Verneinung der aktiven Rolle von Frauen in Zorn-Geschäften. Pains Kritik, welche sich an die Untersuchungen der Angst richtet, kann genauso auf Geographien angewandt werden, die sich mit Zorn – wie sie Appadurai und Sloterdijk untersuchen – oder Geographien, die sich mit anderen Emotionen befassen.

Die Perzeption der orientalischen Frau kann auch mit Saids imaginative geography erklärt werden. Es ist klar ersichtlich, wie die Gruppe der orientalischen Frauen homogenisiert und konstruiert wird und mit den Attributen Schwäche und Opfer beschrieben wird.

Die Forderungen, die aus dem Orientalismus und der Feministischen Geographie herauswachsen, sind Dekonstruktionen der Homogenität der Gruppe Frau, sowie kritische Betrachtungen der Wissensgenerierung durch weisse, akademische Männer. Ersteres fordert anstatt der Makro- und Staatenanalyse eine Untersuchung auf der Ebene der Individuen. Des Weiteren werden die Konstruktion des Orients und der orientalischen Frau hinterfragt und alternative Konzepte gefordert.

In der Synthese aus den bisherigen Theoriesträngen und Argumentationen kann gesagt werden, dass die Geographien der Emotionen und der Orientalismus, trotz weniger expliziter und direkter Zusammenhänge viele Verbindungen aufweisen. Diese sind durch die Betrachtung aus dem aktuellen Fall der orientalischen Frau im arabischen Frühling erkennbar.

Schlussendlich kann gesagt werden, dass ersichtlich wird, wie die in der Geographie des Zorns und Orientalismus beschriebenen Welten und Gruppen durch Kritiken der Feministischen und Postkolonialen Geographie hinterfragt werden. Im konkreten Kontext der vorliegenden Arbeit ist dies die Konstruktion der arabischen Frau.

Bilder und Kommentare aus dem kreativen Beitrag



Abb. 1: Junge Demonstrierende auf dem Tahrir-Platz fordern Demokratie.

Abb. 1 zeigt eine Versammlung junger Demonstranten und Demonstrantinnen am 11. Feb 2011 am Tahrir Square, welche Demokratie in Ägypten einfordern. Eine Segregation der Geschlechter ist nicht zu erkennen. Zudem wird auch keine Unterordnung der Frau deutlich. Frauen und Männer scheinen sich gemeinsam für das gleiche Anliegen einzusetzen. Die Frauen auf dem Bild zeigen unterschiedliche Emotionen: Freude, Hoffnung oder sogar Freudentränen. Eine junge Frau in der Bildmitte streckt ihre Arme gegen den Himmel, ruft etwas – sie strahlt Selbstbewusstsein aus. Einige Frauen sind westlich gekleidet, andere tragen ein traditionelles Kopftuch.

Abb.2: Eine Frau marschiert mit geschwungenen Flaggen durch die Strassen Kairos.



In Abb. 2 ist im Vordergrund eine junge Frau mit zwei ägyptischen Flaggen zu sehen. Sie marschiert am 25. Januar durch die Strassen Kairos und bekundet ihre Forderungen an die Regierung ihres Landes. Die Strasse ist gesäumt von Zuschauern. In unmittelbarer Nähe sind Sicherheitskräfte, die ebenfalls die Strasse entlang gehen. Die Frau scheint selbstsicher und zuversichtlich. Ihre Kleidung ist westlich-modern.



Abb. 3 aus Video Nr. 3: Eine Frau zieht mit Zuversicht durch die Strassen Kairos.

Das Bild aus dem Video Nr. 3. zeigt eine junge Frau die auf dem Tahirplatz am 1. Februar 2011 von einem Kamerateam interviewt wird. Während des ganzen Interviews strahlt die Frau Zuversicht, Selbstsicherheit und Überlegenheit aus. In Abb. 3 blickt sie nach oben mit einem Lachen im Gesicht. Sie trägt ihre Haare offen und ist westlich gekleidet. Die Art und Weise ihrer Wortwahl lässt darauf schliessen, dass sie eher der Mittel- bzw. Oberschicht angehört und eine gute Ausbildung genossen hat.



Abb. 4: Eine Frau in Kairo versucht den Sicherheitskräften zu entkommen.

Die Frau in Abb. 4 ist inmitten eines Zusammenstosses der protestierenden Zivilbevölkerung und staatlicher Sicherheitskräfte in Kairo am 25. Januar. Sie ist mittleren Alters und trägt ein traditionelles Kopftuch sowie dunkle, langärmelige Kleidung. Zwei der protestierenden Männer scheinen sie den Sicherheitsleuten zu entreissen. Es ist eine beträchtlich höhere Anzahl an männlichen Demonstranten und Sicherheitskräften auf dem Bild zu erkennen. Die Unterdrückung in dieser Repräsentation scheint nicht den Frauen zu gelten, sondern den weiblichen und männlichen Demonstrierenden gegenüber den Sicherheitskräften.

Abb. 5: Eine Auseinandersetzung zwischen Demonstrierenden und Sicherheitskräften in Kairo.



In Abb. 5 ist eine Front zwischen Demonstrierenden und Sicherheitskräften sichtbar. Das Bild stammt vom 28. Januar 2011 in Kairo. Unter den vordersten Demonstrierenden sind einige Frauen auszumachen. Sie sind mittleren Alters, traditionell gekleidet, tragen jedoch auffallend farbige Kopftücher. Sie scheinen keine Angst vor den Sicherheitskräften oder der männlichen Menge hinter ihnen zu haben.



Abb. 6: Eine bewaffnete Frau zwischen Autokolonnen in Benghazi.

In Abb. 6 ist eine Frau in traditioneller muslimischer Kleidung zu sehen. Sie steht am 19. März zwischen zwei Autokolonnen in Benghazi (Libyen), stemmt ein Gewehr in die Luft und hat ein emotions-geladenes, zorniges Gesicht. Die Quelle des Bildes kann nicht bestätigt werden, und ist deshalb mit Vorsicht zu betrachten.

Abb. 7: Eine Auseinandersetzung zwischen einer verummten Frau und Sicherheitskraft in Kairo.



Abb. 7 zeigt eine Ägypterin mit Kopftuch und Sonnenbrille, die einen, vermutlich den Sicherheitskräften zugehörigen, Mann anschreit. Das Bild wurde am 26. Januar in Kairo aufgenommen. Bezeichnend ist die Nähe der beiden Gesichter. Die Frau scheint keine Furcht zu haben.



Abb. 8 aus Video Nr. 2: Eine Versammlung von laut beteiligten Demonstrierenden in Kairo.

In Abb. 8 ist eine Ansammlung Frauen in traditioneller Kleidung zu sehen. Einige von ihnen einige Kopftücher, andere sind ausgenommen der Augenpartie ganz verhüllt. Die Frauen sind auffällig, laut und selbstsicher. Sie beteiligen sich aktiv an den Protesten indem sie Parolen schreien. Das Video wurde in Kairo am 10. Februar 2011 aufgenommen.

Abb. 9: Demonstrierende kämpfen in Kairo unter Tränengas im Widerstand gegen Sicherheitskräfte



Die Demonstrierenden in Abb. 9 sind die wenigen, die dem Tränengas trotzen und ihren Protest weiter führen. Unter diesen Protestierenden ist eine junge Frau auszumachen, die wie die Männer keine Furcht vor der Gefahr des Tränengases oder den Sicherheitskräften zeigt. Sie ist Seite an Seite mit den Männern an der Front der Proteste in Kairo im Januar 2011. In dieser Repräsentation wird ersichtlich, dass Männer wie auch Frauen trotz allem durch ihre Furcht zum Protestieren bewegt werden.



Abb. 10: Eine Frau inmitten einer Menschenmenge führt schrill die Demonstrierenden in Kairo an.

Abb. 10 ist ein Bild aus dem Video Nr. 6 welches am 29. Januar 2011 in Kairo aufgenommen wurde. In der Menschenmenge ist eine junge Frau auf den Schultern einer anderen Person auszumachen. Sie ist für die anderen Protestierenden gut sichtbar. Energisch ruft diese Frau Parolen, welche durch die Menschenmenge wiederholt werden. Die junge Frau scheint eine anführende Position in den Protesten einzunehmen und beweist Mut.

Zusammenfassend kann über die untersuchten Bilder gesagt werden, dass die Frauen viele Emotionen zeigen, unter denen Zorn oft anzutreffen ist. Dass die Frauen in den Werken zu Geographie des Zorns von Appadurai (2006) und Sloterdijk (2006) nicht erwähnt werden, ist in diesem Zusammenhang nicht zu rechtfertigen.

Die in Kapitel 4 und 5 beschriebenen Attribute, die vor allem der muslimischen Frauen zugeordnet werden, können in unseren Bildern und Videos nicht erkannt werden. Die Frauen werden nicht als ängstlich, schwach oder unterdrückt wahrgenommen (Tickner 1992, Reimann 2003). In einigen Bildern sind sie an vorderster Front und nehmen eine Führungsrolle ein, die von Reimann (2003: 31f.) beschriebene „aufopfernden Weiblichkeit“ ist so nicht sichtbar. Die Frauen treten zornig und selbstbewusst auf. Sie sind auf Augenhöhe mit den anwesenden Männern und scheinen keine untergeordnete oder unterwürfige Position einzunehmen. Die repräsentierten Frauen strahlen Selbstvertrauen aus. Auch nicht sichtbar ist die kulturelle Dominanz und homogenisierte Frauengruppe, die in Mohanty (1991) beschrieben werden. In den analysierten Bildern und Videos sind eine Vielfalt an Kleidungsstilen in einem Spektrum von traditionell-verhüllt bis westlich-modern zu erkennen.

Genau diese Diversität führt dazu, dass Aussagen über die arabische Frau nicht verallgemeinert werden können. Wie Knupling und Kerner (1999: 44) berichten, gibt es diese „typische Dritte-Welt-Frau“ nicht. Demzufolge sind auch die Aussagen und Behauptungen dieser Arbeit und Medienanalyse nicht allgemein gültig.

Schlusswort

Diese Arbeit versucht folgende Fragestellung zu beantworten:

Inwiefern erweitert und kritisiert die Rolle der Frau in den jüngsten Ereignissen im arabischen Raum die westliche Repräsentation der arabischen Frau?

Mit Hilfe der behandelten Literatur, Bildern und Videos kann gesagt werden, dass die Rolle der Frau, die westliche Repräsentation der arabischen Frau in den jüngsten Ereignissen Nordafrikas kritisch hinterfragt hat. Die Repräsentationen tragen zur Dekonstruktion der stereotypen Vorstellungen bei. Das Hauptargument, welches die Bilder und Videos liefern, ist die Vielfalt der Frauen. Diese Pluralität dekonstruiert die simplifizierende Darstellung der arabischen Frau. Dies kann als Baustein der Dekonstruktion von der westlichen Repräsentation der arabischen Frau gesehen werden.

Literatur

- ANDERSON, Kay and SMITH, Susan. J. (2001), Editorial: Emotional geographies. Transactions of the Institute of British Geographers, 26: 7–10
- APPADURAI, Arjun (2009): Die Geographie des Zorns. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- BIGGS, Cassie (2011): Women make their power felt in Egypt's revolution. In: TheNational, 14.2.2011.
<<http://www.thenational.ae/news/worldwide/middle-east/women-make-their-power-felt-in-egypts-revolution>>. (Zugriff: 25.4.2011)
- DENNERLEIN, Bettina (2011): Ist der „Ägyptische Frühling“ schon vorbei? In: SonntagsBlick Standpunkte, 20.03.2011.
<http://www.videportal.sf.tv/video?id=528031c9-17b9-42d6-a0a6-963f9d606a0f> (Zugriff: 25.4.2011)
- DO MAR CASTRO, Maria und DHAWAN, Nikita (2005): Postkoloniale Theorie, Bielefeld: Transcript Verlag.
- HOLMES, Mary (2004): Feeling Beyond Rules. In: European Journal of Social Theory 7(2), 209-227.
- HUNT, Krista & RYGIEL, Kim (2006): (En)gendering the war on terror: war stories and camouflaged politics. Aldershot: Ashgate.
- HUNTINGTON, Samuel (1993): The Clash of Civilizations, Foreign Affairs 72.
- KAHF, Mohja (1999): Western representations of the Muslim woman: from termagant to odalisque, Austin: University of Texas Press.
- KALBERER, Guido (2010): Vom Weltbürger zum Wutbürger. In: Tagesanzeiger Online vom 27.11.2010
<http://www.tagesanzeiger.ch/leben/gesellschaft/Vom-Weltbuenger-zum-Wutbuenger-story/15449042> (Zugriff: 18.04.2011)

- KNUPLING, Felix und Ina, KERNER (1999): *Feminismus, Entwicklungszusammenarbeit und postkoloniale Kritik*, Münster: LIT Verlag.
- MOHANTY, Chandra Talpade (1991): *Cartographies of Struggle. Third World Women and the Politics of Feminism*. In: Mohanty, Russo and Torres (eds.), *Third World Women and the Politics of Feminism*, Indiana: University Press.
- MÜNKLER, Herfried (2011): *Sturm der Geschichte*. In: *Das Philosophische Quartett* vom 03.04.2011). ZDF
<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/hauptnavigation/sendung-verpasst/#/beitrag/video/1302120/Sturm-der-Geschichte> (Zugriff: 15.04.2011)
- PAIN, Rachel (2009): *Globalized fear? Towards an emotional geopolitics*. In: *Progress in Human Geography* 33(4), 466-486.
- REIMANN, Cordula (2003): *Frauen, gewaltförmige Konflikte und Peacebuilding*. In: *Feministischen Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (2003) Wisotzki?: Feministische Theorieansätze in der Friedens- und Sicherheitspolitik - Perspektiven der Einflussnahme auf den UN-Sicherheitsrat*, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.
- REIMANN, Cordula (2005): *Wie können Genderaspekte in der Gewaltprävention im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit berücksichtigt werden?* GTZ Fachgespräch "Gewaltprävention" im Institut für Friedenspädagogik, Tübingen: KOFF.
- RICE, Xan; MARSH, Katherine; FINN, Tom, SHERWWO, Harriet; CHRISAFIS, Angelique and BOOTH, Robert (2011): *Women have emerged as key players in the Arab spring*. In: *The Guardian*. 22.4.2011
<http://www.guardian.co.uk/world/2011/apr/22/women-arab-spring> (Zugriff: 28.4.2011)
- RUGENSTEIN, Jonas & BEBNOWSKI, David (2010): *Wer, Wie, Was, Warum? Ein Erklärungsversuch des Phänomens „Stuttgart 21“*. In: Hildebrandt, Cornelia & Nelli Tügel (Hrsg): *Der Herbst der „Wutbürger“*. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung, 28-33.
- SAID, Edward (1979): *Orientalism*, New York: Vintage Books.
- SIMONSEN, Kirsten 2007: *Practice, spatiality and embodied emotions: an outline of a geography of practice*. In: *Human Affairs* 17, 168–81.
- SLOTERDIJK, Peter (2006): *Zorn und Zeit: Politisch-psychologischer Versuch*. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- SONNTAGSBlick (2011): *Ist der „Ägyptische Frühling“ schon vorbei?* In: *SonntagsBlick*.
<http://www.blick.ch/sonntagsblick/standpunkte/ist-der-arabische-fruehling-schon-vorbei-168960>> (Zugriff: 25.4.2011)
- STRAHM, Doris (2007): *Schleiersichten – Feministische Debatten um das Kopftuch, Geschlechterkonzepte und Religion*. Aus: Vorlesung vom 23. November 2007 im Rahmen des Lehrauftrags *Theologische Gender Studies: "Interreligiöser Dialog: Frauen- und Genderperspektiven"* im Herbstsemester 2007 an der Universität Luzern.
- TICKNER, J. Ann (1992): *Gender in International Relations - Feminist Perspectives on Achieving Global Security*, New York: Columbia University Press.

Abbildungsverzeichnis

- ABB 1: Cairo, Tahrir Square, 11. Februar 2011. "Egypt is free!" "Egypt is free!" (Dylan Martinez/Reuters),
http://www.boston.com/bigpicture/2011/02/egypt_the_wait.html#photo37 (Zugriff: 21. April 2011)

- ABB 2: Cairo, 25. Januar 2011. (REUTERS/Amr Abdallah Dalsh)
http://www.boston.com/bigpicture/2011/01/protest_spreads_in_the_middle.html
(Zugriff: 21. April 2011)
- ABB 3: Bild aus Vieo Nr. 3.
- ABB 4: Cairo, Januar 25, 2011. (REUTERS/Mohamed Abd El-Ghany),
http://www.boston.com/bigpicture/2011/01/protest_spreads_in_the_middle.html
(Zugriff: 21. April 2011)
- ABB 5: Cairo, Januar 28. 2011, (Victoria Hazou/Associated Press)
http://www.boston.com/bigpicture/2011/02/a_harrowing_historic_week_in_e.html
(Zugriff: 21. April 2011)
- ABB 6: Benghazi, 19. März 2011 (Goran Tomasevic/Reuters)
http://inapcache.boston.com/universal/site_graphics/blogs/bigpicture/libya_032111/bp4.jpg (Zugriff: 21. April 2011)
- ABB 7: 26. Januar 2011 (AMR ABDALLAH DALSH/Reuters),
http://www.boston.com/bigpicture/2011/02/a_harrowing_historic_week_in_e.html
(Zugriff: 21. April 2011)
- ABB 8: Bild aus Video Nr. 2.
- ABB 9: Cairo Januar 2011
<http://news1.ghananation.com/international/85111-egypt-protests-foreign-office-warns-against-all-but-essential-travel.html> (Zugriff: 21. April 2011)
- Abb 10: Bild aus Video Nr. 6.

Videoverzeichnis

- VIDEO 1: Egypts women protesters, http://www.youtube.com/watch?v=VD2Kt-w_69M
- VIDEO 2: Egyptian women in tahrir square, Cairo, 10. Feb 2011,
<http://www.youtube.com/watch?v=JE5ZIATswr8>
- VIDEO 3: Interview with pro-democracy activist at Tahrir Square, 1. Feb 2011,
<http://www.youtube.com/watch?v=RtLJpzUp2Z8>
- VIDEO 4: 110306_tw_women1_embed, <http://abcnews.go.com/ThisWeek/video/women-revolution-lama-hasan-uprising-middle-east-libya-egypt-human-rights-politics-13069528>
- VIDEO 5: 110306_tw_women2.mp4, <http://abcnews.go.com/ThisWeek/video/women-revolution-discussion-tina-brown-nawal-el-saadwi-zainab-salbi-sussan-tahmasebi-politics-13069559?tab=9482930§ion=1206874&playlist=6505465>
- VIDEO 6: Revolution- Egyptian Woman calling out 29 January 2011.mp4,
<http://www.youtube.com/watch?v=trP1-9cqf5k>
- VIDEO 7: Libya - Women Protest in Derna call for ouster of Gaddafi Mosque of Derna City, 23. Feb 2011, <http://www.youtube.com/watch?v=URoAm8NT6Ts>

Gruppe für Kulturgeographie

Geographisches Institut der Universität Bern

Herausgeberin der Forschungsberichte: Doris Wastl-Walter

15 Geographien der (Un-)Sicherheit
Hrsg.: Urezza Caviezel, Bettina Fredrich, Doris WASTL-WALTER.
2011: 197 Seiten.

14 Einkaufszentren als Fokus städtischen Lebens?
Ihre Bedeutung aus der Sicht der Bewohner und Bewohnerinnen der Stadt Bern.
Hrsg.: Yvonne RIAÑO, Doris WASTL-WALTER.
2010: 148 Seiten.

13 Gentrification und Neoliberalisierung: Die Berner Stadtplanung im Fokus.
Eine kritische Analyse der Stadtplanungsdokumente am Beispiel des Lorrainequartiers.
Hrsg.: Daniel MULLIS.
2009: 82 Seiten.

12 Spaces of Violence - Spaces for Peace.
Eine feministische Analyse von Friedens- und Gewaltdiskursen im Kontext der südafrikanischen "Friedensfrauen".
Hrsg.: Loredana MONTE.
2007: 141 Seiten.

11 Migration und Integrationspolitik aus der Geschlechterperspektive.
Hrsg.: Yvonne RIAÑO und Doris WASTL-WALTER.
2006: 70 Seiten.

10 Zur diskursiven Konstruktion des ungarisch-rumänischen Miteinander, Nebeneinander und Gegeneinander in Siebenbürgen.
Von Béla FILEP
2006: 222 Seiten.

9 Menschen „aus dem Balkan“ in Schweizer Printmedien.
Diskursive Konstruktion und (Re)Produktion von Raum- und Identitätsbildern und deren Bedeutung für die soziale Integration.
Von Chantal WYSSMÜLLER
2006: 110 Seiten + Codebuch

8 Wie wird man fremd? Bilder von AusländerInnen in Alltagsdiskursen von SchweizerInnen.
Hrsg.: Yvonne RIAÑO, Nadia BAGHDADI, Béla FILEP
2005: 168 Seiten.

7 Konstruktionen und Repräsentationen von Identität und Raum I
Hrsg.: Andrea Ch. KOFLER, Rita ECHARTE FUENTES-KIEFFER und David WIDMER
2003: 248 Seiten.

6 Den Profi-Frauen über die Schulter blicken. Eine Studie zum Thema Mentoring.
Hrsg.: Sabin BIERI und Rita KIEFFER
2001: 198 Seiten.

5 „Mitanond an Weg geh'n...“. Die „lernende Region“.
Von Alfred RINDLISBACHER
2001: 188 Seiten.

4 Partizipation und Stadtentwicklung. Eine Analyse der Werkstadt Basel.
Von Daniel BLUMER
2001: 282 Seiten.

3 Migration und Integration in der multikulturellen Schweiz: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die Handlungen von MigrantInnen.
Hrsg.: RIAÑO Yvonne und KIEFFER Rita
2000: 122 Seiten.

2 Migration, Integration und soziale Netzwerke: MigrantInnen und SchweizerInnen in Bern.
Hrsg.: RIAÑO Yvonne, BRUTSCHIN Jeannine
1999: 122 Seiten.

1 Symbolik und soziale Aneignung von öffentlichem Raum.
Public Space: Symbols and Social Appropriation.
Hrsg.: RIAÑO Yvonne, WASTL-WALTER Doris, ZUMBÜHL Heinz
1999: 199 Seiten.